



# Verband Region Stuttgart

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

# Inhalt

<b>Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung</b>	<b>4</b>
1. Haushaltssatzung des Verbands Region Stuttgart für das Haushaltsjahr 2023	4
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung	5
<b>Vorbericht zum Haushaltsplan 2023</b>	<b>6</b>
1. Allgemeines - Eckdaten	6
2. Rechnungsergebnis 2021	8
3. Überblick über das Jahr 2022	11
4. Haushaltsplan 2023	12
<u>4.1. Grundlagen</u>	12
<u>4.2 Personalaufwand</u>	14
<u>4.3. Verbandshaushalt</u>	17
<u>4.4. Abfallhaushalt</u>	52
<u>4.5. Verkehrshaushalt</u>	53
<u>4.6. Haushaltsausgleich</u>	97
<u>4.7. Mittelfristige Finanzplanung</u>	98
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>109</b>
1. Gesamt - Ergebnishaushalt	110
2. Gesamt - Finanzhaushalt	111
3. Haushaltsquerschnitt	113
<b>Teilhaushalte</b>	<b>115</b>
Teilhaushalt 1: Verbandsorgane	119
Teilhaushalt 2: Verwaltung	123
Teilhaushalt 3: Regionalplanung	131
Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung	137
Teilhaushalt 5: Abfallwirtschaft	145
Teilhaushalt 6: Verkehrshaushalt	147
Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft	161
<b>Produktgruppen und Schlüsselprodukte</b>	<b>169</b>
Produktgruppen	170
Schlüsselprodukte	233
<b>Stellenplan</b>	<b>243</b>
<b>Anlagen zum Haushaltsplan 2023</b>	<b>249</b>
Finanzplan	249
Investitionsprogramm	251

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	255
Übersicht über die den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)	256
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen	257
Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität	258
Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten	259
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Vorfinanzierung	260
Übersicht Zuordnung Erträge/Aufwendungen zu Produktbereichen/-gruppen	261
Rücklagenentwicklung 2021 bis 2023	262
Schaubilder	263
<b>Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderung Stuttgart GmbH</b>	<b>267</b>

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung des Verbands Region Stuttgart für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 19 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart vom 7. Februar 1994 (GBl. S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1250), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S.698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095) m.W.v. 12.12.2020, hat die Regionalversammlung am 14. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

##### 1. Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

1.1.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	388.699.643 €
1.2.	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-393.657.643 €
1.3.	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1. und 1.2.)	-4.958.000 €
1.4.	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €
1.5.	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4.)	<b>-4.958.000 €</b>
1.6.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8.	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6. und 1.7.)	0 €
1.9.	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5. und 1.8.)	<b>-4.958.000 €</b>

##### 2. Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	370.804.500 €
2.2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-374.343.500 €
2.3.	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	<b>-3.539.000 €</b>
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.313.000 €
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-43.692.000 €
2.6.	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4. und 2.5.) von	<b>-26.379.000 €</b>
2.7.	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf</b> (Saldo aus 2.3. und 2.6.) von	<b>-29.918.000 €</b>
2.8.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	30.540.000 €
2.9.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-5.580.000 €
2.10.	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8. und 2.9.) von	<b>24.960.000 €</b>
2.11.	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7. und 2.10.) von	<b>-4.958.000 €</b>

## § 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 30.540.000 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 159.936.000 €

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 78.700.000 €

## § 5 Umlagen

Die Verbandsumlage nach § 22 Abs. 1 GVRS (allgem. Verbandsumlage) wird festgesetzt auf 25.615.100 €  
 (davon Umlage des Ergebnishaushalts (Verwaltungsumlage) 23.215.100 € ,  
 davon Umlage des Finanzhaushalts (Vermögensumlage) 2.400.000 € )  
 Die Umlage wird je zur Hälfte fällig zum 1.4. und 1.10. des Haushaltsjahres.

Die Umlage nach § 22 Abs. 4 GVRS (Abfall-Umlage) wird festgesetzt auf 2.000,00 €.  
 Die Umlage wird fällig zum 1.10. des Haushaltsjahres.

Die Umlage nach § 22 Abs. 2 GVRS (Umlage ÖPNV) wird festgesetzt auf 87.905.700 €  
 (davon Umlage des Ergebnishaushalts (Verwaltungsumlage) 72.992.700 € ,  
 davon Umlage des Finanzhaushalts (Vermögensumlage) 14.913.000 € )  
 Die Umlage wird je zu einem Zwölftel am 1. eines Monats im Haushaltsjahr fällig.

Stuttgart, den 14.12.2022

Der Verbandsvorsitzende

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Regionalversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am \_\_\_\_\_. vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Stuttgart am \_\_\_\_\_. genehmigt.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Satz entfällt, wenn die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom \_\_\_\_\_. bis \_\_\_\_\_. beim Verband Region Stuttgart öffentlich aus.

Stuttgart, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

## Vorbericht zum Haushaltsplan 2023

### 1. Allgemeines - Eckdaten

Umlagen	2021 Ergebnis	2022 Planansatz	2023 Planansatz	+/- 2023 zu 2022
<b>Umlagen Verbandshaushalt</b>				
Umlage im Ergebnishaushalt	20.537.200 €	21.799.900 €	23.215.100 €	+ 6,5 %
Umlage im Finanzhaushalt	2.083.500 €	2.450.000 €	2.400.000 €	- 2,0 %
<b>Umlage Abfallhaushalt</b>				
Abfallumlage	2.000 €	2.000 €	2.000 €	+ 0,0 %
<b>Umlagen Verkehrshaushalt</b>				
Umlage im Ergebnishaushalt	52.234.600 €	62.006.500 €	72.992.700 €	+ 17,7 %
Umlage im Finanzhaushalt	7.544.000 €	11.519.000 €	14.913.000 €	+ 29,5 %
<b>Stand der Rücklagen und Schulden</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Voraussichtlicher Stand Ende 2022</b>	<b>Voraussichtlicher Stand Ende 2023</b>	
<b>Stand der Rücklagen</b>				
- Allgemeine Rücklage	10.944.837 €	8.066.637 €	7.546.637 €	
- Rücklage Abfallwirtschaft	73.815 €	73.815 €	73.815 €	
- ÖPNV – Rücklage	37.862.244 €	33.546.944 €	29.108.944 €	
<i>Nachrichtlich: Darin für Schienen- knoten Stuttgart</i>	0 €	0 €	0 €	
<i>Nachrichtlich: Darin für Vorfinan- zierung eingesetzt</i>	643.937 €	643.937 €	643.937 €	
<b>Stand der Schulden</b>				
Kreditermächtigung*(PlanJ.,VJ)				
Kreditaufnahme (VVJ)	0 €	271.300.000 €	30.540.000 €	
<i>Darin für Vorfinanzierungen*:</i>	0 €	6.500.000 €	13.100.000 €	
Stand der Schulden (31.12.) **	97.609.894 €	375.516.556 €	419.116.556 €	
<i>Darin für Vorfinanzierungen**:</i>	0 €	2.000.000 €	19.800.000 €	

\* ohne Kreditermächtigungen der Vorjahre /

\*\* einschließlich Kreditermächtigungen aus Vorjahren

### 1.1 Umlagen:

Der vorliegende Haushaltsplan 2023 weist eine um rund <b>höhere Umlage</b> an den Verband Region Stuttgart aus.	<b>+ 15,7 Mio. €</b>
Die <b>allgemeine Verbandsumlage</b> <u>steigt</u> um knapp	<b>+ 1,3 Mio. €</b>
Die <b>Verkehrsumlage</b> <u>steigt</u> um rund	<b>+ 14,4 Mio. €</b>
Die Umlagebelastung aus der <u>Verbundstufe II</u> sinkt um rund	- 0,7 Mio. €
Der Aufwand für den Betrieb des <u>Schieneverkehrs</u> steigt um	+ 13,7 Mio. €
Dazu kommen leicht sinkende <u>allgemeine Aufwendungen</u> – hier sind die neuen Aufgaben aus dem ÖPNV-Pakt enthalten - sowie steigender Zinsaufwand und steigende Zinserträge mit insgesamt rund	+ 2,3 Mio. €
Der Einsatz der <u>allgemeinen Rücklage</u> ÖPNV wirkt sich wie folgt auf die Umlage aus	- 4,4 Mio. €
Die <u>Umlage für Investitionen</u> steigt um knapp	+ 3,4 Mio. €

### 1.2 Rücklagen:

Der Rücklage des <b>allgemeinen Haushalts</b> werden entnommen.	<b>0,5 Mio. €</b>
Von der <b>Rücklage des ÖPNV</b> - Haushalts werden entnommen.	<b>4,4 Mio. €</b>

### 1.3 Schuldenstand:

Der Schuldenstand des <b>ÖPNV - Haushalts</b> steigt voraussichtlich auf (mit Kreditermächtigungen der Vorjahre)	<b>419,12 Mio. €</b>
Kreditermächtigungen sind 2023 vorgesehen mit für S-Bahn-Investitionen (Neu-, Ausbauprojekte, Fahrzeuge).	+ 30,54 Mio. €
Den Neuaufnahmen stehen Tilgungen gegenüber mit	- 5,58 Mio. €

## 2. Rechnungsergebnis 2021

Am 06.07.2022 wurde der Jahresabschluss 2021 im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung (WIV) vorbereitet (Vorlage 174/2022). Der Feststellungsbeschluss erfolgte in der Sitzung der Regionalversammlung am 27.07.2022 (Vorlage 062/2022).

Im Verbandshaushalt wurden der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis rund **759.092,46 €** zugeführt. Eine Rücklagenentnahme war nicht geplant.

2021 war im Verbandshaushalt keine Entnahme aus der Rücklage für den Finanzhaushalt vorgesehen.

Anlagenabgänge und Versicherungserstattungen führten 2021 zu einem Sonderergebnis in Höhe von **1.131,02 €**, das den Rücklagen aus Sonderergebnissen zugeführt wird.

In der Rücklage in Höhe von 10.944.837,41 € sind Mittel in Höhe von 1.846.100 € in Form von Haushaltsermächtigungen (Haushaltsresten) gebunden, vor allem für noch nicht in Anspruch genommene Mittel der Regionalplanung (Ausstellung) und des Förderprogramms Gewerbeflächen.

Planabweichungen ergaben sich unter anderem aufgrund Corona-bedingter Verschiebungen und – auch aus diesem Grund - noch nicht abgeflossenen Förderprogramm-Mittel.

Der ÖPNV-Haushalt schließt 2021 mit einer Zuführung zur allgemeinen ÖPNV-Rücklage in Höhe von **12.457.886,56 €** (Plan Entnahme/Zuführung 0 €).

Der allgemeine ÖPNV-Bereich (Verwaltung, Vorplanungen, Marketing, usw.) und die ÖPNV-Finanzwirtschaft (Zinserträge und Zinsaufwendungen) schließen insgesamt rund 2.070.000 € besser als geplant. Dies ergibt sich vor allem aus geringeren Betriebs- und Personalaufwand (z.B. Regionale Mobilitätspunkte und P+R) und geringeren Vorplanungskosten.

Das Ergebnis der Verbundstufe II fällt im Planvergleich um rund 1.147.300 € höher aus. 2021 mussten für die Verbundstufe II Rettungsschirmmittel ausgeglichen werden, die der Region aufgrund geringerer Aufwendungen bei den Verkehren der Verbundstufe II belastend abgezogen wurden.

Im Bereich des Schienenverkehrs ergibt sich ein um 11.368.900 € besseres Ergebnis. Dies ergibt sich vor allem aufgrund geringerer Aufwendungen für den Verkehrsvertrag und der Kompensation geplanter Fahrgeldeinnahmeausfällen durch Rettungsschirmmittel.

Die allgemeine Rücklage des Verkehrshaushalts geht um ca. 22,69 Mio. € zurück.

Dies ergibt sich aus Entnahmen mit 54,107 Mio. € denen 12,458 Mio.€ Zuführungen aus der Ergebnisverwendung sowie 18,96 Mio. € aus der Zweckentbindung Rücklage für QSS-Maßnahmen gegenüberstehen.

Die Entnahme fällt mit 54,107 Mio. € höher aus als geplant aufgrund der Finanzierung der S-Bahn-Fahrzeuge in Höhe von 43,75 Mio.€ aus der Rücklage anstelle einer Kreditaufnahmehöher (WIV 14.07.2021 - Vorlage nō128/2021 in Verbindung mit Beschluss im Rahmen des Jahresabschlusses 2021).

Darüber hinaus befürwortete der WIV am 14.07.2021 den Beschluss zur Zweckentbindung der für die Qualitätsoffensive Schienenknoten Stuttgart (QSS) zweckgebundenen Restrücklage in Höhe von 15.760.000 € zu Gunsten des allgemeinen Rücklageneinsatzes im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 (Vorlage nō128/2021).

In der ÖPNV-Rücklage sind Mittel in Höhe von 2.695.400 € (Vorjahr 3.183.300 €) in Form von Haushaltsermächtigungen (Haushaltsresten) gebunden.

Das Rechnungsjahr 2021 schließt mit einem Überschuss von 13.216.688,30 €. Geplant war weder ein Fehlbetrag noch ein Überschuss.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020	Fortg. Ans. 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Ans/Ergeb.	%
Summe der ordentlichen Erträge	-330.257.106,54	-329.726.711,56	-357.917.982,46	-28.191.270,90	-8,55
Summe der ordentlichen Aufwendungen	312.965.734,85	329.726.711,56	344.701.294,16	14.974.582,60	-4,54
<b>Aufwands-/Ertragsübers.einschl.Fehl.abd.</b>	<b>-17.291.371,69</b>		<b>-13.216.688,30</b>	<b>-13.216.688,30</b>	
Erträge aus int. Leistg.	-5.339.871,20	-5.756.914,16	-5.655.513,55	101.400,61	
Aufw. für int. Leistungen	5.339.871,20	5.756.914,16	5.655.513,55	-101.400,61	
<b>Nettoressourcenbedarf-/überschuss</b>	<b>-17.291.371,69</b>		<b>-13.216.688,30</b>	<b>-13.216.688,30</b>	
Außerord. Erträge			-3.968,76	-3.968,76	
Außerord. Aufwendung.			2.837,74	2.837,74	
<b>Sonderergebnis</b>			<b>-1.131,02</b>	<b>-1.131,02</b>	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-17.291.371,69</b>		<b>-13.217.819,32</b>	<b>-13.217.819,32</b>	

Das Gesamtergebnis verteilt sich auf die Haushaltsbereiche wie folgt:

Der Verbandshaushalt schließt mit	760.223,48 €
Der Abfallhaushalt schließt mit	-290,72 €
Der ÖPNV-Haushalt schließt mit	12.457.886,56 €
<b>Summe</b>	<b>13.217.819,32 €</b>

Die Entwicklung der Rücklagen und Schulden gestaltete sich wie folgt:

#### a. Rücklagenentwicklung

	31.12.2021	31.12.2019	Veränderung
Verbandshaushalt	10.944.837,41 €	10.184.613,93 €	760.223,48 €
Abfallhaushalt	73.814,84 €	74.105,56 €	-290,72 €
Verkehrshaushalt - allgemein	37.862.244,15 €	60.551.357,59 €	-22.689.113,44 €
Verk.hh.–Schienenknoten Stgt	0,00 €	18.960.000,00 €	-18.960.000,00 €
<b>Summe Rücklagen</b>	<b>48.880.896,40 €</b>	<b>89.770.077,08 €</b>	<b>-40.889.180,68 €</b>

*b. Schuldenstand*

2021 wurden keine Kredite aufgenommen.

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Veränderung</b>
Schuldenstand	97.609.894,48	102.970.615,86 €	- 5.360.721,38 €

### 3. Überblick über das Jahr 2022

Die Regionalversammlung hat am 15. Dezember 2021 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2022 beschlossen. Am 06.07.2022 wurde Im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung ein Zwischenbericht über den Stand der Haushaltsführung abgegeben (Vorlage 172/2022).

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 01.03.2022 bestätigt und die vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes lag an 7 Tagen öffentlich aus.

Auch zu Beginn des Jahres 2022 waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie in der Region noch deutlich spürbar. So zeigen sich die Auswirkungen beim Verbandshaushalt vor allem in den Bereichen Gremienarbeit und Veranstaltungen. Gremiensitzungen wurden in der ganzen ersten Jahreshälfte nach wie vor nicht in eigenen Räumlichkeiten durchgeführt. Miete für externe Sitzungsräumlichkeiten und externe Technikunterstützung lösten einen entsprechenden finanziellen Aufwand aus. Zunehmend können Besprechungen bzw. Veranstaltungen wieder als Präsenzveranstaltungen und nicht nur in Form von Online-Veranstaltungen stattfinden. Dies verursacht wieder Kosten für Räumlichkeiten, Catering usw. Andererseits sinkt der Aufwand für die technische Ausrüstung und die notwendige Betreuung nicht in gleichem Maße, da es weiterhin Bedarf an Online-Formaten gibt. Bei den Förderprogrammen, wie Ko-Finanzierungsmittel Landschaftspark oder den Förderprojekten Wirtschaft und Tourismus bzw. Gewerbegebiete, läuft der Mittelabruf auch im Jahr 2022 bisher eher verhalten.

Beim Verkehrshaushalt erholen sich die vom VVS gemeldeten Fahrgeldeinnahmen im Jahr 2022 spürbar, sind aber noch nicht auf dem Niveau des letzten Vor-Pandemiejahres 2019 angelangt. Der Effekt wird durch die vorübergehende Einführung des **9-Euro-Tickets** überlagert.

Aufgrund des Angebots des 9 €-Tickets im Zeitraum von Juni bis August 2022 wird für das Gesamtjahr 2022 eine Reduzierung der Fahrgeldeinnahmen erwartet. Wesentliche Auswirkungen auf die Erträge und Aufwendungen im ÖPNV-Haushalt ergeben sich nicht, da der überwiegende Teil der Fahrgeldeinnahmen durchgereicht wird. Geringere Fahrgeldeinnahmen führen zu geringeren Auszahlungen. Für Mindereinnahmen aus dem 9 €-Ticket erhalten die Region bzw. die Aufgabenträger des ÖPNV Ausgleichsleistungen des Landes.

Für die Beschaffung von S-Bahn-Fahrzeugen wurden im Jahr 2022 Kredite in Höhe von insgesamt 274,2 Mio. € aufgenommen. Die Vergabe der Gesamtsumme der Kredite erfolgte Anfang April 2022. Jeweils am 14.04.2022, 15.06.2022, 15.08.2022 und am 14.10.2022 werden 68,55 Mio.€ ausgezahlt und an die DB zur Finanzierung der Fahrzeuge durchgereicht. Die Darlehen sind tilgungsfrei und endfällig zum 30.07.2032. 2032 erhält die Region nach dem Verkehrsvertrag unter bestimmten Voraussetzungen den Restbuchwert der Fahrzeuge, voraussichtlich in Höhe von 274,2 Mio. €.

## 4. Haushaltsplan 2023

### 4.1. Grundlagen

Der Haushaltsplan des Verbands Region Stuttgart für das Jahr 2023 wird nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für Baden-Württemberg in doppischer Form vorgelegt.

Am 22.04.2009 wurde das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom Landtag verabschiedet. Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und Gemeindegeldkassenverordnung (GemKVO) – zwei wichtige Grundlagen zur Umsetzung des neuen Rechnungswesens – traten zum 01.01.2010 in Kraft.

#### **Haushaltsaufbau des Verbands Region Stuttgart**

Dem Konzept entsprechend orientiert sich der Haushaltsaufbau des Verbands Region Stuttgart an der Organisation. Das bedeutet, die Teilhaushalte sind entsprechend der Verwaltungsstruktur des Verbands Region Stuttgart gebildet.

So ergeben sich folgende Teilhaushalte:

Teilhaushalt 1:	Verbandsorgane
Teilhaushalt 2:	Verwaltung
Teilhaushalt 3:	Regionalplanung
Teilhaushalt 4:	Wirtschaftsförderung
Teilhaushalt 5:	Abfallwirtschaft
Teilhaushalt 6:	Förderung des ÖPNV
Teilhaushalt 7:	Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Teilhaushalte bilden je eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Darin sind die zugeordneten Produktgruppen - gesetzliche Mindestgliederungsebene – zusammengefasst.

Die organisatorische Gliederung findet sich auch in den **Kostenstellen**, die – ebenfalls entsprechend der Konzeption – nach organisatorischen Gesichtspunkten aufgebaut wurden.

Die Kostenstellen sind Bestandteile der internen Kostenrechnung und dienen als Planungs- und Kontierungselemente. Sie sind hier nur nachrichtlich aufgeführt. Der Haushaltsplan wird auf Basis des Gesamthaushalts, der Teilhaushalte und Produkte (bzw. Produktgruppen) und Schlüsselprodukte beschlossen.

<b>Teilhaushalt 1:</b>	<b>Verbandsorgane</b> Regionalversammlung Zentrale Steuerung Öffentlichkeitsarbeit Grundsatzangelegenheiten
<b>Teilhaushalt 2:</b>	<b>Verwaltung</b> Sekretariat und Sitzungsdienst Informationstechnologie (IT) Statistik Finanzverwaltung Kasse Personal Organisation Registratur Wahlen
<b>Teilhaushalt 3:</b>	<b>Regionalplanung</b> Kartografie Regionalplanung Abstimmung Bauleitplanung Landschaftsrahmenplanung Regionalverkehrsplanung
<b>Teilhaushalt 4:</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b> Wirtschaftsförderung Europa Standortsicherung Tourismusförderung Kulturförderung Sportförderung
<b>Teilhaushalt 5:</b>	<b>Abfallwirtschaft</b> Abfallwirtschaft
<b>Teilhaushalt 6:</b>	<b>Förderung des ÖPNV</b> Förderung des ÖPNV-allgemein Förderung des ÖPNV Verbundstufe II Förderung des ÖPNV Schienenverkehr
<b>Teilhaushalt 7:</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b> Finanzwirtschaft – Verbandshaushalt – Umlagen Finanzwirtschaft – Abfallhaushalt – Umlagen Finanzwirtschaft – Verkehrshaushalt – Umlagen Sonstige Finanzwirtschaft – Verbandshaushalt Sonstige Finanzwirtschaft – Abfallhaushalt Sonstige Finanzwirtschaft – Verkehrshaushalt

## 4.2 Personalaufwand

Die **Personalaufwendungen** steigen gegenüber dem Vorjahr um 650.700 € auf 7.319.300 € (einschl. Altersteilzeitrückstellungen). Ursache hierfür sind unter anderem die tariflichen Lohnsteigerungen sowie zusätzliche Stellen.

In den Personalaufwendungen sind 2023 keine Mittel (VJ 200 €) für Altersteilzeitrückstellungen enthalten.

Den Aufwendungen stehen folgende Erträge gegenüber:

- 127.100 € (VJ 75.000 €) Erträge, die die IBA StadtRegion Stuttgart 2027 GmbH für eine an das Land Mitarbeiterin erstattet
- 158.600 € (VJ 111.000 €) werden über Mittel aus Förderprojekten gedeckt
- 2023 keine Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen (VJ 8.000 €)

### Tarifliche Anpassungen:

Der aktuelle Tarifvertrag läuft bis 31.12.2022. Für die Planung des Jahres 2022 sind die tarifliche Steigerung von 1,8 % zugrunde gelegt, für 2023 sind 2 % angesetzt.

Bei den Beamten wurde für 2023 eine Steigerung von 1,8 % eingeplant.

### Stellenplanänderungen:

#### Neue Stellen:

- Eine Stelle (EG 13) 100 % + eine Stelle (EG 12) 50 % je Öffentlichkeitsarbeit:

Die Geschäftsstelle möchte ihre kommunikativen Mittel anpassen und neue Wege gehen. Dafür bedarf es zusätzlicher Kapazitäten. So soll es künftig einen Newsletter geben. Dieser beinhaltet neben Neuigkeiten auch Termine und Informationen zu Sitzungen. So soll kurz und allgemeinverständlich erklärt werden, welche Ausschüsse und Entscheidungen anstehen und welche Entscheidungen in der Zurückliegenden Zeit getroffen wurden. Zudem soll es Informationen zu Veranstaltungen, Kofinanzierungsprogrammen und weiteren Themen geben, da es außerhalb der Pressemitteilungen keine Kanäle zur direkten Kommunikation von aktuellen Themen und Entwicklungen gibt. Zudem zeigt sich zunehmend, dass die in den Sitzungsunterlagen verwendeten Begrifflichkeiten sowohl für Journalistinnen und Journalisten als auch die Bevölkerung erklärungsbedürftig sind. Beides soll mit einem Newsletter erfolgen. Zusätzlich sollen künftig auch soziale Medien genutzt werden, ganz konkret ist beabsichtigt Instagram, Twitter, Facebook und LinkedIn zu nutzen. Hierzu werden zu Beginn der Woche immer die Themen der Woche (Veranstaltungen und Termine, Ausschussinfos etc.) gepostet um einen Überblick zu geben. Zudem sind mindestens 2-3 weitere Posts pro Woche geplant. Diese müssen erstellt und abgestimmt werden. Zudem leben Soziale Medien von Bildern, Interaktion und Dialog, sodass es auch hierfür Kapazitäten bedarf. Es ist geplant für den Bereich „Digitale Kommunikation“ 1,5 Stellen zu schaffen. 80-90 Prozent können frühzeitig mit einer Person besetzt werden, die bereits als Elternzeitvertretung in der Abteilung tätig war und sich bewährt hat. Die restlichen Anteile werden ausgeschrieben und sollen durch den WIV entschieden werden.

- Eine Stelle (EG 12) 100 % Steuerung:

Um die Fachöffentlichkeit und die Allgemeinheit über die Arbeit und Angebote des Verbands zu informieren, mit ihnen ins Gespräch und in den (fachlichen) Austausch zu kommen, veranstaltet die Geschäftsstelle eine Vielzahl von Veranstaltungen und Kongressen. Diese sind mit einem zunehmenden Koordinationsaufwand verbunden. Gleichzeitig müssen attraktive, zeitgemäße und innovative Formate angeboten werden, denn der Verband hat viele Themen, die von Bedeutung und Interesse sind. Diese müssen mit kreativen Formaten gepusht werden, um auch eine entsprechende (mediale) Wirkung erzielen zu können.

Derzeit kümmern sich diverse Mitarbeit\*innen in unterschiedlichen (Fach-)Abteilungen zusätzlich zu ihren originären Aufgaben darum. Durch die zunehmende Anzahl von Veranstaltungen nimmt hier der Aufwand zu und bedarf einer zentralen Stelle, die die Fäden zusammenhält. Zudem gibt es immer wieder Konkurrenzveranstaltungen, sodass kreative und attraktive Veranstaltungsformate immer bedeutender werden. Daher soll die Stelle die Veranstaltungen koordinieren und organisieren.

- Zwei Projektmittelstellen (EG 13) im Bereich Planung:

Im kommenden Haushalt des Landes wurde für die Regionalverbände die Förderung von jeweils zwei Stellen beantragt, die sich um erneuerbare Energien und Klimaschutzbelange kümmern sollen. Es steht noch nicht fest, ob diese Förderung auch so im Landeshaushalt umgesetzt wird. Für den Fall, dass es zu einer Förderung kommt, sollen zusätzlich zu den bereits bestehenden Projektmittelstellen zwei weitere befristete Stellen geschaffen werden, die nur besetzt werden, wenn entsprechende Fördermittel eingeworben werden können, um die Personalkosten der Stellen zu decken. Beide Stellen sollen bis Ende 2025 befristet werden. Ein entsprechender KW-Vermerk (künftig wegfallend) ist im Stellenplan aufgenommen.

- Eine Stelle (EG 14) im ÖPNV:

Der Zuwachs an Regelungen und Vereinbarungen zum Eisenbahnverkehr macht eine weitere Verstärkung dieses Bereiches erforderlich. Zudem müssen erste Grundlagen für das in einigen Jahren startende Wettbewerbsverfahren um den S-Bahnvertrag zusammengetragen werden.

#### Stellenanpassungen:

- Stelle Sekretariat Erhöhung von EG 8 auf EG 9a ab 2022
- Stelle Bauleitplanung Erhöhung von EG 12 auf EG 13 ab Juni 2023
- Stelle Landschaftspark auf EG 15 ab Januar
- Eine Stelle 100 % - EG 14 mit KW-Vermerk (Altersteilzeitfall) entfällt

#### Projektmittelstellen

Im Stellenplan sind weiterhin zwei befristete Stellen enthalten, die nur besetzt werden, wenn die entsprechenden Fördermittel eingeworben werden können, um die Personalkosten der Stellen zu decken. Für 2023 kann voraussichtlich die Voraussetzungen

für eine Vollzeitstelle für das Projekt ISAP (Integrative stadt-regionale Anpassungsstrategien in einer polyzentrischen Wachstumsregion, Modellregion-Region Stuttgart) erfüllt werden. Entsprechende Personalkosten bzw. Erstattungen sind eingeplant. Beide Stellen wurden bis Ende 2025 befristet. Ein entsprechender KW-Vermerk (künftig wegfallend) ist im Stellenplan aufgenommen.

Altersteilzeitrückstellungen:

2023 stehen aus heutiger Sicht keine Altersteilzeitfälle an. Altersteilzeitrückstellungen entsprechend § 41 Absatz 1 Nr. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) werden daher nicht eingeplant.

Für 2023 beträgt die Gesamtsumme der zu bildenden Rückstellungen 0 € (VJ 200 €). In der Freistellungsphase werden die Rückstellungen zu gleichen Jahresraten wieder aufgelöst und entlasten dann den Verbandshaushalt. 2023 sind 0 € (VJ 7.700 T€) Rückstellungsaufösungen eingeplant.

### **4.3. Verbandshaushalt**

#### **Allgemeines**

Der Bereich des Verbandshaushalts umfasst die Teilhaushalte 1 bis 4 sowie Teilbereiche des Teilhaushalts 7 (Finanzwirtschaft).

#### **Abschreibungen für Anlagevermögen (AfA)**

Im Haushaltsplan 2023 des Verbandshaushalts wurden Planansätze für Abschreibungen für Anlagevermögen (AfA) für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (über 1000 €) veranschlagt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG – bis 1000 €) werden entsprechend § 46 Absatz 2 Satz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung direkt als ordentlicher Aufwand ausgewiesen.

Die Abschreibungen sind entsprechend den Werten aus der Anlagebuchhaltung, ergänzt um die Zugänge 2022 und 2023, mit rund 540.000 € angesetzt (VJ = 525 T€). Die Abschreibungen werden über die Ergebnishaushaltsumlage gedeckt. Der dadurch entstehende Finanzierungsmittelüberschuss dient zur anteiligen Deckung der Beschaffungen neuer beweglicher Vermögensgegenstände.

#### **Teilhaushalt 1 - Verbandsorgane**

##### **Ergebnishaushalt:**

##### **Allgemein:**

Der Teilhaushalt 1 enthält die geplanten Aufwendungen und Erträge für die Regionalversammlung, den Verbandsvorsitzenden und den Regionaldirektor. Zusätzlich finden sich Aufwendungen und Erträge der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, die dem Bereich der Steuerung zugeordnet ist.

##### **Einzelne Planansätze:**

Der Planansatz im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit steigen 2023 auf **253.000 €** (VJ 112.000 €). Der erhöhte Aufwand ergibt sich vor allem aus der bereits im Jahr 2022 beginnenden Veranstaltungsreihe eines regionalen Dialogs. Hierbei handelt es sich um eine Veranstaltungsreihe, die in jedem Landkreis und der Landeshauptstadt stattfinden soll, unter Mitwirkung der Regionalrät\*innen. Es ist beabsichtigt, die Kernthemen des Verbands in die Fläche zu bringen und für die Menschen vor Ort sichtbar zu machen. Die Relevanz, die der Verband für die Bürgerinnen und Bürger mit seinen politischen Entscheidungen und Projekten vor Ort hat, anhand der Kernthemen des Verbands, soll verständlich erläutert werden. Ziel ist es, der Bevölkerung Grundwissen zum Konstrukt der politischen Region Stuttgart zu vermitteln und mit ihr ins Gespräch zu kommen. Dabei sollen auch interaktive Elemente eingesetzt werden. Der öffentli-

chen Veranstaltung vorgelagert werden sollen Informationsangebote an die kommunalen Gremienvertreterinnen und -vertreter. Es ist beabsichtigt, Anreize zur Teilnahme für nicht (regional-)politisch affine Gruppen und Einzelpersonen zu schaffen. Dazu zählen auch gezielt junge Menschen. Die Veranstaltung wird von einer professionellen Beteiligungsagentur begleitet, evaluiert und angepasst. Nachdem 2022 die erste Veranstaltung durchgeführt wird, sollen 2023 weitere vier folgen und eine im Jahr 2024. Hierfür und für weitere zusätzlich geplante Veranstaltungen bedarf es aktualisierter Ausstellungsmaterialien, Bewerbung der Veranstaltung und aktualisierter Printprodukte zum Mitnehmen. Zudem ist geplant künftig auch digitale Medien einzusetzen. So soll es zum einen künftig Newsletter geben, sowie Facebook, Instagram, Twitter und LinkedIn bespielt werden. Hierfür bedarf es Templates, zum Teil Fotos und graphische Arbeiten, da Social Media stark vom Visuellen lebt.

## Teilhaushalt 2 - Verwaltung

### Ergebnishaushalt:

#### Allgemein:

Der Teilhaushalt 2 enthält die Planansätze aller der Verwaltung direkt zuordenbaren Aufwendungen und Erträge.

Die Gemeinkosten wie Mieten, Post- und Fernmeldegebühren usw. sind zunächst direkt im Teilhaushalt 2 veranschlagt und werden im Wege einer Umlage als interne Leistung auf die anderen Teilhaushalte (einschließlich Teilhaushalte 5 und 6) verrechnet.

#### Einzelne Planansätze:

Im Jahr 2023 sind im IT-Bereich knapp **740.000 €** (VJ 634 T€) für laufende Aufwendungen veranschlagt. Darunter fallen Aufwendungen für die kontinuierliche Betreuung für Open Source Systeme, Softwareupdates kommerzieller Software sowie für laufende Wartungsverträge, allgemeine IT-Dienstleistungen und Internet-Zugangsgebühren. Die Steigerung ergibt sich vor allem aus dem Parallelbetrieb alter und neuer Webserver (30 T€), Umstellungsaufwand von Access- auf Webanwendungen (20 T€), GIS-Bereich (16 T€), Registratur-Digitalisierung (10 T€), neuem digitalen Bewerbermanagement (5 T€), Gender-Anforderungen (2 T€) und Wahlsoftware (1 T€).

Auch 2023 sind Mittel für eine laufende Betreuung der Veranstaltungen und Sitzungen eingeplant, bei denen zunehmend betreuungsintensive Medientechnik zum Einsatz kommt. Dies kann nicht mehr vollständig durch das vorhandene Personal abgedeckt werden. Darüber hinaus gewinnen die Sicherheitsinfrastruktur, Ausfallsicherheit und Sicherheit gegen Angriffe von außen, zunehmend an Bedeutung.

### Finanzhaushalt:

Der Finanzhaushalt enthält alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts als Einzahlung und Auszahlung. Da Erträge und Aufwendungen, die im Wege der inneren Verrechnung an die anderen Teilhaushalte abgegeben werden, nicht zahlungswirksam sind (mit Ausnahme der Verrechnungen in den Abfall- und Verkehrshaushalt), sind die Verrechnungen im Finanzhaushalt nicht nachvollzogen. So finden sich im Finanzhaushalt des Teilhaushalts 2 auch noch alle primär geplanten Aufwendungen für Bewirtschaftung, Geschäftsausgaben usw.

Im Finanzhaushalt sind auch die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt (Vermögensbeschaffungen). Im Teilhaushalt 2 sind hier die Beschaffungen der IT-Abteilung mit **530.000 €** eingeplant (VJ 525.000 €).

Der Ansatz im Finanzhaushalt enthält vor allem Mittel für die Beschaffungen der Server- und Netzwerkinfrastruktur, die für 2023 vorgesehen sind. Vor dem Hintergrund des gestiegenen Bedarfs an Videokonferenzen, stehen entsprechende Mittel für die Medienausstattung und notwendige Nachrüstung der Besprechungsräume zur Verfügung.

Für den sonstigen Vermögenserwerb sind 2023 **10.000 €** für Ersatzbeschaffungen von Mobiliar und Einrichtungsgegenständen mit Wert über 1000 € eingeplant.

Die Finanzierung des Finanzhaushalts erfolgt in Höhe von 540.000 € durch die Zahlungsmittelüberschüsse über die für Abschreibungen erhobenen Umlagemittel.

### **Teilhaushalt 3 – Regionalplanung**

#### **Ergebnishaushalt:**

##### **Allgemein:**

Der Teilhaushalt der Regionalplanung enthält neben den Aufwendungen der Regionalplanung auch direkt zuordenbare sonstige Aufwendungen (z.B. Rechts- und Beratungskosten oder Dienstreisen).

##### **Einzelne Planansätze:**

Die Aufwendungen für die Regionalplanung, Regionalverkehrsplanung und Landschaftsrahmenplanung steigen (ohne Personalaufwand und Aufwand für Abschreibungen) insgesamt gegenüber dem Vorjahr leicht an.

##### **Regionalplanung**

2018 beschloss der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung aufgrund des von der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) vorgestellten Handlungsprogramms zum regionalen Gewerbeflächenmanagement die „Entwicklung eines strategischen regionalen Vorhaltestandortes für regionalbedeutsame Investitionsprojekte des technologischen und ökonomischen Wandels“ als zentrale Maßnahme. Nachdem der Planungsausschuss 2018 die Geschäftsstelle beauftragte, das „Aktionsprogramm Gewerbeflächen“ u.a. mit den Bausteinen einer Sondierung potenzieller neuer Regionaler Gewerbeschwerpunkte im Regionalplan und der Sicherung geeigneter Flächen als „strategische Vorhaltestandorte“ fortzuführen, beschloss der WIV 2019 vertiefte Maßnahmen für eine entsprechende Standortsuche.

In der Suche erwies sich der Standort „Hungerberg“ auf der Gemarkung Dettingen als am besten geeignet, der jedoch im September 2021 von der Bürgerschaft im Wege eines Bürgerentscheids abgelehnt wurde.

Neben dem Gewerbeschwerpunkt in Dettingen unter Teck waren zwei weitere Regionalplan-Änderungsverfahren zur Festlegung Regionaler Gewerbeschwerpunkte in der Gemeinde Aichelberg und in der Gemeinde Mundelsheim vorgesehen. Für beide Standorte hat die Regionalversammlung am 28.07.2021 beschlossen, die Verfahren zu den Regionalplanänderungen einzuleiten (Vorlagen 39/2021 und 40/2021). Ebenso für beide Verfahren erfolgte im Herbst 2021 die frühzeitige Unterrichtung über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG).

Mit der Gemeinde Aichelberg fanden zwischenzeitlich weitere für das Änderungsverfahren erforderliche Abstimmungen statt.

Auf der Gemarkung der Gemeinde Mundelsheim ist die Ausweisung eines „Regionalen Gewerbeschwerpunktes“ und darauf aufbauend die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes vorgesehen. Dieser Bereich ist als „Regionaler Grünzug“ festge-

legt. Ein weiterer Bestandteil dieser Planung ist, dass ein bisher als Regionaler Gewerbeschwerpunkt festgelegtes Gebiet im Bereich der „Ottmarsheimer Höhe“ künftig als Regionaler Grünzug festgelegt werden soll.

Um eine frühzeitige Einbindung insbesondere der örtlichen Bevölkerung zu gewährleisten, führte der Verband Region Stuttgart erstmalig und in enger Abstimmung mit der Gemeinde Mundelsheim eine „Dialogische Bürgerbeteiligung“ i.S.d. entsprechenden Landesgesetzes mit mehreren Vor-Ort-Aktionen durch, die in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit dem für den 29.05.2022 anberaumten Bürgerentscheid stand und den damit verbundenen basisdemokratischen Entscheidungsprozess unterstützen und begleiten sollte. Im Bürgerentscheid votierten die Bürger mehrheitlich für das Vorhaben. Am 22.06.2022 wurde der Planungsausschuss über das erfreuliche Ergebnis des Bürgerentscheids in Mundelsheim und das weitere Vorgehen bezüglich der Änderung des Regionalplans informiert (Vorlage 209/2022).

Weitere Änderungen des Regionalplans stehen auch im Hinblick auf andere Ausweisungen an.

Über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung von Gebieten zur Sicherung und für den Abbau von Rohstoffen wurde in der Regionalversammlung am 28.07.2021 Beschluss gefasst (Vorlage 038/2021).

Der Verband Region Stuttgart ist gemäß Landesentwicklungsplan (LEP) für die Sicherung abbauwürdiger Rohstoffvorkommen zuständig. Entsprechend dem LEP sind „In den Regionalplänen [...] regionalbedeutsame Abbaustätten, aktivierbare Reserven und Rohstoffvorkommen als Bereiche für den Abbau von Rohstoffen (Abbaubereiche) und als Bereiche zur Sicherung von Rohstoffvorkommen (Sicherungsbereiche) festzulegen.“ Dem Auftrag des LEP wurde bereits im Zuge der Regionalplanfortschreibung durch die Festlegung von 31 Gebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und 30 Gebieten zur Sicherung von Rohstoffen Rechnung getragen. Eine Änderung der Bedarfssituation, aber auch veränderte Rahmenbedingungen an einzelnen Standorten erfordern eine Nachjustierung. Die Regionalversammlung beauftragte die Geschäftsstelle am 28.07.2021 (Vorlage 038/2021), für das Verfahren zur Änderung des Regionalplanes 2009 in den Bereichen zur Rohstoffsicherung und zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe in Markgröningen, Marbach-Rielingshausen und Weissach die frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) durchzuführen und einen entsprechenden Änderungsentwurf einschließlich Strategischer Umweltprüfung zu erarbeiten. Am 30.03.2022 wurde von der Regionalversammlung der Offenlagebeschluss zum ausgearbeiteten Regionalplan gefasst (Vorlage 059/2022). Für das Gebiet Weissach liegt ein Antrag des Regierungspräsidiums Stuttgart vor, den Standort aus den Sicherungsgebieten herauszunehmen. Bei einem anderen Standort zeigt sich, dass im weiteren Verfahren ein intensiver Dialog mit den Bürgern erforderlich ist, der mit entsprechendem finanziellem Aufwand verbunden ist.

Ein weiteres Verfahren ist die Änderung des Regionalplans zur Festlegung einer Regionalen Entwicklungsachse und von Gemeinden als Siedlungsbereich.

Die Regionalversammlung hat am 09.12.2020 den Entwurf zur Änderung des Regionalplans zur Festlegung einer Regionalen Entwicklungsachse zwischen den Mittelzentren Ludwigsburg/Kornwestheim und Backnang und in deren Verlauf die Festlegung der bisher auf die Eigenentwicklung beschränkten Gemeinden Erdmannhausen, Affalterbach, Kirchberg an der Murr und Burgstetten als Siedlungsbereich beschlossen (Vorlage 028/2020). Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, auf der Grundlage dieses Entwurfs die Beteiligung der Träger der Bauleitplanung, der anderen öf-

fentlichen Planungsträger, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. In der Sitzung der Regionalversammlung am 30.03.2022 wurde festgestellt, dass die vorgesehene Festlegung einer Regionalen Entwicklungsachse und von Gemeinden als Siedlungsbereich, unter Würdigung der in den eingegangenen Stellungnahmen vorgetragenen Einzelaspekte, aus raumordnerischer Sicht vertretbar ist. Der vorgelegte Planentwurf wurde als Satzung festgestellt, der Umweltbericht zur Änderung des Regionalplans als eigenständiges Dokument erstellt (Vorlage 037/2021).

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des Verbands Region Stuttgart, die Bearbeitung von Themenfeldern aus dem Bereich „Klimaschutz“ und die Anpassung an den Klimawandel damit verbundene Themen, gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Der Verband Region Stuttgart beteiligte sich am Bundesprogramm „Regionale Informationen zum Klimahandeln“ (RegIKlim) mit dem Projekt „Integrative stadt-regionale Anpassungsstrategien in einer polyzentrischen Wachstumsregion: Modellregion Stuttgart“ (ISAP), das Ende 2022 ausläuft. In dessen Zentrum stand die Entwicklung eines digitalen, webbasierten Informations- und Beratungstools zur Klimaanpassung für die Kommunen. Mit dem Thema Klimaschutz eng verbunden sind die Fragestellungen und Aufgaben zur Energiewende, die vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung besonders dringlich sind. Die regionalen Maßnahmen, die sich aus den Themen Klimaschutz und Energiewende ergeben bedürfen einer besonderen Akzeptanzförderung. Dies bedeutet die Einbeziehung und den Dialog mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Der Verband Region Stuttgart will in bestimmten Themenfeldern der Regionalplanung (z.B. zukunftsfeste Raumentwicklung) Kommunen beratend unterstützen. Dies gilt zum Beispiel auch für die Arbeitsschwerpunkte Wohnen und Gewerbe. Das Aktionsprogramm Wohnen konnte aufgrund der Corona-Krise nur mit „angezogener Handbremse“ weiterverfolgt werden. Veranstaltungen bzw. Workshops waren nicht oder nur in eingeschränktem Umfang möglich. Entsprechend wurden seither die Aktivitäten vor allem in Form von umfangreichen informellen und formalen Abstimmungen mit den Kommunen fortgesetzt. Ein weiterer Baustein ist die Analyse von Wohnbaupotenzialen mit Zugang zum Schienenverkehr und die Entwicklung modellhafter Entwürfe in Kooperation mit der Hochschule für Technik Stuttgart. Zudem vertritt der Verband Region Stuttgart die besonderen Bedarfslagen der Verdichtungsräume im Rahmen der Wohnraum-Allianz des Landes und des „Kommunalfonds Wohnraumoffensive BW“ und informiert die Kommunen dahingehend zielgerichtet in Veranstaltungen und Beratungsgesprächen. Ein weiterer Aspekt ist die Kooperation und Begleitung der Internationalen Bauausstellung Region Stuttgart 2027 (IBA2027) aus regionalplanerischer Sicht. Als „Daueraufgabe“ sollen die Aktivitäten verstärkt fortgeführt werden.

Für Gutachten und für notwendige Netzwerkarbeit sind 2023 Mittel in Höhe von insgesamt **200.000 €** eingeplant.

Angesichts zunehmender Schwierigkeiten, notwendige regionalbedeutsame Entwicklungen – etwa im Zusammenhang mit der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum, der Aktivierung von Gewerbeflächen oder dem Ausbau von Infrastruktur – von der Planung in die tatsächliche Umsetzung zu bringen, muss es jenseits der formalen Regionalplanung künftig verstärkt auch um neue Handlungsansätze gehen. Dabei kommt es vor allem darauf an, Verständnis für überörtliche Zusammenhänge und (daraus resul-

tierend) Akzeptanz für regionalbedeutsame Maßnahmen zu erzeugen – in lokalen politischen Gremien und bei den Bürgerinnen und Bürgern. Vor diesem Hintergrund sollen neue Vermittlungsformate erarbeitet und eingesetzt werden, mittels derer sich komplexe regionale Belange verständlich und öffentlichkeitswirksam transportieren lassen.

Der Verband Region Stuttgart muss sich hierfür zukünftig gut aufstellen und die entsprechenden Kompetenzen weiterentwickeln. Dies erfordert entsprechende Personal- und Sachmittel.

Ein zentraler Baustein dieses Vermittlungsansatzes sind adressatengerecht aufbereitete Inhalte und Kommunikationsmittel, mittels derer Ziele und Aufgaben einer nachhaltigen und integrierten Raum- bzw. Regionalentwicklung sowie regionalpolitische Steuerungsansätze veranschaulicht und in den Diskurs eingespeist werden sollen. Eine Etappe kann dabei ein Ausstellungs-/Präsentationsformat sein, in dessen Rahmen dieser neue Kommunikationsansatzes öffentlich vorgestellt und erlebbar gemacht wird. Die zu erstellenden Inhalte und Kommunikationsmittel sollen grundsätzlich modular und multifunktional konzipiert werden, damit sie über einzelne Anlässe wie etwa die o.g. Ausstellung hinaus auch dauerhaft für regionalplanerische Aktivitäten und dabei insbesondere für die Beratung der Gemeinden sowie im Rahmen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern eingesetzt werden können. Im Planungsausschuss wurden 2020 zuletzt konzeptionelle Vorüberlegungen vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Covid-19 vorgestellt (Vorlage 045/2020). Mobile digitale Formate, deren Inhalte ggf. dynamisch angepasst und ortsunabhängig eingesetzt werden können, sollen bei der Ausarbeitung der Kommunikationsstrategie demnach noch stärker zum Tragen kommen.

2021 wurden drei Agenturen mit der Erstellung je eines auf den Vorüberlegungen der Geschäftsstelle aufbauenden Ideenentwurfs („Pitche“) beauftragt. Nach einer vergleichenden Evaluation der Entwürfe wurde 2022 an eine der drei Agenturen ein Auftrag zu Erstellung eines detaillierteren Konzepts vergeben.

Mit Blick auf eine geplante konkrete Umsetzung wird im weiteren Projektverlauf von einem Mittelbedarf in Höhe von ca. 500.000 € ausgegangen, von denen 300.000 € aus Mittelüberträgen der Vorjahre gedeckt werden können. **200.000 €**, die nicht haushaltsrechtlich nicht mehr übertragbar sind, werden 2023 erneut im Haushaltsplan angesetzt. Die bereits in der Vergangenheit hierfür erhobene Umlage fließt in die Rücklage und soll daher 2023 wieder zur Finanzierung eingesetzt werden.

### Landschaftsrahmenplanung und Landschaftspark

Ein wesentlicher Bestandteil der Freiraumplanung ist der Landschaftspark Region Stuttgart. Der Landschaftspark ist seit 2005 das Instrument, mit dem der Verband Region Stuttgart, gemeinsam mit den Kommunen, Natur und Landschaft durch konkrete Maßnahmen gezielt aufwertet und weiterentwickelt. Ziel sind attraktive und öffentlich zugängliche siedlungsnahe Grün- und Freiflächen – die blau-grüne Infrastruktur. Sie bieten Erholung, Bewegung und Naturerleben für alle und zu jeder Zeit und schaffen günstige Rahmenbedingungen für Vielfalt, Integration und urbane Qualität. So werden gesunde Umwelt- und Lebensverhältnisse für die Entwicklung nachhaltiger und resilienter Städte und Gemeinden geschaffen.

Die Umsetzung des Landschaftsparks ist eine Daueraufgabe, die auf unterschiedlichen konzeptionellen Elementen beruht: Planungen für charakteristische Landschafts- und Erholungsräume (z.B. Masterpläne, Landschaftsparkrouten) und der Vergabe von Zuschüssen im Rahmen der Kofinanzierung. Eine bessere Verzahnung von Siedlung

und Freiraum, qualitätsvolle multifunktionale Freiräume und die Schaffung von Übergängen sollen zukünftig ein noch stärkeres Gewicht in den planerischen Überlegungen bekommen.

Zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Landschaftsparks und zur Steigerung der Bekanntheit sind darüber hinaus folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Weiterentwicklung bestehender Planungen sowie aktive Initiierung von neuen Projekten und Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung von Projekten, z.B. Adressen am Fluss oder urbane Wälder.
- Durchführung von Veranstaltungen, z.B. eigene Events im Zuge des IBA-Festivals 2023 oder ein Landscape Forum in Zusammenarbeit mit der Hochschule Nürtingen
- Öffentlichkeitswirksame Vermarktung und Präsentation des Landschaftsparks und der Themenrouten durch Optimierung bestehender und Etablierung neuer digitaler Angebote sowie die Erstellung von Video- und Audiomaterials für digitale Auftritte.

Für diese Maßnahmen sowie Veranstaltungen, Vorstudien, Stelen und Plaketten sind 2023 wie im Vorjahr insgesamt **106.000 €** veranschlagt.

Im Bereich der Landschaftsrahmenplanung liegt ein Schwerpunkt auf der Konzeption der Freiraumentwicklung (Erholung, Landwirtschaft, Raumbild). Darüber hinaus erfolgt auch hier die Erarbeitung und grafisch/digitale Aufbereitung der entsprechenden Fachthemen. Hierfür sind **60.000 €** (VJ 20.000 €) angesetzt.

### Regionalverkehrsplanung (RVP)

Im Zuge der derzeit laufenden Weiterbearbeitung des Regionalverkehrsplans sollen die regionale Mobilitätsdatenbasis aktualisiert und ein neues Verkehrsmodell für die Region Stuttgart entwickelt werden. Vor diesem Hintergrund beteiligt sich die Region an der Erhebung Mobilität in Deutschland 2023 (MiD 2023), um aktuelle Daten zum Mobilitätsverhalten der Bevölkerung zu erhalten. Zudem wurde eine Lizenz zur Analyse von Mobilfunkdaten erworben, um das im Modell abgebildete Zielwahlverhalten verbessern zu können. Ergänzend wurden aktuelle Strukturdaten erworben. Für die Entwicklung eines neuen Verkehrsmodells werden somit insbesondere noch Informationen zum Verkehrsangebot benötigt (Straßen-, Schienen- und Radverkehrsnetze). Diese sollen im Jahr 2023 erworben und für die Integration in ein Verkehrsmodell aufbereitet werden, um zu Beginn des Jahres 2024 die Modellentwicklung ausschreiben und vergeben zu können. Hierfür werden im Haushaltsplan 2023 **50.000 €** veranschlagt.

Im Jahr 2022 wurde zum Aufbau eines Monitorings zur Mobilitäts- und Verkehrssituation in der Region eine Lizenz zur Analyse von Mobilfunkdaten erworben. Die Daten sollen zudem für eine Verbesserung des Zielwahlmodelles im künftigen regionalen Verkehrsmodell herangezogen werden. Für die Lizenz fallen bei einer dreijährigen Laufzeit jährlich Kosten in Höhe von ca. **80.000 €** an, die so im Haushaltsplan 2023 und in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt sind.

Die Region Stuttgart benötigt für ihre vielfältigen Aufgaben ein qualitativ hochwertiges, feinräumiges und flexibel einsetzbares Verkehrsmodell auf dem Stand der Technik.

Angesichts der gegenwärtig sehr dynamischen Veränderungen und Herausforderungen im Bereich der Mobilität sind an die Methodik des Modells höchste Ansprüche zu stellen. Die infolge der generellen Weiterentwicklungen in der Verkehrsmodellierung künftig möglichen methodischen Verbesserungen sollen aufgegriffen und genutzt werden. Zudem ist eine enge Abstimmung mit dem ebenfalls in der Entwicklung befindlichen Landesverkehrsmodell vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund sollen mit dem Ziel der Optimierung des künftigen regionalen Verkehrsmodells Vorüberlegungen zur Modellentwicklung mit der Wissenschaft und den wichtigsten Modellanwendern in der Region Stuttgart angestellt werden. Zudem sollen der Prozess zur Ausschreibung der Entwicklung des künftigen Modells und die eigentlichen Entwicklungsarbeiten wissenschaftlich begleitet werden. Diese Begleitung soll im Jahr 2023 beginnen und im Jahr 2024 fortgesetzt werden. Im Haushaltsplan 2023 sind hierfür **60.000 €** vorgesehen.

Die Aufstockung der Modal-Split-Erhebung zur regionalen Vertiefung im Rahmen der MiD 2023 zum Mobilitätsverhalten der Wohnbevölkerung in der Region Stuttgart wird vom Land gefördert. Hierfür sind Erträge aus Zuweisungen in Höhe von **58.200 €** veranschlagt.

### **Finanzhaushalt:**

#### Investitionen für den Landschaftspark Region Stuttgart

In der Sitzung des Planungsausschusses am 26.01.2022 (Vorlage 176/2022) wurde zum vierzehnten Mal eine Auswahl zur Förderung von Landschaftsparkprojekten beschlossen.

2022 standen insgesamt 28 Projektanträge für die Mittelvergabe zur Ko-Finanzierung mit einem Gesamtvolumen von rund 26,1 Mio. € förderfähigen Kosten (Kofi-Mittel 4,8 Mio. €) zur Auswahl. 2022 stand für den Landschaftspark Region Stuttgart ein freies Gesamtbudget in Höhe von rund 3,14 Mio. € zur Verfügung; 1,5 Mio. € Planansatz 2021 sowie rund 1.640.000 € aus günstiger abgerechneten oder nicht umgesetzten Projekten der Vorjahre.

Ausgewählt wurden 21 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 24.882.100 €. Zugesagt sind rund 2.001.700 € Kofinanzierungsmittel.

Für 2023 werden im September 2022 die Projektanträge eingereicht.

Nach dem Corona-bedingten Rückgang der Anträge im Jahr 2020, gingen 2021 wieder deutlich mehr Projektanträge mit einem sehr hohen Gesamtvolumen ein. Das Interesse ist nach wie vor sehr groß. Im Haushaltsjahr 2023 stehen wieder **1,5 Mio. €** für Landschaftsparkprojekte zur Verfügung, die im Haushaltsplan neu veranschlagt sind.

## Teilhaushalt 4 Wirtschaftsförderung, Kultur- und Sportförderung

### Ergebnishaushalt

#### Allgemein

Dem Teilhaushalt 4 (Wirtschaftsförderung des Verbandes) sind auch die Kulturförderung und die Sportförderung zugeordnet. Darüber hinaus enthält er alle direkt zuordenbaren Aufwendungen (z.B. Rechts- und Beratungskosten).

#### Einzelne Planansätze:

#### Gesellschafterzuweisungen/Beteiligungen:

#### Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS)

	Beschluss (Vorlage/n)	Befristung	2022	2023
<b>1. Institutionelle Förderung</b>				
Institut. Grundförderung	RV 11.02.2019 (18)	2020-2024	4.700.000	4.800.000
Institut. Förd. Altersvorsorge			250.000	250.000
<b>Summe 1</b>			<b>4.950.000</b>	<b>5.050.000</b>
<b>2. Beiträge mittelbare Beteiligungen</b>				
Film- und Medien-Festival GmbH	WIV 27.11.19 (015)		458.150	458.150
BioRegio STERN GmbH	WIV 28.06.2017 (137)		279.400	275.000
IBA StadtRegion Stuttgart GmbH	RV 25.04.2018 (073)	2018-2027	530.700	353.800
Gigabit Region Stuttgart GmbH	RV 05.12.2018 (088)	2019-2030	238.000	238.000
Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG			49.700	49.700
<b>Summe 2</b>			<b>1.555.950</b>	<b>1.374.650</b>
<b>3. Projektmittel</b>				
Allgemeine Projektmittel			2.246.500	2.259.860
Transformationsprozess 2021 - 2023	WIV 22.07.2020 (59)	2021-2023	238.000	238.000
IBA-Begleitmaßnahmen 2022	WIV 07.10.2020 (73)	2022	71.400	
IBA-Begleitmaßnahmen 2023	WIV 06.10.2022 (189)	2023		107.100
Modellregion Wasserstoff	WIV 06.10.2022 (190)	2021	59.500	59.500
Modellregion Grüner Wasserstoff			178.500	
W.18.-163-164 Plattform Fachkräfte (HH 2021)		2021	595.000	595.000
W.18.-163-164 Plattform Fachkräfte (HH 2021)-Ergänzung	WIV 09.11.2022 (194)	2022		119.000
Nachhaltigkeitsregion / Bioökonomie	WIV 07.10.2020 (69)	2021	119.000	119.000
Verbundprojekt Gewerbegebiete im Wandel   Partnerschaften für nachhaltige Gewerbegebiete				178.500
Durchführung einer Potenzialanalyse „IT Hardware-Entwicklung und -Produktion in der Region Stuttgart“				119.000
About Pop Konferenz	WIV 06.10.2022 (188)			142.800
P.02.-402 Datenmodell/Dig. Zwilling (HH 2022)		2022	120.000	
W.10.-395 Recycling Baustoffe (HH 2022)		2022	59.500	
W.23.-315 Büro- und Co-Working-Konzept (HH 2022)	WIV 06.07.2022 (169)	2022	119.000	
W.28.-338 Cluster-Report Landwirtsch.in der Region (HH 2022)		2022	59.500	
<b>Summe 3</b>			<b>3.865.900</b>	<b>3.937.760</b>
<b>Summe 1 - 3</b>			<b>10.371.850</b>	<b>10.362.410</b>
Saldo zum Vorjahr				-9.440

Die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) erhält seit 2015 einen Teil der Zuweisung in Form eines institutionellen Zuschusses im Rahmen eines Förderbescheids durch den Verband Region Stuttgart.

In der Regionalversammlung am 22.07.2015 wurde die institutionelle Förderung der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH für die Jahre 2015 - 2019 in Höhe von 21 Mio. € vorbehaltlich der Bereitstellung der jeweiligen Haushaltsmittel beschlossen (Vorlage 018/2019). Darüber hinaus wurde die institutionelle Förderung 2019 um wei-

tere 250.000 € erhöht, um den Mitarbeitenden der WRS eine betriebliche Altersvorsorge zu sichern. Über die Fortführung der institutionellen Förderung wurde in der Regionalversammlung am 11.12.2019 Beschluss gefasst. Für 2020 bis 2024 wurden Mittel in Höhe von 24.750.000,00 Euro vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse bereitgestellt.

Im Haushaltsplan 2023 werden für die institutionelle Förderung 5.050.000 € angesetzt. Ein weiterer Teil in Höhe von 5.312.400 € (VJ 5.381.100 €) wird weiterhin als zu versteuernder Gesellschafterbeitrag u.a. für Projekte geleistet. Damit werden an die WRS 2023 insgesamt **10.362.400 €** geleistet.

Im Haushaltsplan 2022 waren insgesamt 10.371.900 € eingeplant. Die Reduzierung des Aufwands um 86.800 € gegenüber dem Planansatz 2022 ergibt sich zu der Erhöhung der Institutionellen Förderung (+ 100 TEUR) im Wesentlichen aus nachfolgend dargestellten Sachverhalten (entfallende oder auslaufende Einzelprojekte sowie neue Mittelanmeldungen der WRS):

► 2023 erhöhte/zusätzliche Zuweisungen ergeben sich aus:

### **IBA-Begleitmaßnahmen mit 107.100 € (+ 36 TEUR)**

#### *Clusterinitiative Bauwirtschaft*

Die Vernetzung der einzelnen Akteure der Bauwirtschaft wird immer wichtiger. Dabei geht es zum Beispiel um das Building Information Modeling (BIM), also die Grundlage für die digitale Transformation in der Architektur, im Ingenieur- und im Bauwesen. Aber auch die Digitalisierung von Baustoffen, um ein sortenreines Recycling zu ermöglichen, zirkuläres und serielles Bauen sind typische Vernetzungsthemen.

Die Praxis sieht aber anders aus: die Bauwirtschaft ist immer noch sektoral organisiert in Kammern und diversen Fachverbänden. Eine Clusterinitiative bietet die große Chance die Strukturen aufzuweichen und die Zusammenarbeit über die sektoralen Grenzen hinweg zu verbessern.

Für die Konzeption der Clusterinitiative (Vorphase) sowie Aufbau, Gründung und Umsetzung werden insgesamt 59.500,00 EUR benötigt.

#### *Symposium Bauen*

Das Symposium greift hochinnovative Themen des Bauens von morgen aus und wurde bisher zweimal sehr erfolgreich durchgeführt.

Im Kern geht es um den Transfer der Forschungsergebnisse in den Bereichen Stadtplanung, Gebäudetechnologie, Energieeffizienz, Simulationstechnologien und anderes mehr in IBA-Projekte. Grundsätzlich sollen auch Projekte profitieren, die keinen direkten Bezug zur IBA'27 haben.

Im Jahr 2023 fallen für Projekte und Veranstaltungen wie das Symposium Zukunft Bauen zusätzliche Kosten in Höhe von 47.600,00 EUR an.

### *Raumwelten-Kongress / IBA Veranstaltungsteil*

Raumwelten ist die führende Konferenz für Kommunikation im Raum in Deutschland und bietet zugleich eine Plattform zum Netzwerken und Talent-scouting. Die jährlich stattfindende Veranstaltung beschäftigt sich mit innovativen, gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Themen rund um Architektur, Szenografie und digitale Medien und bietet wertvolle Inspirationen und Impulse für die Branche. Die zentrale Veranstaltung von Raumwelten ist der Kongress mit den Modulen Business & Talent und Art & Research. Für das breite Publikum gibt es bei Raumwelten Public mit Ausstellungen und Vorträgen, Konzerten und Filmprogrammen spannende Angebote, die das Thema Szenografie erlebbar machen.

Veranstaltet wird Raumwelten von der Film- und Medienfestival gGmbH, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, hochwertige Medieninhalte zu fördern, herausragende Film- und Medienereignisse zu kreieren und damit die Kreativregion Stuttgart nachhaltig zu stärken. Mitveranstalter von Raumwelten ist die WRS. 2018 wurde erfolgreich begonnen, das Branchenforum auch für die IBA'27 zu nutzen, z.B. durch den Veranstaltungsteil „IBA trifft Raumwelten“ für den international renommierte Referenten wie die Architekten Sir Peter Cook, Greg Lynn und Mitchell Joakim als Referenten gewonnen werden konnten. Das IBA Plenum #6 vom 17. November 2020, wurde räumlich/organisatorisch in die Raumwelten Veranstaltungswoche integriert. Nach dieser erfolgreichen Kooperation wurde das IBA'27 Plenum auch im November 2021 in die Raumwelten eingebettet sowie IBA-bezogene Veranstaltungsteile umgesetzt. Dies soll auch im Jahr 2023 fortgesetzt werden. Dafür entstehen Kosten in Höhe von 41.650,00 EUR

Am 05.10.2022 stellte die WRS die für 2023 geplanten IBA-Begleitmaßnahmen vor (Vorlage 189/2022). Der Ausschuss beschloss hierfür 107.100 € (90.000 € zuzüglich 19 % MwSt) zur Verfügung zu stellen.

### **Verbundprojekt Gewerbegebiete im Wandel / Partnerschaft für nachhaltige Gewerbegebiete 178.500 € (+ 179 TEUR)**

#### *Gewerbegebiete nachhaltiger aufstellen und wirtschaftlich zukunftsfähig gestalten*

Mit steigender Sensibilisierung für Umweltbelange, Klimawandel und neuen Herausforderungen der Unternehmen rückt die nachhaltige Entwicklung von neuen und bestehenden Industrie- und Gewerbegebieten verstärkt ins Blickfeld der Stadtentwicklung.

Deshalb plant die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH ein Verbundprojekt „Gewerbegebiete im Wandel“. Dabei werden die regionale Ebene, die kommunale Ebene und wissenschaftliche Partner miteinander verbunden mit dem Ziel ein Verbundnetzwerk aufzubauen. Ziel ist eine Partnerschaft aus

Kommunen, mehreren wissenschaftlichen Partnern, Ingenieurs- und Planungsbüros sowie Beratern, die in zwei Jahren eine sich selbst tragende Organisation aufbauen. Für den Erstaufbau wird von einem Finanzbedarf von jeweils 400.000 Euro für die Jahre 2023 und 2024 ausgegangen. Davon würden pro Jahr 200.000 Euro aus regionalen Mitteln benötigt. Vor dem Hintergrund verschiedener Förderprogramme besteht die Möglichkeit, dass die regionalen Mittel in vergleichbarer Höhe mit Fördergeldern ergänzt werden können.

Themen, die adressiert werden sollen, sind Energiekonzepte aus betrieblicher und überbetrieblicher Ebene sowie Energieeffizienz, Einsatz von erneuerbaren Energien, Wassermanagement, Grünplanung und Biodiversität, betriebliches Mobilitätsmanagement, Nachverdichtung von Flächen und anderes mehr.

*Industrie und Gewerbegebiete benötigen eine verstärkte Aufmerksamkeit, denn:*

- Der Klimawandel und der Schutz von Böden und Natur in Verbindung mit der zunehmenden Flächenkonkurrenz stellen die dichtbesiedelte Region Stuttgart künftig vor große Herausforderungen – diese Faktoren spielen auch bei der Akzeptanz von neuen Gewerbegebietsentwicklungen eine immer größere Rolle
- Gewerbegebiete spielen häufig schon aufgrund ihrer Größe eine wichtige Rolle, wenn es um die Umsetzung lokaler Konzepte zu Klimaschutz und Klimaanpassung oder auch zur grünen Infrastruktur geht
- Insgesamt gilt es, die Ziele der ökologischen Nachhaltigkeit mit den Gewerbeflächenbedarfen der regionalen Unternehmen in Einklang zu bringen

*Welche Vorteile entstehen*

- Durch Maßnahmen zur Nachhaltigkeit in Gewerbegebieten wird ein aktiver Beitrag zum Erreichen der Klimaziele und zum Klimaschutz geleistet
- Nachhaltigkeit ist für viele Unternehmen mittlerweile ein zentrales Kriterium für die Standortentscheidung; bei vielen Zulieferbetrieben wird Klimaneutralität inzwischen vorausgesetzt
- Durch Investitionen in die Nachhaltigkeit von Gewerbegebieten können Unternehmen und Kommunen langfristig Energie und Kosten einsparen
- Nachhaltigkeitskonzepte können zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung beitragen und damit ortsansässige Betriebe unterstützen
- Nachverdichtung und flächenoptimiertes Bauen führen zu einem insgesamt geringeren Neuflächenbedarf in der Region

*Finanzbedarf in den ersten beiden Jahren*

## Jahr 1

- Dialogforum Nachhaltiges Gewerbegebiet und Besichtigung von Best Practice Projekten Kosten 11.900 EUR
- Erstellung eines Leitfadens für Best Practice Projekte Kosten 35.700 EUR (Einbeziehung externer Leistungen)
- Aufbau einer Plattform und Aufbau der Datenbank 35.700 EUR
- Beratung von Kommunen und Vermittlung von Expertinnen und Experten, Definition von Beratungspaketen, usw. Kosten 11.900 EUR
- Personal 83.300 EUR

## Jahr 2

- Personal 83.300 EUR
- 4 „Mustergewerbegebiete“ à 172.550 EUR | Summe 690.200 EUR

Am 09.11.2022 berichtete die WRS im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung (Vorlage 197/2022). Der Ausschuss stimmte zu, der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH im Jahr 2023 178.500 € (150.000 € zzgl. MwSt.) für die Umsetzung der Konzeptions- und der Pilotphase des Projekts „Nachhaltige Gewerbegebiete im Bestand“ in Kooperation mit der Geschäftsstelle des Verbands Region Stuttgart unter Haushaltsvorbehalt zur Verfügung zu stellen.

**Potentialanalyse „IT Hardware-Entwicklung und – Produktion in der Region Stuttgart“ 119.000 € (+ 119 TEUR)**

Beauftragung einer Standort- und Potenzialanalyse samt Handlungsempfehlungen für die künftige Entwicklung und Produktion von IT Hardware in der Region Stuttgart.

Die Region Stuttgart war in den 1960er bis 1990er Jahren ein internationales Zentrum der IT- Hardware-Produktion, wo beispielsweise durch IBM, HP oder auch NXP eine hohe Wertschöpfung am Standort erfolgte. Die Hardwareentwicklung für PC und Großrechner wurde zwar seit den 1990er Jahren sukzessive aufgegeben, jedoch werden weiterhin erfolgreich Prozessoren und Chips am Standort entwickelt, wie z.B. durch Dialog Semiconductor in Nabern für das Apple iPhone oder auch durch Firmen wie Bosch für automobile Anwendungen.

Derzeit eröffnen sich neue Chancen für IT Standorte wie die Region Stuttgart: Aufgrund der hohen Nachfrage weltweiten Knappheit von Halbleitern und anderen Bauteilen, den multiplen Krisen und einer komplexen geo- und wirtschaftspolitischen Situation, befassen sich zahlreiche Unternehmen mit dem Aufbau neuer Kapazitäten und Standorten direkt in den B2B Märkten. Der US-Chiphersteller Intel plant aktuell eine neue Fabrik in Magdeburg, mit einer Investitionsvolumen von rund 10 Mrd. Euro.

Zudem besteht für die Unternehmen am Standort aktuell die Chance, in völlig neue Technologien und Märkte der Informationstechnologie vorzustoßen und

entsprechende Wertschöpfung in der Region Stuttgart aufzubauen. Neuro- und Biocomputer, Quantencomputer und -sensoren, beispielsweise, erfordern eine teils neue Softwareumgebung und ein komplett neu entwickelte Hardwarekomponenten.

Die Voraussetzungen für eine Renaissance des Hardware-Standorts Region Stuttgart mit neuen Technologien und Anwendungsgebieten, erscheinen aussichtsreich, sowohl im klassischen Halbleitermarkt, als auch in den neuen Technologiefeldern wie der Quantentechnologie, von der Forschung, über die Entwicklung bis hin zur Produktion am Standort Region Stuttgart.

Zu untersuchen sind die konkreten Potenziale für Ansiedlungen, Startups und die Entwicklung von Unternehmen, aber auch wie Hemmnissen, wie z.B. die der Knappheit industriell nutzbarer Flächen und ablehnende Haltung gegenüber Ansiedlungen von Industrie-Unternehmen, begegnet werden kann. Die Studie soll dabei Entscheidungsgrundlagen und Handlungsempfehlungen für Politik und Wirtschaftsförderung liefern.

Am 09.11.2022 berichtete die WRS im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung (Vorlage 195/2022). Der Ausschuss stimmte zu, der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) 119.000 € (100.000 € zuzüglich MwSt.) für die Beauftragung einer Potenzial- und Machbarkeitsanalyse „Potenziale der IT-Hardware-Entwicklung und -Produktion in der Region Stuttgart“ unter Haushaltsvorbehalt zur Verfügung zu stellen.

### **About Pop - Konferenz 142.800 € (+ 143 TEUR)**

Die Konferenz „ABOUT POP“ bringt Musikwirtschaft, Musikkultur und Live-Musik in der größten regionalen und landesweiten Konferenz zusammen. Regionale, nationale und internationale Gäste diskutieren in Panels, informieren in Keynotes und Workshops über aktuelle Themen der Zeit und erarbeiten gemeinsame Lösungen für die Branche.

Ähnliche Konferenzen wie die „c/o Pop“ in Köln, „Reeperbahn Festival“ in Hamburg, „Pop-Kultur“ in Berlin sind inzwischen zu sehr wichtigen Standortfaktoren für Stadt und Region geworden und erzeugen eine große Aufmerksamkeit außerhalb ihrer Landesgrenzen.

Genau diese Zielsetzung verfolgt die „ABOUT POP“ Konferenz: Die Musikökonomie- und kultur als wichtigen Faktor der Kreativbranche weiter zu etablieren und damit eine hohe Anziehungskraft für die Region zu erzeugen und gleichzeitig die Branche und Musiker\*innen aus der Region zu vernetzen.

„ABOUT POP - Festival und Konferenz“ ist die Veranstaltung- und Netzwerkplattform für aktuelle Themen der Pop-Kultur, Musik- und Digitalwirtschaft in der Region Stuttgart. Mit Strahlkraft ins Land versteht sich ABOUT POP als Knotenpunkt für Austausch und Wissenstransfer, als Angebot zur Teilhabe, als lokales regionales Netzwerk für das gesamte Musikökosystem und Business-Plattform für Unternehmen und Organisationen aus der regionalen Musik- und benachbarten Digitalwirtschaft. Es ist gleichzeitig ein Mu-

sikfestival, das regionale, nationale und internationale Musiker\*innen zusammenbringt und eine Plattform für neue Synergien, Netzwerke und Kooperationen schafft. Fester Bestandteil der Konferenz ist auch „About Night“, mit Themen zur Nachtökonomie.

ABOUT POP findet ganztägig im gesamten Wizemann Areal und Impact Hub in Stuttgart statt und wird unter Aspekten der Nachhaltigkeit, Teilhabe und Diversität geplant und durchgeführt, die auch thematisch fester Bestandteil der Konferenz sind.

Mit der Zusammenführung von einem Festivalformat mit einem großen integrierten Konferenzteil wurde im Süden Deutschlands, mit der Region Stuttgart als Zentrum ein neues und innovatives Format erfolgreich etabliert mit dem Ziel den Kreativwirtschaftsstandort zu stärken, digitale Wirtschaft voranzutreiben aber auch den kulturellen Raum neu zu definieren und eine popkulturelle Infrastruktur zu etablieren.

Grundlage für eine Weiterführung ist eine finanzielle Grundsicherung (285.600,00 EUR) für mindestens die nächsten zwei Jahre - diese ist zurzeit nicht gegeben.

Kooperationspartner im Jahre 2022 war die Landeshauptstadt Stuttgart. Fördermittel wurden von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Initiative Musik, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, der Wüstenrot Stiftung und Alwa Stiftung und dem Kulturred der Stadt Stuttgart bewilligt. Gespräche und Anträge für eine Fortführung obiger Förderung sind schon geführt bzw. gestellt worden. Zudem sind Anträge auf kommunaler Ebene angedacht, 2023 die ABOUT POP Konferenz mit Restmitteln des Haushaltes 2022/23 zu unterstützen und für den Doppelhaushalt 2024/2025 eine Förderung in ähnlicher Höhe zu beantragen.

### **Plattform Fachkräftesicherung mit 595.000 € (+ 119 TEUR)**

Internationales Standortmarketing zur Gewinnung von Fachkräften und Gründer\*innen im Rahmen des Antrags Plattform Fachkräftesicherung der Fraktionen SPD / FDP vom 16.10.2020, Unterpunkte 3 und 4. Es wurde die Förderung einer positiven internationalen Wahrnehmung der Region Stuttgart zur Gewinnung von Fachkräften und Gründern gewünscht. Adressiert werden schwerpunktmäßig Menschen in den regionsrelevanten Technologiefeldern. In Abstimmung mit der AG Wirtschaft im Wandel wurde 2022 eine Positionierung für den Wirtschaftsstandort entwickelt und darauf aufbauend ein Umsetzungskonzept zur Ansprache von Fachkräften und Startups erarbeitet. Das Webangebot, das die Basis des Angebotes darstellt, geht im Herbst 2022 online. Parallel zu der Programmierung der Landingpage laufen Abstimmungen mit relevanten Unternehmen und eine Onlinewerbung-Ausschreibung, die Interessenten zu dem Angebot leiten soll.

Für internationale Startups wurde in Kooperation mit dem Steyg Gründerzentrum und BW\_i ein Welcome Package entwickelt, das inhaltlich zum Standort passenden Startups die Möglichkeit gibt, die Region und ihr Gründerökosystem einen Monat lang kennenzulernen und Kontakte zu Unternehmen und Forschungseinrichtungen aufzubauen. Nach einem Testlauf mit

zwei Startups im Sommer sollen im Herbst bis zu 10 Startups das Welcome Package durchlaufen.

Aufbauend auf der umfangreichen Vorarbeit steht ab Herbst 2022 der Betrieb des Gesamtangebotes an. Hierbei ist in Abstimmung mit den beteiligten Unternehmen mit einer ständigen Weiterentwicklung des Webangebotes im kommenden Jahr zu rechnen. Zudem soll das Startup Welcome Package nach Etablierung weiter betrieben und das Gesamtpaket umfänglich beworben werden.

Am 09.11.2022 berichtete die WRS über die geplanten Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften (194/2022). Der Ausschuss beschloss, dass angestrebt wird, das Programm auf die USA auszuweiten. Der zusätzliche Mittelbedarf hierfür in Höhe von 119.000 € (inkl. MwSt) ergibt sich wie folgt:

Um schnell auf die aktuelle Situation reagieren zu können, wird die grundsätzliche Kampagnenstrategie auf die neuen Anforderungen optimiert und übertragen. Dazu kommen die bereits bestehenden Werbemittel zum Einsatz. Ausspielungszeitraum ist der komplette Januar 2023.

Die Zielgruppenadressierung wird entsprechend auf das Gebiet Silicon Valley angepasst. Eine konkrete Feinplanung der Zielgruppenansprache wird derzeit erarbeitet. Ausgehend von den höheren Kosten im Zielgebiet und dem derzeit hohen Wettbewerbsdruck könnten mit dem Budget von 100.000 EUR netto nach aktueller Einschätzung eine Reichweite von 9 Mio. Kontakten (Mehrfachkontakte möglich) für eine grundsätzliche Bekanntheit erreicht werden. Auf Basis der derzeitigen Parameter könnte das bis zu 12.000 Klicks auf der Website wesayhi.tech generieren.

► 2023 reduzierte Zuweisungen ergeben sich aus:

**IBA'27 - Zuweisung mittelbarer Anteil WRS 353.800 € (- 177 TEUR)**

Am 15.12.2021 beschloss die Regionalversammlung, dass der VRS zur Sicherung und Finanzierung des laufenden Betriebs der IBA'27 (Grundfinanzierung) für die Jahre 2022 bis einschließlich 2027 jährlich weitere 400.000,00 EUR zur Verfügung stellt, die über eine Erhöhung der jährlichen Gesellschafterbeiträge des VRS bzw. der WRS geleistet werden sollten.

Der auf die WRS entfallende zusätzliche (mittelbare) Anteil der Zuweisung beträgt (19,9 %) gerundet 176.900 € (inc. MwStsteuer – netto 148.655 €) und war dementsprechend im Haushaltsplan 2022 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2023 – 2025 eingestellt unter Zuweisungen an die WRS.

Im Lauf des ersten Quartals 2022 ergab sich, dass die zusätzliche Zuwendung in Form einer institutionellen Förderung geleistet werden soll.

Die WRS GmbH als Gesellschafterin der IBA'27 GmbH kann keine Zuwendungsbescheide erteilen. Daher muss die Zuwendung direkt vom Verband Region Stuttgart als Zuwendungsgeber IBA'27 GmbH erfolgen. Die Zuwendung an die WRS fällt wieder auf den ursprünglichen Gesellschafterbeitrag zurück (353.800 € einschließlich MwSt.).

**Modellregion Grüner Wasserstoff 0 € (- 179 TEUR)**

Um die CO<sub>2</sub>-Minderungsziele zu erreichen, bedarf es weiterer großer Anstrengungen auf allen Ebenen. Insbesondere müssen nachhaltige Technologien eingesetzt werden.

Die Wasserstoff- / Brennstoffzellentechnologie ist dabei eine Option, denn Wasserstoff wird zukünftig neben der Batterietechnologie eine wesentliche Rolle in einer nachhaltigen Energiewirtschaft und im Verkehrssektor spielen.

Die WRS hat gemeinsam mit 11 weiteren Partnern (und einer Vielzahl assoziierter Partner) erfolgreich eine Projektskizze beim Umweltministerium Baden-Württemberg eingereicht. Das Gesamtbudget aller beantragten Maßnahmen bis 2027 beläuft sich auf 73 Millionen EUR, davon 33 Millionen EUR Fördermittel. Die WRS übernimmt die Gesamtkoordination und übergreifende Themen wie die Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem soll im Rahmen einer Studie geklärt werden, in welcher Größenordnung aus der Region erneuerbarer Strom für die Eigenversorgung mit Wasserstoff zur Verfügung steht bzw. in welcher Größenordnung Wasserstoff „importiert“ werden muss. Im Jahr 2023 fallen Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, für externe Unterstützung sowie für eine Studie „Import von Wasserstoff“ an. Die Förderquote beträgt 100 %. Zuweisungen an die WRS sind daher für dieses Projekt nicht erforderlich.

► 2023 unverändert in den Zuweisungen enthalten:

**Modellregion Wasserstoff 59.500 (+/- 0 TEUR)**

Die WRS will mit ihren Partnern, Aktivitäten und Projekten dazu beitragen, den Standort Region Stuttgart als internationales Entwicklungs- und Produktionszentrum für Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnologie zu etablieren. Grüner Wasserstoff kann einen Beitrag leisten, die Energieversorgung zu dekarbonisieren.

Die Roland-Berger-Studie „Potenziale der Wasserstoff- und Brennstoffzellenindustrie in Baden-Württemberg“ vom Februar 2020 zeigt, dass Baden-Württemberg und die Region Stuttgart gute Voraussetzungen haben, am wachsenden internationalen Markt teilzuhaben. Allerdings seien die nächsten „zwei bis fünf Jahre entscheidend, welche Rolle der Standort im zukünftigen Weltmarkt für Wasserstoff und Brennstoffzellen spielen wird“.

In der Phase der Marktvorbereitung müssen die Weichen dahingehend gestellt werden, dass hiesige Unternehmen beim Markthochlauf profitieren können. Das ist eine vergleichbare Situation wie 2010 beim Einstieg in die Elektromobilität mit Batterien.

Deshalb müssen im Rahmen von Demonstrations- und Modellprojekten erste Erfahrungen gesammelt, die Wahrnehmbarkeit der Wasserstoff- und Brennstoffzellen-technologie deutlich erhöht und die Bevölkerung bei der Einführung der Technologie „mitgenommen“ werden (Akzeptanz). Auch Themen wie Zertifizierung und Standardisierung spielen eine zentrale Rolle im Hinblick auf den erwarteten Markthochlauf. Forschung bleibt nach wie vor wichtig, aber die Skala verschiebt sich in Richtung Anwendung.

*Modellregion Grüner Wasserstoff (Förderprojekt H2GeNeSiS)*

Die WRS hat mit weiteren Partnern (und einer Vielzahl assoziierter Partner) erfolgreich eine Projektskizze beim Umweltministerium Baden-Württemberg eingereicht. Das Gesamtförderbudget aller beantragten Maßnahmen bis 2027 beläuft sich auf 11 Millionen EUR.

Die WRS hat im Nachgang eine Förderquote von 100% verhandelt, so dass keine Kofinanzierungsmittel notwendig sind.

#### *Weitere Förderprojekte „Modellregion Wasserstoff“*

Für die Antragstellung weiterer Projekte im Rahmen einer Modellregion Wasserstoff wird externes Know-How benötigt. Es gibt zahlreiche assoziierte Partner der Modell-region Grüner Wasserstoff, deren Projekte im Antrag nicht berücksichtigt werden konnten, weil sie entweder nicht in die Gebietskulisse gepasst haben („Neckarpipe-line“) oder weil die Projekte in einer sehr frühen Planungsphase waren. Auf der anderen Seite gibt es aktuell verschiedene Förderprogramme, bei denen einige der assoziierten Projekte eingereicht werden könnten. So wurde beispielsweise eine neue Ausschreibung der Bundesregierung unter dem Titel High Performers angekündigt.

#### **Nachhaltigkeitsregion Stuttgart/Bioökonomie 119.000 € (+/- 0 TEUR)**

Die Coronakrise hat die Abhängigkeiten und Fragilität unserer Gesellschaft und der ökonomischen Systeme auf dramatische Weise offensichtlich werden lassen. Gleichzeitig entfaltet die Pandemie eine katalytische Wirkung auf viele Prozesse, die sich bereits vor der Pandemie angekündigt haben und beschleunigen den Strukturwandel, die Digitalisierung und die Transformation zu einer ressourceneffizienteren und dekarbonisierten Wirtschaft in der Region Stuttgart. Im Kontext derzeitiger politisch-regulatorischer sowie marktbasierter Entwicklungen, auch vor dem Hintergrund des ökologischen Handlungsdrucks, hat die Regionalversammlung entschieden, eine Initiative zu starten, wie diese historische Situation genutzt werden kann, um die regionale Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit zu gestalten und gleichzeitig ihrer ökologischen Gesamtverantwortung Rechnung zu tragen.

Eine „ökologische Modernisierung“ birgt ein enormes Potential für die Region Stuttgart. Die EU, der Bund und das Land Baden-Württemberg haben mit dem Ziel, Wachstum von ökologischen Folgen zu entkoppeln, weitreichende Maßnahmenpakete beschlossen. Die WRS leitet Ihre Aktivitäten aus diesen Programmen ab. „Nachhaltigkeit“ ist ein nach wie vor neues Querschnittsthema für die WRS.

#### *Initiative Nachhaltigkeit*

Ein Schwerpunkt im Jahr 2023 wird wieder die Bioökonomie. Hier soll neben einer kleinen Veranstaltungsreihe und der Präsentation des Clusterreports Bioökonomie die Erarbeitung einer regionalen Strategie „Nachhaltige Bioökonomie“ umgesetzt werden. Außerdem plant die WRS die Beteiligung an einer Ausschreibung des Bundeswirtschaftsministeriums „Bioökonomie-Regionen“.

Außerdem ist vorgesehen eine regionale Strategie für Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz zu erarbeiten.

59.500 EUR für regionale Strategie Bioökonomie

29.750 EUR für Veranstaltungen

29.750 EUR für die Antragstellung „Bioökonomie-Regionen“

Am 09.11.2022 berichtete die WRS im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung (Vorlage 196/2022). Der Ausschuss stimmte zu, der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) 119.000 € (100.000 € zuzüglich MwSt.) unter Haushaltsvorbehalt für die Umsetzung zur Verfügung zu stellen.

### **Transformationsprozess - Transformationsunterstützung 238.000 € (+/- 0 TEUR)**

Wirtschaft, Gesellschaft und Politik unterliegen weitreichenden Veränderungen und damit einhergehenden Transformationsprozessen, die durch technisch-ökonomische Entwicklungen (Globalisierung, Elektrifizierung, Digitalisierung, KI), demografische Entwicklungen (Alterung und Verknappung der Nachwuchskräfte) und gesellschaftliche Entwicklungen (Wertewandel, Individualisierung, Diversität, Work-Life-Balance als Lebensentwurf, Sensibilität für Nachhaltigkeit) ausgelöst werden. Von diesen vielfältigen Veränderungen werden die Unternehmen mit einer außergewöhnlich hohen Veränderungsdynamik konfrontiert.

Vor diesem Hintergrund und auf Basis der Anträge aus der Regionalversammlung hat die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) seit Anfang 2018 zahlreiche abgestimmte Angebote zur Transformationsunterstützung der Unternehmen in den Bereichen Industrieproduktion und Automotive (Technologie und Arbeitswelt) auf- und ausgebaut. Aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 22.11.2017 (Vorlagen 155/2017 und 167/2017) wurden die Mittel für den Transformationsprozess befristet für drei Jahre um 280.000 € erhöht. Mit den zusätzlich bewilligten Mitteln wurden durch den Transformationsbeauftragten Industrieproduktion u.a. neue Formate wie etwa der Mittelstandszirkel und die Initial-Workshops entwickelt und umgesetzt. Einen ersten Bericht zu den Aktivitäten hatte die WRS mit der Vorlage 215/2018 am 08.10.2018 vorgelegt. Am 22.07.2020 wurde zuletzt im Ausschuss darüber berichtet. Der Ausschuss stimmte der Fortführung und dem weiteren Ausbau der Transformationsunterstützung zu und beschloss, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses, der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH für weitere drei Jahre je 238.000 EUR (200.000 EUR zuzüglich MwSt.) für die Transformationsunterstützung zur Verfügung zu stellen.

#### **► 2023 kein erneuter Mittelansatz in den Zuweisungen:**

- Datenmodell Digitaler Zwilling (- 120 TEUR)
- Recycling-Baustoffe (- 59,5 T€ )
- Büro Co-Working-Konzept ( - 119 T€)
- Cluster-Report Landwirtschaft in der Region (-59,5 T€)

#### **Internationale Bauausstellung IBA 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA'27)**

In der Regionalversammlung am 19.07.2017 (Vorlage 057/2017) wurde der Grundsatzbeschluss für die Beteiligung der Region an der Internationalen Bauausstellung IBA 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA) gefasst.

Die Region Stuttgart hält 45% der Gesellschaftsanteile, der Verband Region Stuttgart davon 25,1% und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH 19,9%. Weitere

Gesellschafter sind die Landeshauptstadt Stuttgart mit 45%, die Architektenkammer Baden-Württemberg und die Universität Stuttgart mit je 5%.

Der Betriebsaufwand wird seit 2018 von den Gesellschaftern in der Größenordnung ihres Anteils getragen. Die Regionalversammlung stimmte am 25.04.2018 der Finanzierungsvereinbarung und der Bereitstellung von insgesamt 8 Mio. € in den Jahren 2018-2027 zu (Vorlage 073/2018) – in jährlichen Festbeträgen zu je 800 TEUR.

Im Haushaltsplan 2023 sind zum vierten Mal insgesamt 800 TEUR (einschließlich des Anteils der WRS) veranschlagt. Der auf den Verband Region Stuttgart entfallende (unmittelbare) Anteil beträgt nach den Gesellschaftsanteilen (25,1 %) gerundet 446.200 €. Der auf die WRS entfallende (mittelbare) Anteil der Zuweisung beträgt (19,9 %) gerundet 353.800 € (s.o.).

Im Lauf des Jahres 2021 zeichnete sich ab, dass die IBA'27 GmbH aufgrund der unerwartet großen Resonanz auf den Projektaufruf sowie aufgrund des anspruchsvollen Unterstützungsbedarfs der Projekte mit den bisher zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln nicht in der Lage sein wird, die Arbeit in der bisherigen Intensität und Qualität fortzuführen.

Am 15.12.2021 beschloss die Regionalversammlung daraufhin, dass der VRS zur Sicherung und Finanzierung des laufenden Betriebs der IBA 27 (Grundfinanzierung) für die Jahre 2022 bis einschließlich 2027 jährlich weitere 400.000,00 EUR zur Verfügung stellt, die über eine Erhöhung der jährlichen Gesellschafterbeiträge des VRS bzw. der WRS geleistet werden sollten. Die zusätzlichen Mittel wurden im Haushaltsplan 2022 entsprechend den jeweiligen Gesellschaftsanteilen veranschlagt:

VRS, unmittelbarer Anteil 223.100 € (inc. MwSt – netto 187.479 €) und

WRS, mittelbarer Anteil 176.900 € (inc. MwSt – netto 148.655 €).

Im Lauf des ersten Quartals 2022 ergab sich die Möglichkeit, dass die zusätzlichen Zuwendungen in Form einer institutionellen Förderung geleistet werden kann und damit nicht versteuert werden muss.

Mit Schreiben vom 11.05.2022 beantragte die Geschäftsführung der IBA'27, den Erlass eines Zuwendungsbescheids für eine Institutionelle Förderung zu Gunsten der Institutionelle Förderung der Internationalen Bauausstellung StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA'27) durch den Verband Region Stuttgart für den Förderzeitraum 01.01.2022 - 31.12.2027 in Höhe von jährlich 400.000 Euro. Der Zuwendungsbetrag beläuft sich somit für den gesamten Förderzeitraum auf 2.400.000 Euro.

Die WRS GmbH als Gesellschafterin der IBA'27 GmbH kann keine Zuwendungsbescheide erteilen. Daher muss die Zuwendung direkt vom Verband Region Stuttgart als Zuwendungsgeber IBA'27 GmbH erfolgen. Die Regionalversammlung stimmte am 27.07.2022 dem Zuwendungsbescheid für die institutionellen Förderung zu (Vorlage Nr. 061/2022).

Die erste Rate wurde im Jahr 2022 nach Unterzeichnung des Bescheids ausgezahlt. Im Haushaltsplan und in der mittelfristigen Finanzplanung (2024 – 2026) erhöht sich der Ansatz der Zuweisungen an die IBA'27 um jährlich 400.000 € auf **846.200 €**.

#### Internationale Bauausstellung IBA 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA'27) Förderprogramm für regionale Innovationen in IBA'27-Projekten

Im Wege eines interfraktionellen Antrags wurde die Geschäftsstelle beauftragt, gemeinsam mit der WRS und der IBA`27 einen Vorschlag für ein regionales Förderprogramm zu erarbeiten, um Know-how und Innovationen zu neuen Bautechnologien, Materialien aus regionalen Start-ups, Forschungsinstituten und Unternehmen in die IBA`27-Projekte einzubringen.

Im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung (WIV) am 09.02.2022 wurde beschlossen, dass die Geschäftsstelle in einem runden Tisch mit Vertretern der WRS, der IBA'27 und ggf. weiteren Partnern einen Vorschlag erarbeiten wird, wie eine Förderung neuer Bautechnologien im Rahmen der IBA'27 erfolgen kann. Im ersten Halbjahr 2022 sollte dem WIV hierfür ein Konzept vorgestellt werden, um die benötigten Mittel in die Haushaltsberatungen 2023 mitaufzunehmen (Sitzungsvorlage WIV-152/2022). Dem trug die Geschäftsstelle durch die nichtöffentliche Vorlage am 06.07.2022 (Sitzungsvorlage 178/2022) Rechnung.

Thematisch konzentriert sich das Förderprogramm auf den Einsatz von Innovationen und Know-how bei neuen Bautechnologien und -prozessen. Die Förderausschreibung ist auf Bauprojekte fokussiert, die sich als IBA-Projekt qualifiziert haben und deren Umsetzung aufgrund der Planungsgrundlagen auch bis 2027 gewährleistet ist.

Für die Auswahl der förderfähigen Projekte ist aufgrund des hohen Aufwands ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen. Förderfähige Kosten sind letztlich nur die Mehrausgaben, die durch die Verwendung neuer Baumaterialien sowie die Anwendung innovativer Bautechnologien entstehen. Der Mittelbedarf wurde dabei auf insgesamt 4,8 Mio. € beziffert. Im Ergebnishaushalt 2023 sind **150.000 €** hierfür angesetzt. In der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2026 sind noch einmal 1,2 Mio. € im Ergebnishaushalt hierfür eingeplant, 50.000 € als Schlussrate im Jahr 2027.

Im Finanzhaushalt sind 2023 weitere **100.000 €** angesetzt. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 sind insgesamt 2,9 Mio.€ für Investitionen veranschlagt, weitere 400.000 € im Jahr 2027.

#### BioRegio STERN Management GmbH (BioRegio)

Mit dem Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung vom 28.06.2017 (137/2017) übernahm die WRS für die Region Stuttgart alle Gesellschaftsanteile der Gesellschaftergruppe Nord (bisher Region Stuttgart, Esslingen und Landeshauptstadt Stuttgart) der BioRegio STERN Management GmbH (BioRegio). Damit trägt die Region auch 50 % der Gesellschafterzuweisungen. Ein Teil dieser Zuweisungen soll in Form einer institutionellen Förderung durch einen Zuwendungsbescheid geleistet werden. Dies kann aber nur direkt durch den Verband Region Stuttgart erfolgen (nicht mittelbar über die WRS). In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 08.10.2018 wurde dem Förderbescheid zugestimmt, der eine Laufzeit von 5 Jahren hat und beginnend mit 2018 jährlich 100.000 € im Wege der institutionellen Förderung gewährt (Vorlage 217/2018).

Die Corona-Pandemie verdeutlichte die besondere Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges und die Notwendigkeit des regionalen Engagements zur Förderung und Stärkung dieser Branche. Die BioRegio STERN Management GmbH leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.

In den vergangenen Jahren zeigte sich bereits, dass die Ressourcen der Gesellschaft bei gleichbleibenden Gesellschafterbeiträgen nicht ausreichen werden, die Arbeit auf derzeitigem Niveau fortzuführen. In Gesellschaftergesprächen verdeutlichte die Geschäftsführung, dass mit der derzeitigen finanziellen Förderung die Zahl der Projekte auf Dauer reduziert werden müsse. Die Gesellschafter äußerten sich positiv im Hinblick auf eine Erhöhung der Gesellschafterbeiträge.

In der 70. Aufsichtsratssitzung am 20.05.2022 wurde der Geschäftsführung empfohlen, bei den Gesellschaftern die Fortführung der Finanzierung des Sonderzuschusses in Form der institutionellen Förderung sowie eine Erhöhung um weitere 200.000 Euro auf 400.000 Euro ab dem 01.01.2023 zu beantragen. Der Anteil des Verbands Region Stuttgart daran beträgt 200.000 Euro.

Die Geschäftsführung der BioRegio beantragte den Erlass eines Zuwendungsbescheids zur Fortführung und Erhöhung der institutionellen Förderung zu Gunsten der BioRegio STERN Management GmbH durch den Verband Region Stuttgart für den Förderzeitraum 01.01.2023 - 31.12.2027 in Höhe von jährlich 200.000 Euro. Der Zuwendungsbetrag beläuft sich somit für den gesamten Förderzeitraum auf 1.000.000 Euro.

Einen entsprechenden Beschluss vorausgesetzt, beläuft sich der Gesamtaufwand für die BioRegio STERN Management GmbH damit künftig auf 475.000 Euro pro Jahr, (275.000 Euro inc. MwSt. gesellschaftsvertraglicher Zuschuss über den WRS-Haushalt und 200.000 Euro als institutionelle Zuwendung direkt durch den Verband Region Stuttgart). Die Erhöhung der institutionellen Förderung wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung (WIV) am 06.07.2022 vorberaten. Dabei wurde die Unterstützung der Gesellschaft signalisiert. Ein entsprechender Beschlussvorschlag über die institutionelle Förderung soll der Regionalversammlung im zweiten Halbjahr 2022 vorgelegt werden. Im Haushaltsplanentwurf wurden daher für 2023 und in der mittelfristigen Finanzplanung jährlich neben den über die WRS gezahlten Gesellschafterzweigungen weitere **200.000 €** direkt im Verbandshaushalt veranschlagt.

#### RegioStuttgart Marketing und Tourismus GmbH (RSM)

2017 wurde die Zuweisung an die RegioStuttgart Marketing und Tourismus GmbH (RSM) auf 710.000 Euro netto, bzw. rund 845.000 Euro einschließlich Umsatzsteuer erhöht. Dieser Zuschuss wird von den Gesellschaftern Verband Region Stuttgart, der Stuttgart Marketing GmbH und vom Regio Stuttgart Marketing und Tourismus e.V. in jeweils gleicher Höhe geleistet.

Die Zuweisung an die Regio Stuttgart Marketing und Tourismus GmbH (RSM) ist im Haushaltsplan 2023 mit **844.900 €** angesetzt.

#### Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG

Am 10.02.2021 stimmte die Regionalversammlung dem Beitritt des Verbands Region Stuttgart und der WRS zur Genossenschaft „Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG“ zu (Vorlage 032/2021).

Jährlich wird mit Gesamtkosten von insgesamt 500.000 € gerechnet, die für einen Zeitraum von 3 Jahren durch die Gründungsmitglieder der Genossenschaft in gleichen Anteilen erbracht werden soll. Für den Verband Region Stuttgart und die WRS fallen danach jährlich Kosten in Höhe von rund **41.800 €** an, die so im Haushaltsplan 2023 und in der mittelfristigen Finanzplanung sowohl direkt beim Verband als auch bei den Zuweisungen der WRS veranschlagt sind.

Nach der Entscheidung des Landeswettbewerbs KI zu Gunsten Heilbronnns können die geplanten Projekte nicht in der vorgesehenen Form umgesetzt werden. Für die Region ist es aber von größter Bedeutung, dass die im Konzept erarbeiteten inhaltlichen Ansätze schnell umgesetzt werden und die Partnerschaften weiter gepflegt und ausgebaut werden.

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2022 wurden die Geschäftsstelle und die WRS daher beauftragt, ein entsprechendes Kofinanzierungsprogramm auszuarbeiten. Für die Kofinanzierung von Investitionen sind zusätzliche Mittel in den Finanzhaushalt 2023 und in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt (s.u. Seite 47).

### Internationales Trickfilm-Festival Stuttgart, „Preis der Region Stuttgart“ und „Trickstar Business Award“

Der Verband Region Stuttgart ist mittelbar über die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) an der Film- und Medienfestival gGmbH (FMF) beteiligt.

2016 wurde im WIV beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2017 bis vorerst einschließlich 2021 einen jährlichen, gedeckelten Betrag von 15.000 € (unter Haushaltsvorbehalt) für einen „Preis der Region Stuttgart“ im Rahmen des Internationalen Trickfilm-Festivals Stuttgart (ITFS) zur Verfügung zu stellen (Vorlage 087/2016). Der Trickstar Business Award ist zwischenzeitlich ein fester Bestandteil des ITFS und wird dort im Rahmen der Trickstar Professional Awards vergeben.

Am 30.06.2021 stellte der WIV für die weitere Vergabe und Organisation des Trickstar Business Award ab dem Haushaltsjahr 2022 bis vorerst einschließlich 2026 jährlich **15.000 €** (unter Haushaltsvorbehalt) zur Verfügung (Vorlage 112/2021).

Mit Beschluss der Regionalversammlung vom 11.12.2019 (Vorlage 020/2019) wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zusätzlich 12.500 € für einen „Trickstar Nature Award“ mit aufgenommen. Das Preisgeld in Höhe von 7.500 € soll entsprechend dem „Trickstar Business Award“ beim ITFS ausgelobt werden. 5.000 € werden dazu für die Organisation und Abwicklung veranschlagt. Der Trickstar Nature Award zeichnet internationale Animationskurzfilmproduktionen der Wettbewerbe „Internationaler Kurzfilm“, „Young Animation“ und „Tricks for Kids“ aus, die sich mit dem Klimaschutz, Artenvielfalt, Umwelt und Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Der WIV beschloss am 30.06.2021 zur Planungssicherheit der FMF, für die weitere Vergabe und Organisation des Trickstar Nature Award ab dem Haushaltsjahr 2022 bis vorerst einschließlich 2026 jährlich **12.500 €** (unter Haushaltsvorbehalt) zur Verfügung zu stellen, die so im Haushaltsplan und der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt sind (Vorlage 112/2021).

### Modellprojekt Nachhaltige Mobilität

Mit dem 2012 ins Leben gerufenen Kofinanzierungsprogramm „Modellregion für nachhaltige Mobilität“ werden innovative, zukunftsweisende Projekte mit regionalem Alleinstellungsmerkmal mit einer Kofinanzierungsquote von bis zu 70 Prozent unterstützt. Zunächst wurden dafür 7,5 Millionen Euro bereitgestellt.

Mit dem Haushaltsplan 2018 erfolgte eine Aufstockung der noch verfügbaren Kofinanzierungsmittel. 2019 wurde im WIV der Förderung von drei Projekten mit einer Förderung von knapp 780.000 € zugestimmt (Vorlage 023/2019).

Das Innovationsprojekt „AMEISE – Automatisierter Linienbus in Waiblingen“ wurde der Arbeitsgruppe Nachhaltige Mobilität (Jury AGNM) bzw. dem WIV bereits im Jahr 2019 vorgestellt (vgl. Sitzungsvorlage 023/2019, WIV). In einer ersten Phase wird seit Dezember 2020 am Aufbau einer Innovationsplattform gearbeitet, mit alleiniger Kofinanzierung durch das Land. In der zweiten Phase stehen die Etablierung und der Betrieb einer IT-Plattform, eine Bewertung der verkehrlichen Wirkung des Angebots und die Prüfung einer Integration in den regionalen ÖPNV im Fokus.

Die zweite Phase soll mit bis zu 750.000 € vom Land und mit bis zu 250.000 € von der Region kofinanziert werden. Dem stimmte der WIV am 14.07.2021 zu (Vorlage 123/2021).

Im Finanzhaushalt stehen noch übertragene Mittel in Höhe von knapp 1,9 Mio. € zur Verfügung. 2022 laufen die Vorhaben, eCarsharing-Projekt im Landkreis Göppingen, Ludwigsburger Weststadt (betriebliches Mobilitätsmanagement) sowie der Mobilitätspunkt Sindelfingen Bahnhof aus.

Weiterführende Maßnahmen im Mobilitätsbereich werden entsprechend des Beschlusses des WIV vom 27.11.2019 (Vorlage 023/2019) künftig in das regionale Verkehrsmanagement (Finanzierung über die Verkehrsumlage) überführt und dort durch regionale Förderprogramme unterstützt. 2023 sind keine weiteren Planansätze vorgesehen.

### Regionales Entwicklungskonzept – Regionale Mobilitätspunkte (RegioWIN)

Mit dem Regionalen Entwicklungskonzept SUEVIA hat sich die Region (VRS und WRS) erfolgreich im Förderprogramm RegioWIN für funktionale Regionen in Baden-Württemberg beworben. Um eine Breitenwirkung bei den regionalen Mobilitätspunkten zu erzielen, wurden die Projekte 2017 mit dem regionalen Programm Modellregion nachhaltige Mobilität gebündelt. Projektbausteine mit übergreifender Bedeutung – wie die Informationsterminals, die Informations-Hotline und die Erarbeitung von Marken- und Designkonzept – werden für die Mobilitätspunkte beider Förderprogramme umgesetzt. Am 03.03.2021 wurde zuletzt über den Sachstand berichtet (Vorlage 099/2021). Das Programm wird voraussichtlich 2022 beendet. Im Haushaltsplan 2022 waren im Ergebnishaushalt noch 400.000 € veranschlagt, denen 240.000 € Fördermittel gegenüberstehen. Im Finanzhaushalt stehen aus Überträgen der Vorjahre knapp 327.000 € zur Verfügung, die voraussichtlich für den Bedarf im Jahr 2022 ausreichen werden. Weiterführende Maßnahmen im Mobilitätsbereich werden entsprechend des Beschlusses des WIV vom 27.11.2019 (Vorlage 023/2019) künftig in das regionale Verkehrsmanagement (Finanzierung über die Verkehrsumlage) überführt und dort durch regionale Förderprogramme unterstützt.

### Lieferlogistik in der Region Stuttgart optimieren

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung beschloss 2019 im Rahmen eines Berichts zur Thematik „Lieferlogistik“, dass zusammen mit Kommunen aus der Region, Logistikunternehmen und weiteren Partnern ein Arbeitskreis Gütermobilität dauerhaft als regionales Netzwerk und Plattform zum Anstoß konkreter Projekte vor Ort zu etablieren sei. Hierfür waren 2020 bis einschließlich 2022 jährlich 50.000 Euro für umsetzungsorientierte Projekte vorgesehen. Nach ersten Regionalen Arbeitskreisen Lieferlogistik gelang es dem Verband Region Stuttgart und der WRS, ein großes Netzwerk aufzubauen, das ausgebaut werden soll. Am 01.07.2020 wurde der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung über den Sachstand unterrichtet (Vorlage 045/2020). Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, gemeinsam mit Kommunen gezielt Projekte vorzubereiten.

Neben der Fortführung des Regionalen Arbeitskreises sind verschiedene Maßnahmen im Gange. Unter anderem unterstützt die Geschäftsstelle konzeptionelle Projekte zusammen mit Partnern, wie z.B. der Stadt Stuttgart und der IHK Region Stuttgart. Dabei sind auch konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur Optimierung der Schnittstellen zwischen Handel und Logistik im innerstädtischen Bereich in Planung, die mit regionalen Mitteln unterstützt werden.

Im Haushaltsplanentwurf 2023 sind entsprechend dem Beschluss des Jahres 2019 keine weiteren Mittel veranschlagt.

### Kofinanzierungsprogramm „Wirtschaft und Tourismus“

2014 wurde das Förderprogramm „Wirtschaft und Tourismus“ auf den Weg gebracht, um projektbezogen im Bereich Wirtschafts- und Tourismusförderung die Teilräume der Region sowie die interkommunale und regionale Zusammenarbeit zu stärken.

Im WIV am 01.07.2020 legte die Geschäftsstelle eine Evaluation und Vorschläge für die Fortsetzung des Programms vor (Vorlage 046/2020). Es konnte aufgezeigt werden, dass 27 Projekte seit 2014 zur Kofinanzierung beschlossen wurden, von denen 24 zur Umsetzung gelangten. Mit dem Fördervolumen von rund 1,9 Mio. € wurden rund 4,8 Mio. € Investitionen induziert. Der Ausschuss beschloss die Fortführung des Programms zunächst bis einschließlich der Kofinanzierungsrunde 2023.

Mit dem Haushalt 2021 wurde das neue Themenfeld „Unterstützung gründerfreundlicher Kommunen“ beschlossen (Vorlage 027/2020) und die Kofinanzierungsmittel dauerhaft um 100.000 Euro aufgestockt.

In der Sitzung des WIV am 30.06.2021 (Vorlage 114/2021) wurde der Kofinanzierung von sechs Projekten mit einem Gesamtprojektvolumen von rund 889.500 € und einer Gesamtfördersumme von rund 444.700 €, verteilt auf die Jahre 2021 bis 2024, zugestimmt.

Im Jahr 2023 werden wie in den Vorjahren für die Umsetzung von Projekten insgesamt 450.000 € veranschlagt. Nach den Entwicklungen der vergangenen Jahre, die einen höheren Bedarf der Projektförderung im Ergebnishaushalt zeigten, werden im Haushaltsplan 2023 im Ergebnishaushalt die vollen **450.000 €** veranschlagt (bisher 300.000 € im Ergebnishaushalt und 150.000 € im Finanzhaushalt für investive Projekte bzw. Projektelemente). Im Finanzhaushalt werden die Überträge aus Vorjahresansätzen in Höhe von rund 496.000 € ausreichend sein

### Kofinanzierung regionalbedeutsamer Gewerbeflächen

2018 beschloss der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung die Umsetzung des „Kofinanzierungsprogramms zur Sicherung und Aktivierung regionalbedeutsamer Gewerbeflächen, auch im Bestand“.

Das Programm unterstützt kommunale Maßnahmen der Aktivierung regionalbedeutsamer Gewerbe- und Industrieflächen. Insbesondere sollen in Flächennutzungsplänen und/oder dem Regionalplan gesicherte Flächen sowie die Umstrukturierung von Bestandsgebieten gesichert werden. Besonders angesprochen sind dabei die Standorte von Regionalen Gewerbeschwerpunkten. Grundlage für die Kofinanzierung sollen Maßnahmen sein, die signifikante Hemmnisse für die Baulandentwicklung beseitigen. Damit eine Unterstützung kommunaler Flächenaktivierungsmaßnahmen spürbare Wirkung entfalten und aufgrund der großen Dringlichkeit zeitnah in die Umsetzung gehen kann, wurde beschlossen, hierfür kurzfristig einen finanziellen Beitrag in der Größenordnung von 3 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel stehen im Zeitraum von Anfang 2019 bis einschließlich 2023 für klar umrissene realisierungsorientierte kommunale Aktivierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Am 27.11.2019 wurde vom Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung die Förderung von zwei Projekten mit einer Fördersumme von insgesamt 705.000 €, verteilt auf die Jahre 2020 – 2023, beschlossen (Vorlage 022/2019).

Das Maßnahmenpaket umfasst neben umsetzungsbezogenen Einzelinstrumenten wie der Entwicklung eines Strategischen regionalen Vorhaltestandortes (s. oben Regionalplanung „Entwicklung eines strategischen regionalen Vorhaltestandortes für regionalbedeutsame Investitionsprojekte des technologischen und ökonomischen Wandels“

Seite 20) und dem Kofinanzierungsprogramm zur Sicherung und Aktivierung regional-bedeutsamer Gewerbeflächen 2019-2023 auch eine fortlaufende Marktbeobachtung und -analyse im Sinne eines Regionalen Gewerbeflächenmonitorings. Die Erhebung von Grundlageninformationen zum Gewerbeimmobilienmarkt ist gleichzeitig eng verknüpft mit den weiteren Handlungsfeldern Regionaler Gewerbeflächen-dialog (Austausch mit Unternehmen, Immobilienwirtschaft, Wissenschaft etc.) sowie Kommuneninformation (Informationstransfer zu den Kommunen).

Am 14.04.2021 wurde dem WIV über Marktentwicklung und Entwicklungstrends berichtet (Vorlage 105/2021).

Derzeit gibt es Überlegungen für eine Neuausrichtung des Förderprogramms, das zusammen mit dem Gremium in der zweiten Jahreshälfte 2022 überarbeitet werden soll. Im Haushalt 2019 bis 2022 waren insgesamt 2,4 Mio. € eingeplant (Ergebnis- und Finanzhaushalt).

Aus Vorjahren wurden 600.000 € im Ergebnishaushalt und weitere 300.000 € im Finanzhaushalt nach 2022 übertragen.

Vorerst letztmals sind im Ergebnishaushalt 2023 (Teilhaushalt 4 Aufwandsart 43120010 Zuweisungen Förderprojekte) **300.000 €** und im Finanzhaushalt 2023 (Teilhaushalt 4, Investitionsprojekt 7.100009 Sachkonto 78120000) weitere **300.000 €** veranschlagt, die jeweils **mit einem Sperrvermerk** versehen sind. Die Deckung erfolgt über die Verbandsumlage.

## Europaarbeit

Als innovativer, export- und forschungsstarker sowie internationaler Standort profitiert die Region Stuttgart enorm von der europäischen Staatengemeinschaft.

In der Regionalversammlung vom 11. Juli 2001 wurde das Konzept „Die Region Stuttgart in Europa – Präsenz und Handlungsfelder auf europäischer Ebene“ verabschiedet. Vor dem Hintergrund der neuen europäischen Rahmenbedingungen wurde das bestehende Konzept mit der Vorlage 113/2021 zuletzt inhaltlich aktualisiert.

Nachhaltigkeit, insbesondere die grüne und digitale Transformation, ist somit der zukünftige Schwerpunkt der Europaarbeit. Die 2013 eingeführten vier Handlungsfelder haben sich bewährt und bilden weiterhin die Säulen der Europaarbeit: Ein zentrales Element ist dabei die Kooperationen mit anderen europäischen Regionen z.B. über Netzwerke, wie METREX (The network of European Metropolitan Regions und Areas) oder IKM (Initiativkreis Europäischer Metropolregionen in Deutschland), um gemeinsam Interessen gegenüber Dritten wirkungsvoller zu artikulieren und zu vertreten. Der Austausch in Expertengruppen und die Zusammenarbeit in Projekten bringt Ideen und generiert neues Wissen. Zudem dienen europäische Netzwerke auch der erfolgreichen Bildung von Projektkonsortien.

Ein weiteres Element ist das Standortmarketing, das gemeinsam mit der WRS und dem Europabüro in Brüssel organisiert wird. Das kann im Wege der Teilnahme bzw. Organisation von Workshops, Kongressen und anderen Veranstaltungen bzw. durch Publikationen und Beiträge zu Veröffentlichungen stattfinden.

Auch die Einwerbung von Fördermitteln ist ein wichtiges Element, die der Region Stuttgart die Chance eröffnet, innovative Projektideen umzusetzen und gleichzeitig mit anderen Regionen gemeinsam Lösungen zu suchen.

Im Handlungsfeld Europa-Information und Europa-Wissen liegt der Fokus darauf, Europa in die Region zu holen. VRS, WRS und das Europabüro informieren die relevanten Partner über EU-Fördermittel oder aktuelle europäische Entwicklungen.

Für die Fortführung der Europaarbeit (Eigenmittel EU-Projekte, Netzwerkarbeit, Veranstaltungen) sind auch 2023 Mittel in Höhe von **80.000 €** veranschlagt.

Schwerpunkte werden 2023 die Durchführung einer Regionalratsreise nach Brüssel und in die US-Partnerregion Northern Virginia bilden. Außerdem soll zukünftig der europäische Gedanke bei den Bürgerinnen und Bürgern in der Region noch stärker verankert und sichtbar werden. So sind weitere Ausstellungen und Veranstaltungen zur 2021 initiierten Aktion „Plakate für Europa“ sowie Besichtigungen von EU-Projekten in der Region geplant. Darüber hinaus werden Aufwendungen für laufende Netzwerkarbeit, den Anstoß neuer Projekte und Aktivitäten der politischen Mitgestaltung gedeckt.

### Kultur- und Sportförderung

Entsprechend den Beschlüssen der Regionalversammlung vom 16.05.2001 (Vorlage 60/2001) werden 2023 für die Kulturförderung und Sportförderung je rund 10 T€ für Mitgliedsbeiträge für die Vereine KulturRegion Stuttgart sowie „SportRegion Stuttgart“ eingeplant.

Am 25.11.2020 beschloss der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung, der KulturRegion Stuttgart e.V. und der SportRegion Stuttgart e.V. für die Jahre 2022 bis einschließlich 2026 jährlich **je 330.000 €** einschließlich des jeweiligen Mitgliedsbeitrags (i.H.v. 10.225 €) unter Haushaltsvorbehalt zur Verfügung zu stellen. Rechtzeitig vor Ablauf der Frist, spätestens im Jahr 2026, soll über das weitere Vorgehen entschieden werden (Vorlage 083/2020).

Die KulturRegion Stuttgart berichtete zuletzt am 06.07.2022 im WIV (Vorlage 166/2022). Dabei wurde über die Kampagne 2021/2022 „SPIEL:RAUM“ informiert. Die KulturRegion veranstaltet alle zwei Jahre ein größeres Kulturfestival. In den Zwischenjahren soll eine Kampagne auf das nächste Festival hinführen. Für 2021 wurde die Kampagne SPIEL:RAUM so angepasst, dass sie trotz der Corona-Pandemie stattfinden konnte. Ein umgebauter „Bau“-Wagen tourt von September 2021 bis August 2022 durch die Region, macht Halt an öffentlichen Plätzen in insgesamt 20 Kommunen und lädt die Bevölkerung vor Ort ein, sich mit der dortigen Umgebung auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus informierte die Geschäftsführerin der KulturRegion, Bettina Pau, über das laufende Festival-Projekt „ÜBER:MORGEN“, das im Herbst 2022 stattfinden soll. In 22 Kommunen geht es vom 23. September bis zum 16. Oktober 2022 um Identität und Werte der Region angesichts von Klimawandel und technologischer Transformation – zwei zentrale Herausforderungen für ein „gutes Morgen“.

Die SportRegion Stuttgart berichtete im WIV am 11.05.2022 über ihre Aktivitäten im vorangegangenen Jahr, z.B. das Jahresmotto des vergangenen Jahres „VIELFALT DES SPORTS“. So wurde in jeder Woche eine andere Sportart mit lebendigen und faszinierenden Fotos dargestellt, mit denen die SportRegion beispielsweise über Postkarten in zahlreichen Lokalitäten auf sich aufmerksam machen konnte. Auch über die laufenden und kommenden Schwerpunkte wie das Jahresmotto 2022 „SPORT IM WANDEL“ berichtete Michael Bofinger, Geschäftsführer der SportRegion. Dabei soll der Blick darauf gelenkt werden, wie sich der Sport im Allgemeinen und die Sportarten im Besonderen verändert haben (Vorlage 162/2022).

## Radsport-Großveranstaltungen in der Region Stuttgart

Die Regionalversammlung beschloss am 2019, dass sich der Verband Region Stuttgart gemeinsam mit der Landeshauptstadt Stuttgart um die Vorbereitung und Durchführung der Deutschen Straßenradmeisterschaften (Rad DM) 2020 und der Schlussetappe der Deutschland Tour 2021 sowie deren Begleitveranstaltungen bewirbt.

Für die Deutschen Straßenmeisterschaften 2020 mit Jedermann-Rennen sowie für die Deutschland Tour 2021 mit Jedermann-Rennen stellte der Verband Region Stuttgart insgesamt 312.500 € zur Verfügung. Die anschließende Bewerbung für beide Events verlief erfolgreich.

Nachdem aufgrund des Corona-Virus 2020 die Rad DM und die Deutschland Tour abgesagt werden mussten, beschloss der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 13.05.2020, der Verschiebung beider Veranstaltungen um jeweils ein Jahr zu zustimmen. Durch die Verschiebung der Rad DM um ein Jahr fielen zusätzlich zu den bereits im Haushalt 2020 eingeplanten 150.000 Euro Mehrkosten in Höhe von 66.000 € für den Verband Region Stuttgart an, die im Haushaltsplan 2021 veranschlagt wurden. Darüber hinaus wurde beschlossen, dass die Mittel für die nach 2022 verschobene Deutschland Tour in Höhe von 162.500 Euro weiterhin zur Verfügung stehen (Vorlage 034/2020).

Im Juni 2021 fand die Rad DM 2021 in und um Stuttgart statt. Am 12. September 2021 fand das Jedermann-Rennen „Brezel Race“ statt.

Die Deutschland Tour mit Schlussetappe in Stuttgart wird am 28. August 2022 veranstaltet

Am 16.03.2022 sprach sich der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung für eine Fortsetzung der Straßenradsport-Großveranstaltungen in der Kombination von Elite- und Breitensportrennen aus und empfahl, im Haushaltsplan 2023 Mittel für die Organisation und Umsetzung eines Radevents 2023 einzustellen (Vorlage 157/2022).

Entsprechend diesem Beschluss sind im Haushaltsplan 2023 Mittel in Höhe von **180.000 €** für weiteres Rad-Event eingeplant: Am Sonntag, 16. Juli 2023, soll in Stuttgart und der Region ein internationales Frauen-Eintagesrennen veranstaltet werden - der Women's Cycling Grand Prix 2023. Begleitet wird es vom „Brezel Race“ für alle Hobbyradfahrer\*innen.

Am 16.03.2022 sprach sich der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung dafür aus, im Haushaltsplan 2023 Mittel für die Organisation und Umsetzung eines Radevents 2023 einzustellen (Vorlage 157/2022). Am Sonntag, 16. Juli 2023, soll in Stuttgart und der Region ein internationales Frauen-Eintagesrennen veranstaltet werden - der Women's Cycling Grand Prix 2023. Begleitet wird es vom „Brezel Race“ für alle Hobbyradfahrer\*innen.

Die Kosten fallen inflationsbedingt höher aus. Im WIV am 30.11.2022 wurde beschlossen, 2023 weitere **15.000 €** zur Verfügung zu stellen (Vorlage 210/2022).

Der vom WIV am 16.03.2022 ursprünglich beschlossene Betrag des Verbands Region Stuttgart in Höhe von 180.000 € reduziert sich um 20.000 €, wenn das Eliterennen in einer anderen Stadt in der Region startet, die dann einen Eigenbeitrag in dieser Höhe leistet. Aufgrund der vorliegenden kommunalen Interessensbekundungen ist eine derartige Beteiligung sehr wahrscheinlich. Vor diesem Hintergrund werden 20.000 Euro im Wege der Rücklagenentnahme anstelle der Verbandsumlage finanziert.

### Jüdische Kultur und Geschichte in der Region Stuttgart im Rahmen von „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2022 stellten die Fraktionen CDU/ÖDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Wähler, SPD, FDP sowie DIE LINKE/PIRAT den interfraktionellen Antrag „Jüdische Kultur und Geschichte in der Region Stuttgart im Rahmen von ‚1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland‘“. Die KulturRegion solle ein Projekt ‚Unterstützung der Plattform [www.jewish-places.de](http://www.jewish-places.de)‘ initiieren, mit dem die jüdischen Spuren in der Region Stuttgart dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Entsprechend dem Antrag wurde diese Bitte an die KulturRegion Stuttgart herangetragen und Gespräche mit ihr geführt. Die KulturRegion Stuttgart entwarf einen Verfahrensvorschlag, der dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung (WIV) am 06.07.2022 nichtöffentlich vorgelegt wurde (Sitzungsvorlage Nr. 176/2022). Darin wurde dargestellt, wie die KulturRegion Stuttgart das Thema nachhaltig und in einem weiteren Rahmen aufgreifen und ebenfalls das junge, derzeit aktive jüdische Leben sichtbar machen möchte: So soll über die Bestückung der Plattform hinaus eine enge Kooperation mit jüdischen Einrichtungen sowie ein Netzwerk entstehen. Öffentliche Veranstaltungen sollen zudem das jüdische Leben gestern und heute noch mehr in die Breite der Gesellschaft hineinragen. Der personelle Bedarf wurde dabei mit einer auf zwei Jahre befristeten Projektstelle angegeben. Hierfür und für Veranstaltungen mit und in Kommunen in der Region beträgt der Finanzierungsbedarf ca. 200.000 €. Im Haushaltsplanentwurf 2023 sind im Ergebnishaushalt **100.000 €** angesetzt. 2024 sind noch einmal 100.000 € vorgesehen.

## **Finanzhaushalt**

### Modellprojekt Nachhaltige Mobilität

Informationen zu diesem Vorhaben s. oben Seite 40.

Im Finanzhaushalt stehen noch übertragene Mittel in Höhe von knapp 1,9 Mio. € zur Verfügung. Diese Mittel reichen auch für den Bedarf im Jahr 2022 und ggf. 2023.

Weiterführende Maßnahmen im Mobilitätsbereich werden entsprechend des Beschlusses des WIV vom 27.11.2019 (Vorlage 023/2019) künftig in das regionale Verkehrsmanagement (Finanzierung über die Verkehrsumlage) überführt und dort durch regionale Förderprogramme unterstützt. 2023 sind keine weiteren Planansätze vorgesehen.

Im Haushaltsplan 2023 sind keine weiteren Mittel angesetzt.

### Regionale Mobilitätspunkte (RegioWIN)

Informationen zu diesem Vorhaben s. oben Ergebnishaushalt Seite 41.

Für die Regionalen Mobilitätspunkte (RegioWIN) sind 2023 und in der mittelfristigen Finanzplanung im Finanzhaushalt keine weiteren Mittel veranschlagt.

Im Finanzhaushalt stehen aus Überträgen der Vorjahre knapp 327.000 € zur Verfügung, die voraussichtlich für den Bedarf im Jahr 2022 ausreichen werden.

Weiterführende Maßnahmen im Mobilitätsbereich werden entsprechend des Beschlusses des WIV vom 27.11.2019 (Vorlage 023/2019) künftig in das regionale Verkehrsmanagement (Finanzierung über die Verkehrsumlage) überführt und dort durch regionale Förderprogramme unterstützt

### Kofinanzierungsprogramm für Modellprojekte interkommunale Kooperation Wirtschaft und Tourismus (WuT)

Informationen zu diesem Vorhaben s. oben Teilhaushalt 4 Ergebnishaushalt Seite 42  
Nach den Entwicklungen der vergangenen Jahre, die einen höheren Bedarf der Projektförderung im Ergebnishaushalt zeigten, werden im Haushaltsplan 2023 im Ergebnishaushalt die vollen 450.000 € veranschlagt (bisher 300.000 € im Ergebnishaushalt und 150.000 € im Finanzhaushalt für investive Projekte bzw. Projektelemente) veranschlagt. Im Finanzhaushalt werden die Überträge aus Vorjahresansätzen in Höhe von rund 496.000 € ausreichend sein

Weitere Mittel werden darüber hinaus im Finanzhaushalt hierfür nicht veranschlagt.

### Regionale Gewerbegebiete

Informationen zu diesem Vorhaben s. oben Ergebnishaushalt Seite 42.

Für investive Projektbestandteile werden **300.000 €** im Finanzhaushalt für 2023 angesetzt.

### Förderprogramm Wasserstofftechnologie

Damit der Wirtschaft in der Region Stuttgart die Transformation der Energieträger weg vom Kohlenstoff gelingt, ist eine technologieoffene Förderung alternativer Energieträger notwendig. Wasserstoff kann dabei eine zentrale Rolle spielen. Die Region Stuttgart soll hierbei eine nationale Spitzenstellung erlangen.

Im Zuge der Haushaltsberatungen hat die Regionalversammlung im Dezember 2020 beschlossen, in den Jahren 2021 bis 2024 jährlich 5 Mio.€, insgesamt 20 Mio. €, für ein investives Förderprogramm Wasserstofftechnologie in den Haushalt einzustellen, finanziert jeweils über eine Kreditermächtigung.

Mit dem Betrag sollen zielgerichtet investive Förderprogramme zur Kofinanzierung, Kooperationsprojekte und andere Maßnahmen entwickelt werden. Dabei soll der Einsatz von grünem Wasserstoff im regionalen Busverkehr, insbesondere in Expressbussen mitgeprüft werden.

Die Freigabe dieser Mittel erfolgt nach Vorstellung der Gesamtkonzeption in der Regionalversammlung. Am 15.12.2021 stimmte die Regionalversammlung dem Wasserstoffstrategie-Konzept und der vorgelegten Richtlinie sowie der weiteren vorgeschlagenen Vorgehensweise für das regionale Kofinanzierungsprogramm Wasserstoff und Brennstoffzelle zu (Vorlage 47/2021). 2021 und 2022 waren je 5 Mio. € veranschlagt, die noch nicht in Anspruch genommen wurden. In den Haushaltsplan 2023 werden zum dritten Mal **5.000.000 €**, sowie weitere 5 Mio. € in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt. Die Jurysitzung zur Verteilung der ersten Gelder im Jahr 2023 findet Anfang Oktober 2022 statt.

### Förderprogramm Künstliche Intelligenz

Am 10.02.2021 stimmte die Regionalversammlung dem Beitritt des Verbands Region Stuttgart und der WRS zur Genossenschaft „Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG“ zu (Vorlage 032/2021).

Gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen der Region Stuttgart sowie Partnern aus den Regionen Karlsruhe und Neckar- Alb wurde ein ambitionierter Antrag im Wettbewerb des Landes Baden-Württemberg um einen Innovationspark Künstliche Intelligenz gestellt.

Nach der Entscheidung für Heilbronn können die geplanten Projekte nicht in der vorgesehenen Form umgesetzt werden. Für die Region ist es aber von größter Bedeutung, dass die im Konzept erarbeiteten inhaltlichen Ansätze schnell umgesetzt werden und die Partnerschaften weiter gepflegt und ausgebaut werden.

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2022 wurden die Geschäftsstelle und die WRS daher beauftragt,

1. ein Kofinanzierungsprogramm auszuarbeiten, über das die investiven Bausteine des Antrags für einen Innovationspark KI in der Region Stuttgart mit den bereits zugesagten Finanzierungen aus den Kommunen in die Umsetzung gebracht und weitere innovative und investive Projekte unterstützt werden können,
2. die Akteure im Themenbereich KI und deren Anwendung in der Region noch besser zusammenzuführen und zu vernetzen,
3. die Kooperation im Rahmen der Genossenschaft fortzusetzen und über deren weitere Ausgestaltung zu berichten,
4. im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung regelmäßig, mindestens halbjährlich, zu den Fortschritten der KI-Strategie zu berichten.

Für das Förderprogramm wurden im Haushaltsplan 2022 Mittel in Höhe von 5 Mio. € eingestellt und mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die weiteren Mittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung zur eingeplant.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung wurde am 16.03.2022 nichtöffentlich über den Sachstand berichtet und die laufenden Aktivitäten vorgestellt (Vorlage nÖ 160/2022). Am 27.07.2022 berichtete die WRS erneut in der Regionalversammlung über den aktuellen Stand (Vorlage 060/2022).

In den Haushaltsplan 2023 werden entsprechend der Finanzplanung des Vorjahres **6.000.000 €** Kofinanzierungsmittel im Finanzhaushalt aufgenommen, die mit einem **Sperrvermerk** versehen sind. Weitere 5.220.000 € sind in der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2024 angesetzt. Die Ausgabenansätze sind über Kreditermächtigungen gedeckt.

#### Internationale Bauausstellung IBA 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA'27) Förderprogramm für regionale Innovationen in IBA'27-Projekten

Im Wege eines interfraktionellen Antrags wurde die Geschäftsstelle beauftragt, gemeinsam mit der WRS und der IBA'27 einen Vorschlag für ein Förderprogramm für regionale Innovationen in IBA'27-Projekten zu erarbeiten. Gemeinsam mit Partnern, u.a. WRS und IBA'27, wurde ein Konzept für eine Förderung neuer Bautechnologien im Rahmen der IBA'27. Der Mittelbedarf wurde dabei auf insgesamt 4,8 Mio. € beziffert (zum Projekt s. auch Seite 37).

Im Finanzhaushalt sind 2023 **100.000 €** angesetzt. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 sind insgesamt 2,9 Mio.€ für Investitionen veranschlagt, weitere 400.000 € im Jahr 2027.

### **Teilhaushalt 7 Finanzwirtschaft**

Der Teilhaushalt 7 umfasst die finanzwirtschaftlichen Vorgänge, wie z.B. Zinserträge und -aufwendungen bzw. Zins-Ein- und -Auszahlungen oder die Erträge und Einzahlungen aus Umlagen. Der Teilhaushalt 7 ist in 3 Bereiche gegliedert, um die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge zu den jeweiligen Umlagebereichen zu gewährleisten: Den Verbandshaushalt, den Abfallhaushalt und den Verkehrshaushalt.

## Bereich 6110-010 – Verbandshaushalt Umlage

### Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt sind zur periodengerechten und vollständigen Darstellung des jährlichen Ressourcenverbrauchs auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen zu veranschlagen. Das sind vor allem die Abschreibungen für Anlagegüter und Rückstellungen (beim Verband Region Stuttgart derzeit für Altersteilzeitrückstellungen).

Der zur Deckung der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen angeforderte Teil der Umlage steht als Zahlungsmittelüberschuss im Finanzhaushalt zur anteiligen Finanzierung der Investitionen zur Verfügung.

Die im Verbandshaushalt veranschlagten Rücklagenentnahmen bzw. Zuführung an die Rücklagen werden durch einen Fehlbetrag oder einen Überschuss im Ergebnishaushalt dargestellt.

Zuführungen vom/ an die Rücklagen werden nach dem neuen Haushaltsrecht nicht mehr geplant.

**Die Umlage des Ergebnishaushalts beträgt 23.215.100 €** und liegt damit 1.415.200 € ( 6,5 %) **über** der Ergebnishaushaltsumlage des Vorjahres.

Dies ergibt sich vor allem aus den gestiegenen Aufwendungen für Energie, den gestiegenen Zuweisungen an die Beteiligungsgesellschaften sowie den gestiegenen Personalaufwendungen aufgrund zusätzlicher Stellen.

Im Haushaltsplan 2023 sind **520.000 € Entnahme der allgemeinen Rücklage** zur Deckung des Aufwands im Ergebnishaushalt vorgesehen.

### Finanzhaushalt:

Im Finanzhaushalt des Bereichs 6110-010 wird die bisherige Vermögensumlage veranschlagt. Im Finanzhaushalt wird der Zahlungsmittelbedarf ermittelt. Die im Ergebnishaushalt veranschlagte Umlage deckt zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Aufwendungen. Im Finanzhaushalt entsteht dadurch ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen, die durch Umlage gedeckt sind. Dieser Zahlungsmittelüberschuss wird zur anteiligen Finanzierung der Investitionsauszahlungen verwendet. 2023 ergibt sich aus den Abschreibungen ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 540.000 € (VJ 525 T€). Der verbleibende Zahlungsmittelbedarf für Investitionen, der nicht durch sonstige Zuweisungen oder Kreditaufnahmen gedeckt ist, wird im Wege der Umlage des Finanzhaushalts (bisher Vermögensumlage) finanziert.

**Die Umlage des Finanzhaushalts 2023 beträgt 2.400.000 €.**

Ist zur Deckung die Entnahme aus der Rücklage eingeplant, wird ein negativer Finanzierungsmittelsaldo (also Finanzierungsmittelbedarf) ausgewiesen, der beim Rechnungsabschluss gegen den Kassenbestand in der Bilanz verrechnet wird.

Der Zahlungsmittelsaldo des Verbandshaushalts 2023 beträgt 300.000 €. Dies entspricht dem geplanten Einsatz der Rücklagemittel im Ergebnishaushalt.

**Bereich 6130-010 – Sonstige Finanzwirtschaft Verbandshaushalt****Ergebnishaushalt:**

In diesem Bereich des Teilhaushalts sind Zinserträge und Zinsaufwendungen des Verbandshaushaltes veranschlagt. Hierbei ergeben sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2022 Änderungen. Der Ansatz der Zinserträge wurde aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung mit 89.200 € (VJ 4 T€) wieder etwas höher angesetzt.

Die Planung der Einzahlung/Auszahlung für die Veräußerung/ den Erwerb von Finanzvermögen für Altersteilzeitrückstellungen ergibt sich aus dem Sachverhalt, dass die nicht zahlungswirksamen Rückstellungen durch zahlungswirksame Umlagen gedeckt werden. Dadurch entsteht ein Zahlungsmittelüberschuss im Finanzhaushalt, dem die Veräußerung /der Erwerb von Finanzvermögen gegenübergestellt wird.

Dadurch ist gewährleistet, dass zum Zeitpunkt der Auflösung der Rückstellungen ein entsprechender liquider Bestand zur Verfügung steht.

2023 sind weder Einzahlungen (VJ 8 T€) noch Auszahlungen (VJ 200 €) eingeplant.

2023 sind 267.000 € ( VJ 99 T€) Zinsaufwand für Kreditzinsen angesetzt.

**Finanzhaushalt:**

Im Finanzhaushalt sind für Kreditaufnahmen **11.000.000 €** und für Tilgungen **500.000 €** angesetzt.

**Einsatz der Verbandshaushalts-Rücklage:**

In den Vorjahren wurde durch den Einsatz von Rücklagemitteln die Umlage oft spürbar entlastet. Ziel ist die Stabilität und kontinuierliche Entwicklung der Verkehrsumlage. Große Ausschläge sollen vermieden werden. Um diese Systematik auch in der Zukunft nachhaltig fortführen zu können, bedarf es eines gewissen Rücklagenbestandes.

Dabei wurden Rücklagemittel bisher sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt eingesetzt. Nach einer Klarstellung durch das Regierungspräsidium Stuttgart (RP) im Rahmen der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2022 können Rücklagen künftig nur noch im Ergebnishaushalt eingesetzt werden. Sollte sich die Umlage durch Investitionen entsprechend entwickeln, wird künftig anstelle einer Entlastung im Finanzhaushalt eine entsprechende Entlastung im Ergebnishaushalt angesetzt. Insgesamt wird damit weiterhin auf die Stabilität und Verlässlichkeit der gesamten Verbandsumlage geachtet.

Von der Verbandshaushaltsrücklage werden 2023 insgesamt 520.000 €  
im **Ergebnishaushalt** entnommen.

Damit werden

Aufwendungen für eine regionale Ausstellung mit 200.000 €,

die Aufwendungen für des Kofinanzierungs-  
programms „Gewerbegebiete“ mit 300.000 €  
und

ein Teil der Aufwendungen des Radevents 2023 mit 20.000 €

gedeckt

In beiden Fällen wurden die Mittel bereits in Vorjahren über Umlage erhoben und nach Verfall der Planansätze in die Rücklage geflossen.

## **4.4. Abfallhaushalt**

### **Allgemeines**

Der Bereich des Abfallhaushalts umfasst den Teilhaushalt 5 sowie Teilbereiche des Teilhaushalts 7 (Finanzwirtschaft).

Der Verband Region Stuttgart ist nach § 7 des Landesabfallgesetzes Baden-Württemberg in seinem Gebiet öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für mineralische Abfälle und für verunreinigten Bodenaushub. Nachdem der Verband Region Stuttgart über keine eigenen Abfallbehandlungsanlagen verfügt, hat er die Möglichkeit des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes zur Übertragung der Entsorgung auf eine privatrechtliche Gesellschaft genutzt. Die Übertragung der Entsorgungspflicht auf die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) trat erstmals zum 01.06.2000 in Kraft. In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung (WIV) am 06.02.2019 wurde der Verlängerung der Vereinbarung mit der AVL für 2020 bis 2024 zugestimmt (Vorlage 236/2019).

### **Teilhaushalt 5 – Abfallwirtschaft**

#### **Ergebnishaushalt**

Allgemein:

Im Abfallhaushalt sind – wie seither – keine direkten (primären) Aufwendungen geplant. Hier fallen die Kosten des für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellten Personals und der dafür notwendigen Sachmittel an, die durch Verrechnung umgelegt werden.

Einzelne Planansätze:

Die verrechneten Aufwendungen fallen nahezu in gleicher Höhe an, wie in der Vergangenheit

### **Teilhaushalt 7 Finanzwirtschaft**

#### **Bereich 6110-020 – Abfallhaushalt Umlage**

#### **Ergebnishaushalt:**

Die Abfallumlage dient der Deckung der Aufwendungen des Teilhaushalts 5 - Abfallwirtschaft.

## **4.5. Verkehrshaushalt**

### **Allgemeines**

Der Bereich des Verkehrshaushalts umfasst den Teilhaushalt 6 sowie Teilbereiche des Teilhaushalts 7 (Finanzwirtschaft). Im Teilhaushalt 6 sind die Bereiche des Verkehrshaushalts enthalten, die auf Produktgruppenebene auch dementsprechend getrennt dargestellt werden:

5470-010 Förderung ÖPNV allgemein,  
5470-020 Förderung ÖPNV Verbundstufe II und  
5470-030 Förderung ÖPNV Schienenverkehr.

In den Bereichen 6110-030 und 6120-030 des Teilhaushalts 7 (Allgemeine Finanzwirtschaft) sind die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Verkehrshaushalts eingeplant (Umlage und Zinsen).

#### Abschreibungen für Anlagevermögen (AfA)

Im Haushalt wird bezüglich der Abschreibungen unterschieden zwischen Abschreibungen von beweglichen Gütern des Anlagevermögens (für die bisher keine Darlehen aufgenommen wurden) und den Abschreibungen für die Investitionsprojekte im Bereich des Schienenverkehrs.

Die Höhe der Abschreibungen für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens wird 2023 entsprechend dem Anlageverzeichnis sowie der Fortschreibung 2022 und 2023 eingeplant. 2023 werden auch Abschreibungen aus dem Verbandshaushalt verrechnet. Diese fließen in Form der Verrechnung auch zahlungswirksam an den Verbandshaushalt. Daher kommt es hierdurch nicht zu Zahlungsmittelüberschüssen.

Die Investitionen im Bereich des Schienenverkehrs (einschließlich der Beschaffung von S-Bahn-Fahrzeugen) sind teilweise mit Krediten und teilweise durch Verkehrsumlage bzw. den Zuwendungen der Finanzierungsbeteiligten oder Rücklagen finanziert. Für die Investitionen werden Abschreibungen angesetzt, denen die Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen sowie die Auflösungen von Sonderposten aus Umlagemitteln bzw. Rücklagemitteln als Erträge gegenüberstehen. Dies verhindert, dass zusätzlich zu den für die Investitionen erhobenen Umlagen weitere Umlagen für Reinvestitionen erhoben werden.

#### Allgemeiner Hinweis zu den Planansätzen im Haushaltsjahr 2023

Wie im Vorjahre stehen auch die Planansätze des Haushaltsjahres 2023 an vielen Stellen noch dem unter Vorbehalt, dass sich Änderungen und Anpassungen ergeben können. Dies trifft vor allem den Bereich der Verbundstufe II. Änderungen können sich noch ergeben aufgrund:

##### 1. Der Corona-Pandemie

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023 kann noch keine abschließende Abschätzung getroffen werden, wie sich die Corona-Pandemie im zweiten Halbjahr 2022 und im Jahr 2023 entwickeln wird und welche Auswirkungen sich daraus vor allem auf die Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen ergeben werden. Hier können nur Abschätzungen getroffen werden, die ggf. im Lauf des Haushaltsplan-Beratungsverfahrens im Herbst 2022 nachjustiert werden müssen.

Darüber hinaus können weitere von den Fahrgastzahlen und den Fahrgeldeinnahmen abhängige Aufwandspositionen betroffen sein. Zum Beispiel die Bankabbuchungskosten für Abo-Kunden oder ggf. Ausgleichszahlungen aus der Beteiligung an der VVS GmbH.

## 2. Auswirkungen des 9-Euro-Tickets und ggf. Anschlussformate

Die vorübergehende Einführung des 9-Euro-Tickets für die Monate Juni bis August 2022 und die dafür gezahlten Erstattungsleistungen durch den Bund verzerren die tatsächliche Entwicklung des Fahrgastaufkommens und der Fahrgeldeinnahmen unter „normalen“ Bedingungen. Da diese Zahlen die Ausgangsdaten für die Fortschreibung der Planansätze für das Jahr 2023 bilden, sind auch hier nur Abschätzungen möglich. Eine weitere Unsicherheit stellt die aktuell in der politischen Diskussion stehende eventuelle „Fortsetzung“ dieses Ticket-Formats in den kommenden Jahren dar. Sollten sich hierbei im Laufe des Herbstes 2022 Konkretisierungen ergeben, müssen verschiedene davon betroffene Planansätze ggf. nachjustiert werden.

## **Teilhaushalt 6 – Förderung des ÖPNV**

### **Bereich 5470 - 010 – Förderung des ÖPNV – Allgemein**

#### **Ergebnishaushalt**

#### **Allgemein:**

In diesem Bereich sind allgemeine Erträge und Aufwendungen enthalten, die nicht direkt der Verbundstufe II, dem Betrieb der Schienenverkehre oder den finanzwirtschaftlichen Vorgängen zuzuordnen sind.

Die Aufwendungen aus der Verrechnung von Leistungen des Verbandshaushalts werden im Jahr 2023, wie in der Vergangenheit, nur dem allgemeinen Bereich zugeordnet.

#### **Einzelne Planansätze:**

#### **Zuweisungen an Beteiligungen:**

2013 wurde der Grundzuschuss an die VVS GmbH (2012 = 944.867 €) aufgrund des Beschlusses des Verkehrsausschusses vom 07.11.2012 (Vorlage 158/2012) um 5 % erhöht.

In den darauffolgenden 5 Jahren wurde der Zuschuss jeweils um 1,8% erhöht. Der Verkehrsausschuss hat am 15.11.2017 dem Nachtrag zur Zuschussvereinbarung zugestimmt (Vorlage 245/2017).

Der VVS erhält weiterhin jährlich einen um 1,8 % dynamisierten Zuschuss.

So hätten erstmals im Jahr 2021 für die Jahre 2023 bis 2024 Verhandlungen über Umfang und Höhe der Dynamisierung aufgenommen werden können, sofern dies ein Vertragspartner beantragt. Diese Verhandlungsoption besteht grundsätzlich alle vier Jahre.

Im Haushaltsplan sind entsprechend dem Beschluss rund **1.186.000 €** (VJ 1.165 T€) veranschlagt.

Die Entwicklungen in der ÖPNV-Finanzierung haben in den letzten Jahren diverse Neuerungen mit sich gebracht. Im Verkehrsausschuss am 06.11.2019 wurde über die Neuordnung der Verbundförderung berichtet (Vorlage 012/2019).

Zum 01.01.2007 wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbands Region Stuttgart aus dem Bereich Nahverkehr auf die VVS GmbH übergeleitet. Bestimmte Aufgaben werden entsprechend der abgeschlossenen Zuschussvereinbarung seither von der VVS GmbH erledigt. Hierfür erhielt die Gesellschaft jährlich 1.200 T€. Der Betrieb des eTicketings in der Verbundstufe II wurde Anfang 2017 auf den VVS übertragen. Für den Betrieb des eTickets in der Verbundstufe II entstehen laufende Kosten (Beschaffung von Chipkarten, Betrieb des Kundenvertragspartnersystems, zusätzlicher Personalaufwand etc.). Daher wurde die Überleitungsvereinbarung zwischen VRS und VVS angepasst und der seit 2007 feste Zuschuss an den VVS mit 1,2 Mio. € um 15 % (180 T€) auf 1.380 T€ erhöht.

Für die Vollintegration des Landkreises Göppingen in den VVS zum 1. Januar 2021 fallen Mehrkosten bei der VVS-Geschäftsstelle an, weshalb eine Erhöhung des nicht-steuerbaren pauschalen Zuschusses um 200 T€ auf **1.580.000 €** p.a. erforderlich wurde. Dieser wurde mittels eines 2. Nachtrags angepasst, dem der Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 10.02.2021 zustimmte (Vorlage 114/2021).

Mit der Neuregelung der Verbundförderung erhält die Region vom Land zukünftig sowohl die Regiekostenanteile für die VVS-Geschäftsstelle als auch jene für die FMV-Geschäftsstelle (Filmland Mobilitätsverbund) auf gesetzlicher Basis und leitet diese an den VVS durch (s.u. Ertragsart 31410030 Zuweisungen des Landes für die Verbundförderung Seite 69). Durch die Vollintegration des Landkreises Göppingen werden die Regiekosten aus den bisherigen Verbundfördermitteln für den VVS (738.917,03 Euro p.a.) und FMV (250.000 Euro p.a.) zusammengeführt und betragen ab dem Jahr 2021 gesamthaft jährlich rund **989.000 €**. Auch hierüber wurde im Verkehrsausschuss am 10.02.2021 Beschluss gefasst.

In der „Absichtserklärung für den Landestarif Baden-Württemberg“ haben sich das Land, die beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen, die 22 Verkehrs- und Tarifverbände und der Verband Region Stuttgart (vgl. Vorlage 84/2015 zum VA am 11.11.2015) auf eine gemeinsame Zusammenarbeit bei der stufenweisen Einführung und Umsetzung des bw-Tarifs (vormals Landestarif) verständigt.

Das neue Tarifangebot soll bei verbundüberschreitenden Fahrten den Haustarif der DB durch einen unternehmensneutralen Tarif ersetzen und bei Weiterfahrt in die Verbände die Anschlussmobilität integrieren. Der bw-Tarif soll dabei nicht die Verbundtarife ersetzen, sondern als Dachtarif für verbundüberschreitende Verkehre den Nahverkehrstarif der DB innerhalb von Baden-Württemberg ablösen. Für Fahrten innerhalb der 22 Verkehrs- und Tarifverbände in Baden-Württemberg gelten die Verbundtarife weiter. Am 25.10.2017 stimmte die Regionalversammlung einer Beteiligung des Verbandes Region Stuttgart an der Baden-Württemberg-Tarif GmbH mit einem Anteil von 5 % zu (Vorlage 66/2017) zu. Jährlich fällt für die Region ein Anteil zur Mitfinanzierung der laufenden Kosten der Gesellschaft (institutioneller Zuschuss) an. 2023 sind **117.000 €** im Haushaltsplan veranschlagt.

#### Aufwand für Marketing ÖPNV:

Die Mittel für ÖPNV-Marketingmaßnahmen sind 2023 mit **194.000 €** (VJ 192 T€) angesetzt.

Ein Marketing-Schwerpunkt ist das vertraglich mit der DB vereinbarte S-Bahn-Marketing. Darüber hinaus sind entsprechend den Beschlüssen des VKA vom 17.12.2009 (Vorlage Nr. 21/2009) bzw. 14.09.2016 (Vorlage 154/2016) wieder Mittel für die ÖPNV-Betreuer enthalten. In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 20.11.2019 wurde beschlossen, das Projekt ÖPNV-Betreuer in der 2016 überarbeiteten Struktur mit dem in der Vorlage 021/2019 genannten Etat in Höhe von jährlich 15.000 € und den genannten Voraussetzungen zunächst in den Jahren 2020 bis 2023 weiterzuführen. Der Mitteleinsatz im ÖPNV-Betreuer-Projekt ist dabei an folgende Voraussetzungen gebunden:

1. Die Neue Arbeit gGmbH weist die Verwendung der Mittel zum Jahresende nach. Der Mittelnachweis ist Voraussetzung für die Freigabe der Mittel für das Folgejahr.
2. Die Mittelzusage gilt vorbehaltlich etwaiger Änderung der Förderbedingungen der Job Center bzw. der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Über den weiteren Verlauf des Vorhabens wird im Verkehrsausschuss zum Ablauf des Förderzeitraums berichtet.

Im Frühjahr 2020 wurde der „InfoTurmStuttgart“ mit einer entsprechenden Ausstellungsfläche fertiggestellt. Der Verband Region Stuttgart beteiligte sich als Projektpartner bei Stuttgart 21 und Mitglied des Bahnprojekts Stuttgart-Ulm e.V. an der Errichtung des Ausstellungsgebäudes. Auch an den laufenden Kosten der gemeinsamen neuen Ausstellung ist die Region beteiligt. Hierfür fallen jährlich knapp 33.000 € an. Die Region präsentiert vor allem bauliche Entwicklungen und verkehrliche Ergänzungen von Stuttgart 21 im Bereich der S-Bahn, um Bürger und Fahrgäste der Region zu informieren.

Zusätzliche Marketing-Mittel sind für die Expressbusse angesetzt (s.u. Expressbusse S. 62 ).

#### Sonstiger Betriebsaufwand:

Zur Sicherung der erreichten Ergebnisse, Überführung in einen Dauerbetrieb und Weiterentwicklung durch Einbindung weiterer Partner und Mobilitätsdienstleistungen wurden zentrale Aufgaben des polygo-Betriebs zunächst bis 2021 von der VVS-GmbH übernommen (Beschluss Verkehrsausschuss 17.09.2018 Vorlage 295/2018).

Das für diese zentralen Aufgaben der VVS GmbH notwendige Gesamtbudget von rd. 458 T€ tragen die EZV-Partner, VRS, DB Regio und SSB AG entsprechend ihres jeweiligen EZV-Anteils auf Basis einer vertraglichen Regelung mit dem VVS. Der Verband Region Stuttgart trägt jährlich einen Anteil im Umfang von rund **114.000 €** (inkl.Steuer).

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 21.04.2021 wurde beschlossen, einen Folgevertrag für den Betreibervertrag mit den EZV-Partnern und dem VVS mit einer Laufzeit bis 31.12.2022 abzuschließen, der rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft tritt. Zu den Aufgaben zählt beispielsweise

- die Weiterentwicklung der Hintergrundsysteme für das polygo-Kartenmanagement beim VVS,
- der laufende Support für die Integration bestehender und neuer Partner,
- die Vermarktung von polygo sowie
- der Kundenservice für die VVS-Kunden.

Ein weiterer zentraler Bestandteil der Fortführung des polygo-Angebots ist die Abbildung des Konzepts mit einer eigenen App (Frontend) auf Basis einer zugehörigen Plattform (Backend), die es ermöglicht, die angebotenen polygo-Leistungen aus

ÖPNV-Nutzung, kommunalen Angeboten (z. B. P+R, Fahrradstellplätzen, RegioRad-Stuttgart) und weiteren Mobilitätsdienstleistungen in einer Informations- und Buchungplattform verfügbar zu machen (Vorlage 130/2021).

Der Verkehrsausschuss beschloss daher in der Sitzung am 21.04.2021 auch, rückwirkend zum 01.01.2021, einen Vertrag auf EZV-Ebene für den Aufbau und die Entwicklung einer polygo-App und -Plattform durch die SSB mit Laufzeit von 5 Jahren abzuschließen. Hierfür werden jährlich weitere rund **70.000 €** zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der Vorbereitung des Berichts zum Polygo-Betreibervertrag im Verkehrsausschuss am 23.11.2022 (Vorlage 261/2022) wurde festgestellt, dass bei der Aufstellung des Planansatzes für den Haushaltsplanentwurf die Mehrwertsteuer nicht vollständig berücksichtigt wurde. Der Planansatz im Ergebnishaushalt für „Übriger Betriebsaufwand“ wurde um **28.000 €** erhöht.

Informationsterminals stellen ein zentrales und verbindendes Element aller in der Region eingerichteten Mobilitätspunkte und werden an allen 13 Mobilitätspunkt-Standorten in der Region installiert. Hier sind unter anderem Informationen zum Nahverkehr, wie Abfahrtszeiten abrufbar. Darüber hinaus können weitere am Standort verfügbare Mobilitätsformen wie bspw. örtliche Car- und Bike-sharing-Angebote oder Informationen zu Park + Ride abgefragt werden. Daneben können Inhalte der polygoCard sichtbar gemacht werden.

Da die Kosten für den Tiefbau, das Fundament und die Zuleitungen von den Kommunen getragen werden, übernimmt der Verband Region Stuttgart, in Kombination mit den Mitteln aus dem RegioWIN-Programm, die an den VVS fließen, die Kosten für die Entwicklung, den Bau und die Aufstellung der Informationsterminals (s.o. Mobilitätspunkte Verbandshaushalt Seite 41).

Für den Betrieb der Infoterminals bzw. die Weiterentwicklung der Software sind aktuell keine weiteren Mittel veranschlagt.

Mit den Informationsterminals ist auch eine Sprechverbindung mit einem Callcenter möglich. Die dazugehörige Info-Hotline ist bereits seit Oktober 2018 eingerichtet und über Telefon auch nachts und am Wochenende erreichbar. Sie kann auch über einen Knopfdruck an den Infoterminals erreicht werden. Für den Betrieb dieser Informations-Hotline fallen jährlich Kosten an, die von der Region mitgetragen werden. Im Haushaltsplan 2023 sind hierfür sowie für Software und Wartung der Terminals **250.000 €** angesetzt.

### Räumliche Vernetzung von Mobilitätsangeboten / Mobilitätspunkte

Seit etwa fünf Jahren entstehen in der Region Stuttgart mit Fördermitteln der Modellregion nachhaltige Mobilität und im Rahmen des RegioWIN-Programms in Kommunen Regionale Mobilitätspunkte. Sichtbar werden diese seit Sommer 2021 durch die Aufstellung von Infoterminals und VideoReisezentren an den verschiedenen Stationen. Sie bringen nachhaltige Mobilität an ausgewiesene Knotenpunkte und sorgen für ein Netzwerk verlässlicher Mobilität und Mobilitätsinformation. Seit 2018 ist die dazugehörige Info-Hotline über Telefon auch nachts und am Wochenende erreichbar. Regionale Mobilitätspunkte bündeln in besonderem Maße die in den letzten Jahren entstandenen Mobilitätsdienstleistungen

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung im September 2020 (Vorlage 085/2020) beschlossen, das Netz der regionalen Mobilitätspunkte auszuweiten und neben der

Auswahl der Anlagen und Mobilitätsangebote weitere Schwerpunkte für die Qualität der Mobilitätspunkte zu setzen.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 16.06.2021 wurde über den Ausbau und die Förderung weiterer Mobilitätspunkte berichtet (Vorlage 142/2021).

Es wurde beschlossen, dass weitere Stationen, die bereits heute das Portfolio der Mobilitätsangebote (Bahnhof, Busstation, Taxi/Kurzzeitstellplätze, usw.) erfüllen, unter bestimmten Bedingungen in das Netzwerk einbezogen werden sollen.

Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, geeignete Fördermittel (u.a. LGVFG, Klimaschutz mit System) für diese Anlagen einzuwerben. Die Region finanziert den künftigen Erwerb von zusätzlichen Infoterminals mit der zugehörigen Wegweisung mit einem hälftigen Anteil an den Kosten an neuen Mobilitätspunkten. Die Kommunen tragen den Komplementäranteil der Investition sowie den Unterhalt der Anlagen für mindestens fünf Jahre.

Zur verlässlichen Erreichbarkeit einer durchgehenden (24/7) Mobilitätsinformation an allen Mobilitätspunkten sowie per Telefon in Kooperation mit dem VVS und polygo soll von der Geschäftsstelle ein Vergabeverfahren für die Fortsetzung einer gemeinsamen Servicehotline angestoßen werden.

Die Ausweitung des Netzes regionaler Mobilitätspunkte soll darüber hinaus vorrangig an solchen Stationen erfolgen, die zu Orten mit mittelzentraler Funktion gehören und/oder Verknüpfungsfunktion im Schienennetz haben und/oder voraussichtlich am Standort eines IBA-Projektes liegen und so die Erschließung neuer Wohn- und Gewerbeschwerpunkte optimieren können.

An geplanten Mobilitätspunkten wird eine barrierefreie Verknüpfung der Mobilitätsangebote (z.B. Bussteig – Bahnsteig) im Rahmen einer städtebaulichen Aufwertung durch einen Planungskosten- sowie Baukostenzuschuss gefördert.

Unter bestimmten Bedingungen wird an Mobilitätspunkten auch die Ausstattung mit Einrichtungen zur Versorgung (Verkaufsautomat, Packstation etc.) oder zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Attraktivierung des Bahnhofs gefördert.

Darüber hinaus wurde beschlossen, dass die Region sich mit einem Zuschuss von bis zu 300.000 € an Realisierungskosten beteiligt, wenn im Rahmen der iba27 ein Gebäude für multimodale Mobilität (z.B. Kombination von P+R, Fahrradservice, Sharing-Stützpunkt, Packstation o.ä.) von besonderer Funktion und Gestaltung errichtet wird.

Am 29.06.2022 wurde im Verkehrsausschuss über die Fortentwicklung der Angebote an Mobilitätspunkten berichtet (Vorlage 221/2022). Der Verkehrsausschuss befürwortete die Bereitstellung von E-Scootern an Bahnhöfen für die Dauer von 1 Jahr auf Probe in Zusammenarbeit mit DB Smart City und DB Regio. Darüber hinaus wurde beschlossen, die Einrichtung von Mobility Hubs mit einfacher Beschilderung und Bodenmarkierung für die Dauer von einem Jahr wird mit 5.000 € zu fördern.

Im Ergebnishaushalt sind 2023 für den Betrieb der Info-Hotline sowie für Software und Wartung der Terminals insgesamt 250.000 € angesetzt (s.o.). 2022 werden die veranschlagten Mittel nicht abfließen. Im Finanzhaushalt sind daher nur **200.000 €** im Jahr 2023 angesetzt. Je 800.000 € sind jährlich in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

### Regionales Verkehrsmanagement

Die Leuchtturmprojekte Regionale Mobilitätspunkte (siehe oben Wirtschaftsförderung Teilhaushalt 4 Seite 41 ) und Regionale Mobilitätsplattform wurden dem Verband Region Stuttgart im Zuge des RegioWIN Wettbewerbs der Regionen zugesprochen.

Das Projekt Regionale Mobilitätsplattform zielt auf die Reduktion von Staukosten, Zeitverlusten und Umweltbelastungen. Kern des Projektes ist die Erarbeitung von regionalen Steuerungsstrategien und Handlungsempfehlungen unter Abstimmung aller Entscheidungsebenen. Um den Verkehr im Bedarfsfall gezielt zentral beeinflussen oder Handlungsvollzüge auf der Basis der vorabgestimmten Strategien empfehlen zu können, bedarf es einer entsprechend ausgestatteten Straßenverkehrstechnik vor Ort in den strategierelevanten Teilnetzen, die mit einer regionalen Verkehrsmanagementzentrale vernetzt sind. Über den Projektstand und das weitere Vorgehen wurde im Verkehrsausschuss am 02.10.2019 (Vorlage 006/2019) berichtet und beraten. Dabei wurde der Vergabe der Leistungen für Projektmanagement sowie Ausführungs- und Umsetzungsplanung der Projektphase II zugestimmt.

Die Finanzierung des Gesamtvolumens von 9,56 Mio. € bei erwarteten Zuschüssen von 5,67 Mio. € ist vollständig im regionalen Haushalt abgebildet. Für die Beteiligung von Projektpartnern an der Förderung in der Projektphase II sind fördertechnisch neue Randbedingungen zu berücksichtigen. Im Verkehrsausschuss am 14.11.2018 (Vorlage 306/2018) wurde ein entsprechender Beschluss gefasst

2020 beauftragte der Verkehrsausschuss die Geschäftsstelle, das Vergabeverfahren für die Errichtung der Ringzentrale durchzuführen (Vorlage 068/2020N). Diese umfasst auch zwei LSA-Zentralen (zur Vernetzung derjenigen Lichtsignalanlagen, die bisher nicht an einem eigenen Verkehrsrechner angeschlossen sind), von denen eine durch die Region für das kommunale Netz errichtet wird, bei der anderen wird die Geschäftsstelle als Vergabestelle für die Straßenbauverwaltung des Landes zur Vernetzung der höherrangigen Straßen tätig.

Am 29.09.2021 wurde der Verkehrsausschuss unter anderem darüber unterrichtet, welche laufenden Kosten für technische Einrichtungen (u. a. Betrieb und Support von Hard- und Software), Miete und Personal mit dem Aufbau der Ringzentrale entstehen. Für die bereits vergebenen Bestandteile der Regionalen Verkehrsmanagementzentrale belaufen sich die Systemkosten auf 345 T€ p. a., die voraussichtlich teilweise durch die Förderung gedeckt werden können. Für die Angliederung an die Mobilitätszentrale/kVLZ (Nutzungsvertrag und Betriebsvereinbarung) sind jährliche Kosten in Höhe von ca. 35 T€ zu veranschlagen. Aus künftigen Beiträgen der kommunalen Partner werden Einnahmen erwartet.

Der Verkehrsausschuss stimmte dem Kooperationsvertrag mit dem Land und den weiteren Vertragspartnern zu. Die Geschäftsstelle wurde unter anderem beauftragt, aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des RegioWIN-Projektes weitere Belegungserfassungen an P+R-Plätzen (wie Kirchheim (Neckar) und Neustadt-Hohenaacker) sowie ggf. weitere P+R-Datenerfassung in der Regionalen Verkehrsmanagementzentrale als Einzelmaßnahmen unter den Voraussetzungen des Fördermittelgebers im Gesamtrahmen von 500.000 € einzurichten (Vorlage 162/2021).

Mit der Inbetriebnahme der regionalen Verkehrsmanagementzentrale in der zweiten Jahreshälfte 2022 fallen laufende Kosten für den Betrieb von Hard- und Software sowie für den gemeinsamen Betrieb in der Landesstelle für Straßentechnik an. 2023 sind für den ersten ganzjährigen Betrieb **500.000 €** veranschlagt, die jährlich in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben sind. Diesen stehen im Ergebnishaushalt Erträge aus den erwarteten kommunalen Mitfinanzierungsanteilen in Höhe von **100.000 €** gegenüber. Im Finanzhaushalt sind im Haushaltsplan 2022 insgesamt 3,8 Mio.€ eingeplant, denen 2,64 Mio. € an Fördermitteln gegenüber stehen. 2023 sind keine zusätzlichen Mittel veranschlagt. In der mittelfristigen Finanzplanung sind jährlich 100.000 € angesetzt.

## Park+Ride und intermodaler Umstieg

Der Verband Region Stuttgart unterstützt seit 2018 finanziell den Aus- und Neubau von P+R-Standorten in der Region Stuttgart, um eine flächendeckende Umsetzung des P+R-Konzeptes zu erreichen.

Für die **Schaffung neuer P+R-Plätze oder -Parkhäuser** können Kommunen parallel zu Landesfördermitteln eine Vereinbarung mit der Region treffen, mit der die Landesförderung in gleicher Höhe ergänzt wird und die den Einfluss der Region auf die P+R-Anlagen festschreibt (z. B. Belegungserfassung, Parkschein=Fahrschein, Einsatz der polygo-Card). Für die **Förderung von bestehenden Stellplätzen** bietet der Verband den Kommunen einen Betrag von 180 € je Stellplatz pro Jahr als Einnahmegarantie an, der an spezielle Bedingungen geknüpft ist (Zweckbindung von 20 Jahren und Rechte bei der Festlegung von Parkgebühren und Tarifmodellen liegen bei der Region).

In den ersten beiden Runden der regionalen P+R-Förderung wurde ein Finanzierungsbeitrag für den Betrieb von 4.535 bestehenden Stellplätzen und den Bau von 1.676 zusätzlichen Stellplätzen vom Verkehrsausschuss beschlossen. Mittlerweile sind 3.210 bestehende Stellplätze an 15 Haltestellen in der Region für 20 Jahre gesichert und werden nach den regionalen Leitlinien betrieben. Mit der regionalen P+R-Förderung für zusätzliche Stellplätze konnte das Parkhaus in Vaihingen (Enz) um 242 Stellplätze erweitert werden. Das neue P+R-Parkhaus in Waiblingen mit 224 zusätzlichen Stellplätzen wurde am 22.12.2021 eröffnet. In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 02.02.2022 wurde berichtet, dass insgesamt von den in beiden bisherigen Förderrunden avisierten 4.535 Bestandsstellplätzen ca. 3.400 in die regionale P+R-Konzeption eingebracht werden können. Von den angestrebten 1.676 zusätzlichen P+R-Stellplätzen können tatsächlich ca. 680 Stellplätze erreicht werden (Vorlage 190/2022).

Im Verkehrsausschuss am 17.06.2020 wurde die Geschäftsstelle beauftragt, Kommunen für eine dritte Förderrunde zu gewinnen (Vorlage 063/2020).

Am 02.02.2022 wurde dem Verkehrsausschuss Vorschläge für eine dritte Förderrunde vorgelegt.

Es besteht weiterhin Interesse der Kommunen an der regionalen P+R-Förderung. In der dritten Runde könnten Fördervereinbarungen mit 6 Kommunen über 203 Bestandsstellplätze und 790 zusätzliche Stellplätze unter gleichen Bedingungen wie in den vorangegangenen Förderrunden geschlossen werden. Der Verkehrsausschuss beauftragte die Geschäftsstelle entsprechende Verträge mit den Kommunen für die dritte Förderrunde zu schließen (Vorlage 190/2022).

Am 19.05.2021 beauftragte der Verkehrsausschuss die Geschäftsstelle, mit der Projektgesellschaft Neue Messe GmbH eine Vereinbarung über einen Versuch zur Nutzung von Messeparkplätzen als P+R-Angebot zu den beschriebenen Inhalten zu schließen. Ebenfalls im Verkehrsausschuss am 02.02.2022 wurde berichtet, dass mit der Projektgesellschaft Neue Messe, Flughafen Stuttgart GmbH und APCOA Parking Deutschland ein entsprechender Kooperationsvertrag über den Versuch zur Nutzung der Messeparkplätze als P+R-Angebot abgeschlossen werden konnte. Das Angebot umfasst maximal 250 Stellplätze an den Parkieranlagen P22 (Parkhaus unter der Messeplaza) und P26 (Stadtbahnhaltestelle Messe West). Die Parkgebühr für einen Stellplatz beträgt 50 € je Monat. Davon trägt der Nutzer 35 € und die Region 15 €. Während wichtiger Messen kann das Angebot nach vorheriger Ankündigung an maximal 14 Tagen im Jahr unterbrochen werden. Voraussetzung für die Nutzung ist eine gültige polygoCard mit einem ÖPNV-Zeit-Ticket für die Zone 2 und einer zusätzlichen Zone.

Aus dem Haushaltsjahr 2021 konnten Haushaltsreste in Höhe von 643.500 € in das Jahr 2022 übertragen werden, die den Bedarf des Jahres 2022 voraussichtlich fast komplett decken werden. Da dies bereits zur Haushaltsplanung 2022 absehbar war, war 2022 nur ein stark reduzierter Planansatz veranschlagt. Neu veranschlagt sind 2023 für laufende Zahlungen somit nur noch **760.000 €** (Vorjahr 230.000 €). In der mittelfristigen Finanzplanung steigen die Planansätze wieder bis auf 930.000 € an. Im Finanzhaushalt sind 2023 ebenfalls wieder Mittel für investive Maßnahmen P+R eingeplant (s. unten Finanzhaushalt Seite 65).

### Anschlussmobilität

#### *Bike+Ride (B+R)*

Im Zuge des Haushalts 2019 wurde am 05.12.2018 beschlossen einen umfassenden Bericht zur Situation von **Bike+Ride (B+R)** vorzulegen und darauf aufbauend einen Vorschlag zur möglichen Förderung zu machen. Am 02.10.2019 wurde im Verkehrsausschuss über die Entwicklung bei Bike+Ride berichtet (Vorlage 005/2019). Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, ein Förderungssystem von B+R-Anlagen zu erarbeiten. Dabei soll der Fokus auf der Förderung neuartiger B+R-Anlagen (hohe Abstell-dichte bei guter Zugänglichkeit zum Bahnsteig, z.B. Fahrradparkhaus) und Services, an Haltepunkten mit einer nachgewiesenen bzw. absehbaren Überlastung liegen. Darüber hinaus wurde die Geschäftsstelle beauftragt, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die polygoCard als einfaches, kostengünstiges und regionsweit übertragbares Zugangsmittel für Fahrradabstellanlagen gefördert werden kann.

Am 29.07.2020 wurde dem Verkehrsausschuss ein Vorschlag für die Förderung von regionalen B+R-Anlagen vorgestellt (Vorlage 078/2020). Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, mit den Betreibern von allgemein zugänglichen abschließbaren Fahrradabstellanlagen an Schienenhaltestellen Vereinbarungen zu treffen, die unter Einhaltung bestimmter Bedingungen ein gebührenfreies Abstellen von Fahrrädern in abschließbaren B+R-Anlagen an Bahnhöfen ermöglicht.

Diese Bedingungen sind unter anderem, die B+R-Anlage für die nächsten 10 Jahre zu erhalten, der kostenlose Zugang für ÖPNV-Abo-Kunden mit der polygoCard und Betriebszeiten entsprechend der angebotenen ÖPNV-Betriebszeit.

Hierfür sind zunächst weiterhin **30.000 €** im Jahr erforderlich, die 2021 erstmals im Haushaltsplan veranschlagt waren. Der Planansatz ist auch 2023 wieder so im Haushaltsplan veranschlagt.

#### *RegioRadStuttgart*

Die Information über die Pedelec-Verleihstationen in der Region Stuttgart im Verkehrsausschuss am 17.07.2019 (Vorlage 350/2019) zeigte auf, dass die Auslastungszahlen der **RegioRadStuttgart**-Stationen – gerade außerhalb der Landeshauptstadt – noch nicht optimal sind.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 17.06.2020 wurde eine Konzeption zur Fortentwicklung von RegioRadStuttgart (RRS)vorgelegt (Vorlage 064/2020). Der Verkehrsausschuss stimmte der Konzeption zu und der Schaffung der Personalstelle eines regionalen „Kümmerers“, die im ersten Quartal 2021 besetzt wurde. Mit dem umfangreichen Konzept wurden sechs Maßnahmenpakete beschlossen.

Das regionale Förderprogramm „Zwei für eine“ ist eines der sechs Maßnahmenpakete und gleichzeitig Schwerpunkt des Konzepts zur Unterstützung des regionalen

Fahrrad- und Pedelecverleihsystems RegioRadStuttgart. Ziel des Förderprogramms ist es, mit dem Ansatz „ergänzen, verdichten, erweitern“ ein dichtes Netz von RRS-Stationen in der Region zu schaffen und den Bau (weiterer) Gegen- und Ergänzungsstationen in den einzelnen Kommunen zu fördern. Im Verkehrsausschuss am 14.10.2020 wurde über das Maßnahmenpaket berichtet und die erste Förderrunde mit der Kofinanzierung von insgesamt 13 Stationen vergeben (Vorlage 093/2020). Am 10.02.2021 wurde über eine zweite Antragsrunde mit der Kofinanzierung weiterer 16 RRS-Stationen Beschluss gefasst (Vorlage 116/2021). Die Kofinanzierung hieraus beläuft sich für die Jahre 2021 bis 2026 auf weitere rund 388.000 €. Am 19.05.2021 wurde in einer dritten Runde die Förderung weiterer 13 Stationen beschlossen mit einer Förderhöhe von rund 320.000 Euro im Zeitraum 2021 – 2026 (Vorlage 136/2021). In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 27.10.2021 wurde über den Stand bei RegioRadStuttgart berichtet (Vorlage 170/2021). Im Verkehrsausschuss am 09.03.2022 wurde über den aktuellen Stand der Schwerpunktmaßnahme „Zwei für eine“ berichtet. Der Verkehrsausschuss stimmte der Förderung weiterer 15 Stationen in 9 Kommunen mit einem Fördervolumen von rund 334.000 € zu (Vorlage 203/2022).

2023 sind wie im Vorjahr neben den Personalkosten **500.000 €** als Sachmittel im Ergebnishaushalt (bzw. mittelfristiger Finanzplanung) im Haushaltsplan angesetzt. Der Haushaltsansatz enthält neben der Förderung der Freiminuten, der Marketingmaßnahmen und für die Umsetzung der weiteren Maßnahmenpakete auch die jährliche Förderrate für die bereits bewilligten RegioradStuttgart-Stationen in den Kommunen sowie einen Ansatz für die neue Förderrunde. Die Förderzusagen wurden vom Verkehrsausschuss bis 2026 ausgesprochen.

### Regionale Busverkehre – Expressbusse

Der Verband Region Stuttgart setzt zusätzlich Expressbusse in der Region (und darüber hinaus) ein. Der Verkehrsausschuss hat 2014 die Umsetzung der Expressbuslinien

- Leonberg – Stuttgart Flughafen / Messe,
- Kirchheim (Teck) – Stuttgart Flughafen / Messe und
- Waiblingen – Esslingen

beschlossen.

2019 wurde ein Evaluationsbericht über die Entwicklung der Expressbuslinien vorgelegt und der Verkehrsvertrag mit dem Busunternehmen bis Dezember 2024 verlängert (Vorlage 014/2019). Im Verkehrsausschuss am 09.03.2022 wurden erneut ein Evaluationsbericht und Vorschläge für das weitere Vorgehen vorgelegt. Der Verkehrsausschuss beauftragte die Geschäftsstelle, durch externe Untersuchungen und unterstützend mit der WRS und ggf. weiteren Partnern ein Konzept für den Einsatz von emissionsfreien oder sauberen Fahrzeugen zu erarbeiten und dem Verkehrsausschuss zur Beratung vorzulegen. Darauf aufbauend soll die Geschäftsstelle ein Konzept für einen Halbstundentakt im Sinne des Sachvortrags vorlegen. Darüber hinaus sollen bestimmte Linienenerweiterungen sowie Zusatzhalte hinsichtlich Kosten, Nachfrage und Umsetzbarkeit mit den betroffenen ÖPNV-Partnern geprüft und die Ergebnisse dem Verkehrsausschuss zur Beratung vorgelegt werden (Vorlage 200/2022). Nach der Vollintegration des Landkreises Göppingens hat sich der Landkreis Göppingen für eine Übertragung der Aufgabenträgerschaft der Schnellbuslinie X93 zwischen Göppingen und Lorch auf die Region ausgesprochen. Im Verkehrsausschuss am 17.03.2021 wurde dem Eintritt des Verbands Region Stuttgart in die Aufgabenträgerschaft mit einer Vertragslaufzeit zunächst bis 2025 zugestimmt (Vorlag 125/2021).

Ein wesentliches Finanzierungselement ist neben den Einnahmen und Ausgleichsleistungen aus der Allgemeinen Vorschrift für die Busverkehre der Verbundstufe II das Förderprogramm „Regiobuslinien“ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg. Der Bescheid zur Regiobusförderung läuft am 31.12.2022 aus. In der Sitzung am 25.05.2022 beschloss der Verkehrsausschuss, dass für die Betriebsjahre 2023 bis 2025 ein Folgeantrag gestellt werden soll. Darüber hinaus befürwortete der Verkehrsausschuss grundsätzlich den Vorschlag für die Einführung eines Halbstundentakts auf der X93 unter den Voraussetzungen einer wirtschaftlichen Umsetzbarkeit und einer kresseitigen Finanzierung für den Linienanteil außerhalb der Region Stuttgart. Dies soll auch im Folgeantrag mit aufgenommen werden (Vorlage 216/2022).

Der Verkehrsausschuss erhielt am 29.06.2022 nichtöffentlich Informationen über die beabsichtigte Vorabkennntmachung für das Vergabeverfahren für die Expressbuslinien X10, X20 und X60 (Vorlage 230/2022nö).

In einer Vorabkennntmachung werden die Mindeststandards für die spätere Leistungserbringung definiert. Der Inhalt der Vorabkennntmachung ist insoweit als abschließend zu bewerten, dass hier jede Vorgabe enthalten sein muss, die ein etwaiger eigenwirtschaftlicher Konzessionär erbringen muss. Da im Falle eigenwirtschaftlicher Verkehre kein Verkehrsvertrag zustande kommt, ist die Vorabkennntmachung in diesem Fall das einzige Regelungsinstrument für die komplette Konzessionslaufzeit, die auf 8 Jahre angelegt ist (Dezember 2024 bis Dezember 2032).

Der Verkehrsausschuss stimmte der Veröffentlichung einer Vorabkennntmachung zum rechtlich frühestmöglichen Zeitpunkt entsprechend den Vorschlägen der Geschäftsstelle zu. Mit der Zustimmung gab er eine Grundsatzempfehlung für einen Dieselbetrieb einschließlich synthetischer Kraftstoffe ab.

Einschließlich der Förderung der Linie X93 werden für 2023 insgesamt **1.200.000 €** Landesförderung erwartet. Im Haushaltsplan sind diese Fördermittel entsprechend veranschlagt.

Als Aufgabenträger für den Expressbus und den S-Bahn-Ersatzverkehr stehen dem VRS noch Erstattungsleistungen nach § 231 SGB IX zu (Erläuterung s.u. Seite 52). Für 2023 werden SGB-Erstattungsleistungen in Höhe von **40.000 €** erwartet. Die Erstattungsleistungen beinhalten keine Zahlungen an die WEG-Schiene, die diese direkt beantragt.

Die Ausgleichsleistungen für die ermäßigte Beförderung im Ausbildungsverkehr nach § 15 ÖPNVG (ehemalige Bezeichnung: nach § 45a PBefG) sind seit 2007 pauschaliert. Mit der Übernahme der Abrechnung der im Wettbewerb vergebenen Verkehre durch den VVS Ende 2019 entfallen die Ausgleichsleistungen nach § 15 ÖPNVG BW hierfür an den VRS. 2023 sind nur noch die Ausgleichsleistungen für die Expressbusse in Höhe von rund **220.000 €** enthalten.

Im Ergebnishaushalt sind einschließlich Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverlusten sowie der Weitergabe der Ausgleichs- und Erstattungsleistungen insgesamt rund **4,3 Mio. €** für den Betrieb der Expressbusse veranschlagt, denen rund **1,46 Mio. €** empfangene Ausgleichs- und Erstattungsleistungen sowie die Landesförderung gegenüberstehen.

Zur ständigen Verbesserung der Platzierung der Expressbusse sind weitere Marketingmaßnahmen erforderlich. Im Jahr 2023 sind **25.000 €** hierfür angesetzt.

Regionale Busverkehre – Nachtbus

Ende 2012 löste die Nacht-S-Bahn das Nachtbusnetz weitgehend ab. Nur auf den neuen Ästen S40 und S60 verkehrten infolge des vergleichsweise geringen Fahrgastaufkommens weiterhin Nachtbusse.

Hier wurden die Nachtbuslinien N30, N40 und N60 eingerichtet.

Im Verkehrsausschuss am 27.03.2019 wurde der Zuschlag für den Weiterbetrieb der Nachtbuslinien N30 und N40 für den Zeitraum von 12/2019 bis 12/2027 erteilt (Vorlage 324/2019).

Im Haushaltsplan 2023 sind für die regionalen Nachtbus-Verkehre Aufwendungen in Höhe von **100.000 €** eingeplant. Die Nachtbuslinie N60 wird ab Dezember 2022 durch einen Nachtbetrieb der S60 ersetzt.

Bei den Regionalen Busverkehren (Express- und Nachtbusse) sind Fahrgeldeinnahmen in Höhe von **720.000 €** und Zuweisungen von Finanzierungsbeteiligten mit **455.000 €** veranschlagt, die entsprechend durchgereicht werden.

### Interner Verwaltungsaufwand

Der interne Verwaltungsaufwand liegt mit rund **3.150.900 €** (VJ 2.988 T€) höher als der Vorjahresansatz (+ 160 T€). Dies sind die verrechneten Aufwendungen der Mitarbeiter aus dem Verbandshaushalt, die für Aufgaben des Verkehrshaushaltes eingesetzt werden. Mit den verrechneten Personalkosten werden auch die auf dieses Personal entfallenden Sach- und Nebenkosten mit verrechnet. Der verrechnete interne Verwaltungsaufwand steigt aufgrund eines höheren Personalaufwands und aufgrund gestiegener Sach- und Nebenkosten (vor allem im IT-Bereich). Beim verrechneten Personalaufwand schlägt sich neben der Tarifsteigerungen auch die neue im Jahr 2023 eingeplante Stelle nieder.

## **Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt enthält alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts als Einzahlung und Auszahlung.

Im Finanzhaushalt sind auch die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt (Vermögensbeschaffungen und deren Finanzierung z.B. Zuschüsse). Im Bereich 5470 – 010 sind keine Mittel für die Beschaffungen beweglicher Vermögensgegenstände eingeplant. Diese sind im Bereich des Verbandshaushaltes finanziert und werden über die Leistungsverrechnung an den Bereich Nahverkehr weitergegeben.

### 7300031 - Regionales Verkehrsmanagement / Mobilitätsplattform

Um den Verkehr im Bedarfsfall gezielt zentral beeinflussen oder Handlungsvollzüge auf der Basis der vorabgestimmten Strategien empfehlen zu können, bedarf es einer entsprechend ausgestatteten Straßenverkehrstechnik vor Ort in den strategierelevanten Teilnetzen, die mit einer regionalen Verkehrsmanagementzentrale vernetzt sind. 2018 stimmte der Verkehrsausschuss dem Aufbau einer regionalen Verkehrsmanagementzentrale und den damit verbundenen Kosten zu.

2019 konnte der Verkehrsausschuss zunächst die Projektmanagementleistungen sowie die Planungsleistungen für die Ausführung und Umsetzung für die Phase II des

Vorhabens (u. a. Ausschreibung der Liefer- und Dienstleistungen für die regionale Verkehrsmanagementzentrale/Ringzentrale) vergeben.

Am 29.09.2021 wurde dem Verkehrsausschuss berichtet. Der Verkehrsausschuss stimmte dem Kooperationsvertrag mit dem Land und den weiteren Vertragspartnern zu. Die Geschäftsstelle wurde unter anderem beauftragt, aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des RegioWIN-Projektes weitere Belegungserfassungen an P+R-Plätzen (wie Kirchheim (Neckar) und Neustadt-Hohenacker) sowie ggf. weitere P+R-Datenerfassung in der Regionalen Verkehrsmanagementzentrale als Einzelmaßnahmen unter den Voraussetzungen des Fördermittelgebers im Gesamtrahmen von 500.000 € einzurichten (Vorlage 162/2021).

Der Schwerpunkt der Umsetzung der Ringzentrale liegt in den Jahren 2021 und 2022. Im Jahr 2022 stehen Mittel aus den Vorjahren (Haushaltsüberträge) in Höhe von knapp 3 Mio. € zur Verfügung. Im Haushaltsplan 2022 waren noch einmal insgesamt 3,8 Mio. € angesetzt, denen Zuweisungen in Höhe von 2,64 Mio. € gegenüber standen. Im Haushaltsplan 2023 sind keine weiteren investiven Mittel veranschlagt.

### 7300032 - P+R (Park+Ride) und intermodaler Umstieg

Im Finanzhaushalt sind für das P+R-Programm der Region Mittel für investive Maßnahmen in Höhe von **514.000 €** im Jahr 2023 eingeplant. Damit werden die Investitionen für die Beschilderung der regionalen P+R – Angebote sowie die regionale Kofinanzierung des „Parkschein = Fahrschein“-Programms gedeckt. Darüber hinaus sind Mittel für die Echtzeitbelegungserfassung enthalten (s. auch oben 7300031 - Regionales Verkehrsmanagement / Mobilitätsplattform).

In den kommenden Jahren wird wieder verstärkt mit Investitionen für die Errichtung von P+R – Anlagen gerechnet. In den Jahren 2024 – 2026 sind insgesamt weitere 7,5 Mio. € veranschlagt.

(Zum Projekt s. auch oben Ergebnishaushalt Seite 60).

Mit dem Haushaltsplan 2020 wurde von der Regionalversammlung am 11.12.2019 (Vorlage 020/2019) beschlossen, Mittel für ein Zuschussprogramm für Toilettenanlagen auch an S-Bahn-Stationen einzustellen, die im Wege der Einzelfallentscheidung vergeben werden sollen.

Für das Programm mit einer Laufzeit von 5 Jahren waren jährlich 50.000 € - beginnend 2020 - vorgesehen. 2020 und 2021 fielen keine Auszahlungen an. Die Ansätze (100.000 €) können nach 2023 übertragen werden. 2023 sind daher keine Mittel dafür angesetzt. In der Mittelfristigen Finanzplanung sind jährlich weitere 100 T€ enthalten.

### 7300033 - Anschlussmobilität (RegioRadStuttgart/Bike+Ride)

#### Bike + Ride (B+R)

Am 02.10.2019 wurde im Verkehrsausschuss über die Entwicklung bei Bike+Ride berichtet (Vorlage 005/2019). Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, ein Förderungssystem von B+R-Anlagen zu erarbeiten. Am 29.07.2020 wurde dem Verkehrsausschuss ein Vorschlag für die Förderung von regionalen B+R-Anlagen vorgestellt (Vorlage 078/2020). Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, mit den Betreibern von allgemein zugänglichen abschließbaren Fahrradabstellanlagen an Schienenhaltestellen

Vereinbarungen zu treffen, die unter Einhaltung bestimmter Bedingungen ein gebührenfreies Abstellen von Fahrrädern in abschließbaren B+R-Anlagen an Bahnhöfen ermöglicht.

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2022 wurde der Beschluss gefasst, die Verbandsgeschäftsstelle zu beauftragen, potenzielle Orte für die Aufstellung von **Ladestationen für Pedelecs** entlang von Radwanderrouen zu identifizieren und die Installation mit einem Gesamtbetrag von maximal 20.000 Euro pro Jahr zu fördern. Im Verkehrsausschuss am 20.07.2022 wurde darüber berichtet (Vorlage 233/2022). Der Verkehrsausschuss beauftragte die Geschäftsstelle, bei den Kommunen für die regionale Förderung von Lademöglichkeiten für Pedelecs zu werben und entsprechende Fördervereinbarungen zu treffen. Dafür werden aus dem Finanzhaushalt (Teilhaushalt 6) 20.000 € bereitgestellt, die für die B+R-Förderung reserviert waren. Darüber hinaus wurde beschlossen, die Bedingungen für die regionale B+R-Förderung anzupassen, um Fahrradboxen mit einer maximalen kostenlosen Abstelldauer von vier Tagen zu fördern. Die regionale B+R-Förderung gewährt damit den Betreibern von allgemein zugänglichen Fahrradabstellanlagen an ÖPNV-Haltestellen einen Finanzierungsbeitrag von 50 €/Jahr je Fahrradabstellplatz unter den Bedingungen, dass

- Nutzer\*innen, die ein Abo für öffentliche Verkehrsmittel am Standort besitzen, über die polygoCard einen kostenlosen Zugang zu den abschließbaren Fahrradabstellanlagen erhalten,
- die komplette B+R-Anlage an der Station quantitativ für die nächsten 10 Jahre erhalten wird,
- Nutzer\*innen ohne ein Abo für öffentliche Verkehrsmittel nur bei einem Übergangangebot an abschließbaren Abstellmöglichkeiten zugelassen werden und
- die Betriebszeit der Fahrradabstellanlage sich nach der Betriebszeit der angebotenen öffentlichen Verkehrsmittel richtet.

Zudem beauftragte der Verkehrsausschuss die Geschäftsstelle, die Kosten für die Anpassung der Zugangs- und Buchungssysteme bestehender Fahrradabstellanlagen an die Bedingungen der regionalen B+R-Förderung zu übernehmen. Dafür werden aus dem Finanzhaushalt (Teilhaushalt 6) 60.000 € bereitgestellt, die für die B+R-Förderung reserviert waren.

Für investive Projektbestandteile für das B+R Programm sind im Haushaltsplan 2023 **100.000 €** angesetzt, die in der mittelfristigen Finanzplanung 2024 – 2026 fortgeschrieben werden.

### RegioRadStuttgart

2020 wurde im Verkehrsausschuss über ein Maßnahmenpaket für RegioRadStuttgart berichtet und die erste Förderrunde mit der Kofinanzierung vergeben. In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 09.03.2022 wurde zuletzt über den aktuellen Stand der Schwerpunktmaßnahme „Zwei für eine“ berichtet und der Förderung weiterer Stationen zugestimmt (Vorlage 203/2022). (Zum Projekt s. auch oben Ergebnishaushalt Seite 61).

Für investive Projektbestandteile waren 2020 70.000 € und 2021 10.000 € im Haushaltsplan angesetzt. Im Haushaltsplan 2022 sowie im Haushaltsplan 2023 mit mittelfristiger Finanzplanung sind keine weiteren Mittel für Investitionen eingeplant. Für die umzusetzenden Maßnahmen fallen lediglich laufende Aufwendungen an.

7300034 - Räumliche Vernetzung von Mobilitätsangeboten / Mobilitätspunkte

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 16.06.2021 wurde über den Ausbau und die Förderung weiterer Mobilitätspunkte berichtet (Vorlage 142/2021).

Es wurde beschlossen, dass weitere Stationen einbezogen werden sollen und, dass die Region sich darüber hinaus mit einem Zuschuss von bis zu 300.000 € an Realisierungskosten beteiligt, wenn im Rahmen der Iba'27 ein Gebäude für multimodale Mobilität (z.B. Kombination von P+R, Fahrradservice, Sharing-Stützpunkt, Packstation o.ä.) von besonderer Funktion und Gestaltung errichtet wird. 300.000 € waren hierfür im Finanzhaushalt 2022 eingeplant, die 2022 voraussichtlich nicht voll in Anspruch genommen werden und anteilig nach 2023 übertragen werden können.

Im Finanzhaushalt 2023 sind **200.000 €** sowie je 800.000 € jährlich in der mittelfristigen Finanzplanung für investive Projekte enthalten.

(Zum Projekt s. auch oben Ergebnishaushalt Seite 57)

## **Bereich 5470 – 020 Förderung des ÖPNV – Verbundstufe II**

### **Ergebnishaushalt**

#### **Allgemein:**

Im Unterabschnitt der Verbundstufe II sind alle dort direkt zuordenbaren Einnahmen und Ausgaben enthalten. Diesem Bereich sind im Jahr 2023 keine verrechneten Aufwendungen zugeordnet.

#### **Corona-Pandemie und 9 € - Ticket**

Die Corona-Pandemie und die jeweiligen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie hatten und haben weitreichende Auswirkungen auf das Fahrgastaufkommen im ÖPNV. Angefangen mit den jeweiligen Lockdown-Maßnahmen über geschlossene Schulen und Freizeiteinrichtungen bis hin zu Homeoffice-Pflicht, wirkte sich alles zum Teil dramatisch auf die Fahrgastzahlen aus. Im Jahr 2020 lag die Gesamtzahl der Fahrgäste bei rund 69,5 Mio. Das sind rund 48 % der Fahrgäste des letzten Vor-Pandemie-Jahres 2019 (132,9 Mio.).

Der Bund hat 2020 insgesamt 2,5 Mrd. Euro aus Regionalisierungsmitteln (280 Mio. Euro für Baden-Württemberg) für ÖPNV-Rettungsschirme der Länder zur Verfügung gestellt. Über den Rettungsschirm 2020 wurden 100 % des Schadens ausgeglichen. 2021 hat der Bund zugesagt, die Länder auch im Jahr 2021 erneut bei der Finanzierung eines ÖPNV-Rettungsschirms zu unterstützen.

Anfang 2022 haben sich die vom VVS gemeldeten Fahrgeldeinnahmen aufgrund der Rückführung der Pandemie-bedingten Einschränkungen im Vergleich zum vergleichbaren Vorjahreszeitraum wieder etwas erholt (+ 20,06 %). Aufgrund des Angebots des 9 €-Tickets im Zeitraum von Juni bis August 2022 ergibt sich im Gesamtjahr 2022 eine prognostizierte Reduzierung der Fahrgeldeinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 5,96 % auf 360,25 Mio. €. Für die aus dem 9 €-Ticket entstehenden Einnahmeverluste erfolgen Ausgleichszahlungen vom Land. Die Auswirkungen auf den regionalen ÖPNV-Haushalt bleiben überschaubar, da der überwiegende Teil der Fahrgeldeinnahmen durchgereicht wird.

## Einzelne Planansätze:

### Erträge

#### Ertragsart 31410030 Zuweisungen des Landes für die Verbundförderung

Das Land beteiligt sich finanziell an der tariflichen Vollintegration (Einführung des Gemeinschaftstarifs im gesamten Verbundgebiet).

Bis 2020 lag die Verbundförderung für den Verband Region Stuttgart bei rund 7,3 Mio.€. Die bisherige vertragliche Regelung mit dem Land lief Ende 2020 endgültig aus. Ab 2021 gibt es durch die Neufassung des ÖPNV Gesetzes des Landes Veränderungen bei der Verbundförderung.

Dem Verkehrsausschuss wurde am 10.02.2021 im Rahmen der Finanzierungsverträge mit dem VVS über die neue Verbundförderung berichtet (Vorlage 114/2021). Wesentliche Bestandteile der Neuordnung der Verbundfördermittel sind danach u.a.:

- Gewährung der Verbundförderung weiterhin in gleicher Höhe.
- Empfänger sind zukünftig die kommunalen Aufgabenträger, die diese an die Verkehrsunternehmen weiterreichen.
- Ein Teil der Verbundfördermittel kann zum teilweisen Ausgleich kooperationsbedingter Lasten (Regiekosten) auch weiterhin an die Verbundgesellschaften ausbezahlt werden, wenn diese Aufgaben wie Marketing und Verkehrserhebungen erfüllen.
- Im VVS-Tarifgebiet erhält die Region als Trägerin der Verbundstufe II 9,06 Mio. Euro p.a.

Durch die Vollintegration des Landkreises Göppingen werden die Regiekosten aus den bisherigen Verbundfördermitteln für den VVS (738.917,03 Euro p.a.) und den Filmland-Mobilitätsverbund (FMV) (250.000 Euro p.a.) zusammengeführt und betragen ab dem Jahr 2021 gesamthaft 988.917,03 Euro p.a. Diese Mittel, die bisher an die Verkehrsverbünde flossen, werden künftig über den Haushalt des Verbands an den VVS durchgeleitet (s. Seite 54).

Darüber hinaus soll es zusätzliche Mittel für die Verbundförderung im Rahmen eines Sonderprogramms z.B. für Verbundzusammenschlüsse geben. Aus der Vollintegration des Landkreises Göppingen wird es daher voraussichtlich mehr Verbundfördermittel geben, die aber im Zeitraum von 10 Jahren abgeschmolzen werden. 2021 wurden hierfür im Haushaltsplan 1.490.000 € veranschlagt. Im Planjahr 2023 sind noch **1.192.000 €** ertragswirksam eingeplant. Der mittelfristige Ansatz wird entsprechend jährlich reduziert eingeplant.

Insgesamt sind im Haushaltsplan 2023 knapp **9,34 Mio. €** Verbundförderung angesetzt (VJ 9,7 Mio. €).

#### Ertragsart 31410040 Zugewiesene Ausgleichs- und Erstattungsleistungen

Bei den Ausgleichs- und Erstattungsleistungen nach §15 ÖPNVG Baden-Württemberg/ § 6a AEG und § 231 SGB IX handelt es sich um Zuweisungen der Landkreise/des Landes /des Bundes, die als Ausgleich für die ermäßigte Beförderung im Schülerverkehr und unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter gewährt werden.

Die Ausgleichsleistungen nach §15 ÖPNVG BW/§ 6a AEG für die Schülerbeförderung bzw für den Ausbildungsverkehr und die für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten gewährten Erstattungsleistungen nach § 231 SGB IX fallen im Jahr 2023 nur noch für Expressbusse an und sind direkt bei den regionalen Busverkehren verbucht.

Die Nebenbahnen (WEG-Schiene) erhalten (äquivalent zu § 15 ÖPNVG BW) Ausgleichsleistungen nach § 6a AEG. Hierfür gelten weiterhin die Bestimmungen nach dem Pauschalierungsvertrag. Nach dem Pauschalierungsvertrag erhalten die NE-Bahnen Ausgleichsleistungen in Höhe von **2,11 Mio. €**. Die vom Land zugewiesenen Gelder werden über einen Schlüssel den NE-Bahnen ausbezahlt.

Ertragsart 33210010 Fahrgeldeinnahmen – Allgemeine Vorschrift

Seit der tariflichen Vollintegration werden dem Verband Region Stuttgart aufgrund des **Einnahmenezuschlagsvertrages (EZV)** Fahrgeldeinnahmen nach dem Gemeinschaftstarif aus dem VVS-Einnahmepool für die Verkehre der Verbundstufe II (regionale Busunternehmen, den Nebenbahnen der Landkreise, den Bruttoverkehren der S-Bahn Stuttgart und den Regionalzugverkehren des Landes) zugeschrieben. Nach der EZV-Jahresabrechnung 2021 beträgt der Einnahmenanteil 25,0367 % der zu verteilenden VVS-Fahrgeldeinnahmen zuzüglich der Einnahmen für Verkehrsverbesserungen. Mit der **Vollintegration des Landkreises Göppingens** erhöhen sich die VRS-Fahrgeldeinnahmen.

Zum 01.01.2015 wurde die **Allgemeine Vorschrift (AV)** eingeführt. Die Zuweisungen von Fahrgeldeinnahmen, Durchtarifizierungsverluste sowie verbundbedingter Belastungen der Verkehre der Busunternehmen der Verbundstufe II werden dadurch geregelt. Bei den Einnahmen gemäß der Allgemeinen Vorschrift sind die **Fahrgeldeinnahmen aller Busunternehmen** enthalten, die der Verband Region Stuttgart anhand der Allgemeinen Vorschrift verteilt. Ab 01.01.2021 zählen mit der Vollintegration des Landkreises Göppingen auch dessen Busverkehre dazu.

Am 01.04.2019 trat die **Tarifzonenreform** im VVS in Kraft. Dabei entfielen alle Sektorengrenzen und die bisherigen Ringe wurden zu 5 Ringzonen zusammengefasst. Zum Ausgleich stehen maximal rund 42,3 Mio. € zur Verfügung, die unter Berücksichtigung einer auf 6 Jahre ausgelegten abschmelzenden Landesbeteiligung durch die Landeshauptstadt Stuttgart und die Landkreise finanziert werden.

Auch die Prognose der Fahrgeldeinnahmeentwicklung für das Jahr 2023 ist unter mehreren Gesichtspunkten von Faktoren geprägt, die Vergleiche mit Vorjahreswerten erschweren und daher überwiegend nur Abschätzungen zulassen:

- Auswirkungen der Corona-Krise
- Auswirkungen des 9 € - Tickets und ggf. Folgeformate

Die gemittelte Fortschreibungsrate des VVS Gemeinschaftstarifs (GT) 2022 betrug rund 2,54 %. Aufgrund der Prognose der Fahrgeldeinnahme-Ausfälle durch das 9 € - Ticket wird im Vergleich zum Vorjahr für 2022 mit einem Rückgang von - 8,35 % gerechnet. Für das Jahr 2023 rechnet der VVS mit einer Nach-Corona-Steigerung von 31,6 %. Im Jahr 2023 beträgt die Fortschreibung des GT 4,9 %.

Auch 2023 wird vom maximalen Finanzierungsbeitrag der zugesagten Ausgleichszahlungen aus der Tarifzonenreform (42,3 Mio. €) ausgegangen. In diesen Ausgleichsleistungen ist der Anteil des Landkreises Göppingen von maximal 200.000 € enthalten.

Die Anteile der Region an Fahrgeldeinnahmen und Ausgleichszahlungen, die anhand der Allgemeinen Vorschrift verteilt werden, sind mit **87,12 Mio. €** (Plan VJ 71,56 Mio. €) eingeplant.

#### Ertragsart 33210020 Einnahmen Nebenbahnen

Unter Einnahmen Nebenbahnen fallen die Fahrgeldeinnahmen der sog. NE-Bahnen (nicht bundeseigene Eisenbahnen), d.h. der Bahnen in den vier Landkreisen, die in der Aufgabenträgerschaft der Landkreise fallen.

Zum 01.01.2018 wurde für die Nebenbahnen der Verbundstufe II ein weiterer Einnahmenpool eingeführt, in dem die Einnahmenaufteilung nach beförderten Personen und Personenkilometern erfolgt. Analog zum Regionalzugpool hat der NE-Pool eine eigene EZV-Quote erhalten. Der bisher mit den Zweckverbänden und Nebenbahnen geschlossene Kooperationsvertrag mit Alteinnahmensicherung wurde durch einen NE-Pool-Vertrag mit den Zweckverbänden und der WEG abgelöst. Der Verkehrsausschuss beschloss am 17.09.2018, diesen Pool rückwirkend auf das Jahr 2018 anzuwenden (Siehe Sitzungsvorlage 294/2018).

Es wurde unterstellt, dass die Einnahmen der Nebenbahnen derselben Entwicklung unterliegen wie die Einnahmenart „33210010 Fahrgeldeinnahmen - AV“. Der Planansatz liegt mit **5,39 Mio.€** über dem Vorjahresansatz (4,29 Mio. €).

#### Ertragsart 33210040 Ausgleich Regionalzugpool

Der Verkehrsausschuss stimmte am 18.11.2017 dem Abschluss des Kooperationsvertrages mit DB Fernverkehr und dem VVS sowie dem Nachtrag des Schienenaußenstreckenvertrages mit der DB Regio zur Bildung eines Regionalzugpools (RZP) ab 01.01.2018 zu (Vorlage 244/2017). Anfang 2019 erfolgte der Beschluss zu den Regionalzugpoolverträgen mit Go-Ahead Baden-Württemberg, Abellio Rail Baden-Württemberg und der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft.

Der Regionalzugpool speist sich aus den Einnahmen der ehemaligen Schieneninnenstrecken und Schienenaußenstrecken. In den Regionalzugpool fließen weiterhin die Vorabzuweisungen für verkehrliche und tarifliche Verbesserungen und nichtsteuerbare Zuschüsse Dritter (nicht Bestandteil der EZV-Einnahmen). Diese Gelder kehrt der VRS über den 2018 gebildeten Regionalzugpool an die berechtigten Verkehrsunternehmen wieder aus.

Seit 2019 erhalten auch die neue Eisenbahnverkehrsunternehmen, die ab Sommer 2019 im Auftrag des Landes Verkehrsleistungen im VVS erbringen und VVS-Fahrscheine anerkennen und vertreiben, ihre Einnahmen über den Regionalzugpool abgegolten. Bereits seit 2014 sind die Schienenstrecken in den Landkreis Göppingen bzw. heraus im Wege einer Teilintegration in den VVS-Tarif eingebunden und werden über den RZP abgerechnet. Ab 2021 kommen auch die Schienen-Binnenverkehre des Landkreises Göppingen nach dessen Vollintegration hinzu.

Bei der HH-Planung 2023 wurde für den Regionalzugpool ein Einnahmenanteil in Höhe von 6,9491 % (Stand 2022) unterstellt. Mit der Vollintegration des Landkreises Göppingen steigen die Fahrgeldeinnahmen um den Anteil der Schienen-Binnenverkehre im Landkreis Göppingen an.

Dieser Anteil wird jährlich nach Abschluss der EZV-Jahresabrechnung neu ermittelt.

Es wurde unterstellt, dass die auf den Regionalzug entfallenden Einnahmen derselben Entwicklung unterliegen wie die Einnahmenart „33210010 Fahrgeldeinnahmen - AV“. Der Planansatz liegt mit **38,61 Mio.€** daher über dem Vorjahresansatz (31,20 Mio. €).

Ertragsart 34820000 Erstattungen für lfd. Zwecke Gemeinden

Ausgleich für Verkehrsbedienungsverträge:

Kosten, die durch die Bestellung zusätzlicher Verkehrsverbesserungsmaßnahmen entstehen, werden, soweit sie nicht durch zusätzliche Fahrgeldeinnahmen gedeckt sind, von den betreffenden Landkreisen und Kommunen (Finanzierungsträgern) ausgeglichen.

Im Rahmen des EZV werden bei Verkehrsverbesserungen die Mehreinnahmen zuerst abgeschätzt und später dann anhand von Erhebungen überprüft und auf dieser Basis neu abgerechnet. Auf Grund der vertraglichen Regelungen erfolgt die Abrechnung mit den Städten, Gemeinden und Landkreisen teilweise zeitverzögert: Daher kann es zu Veränderungen kommen, die zum Zeitpunkt der Planung nicht abschätzbar sind.

Mit der Beendigung der letzten Kooperationsverträge Ende 2019 sind die Verkehre aus den bestehenden Kooperationsverträgen mit dem VRS herausgelöst. Die Abrechnung der ausgeschriebenen Verkehre erfolgt nicht mehr über den Verband Region Stuttgart. Mit der Vollintegration des Landkreises Göppingen entfallen ab 2012 die bisher aufgrund der Teilintegration angefallenen Ausgleichsleistungen des Landkreises. Es verbleiben noch wenige Zuweisungen, wie die Zuschüsse des Landkreises Ludwigsburg für den Betrieb der Nachtbuslinie N40 und dem Landkreis Göppingen für den Betrieb der Linie X93 (veranschlagt bei den regionalen Busverkehren), Rottenburgs für Ausgleichsleistungen der Teilintegration von Ergenzingen sowie für die Tarifintegration Lorchs. Für 2023 werden 420.000 € erwartet. 330.000 € davon sind bei den Expressbussen eingeplant (s.o.). Im Haushaltsplan 2023 sind **90.000 €** (VJ 90 T€) bei der Verbundstufe II angesetzt.

## Aufwendungen

Aufwandsart 43170022 Aufwand Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste (DTV)

Durch die Tarifintegration der Busverkehre der Verbundstufe II in den VVS-Tarif entstehen sogenannte Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste.

"Harmonisierungsverluste" sind Verluste aus der Differenz zwischen dem ursprünglichen Fahrpreis des Unternehmenstarifs (Haustarif) und dem diesen ersetzenden VVS-Tarif.

„Durchtarifierungsverluste“ sind Mindereinnahmen, die einem Verkehrsunternehmen dadurch entstehen, dass Umsteiger zwischen Unternehmen bzw. zwischen verschiedenen Tarifbereichen nach der Einführung des Verbundtarifs im VVS anstelle mehrerer Fahrscheine (ein Fahrschein je Unternehmen bzw. je Tarif) nur noch einen Fahrschein benötigen, der für die gesamte Strecke auf allen Linien bei allen Unternehmen gilt.

Der Netto-Ertrag je Fahrgast wurde in den Jahren nach der Vollintegration im VVS so gesteigert, dass zurzeit davon ausgegangen werden kann, dass derzeit keine Harmonisierungsverluste auszugleichen sind. Die Verluste aus der Tarifzonenreform werden durch die Landkreise und die Landeshauptstadt Stuttgart über Zahlungen in den EZV-Pool ausgeglichen.

Der Höchstsatz der DTV wurde 2016 erreicht und beträgt 31,939 Mio. €. In der Allgemeinen Vorschrift wird den Verkehrsunternehmen der Höchstsatz mit 31,94 Mio. € gesichert. Entsprechend den gegenwärtigen Regelungen erfolgt die Anrechnung des Höchstsatzes nur für die bereits erhobenen Verkehre. Für Neuverkehre werden zusätzlich Durchtarifierungsverluste ausbezahlt.

Die Fahrgeldeinnahmen bilden die Basis für die Berechnung der Durchtarifierungsverluste. Die Corona-bedingten Ausfälle der Fahrgeldeinnahmen bzw. die Rückgänge aus der Tarifzonenreform wirken sich daher auf die Durchtarifierungsverluste aus. Ein Übersteigen des Höchstsatzes wird nicht erwartet.

Im Zuge der Vollintegration des Landkreises Göppingen wurden Durchtarifierungsverluste in Höhe von 3,99 Mio. € ermittelt, die künftig zum bisherigen Garantiebetrug hinzugerechnet werden. Darüber hinaus werden für Göppingen noch Ausgleichsleistungen für den Schienenverkehr mit 1,13 Mio.€ eingerechnet.

Im Haushaltsplan sind daher insgesamt **37,1 Mio. €** eingeplant, 320.000 € davon aber bei den Expressbussen.

#### Aufwandsart 43170024 Aufwand Fahrgeldeinnahmeverteilung (AV)

Durch die Allgemeine Vorschrift verteilt die Region die Fahrgeldeinnahmen für die Busverkehre der Verbundstufe II.

Mit den Einnahmen der Allgemeinen Vorschrift (Ertragsart 33210010 Fahrgeldeinnahmen) werden auch die Einnahmen aus den Ausgleichsleistungen der Tarifzonenreform verteilt. Mit der Vollintegration des Landkreises Göppingen 2021 erhalten auch Busverkehre dieses Landkreises Einnahmen nach der Allgemeinen Vorschrift.

Da es sich hierbei weitgehend um die Weiterleitung der Fahrgeldeinnahmen handelt, die der Verband Region Stuttgart aus dem EZV zugewiesen bekommt, entwickelt sich der Aufwand an dieser Stelle entsprechend den Erträgen.

#### Aufwandsart 43170026 Durchreichung Ausgleichs- und Erstattungsleistungen

Bei den Ausgleichs- und Erstattungsleistungen nach § 15 ff ÖPNVG BW und § 231 ff SGB IX handelt es sich um Zuweisungen des Landes / Bundes, die als Ausgleich für die ermäßigte Beförderung im Schülerverkehr und unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter gewährt werden (s. Ertragsart 31410040 Zugewiesene Ausgleichs- und Erstattungsleistungen). Nach Wegfall der Kooperationsverträge Ende 2019 fallen Ausgleichs- und Erstattungsleistungen nur noch für die auf die Nacht-/Expressbusse und auf die Nebenbahnen an. Diese werden gesondert ausgewiesen (siehe u.a. Aufwandsart 431740035).

Mit der Beendigung der letzten Kooperationsverträge Ende 2019 entfallen die Aufwendungen für Ausgleichs- und Erstattungsleistungen.

#### Aufwandsart 43170028 Aufwand Bestellerentgelte (mit Verkehrsverbesserungen)

Die Verkehrsunternehmen der Verbundstufe II erhalten für ihre Leistungen seit 2009 die Sollkosten abgegolten. Die Sollkosten werden unternehmensindividuell anhand von vier Kostengruppen fortgeschrieben.

Bestellerentgelte sind die Anteile der Zahlungen aus den Verträgen mit den Busunternehmen der Verbundstufe II, die nicht Harmonisierungs- oder Durchtarifizierungsverluste sind und weder durch Fahrgeldeinnahmen noch durch Ausgleichs- und Erstattungsleistungen gedeckt sind.

Mit der Beendigung der letzten Kooperationsverträge Ende 2019 verbleibt nur noch ein geringer Betrag aus Verträgen des Verbands Region Stuttgart. Dies sind die an SSB und DB durchgereichten Ausgleichsleistungen aus der Teilintegrationen (z.B. Rottenburg für Ergenzingen. S. auch o. Erträge 34820000 Erstattungen für lfd. Zwecke Gemeinden). Der Planansatz 2023 beträgt **20.000 €**.

Aufwandsart 43170030 Regionalzugpool

Der Verkehrsausschuss stimmte am 18.11.2017 dem Abschluss des Kooperationsvertrages mit DB Fernverkehr und dem VVS sowie dem Nachtrag des Schienenaußenstreckenvertrages mit der DB Regio zur Bildung eines Regionalzugpools ab 01.01.2018 zu (Vorlage 244/2017).

Der Regionalzugpool ist aus den Einnahmen der ehemaligen Schieneninnenstrecken und Schienenaußenstrecken gebildet. In den Regionalzugpool fließen weiterhin die Vorabzuweisungen für verkehrliche und tarifliche Verbesserungen und nichtsteuerbare Zuschüsse Dritter (nicht Bestandteil der EZV-Einnahmen). Diese Gelder bezahlt der VRS über den 2018 gebildeten Regionalzugpool an die berechtigten Verkehrsunternehmen aus. Erstmals auch an neue Eisenbahnverkehrsunternehmen, die im Auftrag des Landes Verkehrsleistungen im VVS erbringen und VVS-Fahrscheine anerkennen und vertreiben. Bereits seit 2014 sind die Schienenstrecken in den und aus dem Landkreis Göppingen im Wege einer Teilintegration in den VVS-Tarif eingebunden und werden über den RZP abgerechnet. Ab 2021 kommen auch die Schienen-Binnenverkehre des Landkreises Göppingen nach dessen Vollintegration hinzu.

Die Aufwendungen aus den VVS-Fahrgeldeinnahmen im Regionalzugpool werden hier brutto und die Ausgleichsleistungen aus der VVS-Tarifzonenreform werden hier netto ausgewiesen.

Die Einnahmen aus dem Regionalzugpool (s.o. Ertragsart 33210040) werden lt. den vertraglichen Regelungen an die im Regionalzugpool beteiligten Verkehrsunternehmen gemäß ihrer Verkehrsleistung aufgeteilt und durchgereicht. Dies betrifft gleichfalls Vorabzuweisungen für verkehrliche und tarifliche Verbesserungen sowie die Zuweisungen von Ausgleichsleistungen des Ostalbkreises (Teilintegration Lorch) und der Stadt Rottenburg (Tarifintegration Ergenzingen) (s. oben Ertragsart 34820000).

Ab 2022 werden neben den bisher im Rahmen der Teilintegration einbezogenen Schienenstrecken auch die Binnenverkehrsstrecken des Schienenpersonennahverkehrs des Landkreises Göppingen nach dessen Vollintegration mit einbezogen.

Der Planansatz 2023 beträgt **38,68 Mio. €** (Vorjahresansatz: 31,26 Mio. €).

Aufwandsart 43170035 Aufwand Nebenbahnen

Die Aufwendungen aus VVS-Fahrgeldeinnahmen im Nebenbahnen-Pool werden hier brutto und die Ausgleichsleistungen aus der VVS-Tarifzonenreform werden hier netto ausgewiesen.

Zum 01.01.2018 wurde für die Nebenbahnen der Verbundstufe II ein Einnahmenpool eingeführt, in dem die Einnahmenaufteilung nach beförderten Personen und Personenkilometern erfolgt. Analog zum Regionalzugpool hat der NE-Pool eine eigene EZV-Quote erhalten. Der bisher mit den Zweckverbänden und Nebenbahnen geschlossene Kooperationsvertrag mit Alteinnehmensicherung wird durch einen NE-Pool-Vertrag abgelöst. Der Verkehrsausschuss beschloss am 17.09.2018, diesen Pool rückwirkend auf das Jahr 2018 anzuwenden (Siehe Sitzungsvorlage 294/2018).

Die Ausgaben setzen sich zusammen aus den Fahrgeldeinnahmen, die analog zur Allgemeinen Vorschrift ermittelt wurden (Ertragsart 33210020 Einnahmen Nebenbahnen) und der Zahlung von Ausgleichsleistungen nach § 6a AEG (s.o. Ertragsart 31410040). 2023 sind insgesamt **7,5 Mio. €** angesetzt (Vorjahresansatz: 6,4 Mio. €).

Aufwandsart 43170060 Verbundbedingte Belastungen

"Verbundbedingte Belastungen" entstehen dann, wenn ein Unternehmen eine zusätzliche Investition tätigt oder eine Leistung erbringt, die auf die Integration in den VVS (Schaffung eines einheitlichen Standards für alle im Verbundgebiet tätigen Unternehmen) zurückzuführen ist.

Darüber hinaus finanziert die Region einen Ausgleich für die statistische Sicherheit (Sicherheit, dass Fahrgastzählungen und Erhebungen mit bestimmter statistischer Wahrscheinlichkeit den tatsächlichen Fahrgastzahlen entsprechen – also repräsentativ sind). Unternehmen, bei denen auf Grund von Erhebungen und Zählungen die nach der AV angestrebte statistische Sicherheit nicht gewährt werden kann, werden finanziell so gestellt, als ob diese statistische Sicherheit gegeben wäre.

Es wird davon ausgegangen, dass zeitgleich mit der Neuermittlung der Durchtarifizierungsverluste auch die Ausgleichsleistungen für die statistische Sicherheit aktualisiert werden können.

Mit der Vollintegration des Landkreises Göppingen zum 01.01.2022 erhalten auch Unternehmen dieses Landkreises Zahlungen für verbundbedingte Belastungen

Für 2023 sind keine Ausgleichszahlungen für die statistische Sicherheit eingeplant (VJ 260 T€). Bereits in der Vergangenheit fiel der Ansatz sukzessive geringer aus. Der Bedarf für eine statistische Sicherheit entfällt komplett.

Aufwandsart 44310140 Verkehrserhebungen

Derzeit beinhaltet der Posten der Verkehrserhebungen sowohl die manuellen Erhebungen des VVS als auch die Förderung für die Beschaffung **automatischer Fahrgastzählensysteme (AFZS)**. Mittelfristig sollen AFZS im VVS die manuellen Zählungen ablösen. Dadurch werden Fahrten genauer erfasst als mit manuellen Zählungen, wodurch sich die statistische Sicherheit der Erhebungen deutlich erhöht.

Als klassische verbundbedingte Belastung sollen die Busunternehmen für die AFZS analog zu den Barcodelesern eine Förderung erhalten, die im Weg vordefinierter Soll-Zuschüsse über einen Nutzungszeitraum von 8 Jahren gewährt werden. Das Investitionsvolumen wird also wie bei einer Abschreibung über mehrere Jahre abgegolten.

2016 wurde der Beschluss gefasst, dass 2017 die Fahrgasterhebung in den Verbundstufe-II-Busverkehren sukzessive auf AFZS umgestellt werden soll. Die für die Einführung von AFZS notwendigen Anpassungen an der Allgemeinen Vorschrift beschloss die Regionalversammlung ebenfalls 2016.

Seit 2020 sind AFZS Pflicht für die Busunternehmen der Verbundstufe II. Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Beschaffung des beim VVS angesiedelten Hintergrundsystems, welches die Zähl- und Zählplanungsdaten auswertet, bereinigt, hochrechnet und die Zählplanungsdaten übernimmt, war die Reaktion der Busunternehmen auf diese Vorgabe bislang zurückhaltend.

Interessensbekundungen zeigen, dass die ursprünglichen 660.000 € für die 276 Busse den Bedarf nicht decken, da sich durch den Wettbewerb die Verkehrsnetze geändert haben und mehr als 276 Busse gefördert werden müssen. Die konkrete Anzahl an zu fördernden Bussen ist noch nicht abschätzbar, insbesondere bei großen Unternehmen zeigten sich aber bereits deutliche Abweichungen zwischen Gutachten und Antragsunterlagen.

Ab 01.01.2021 müssen mit der Vollintegration des Landkreises Göppingen sukzessive auch die Busse der Unternehmer dieses Landkreises mit AFZS ausgerüstet werden. Der Aufwand wird daher noch einmal steigen.

Eine entsprechende Anpassung der Allgemeinen Vorschrift wurde in der Regionalversammlung am 09.12.2020 beschlossen (Vorlage 030/2020). Derzeit befindet sich eine Anpassung der Allgemeinen Vorschrift in Vorbereitung.

Die Corona-Pandemie führte auch beim AFZS-Förderprogramm dahingehend zu Verzögerungen, dass zwar fristgerecht alle Anträge eingingen, jedoch die Umsetzung, also Beschaffung und Installation der Anlagen, sich erheblich verzögerte. Im Verkehrsausschuss am 25.05.2022 wurde ein Abschlussbericht gegeben (Vorlage 215/2022)

Am 19.01.2022 wurde der Verkehrsausschuss über das Landesprogramm zur Förderung Automatischer Fahrgastzählensysteme informiert. Der Verkehrsausschuss stimmte dem vorgeschlagenen Vorgehen zur Kombination von Landes- und regionaler Förderung von AFZS in den Bussen der Verbundstufe II zu und beauftragte die Geschäftsstelle mit dem Abruf von Landesmitteln nach in Kraft treten des Förderprogramms (Vorlage 186/2022).

Im Ergebnishaushalt 2023 sind **1.200.000 €** für Verkehrserhebungen veranschlagt (bei Aufwandsart 44310140 – Verkehrserhebungen), dazu kommen Überträge des Vorjahres. 600.000 €. Hiervon sind neben dem Aufwand für den Betrieb der AFZS-Systeme auch Mittel für eine VVS-Vollerhebung des Busnetzes der Allgemeinen Vorschrift im Jahr 2022 eingeplant. Der Mittelabruf hierfür wird voraussichtlich 2023 erfolgen. Dadurch wird eine statistisch valide, für alle Landkreise vergleichbare Datenbasis im Rahmen der Umstellung auf weitgehend automatisierte Erhebungen geschaffen. Gleichzeitig kann durch diese Daten auf eine Fortschreibung von Bestandsdaten von vor der Corona-Pandemie verzichtet werden.

Da das Land Baden-Württemberg eine AFZS-Ausstattung für das ganze Land anstrebt, ist hierfür eine Förderrichtlinie in Arbeit, die voraussichtlich ab 2022 gelten soll. Für die bestehenden Förderanträge beim Verband Region Stuttgart wurden seitens der Geschäftsstelle Fördermittel in Höhe von **500.000 €** angenommen, die die Region durch das Land zur Kofinanzierung des regionalen Förderprogramms erhält.

## Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts als Einzahlung und Auszahlung.

### 7300021 Automatische Fahrgastzählsysteme (AFZS):

Automatische Fahrgastzählsysteme (AFZS) sorgen für eine flächendeckende Zählung der zugestiegenen Personen. Mittelfristig sollen sie im VVS die manuellen Zählungen ablösen.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 06.07.2016 wurde die Geschäftsstelle beauftragt, die für die Einführung von AFZS notwendigen Anpassungen an der Allgemeinen Vorschrift ein Förderprogramm zur Bezuschussung der Erstinvestition in AFZS auf Unternehmerseite zu erarbeiten soll (Vorlage 147/2016). Die Regionalversammlung hat diesen Änderungen am 07.12.2016 (Vorlage 53/2016) zugestimmt. Im Verkehrsausschuss am 19.01.2022 wurde über den aktuellen Stand berichtet (Vorlage 186/2022).

Dabei wurde auch über die Planungen des Landes für eine Förderung der flächendeckenden Ausstattung im ÖPNV und SPNV (Schienenpersonennahverkehr) im Rahmen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) informiert.

Der Verkehrsausschuss stimmt der Vorgehensweise zur Kombination von Landes- und regionaler Förderung von AFZS in den Bussen der Verbundstufe II zu und beauftragte die Geschäftsstelle u.a. mit dem Abruf von Landesmitteln, sobald das Förderprogramm des Landes in Kraft getreten ist.

Für die Schnittstellenprogrammierung und Anpassungsarbeiten am seit 2020 in Betrieb befindlichen Hintergrundsystems für den Betrieb des AFZS waren bereits in den Vorjahren Mittel im Finanzhaushalt veranschlagt, die ggf. übertragen werden können. 2023 sind keine zusätzlichen Mittel für Investitionen veranschlagt.

## **Bereich 5470 - 030 – Förderung des ÖPNV – Schienenverkehr**

### **Ergebnishaushalt:**

#### **Allgemein:**

Hier sind alle, dem Betrieb der S-Bahn sowie weiterer regional bedeutsamer Schienenverkehre direkt zuordenbaren Erträge und Aufwendungen veranschlagt.

#### Abschreibungen

Im Bereich des Schienenverkehrs sind Abschreibungen aus der Auflösung von geleisteten Zuwendungen für Investitionen eingeplant, die in der Vergangenheit geleistet wurden und bereits aktiviert sind. Den Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus entsprechenden Zuschüssen gegenüber, die hierfür geleistet wurden. Einen weiteren Teil des Aufwands für Abschreibungen decken Erträge aus Auflösungen von Sonderposten, die für eingesetzte Umlagemittel gebildet wurden. Der nicht durch Erträge aus Auflösungen gedeckte Teil des Aufwands für Abschreibungen wird durch die Umlage gedeckt. Dieser Teil der Umlage des Ergebnishaushalts kann (als Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit) wieder zur anteiligen Deckung der Tilgungsauszahlungen eingesetzt werden und kürzt die erforderliche Umlage im Finanzhaushalt.

#### **Einzelne Planansätze:**

#### **Erträge**

Ertragsart 31410050 Regionalisierungsmittel

Anfang 2016 trat rückwirkend zum 01.01.2015 ein geändertes Regionalisierungsmittelgesetz in Kraft. Danach erhalten die Bundesländer ab 2016 Regionalisierungsmittel i.H.v. 8 Mrd. €, ab 2017 mit 1,8 % dynamisiert.

Am 27.09.2017 stimmte die Regionalversammlung einer neuen Regionalisierungsmittelvereinbarung mit dem Land mit einer Laufzeit von 2016 bis 2031 zu (Vorlage 064/2017). Danach erhält die Region jährlich 9,1 % der Regionalisierungsmittel des Landes, mit 1,8 % jährlich dynamisiert (Basisjahr 2017). Darüber hinaus wird ein zusätzlicher Ausgleich für Infrastrukturkosten gewährt.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 10.02.2021 wurde zuletzt über die Regionalisierungsmittelentwicklung berichtet und einem Nachtrag zur Regionalisierungsmittelvereinbarung zugestimmt (Vorlage 110/2021).

Entsprechend der Anlage zur Regionalisierungsmittelvereinbarung zwischen Land und Region und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung der Infrastrukturgelte erhält die Region 2023 Regionalisierungsmittel in Höhe von rund 97,3 Mio.€.

Ab 2021 ist eine Erhöhung der Regionalisierungsmittelquote auf 9,9% mit dem Land vereinbart. Das Land unterstützt damit die Umsetzung zusätzlicher Verkehre sowie die Einführung einer modernisierten und digitalisierten Leit- und Sicherungstechnik (ETCS Level 2, European Train Control System) in Kombination mit teilautomatisiertem Fahren (Automatic Train Operation Grade of Automation 2, ATO GoA 2). Daraus ergeben sich für 2023 weitere 8,55 Mio. €.

Weitere Regionalisierungsmittel werden aus dem Klimapaket BW geleistet. Die Region erhält entsprechend ihrem Anteil 9,9 %. Dies sind knapp 5,3 Mio. €.

Zusätzliche Zahlbeträge des Landes erhält die Region zum Ausgleich von Infrastrukturkostensteigerungen über der im EReG festgelegten Änderungsrate von aktuell 1,8 %. Die konkreten Zahlbeträge liegen vsl. in einer Größenordnung von etwa 4,5 Mio. Euro pro Jahr und sind abhängig von der tatsächlichen Infrastrukturkostenentwicklung. Eine abschließende Ermittlung kann insofern erst nach der Schlussrechnung des jeweiligen Jahres erfolgen.

Zusammen sind im Haushaltsplan Regionalisierungsmittel in Höhe von rund **115,67 Mio.€** veranschlagt (Vorjahresansatz 111,02 Mio. €)

#### Ertragsart 33210010 Einnahmen für Grundangebot / Schienenverkehr

Zum 01.07.2013 trat der neue Verkehrsvertrag mit der DB (S-Bahn) in Kraft. Ein Teil der Fahrgeldeinnahmen, die bis dahin im Rahmen des EZVs an die DB geflossen sind, fließt seither an den Verband Region Stuttgart. Aus Gründen der Transparenz wurde mit der DB vereinbart, dass diese Fahrgeldeinnahmen und die Fahrgeldeinnahmen aus Tarifzuschlägen, die die Verbundstufe I betreffen, zur Versteuerung und zur Beantragung von Erstattungsleistungen nach SGB IX der DB im Rahmen des sog. 11. Nachtrags zum Verkehrsvertrag zur Verfügung gestellt werden.

Der Einnahmenanspruch der DB Regio ergibt sich auf Grund anteiligen Fahrgeldeinnahmen nach Verkehrsvertrag bzw. auf Grund von Mehr-/Minderleistungen aus zusätzlichen Verkehren. Die Berechnung erfolgt anhand von Quoten aus den nach dem EZV-Schlüssel zu verteilenden VVS-Fahrgeldeinnahmen sowie zusätzliche Vorabzuschreibungen. Die Fahrgeldeinnahmenquote wird jährlich analog zu den EZV-Regularien angepasst.

Damit unterliegt die Entwicklung in der Regel auch der allgemeinen Fahrgeldeinnahme-Entwicklung (s. oben Erläuterungen zu Ertragsart 33210010 Fahrgeldeinnahmen – Allgemeine Vorschrift Seite 70).

So wirken sich auch hier die Corona-bedingten Fahrgeldeinnahme-Entwicklungen aus. Für 2023 bedeutet das eine prognostizierte Erholung und damit einen Anstieg der Fahrgeldeinnahmen.

2023 entfallen auf den Schienenverkehr voraussichtlich Fahrgeldeinnahmen von insgesamt knapp **8,5 Mio. €** (VJ 6,6 Mio. €).

#### Ertragsart 34820000 Erstattungen von Gemeinden

Nach der Inbetriebnahme der S-Bahn-Verbindungen S60 Böblingen-Renningen und S4 Marbach Backnang wurden 2012 erstmals die nach den jeweiligen Finanzierungsvereinbarungen von der Raumschaft geleisteten Mitfinanzierungsbeiträge für den Betrieb ertragswirksam aufgelöst. Die Betriebskostenbeteiligungen waren zu den vertraglich festgelegten Zeitpunkten vorab auf 10 Jahre kapitalisiert von den kommunalen Finanzierungsbeteiligten in der Vergangenheit geleistet worden und werden ab dem Betriebsstart in einem 10-Jahres-Zeitraum aufgelöst. 2022 waren jeweils im letzten Jahr zur ertragswirksamen Auflösung für die S60 Böblingen-Renningen und für die S4 Marbach-Backnang Erträge veranschlagt.

Der jährliche Anteil der nach der Finanzierungsvereinbarung von der Raumschaft geleisteten Beiträge für die S-Bahn-Verlängerung S1 nach Kirchheim wurde bereits 2019 letztmals ertragswirksam aufgelöst. 2023 sind keine Erträge aus aufgelösten Betriebskostenbeteiligungen veranschlagt.

### Ertragsart 31600001 Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten decken anteilig die Abschreibungen für Anlagen. Darin sind enthalten:

- Sonderposten für Zuweisungen aus Zuschüssen  
Die für ein bestimmtes Investitionsprojekt eingehenden direkten Einzahlungen aus Zuschüssen und Erstattungen werden beim aktivierten Anlagegut des Investitionsprojekts entsprechend passiviert und mit gleicher Nutzungsdauer aufgelöst.
- Sonderposten für Zuweisungen aus Umlagen (bzw. Rücklagen)  
Die nicht durch Einzahlungen aus Zuschüssen, Erstattungen oder Krediten gedeckten Auszahlungen für ein bestimmtes Investitionsprojekt müssen aus Umlagemitteln gedeckt werden. Die hierfür eingesetzte Umlage wird passiviert und mit gleicher Nutzungsdauer des Anlagegutes entsprechend aufgelöst.

Der Planwert liegt 2023 mit **17.792.000 €** um 6,67 Mio. € über dem Vorjahresansatz. Auch der diesem Ertrag gegenüberstehende Aufwand aus Abschreibungen liegt mit **18.671.000 €** um 6,58 Mio. € über dem Vorjahresplanwert.

### Aufwendungen

#### Aufwandsart 42710110 Zusatzleistungen im Schienenverkehr (Kreis Göppingen)

Zu den Pflichtaufgaben der Region gehört die Aufgabenträgerschaft für regionalbedeutsame Schienenpersonennahverkehre mit Ausgangs- und Endpunkt innerhalb des Verbandsgebiets.

Im Bedienkonzept des Landes soll auch der Landkreis Göppingen einen S-Bahn ähnlichen Schienenverkehr erhalten. Die Kriterien des Landesstandards lassen ein derartiges Angebot jedoch nur bis Süßen zu. Mit der Vollintegration des Landkreises Göppingen in den VVS leistet der Verband Region Stuttgart gemäß seiner Aufgabenträgerschaft die Sicherstellung einer hochwertigen Verbindung auf der Schiene bis nach Geislingen (Steige). Hierfür sind **1,2 Mio. €** im Haushaltsplan 2023 angesetzt.

#### Aufwandsart 42710120 Verkehrsvertrag

Seit 01.07.2013 ist der laufende Verkehrsvertrag mit der S-Bahn in Kraft.

Für alle Verkehrsleistungen wird 2023 mit einem Aufwand in Höhe von **149.937.400 €** (VJ 130.575 T€) gerechnet.

Darin enthalten sind auch verkehrliche Verbesserungen und Änderungen ab 2023:

- S62 Vorlaufbetrieb bis Zuffenhausen (2025 bis Feuerbach)
- Langzugbildung in der Hauptverkehrszeit
- Einführung des 15-Minuten Taktes an Samstagen – 2. Stufe.
- zusätzlichen Fahrten der S1 zwischen Böblingen und Herrenberg

In der Sitzung der Regionalversammlung am 30.01.2019 wurde zur Beschaffung und Bereitstellung von 58 neuen S-Bahn-Fahrzeugen über die DB Regio für das S-Bahn-Netz Stuttgart der 19. Nachtrag zum Verkehrsvertrag beschlossen (Vorlage 91/2019). Mit diesem Nachtrag wurde unter anderem folgende Regelungen vereinbart, die sich in den kommenden Jahren auf den Haushalt auswirken werden:

- Erhöhung des jährlichen Leistungsvolumens um 1 Mio. Zugkilometer (optionale Umsetzung in Abhängigkeit der Gremienbeschlüsse).
- Verlängerung des Verkehrsvertrags bis 06/2032.
- Finanzierung Betrieb:
  1. Für die Mehrleistungen trägt die Region nur den Grundentgeltsatz („Nettovertragspreis“) und erhält dennoch die gesamten Erlöse für die Verkehrsverbesserungen dieser Vertragsanpassung.
  2. DB Regio verzichtet auf die Wagniskosten und übernimmt alle Kosten für Werkstattanpassungen und Abstellung aller Fahrzeuge.
- Mit der Einführung von ETCS und der Inbetriebnahme von S21 wird die Bonus- und Malusmasse jeweils verdoppelt.

Die S-Bahn trägt maßgeblich dazu bei, eine attraktive Erreichbarkeit in der Region zu gewährleisten. Zur Stärkung der Wirtschaftskraft und zur Attraktivitätssteigerung der Innenstädte wurde in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 21.07.2021 beschlossen, gemeinsam mit der DB Regio AG ein Angebotskonzept für einen 15-Minuten-Takt an Samstagen zu entwickeln mit dem Ziel dieses im Jahr 2022 einzuführen. Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, das Konzept auszuarbeiten und dem Verkehrsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen (Vorlage 150/2021). Das Konzept hierfür wurde dem Verkehrsausschuss am 29.09.2021 vorgelegt (Vorlage 159/2021).

Der Verkehrsausschuss beschloss die Umsetzung der ersten Ausbaustufe des Viertelstundentaktes an Samstagen in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr zum Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2021. Im Haushaltsplan 2022 waren hierfür erstmals die jährlichen Kosten in Höhe von 3,4 Mio. € enthalten. Darüber hinaus beschloss der Verkehrsausschuss die Umsetzung des Viertelstundentaktes an Samstagen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 20.30 Uhr. Die jährlichen Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich voraussichtlich auf 6,9 Mio. € pro Jahr (Preisstand 2021) und sind in der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt sowie in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben.

Aus den Haushaltsplanberatungen zum Haushaltsplan 2021 wurden zusätzliche Mittel für die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls in der S-Bahn und mehr Sicherheit für beschlossen. Dafür sollen u.a. aktuelle Zahlen zur Sicherheitslage in den S-Bahnen und an den S-Bahnstationen dargestellt werden. Vorgeschlagen wurde mehr Begleitpersonal in S-Bahnen, vor allem in den Abendstunden unter der Woche, am Wochenende und vor Feiertagen. Der Verkehrsausschuss beriet darüber in der Sitzung am 29.09.2021 (Vorlage 154/2021). Es wurde unter anderem über die Sicherheit in der S-Bahn und deren Umfeld berichtet. Der Verkehrsausschuss stimmte der Durchführung einer Machbarkeitsstudie zum Nachfolgesystem des Videosystems an den S-Bahnsteigen zu. Darüber hinaus wurde der Ausweitung der Bestreifung unter bestimmten in der Vorlage aufgeführten Konditionen für 141.000 € im Jahr 2022 zugestimmt. Die erforderlichen Mittel für die kommenden Jahre werden in die Haushaltsplanung 2022 und in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen. 2023 beträgt der Ansatz für Sicherheit knapp 144.000 €.

Ab dem 2. Halbjahr 2020 konnten aus beihilferechtlichen Gründen nur die Aufgabenträger (AT) Anträge zur Gewährung von Billigkeitsleistungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm im Auftrag für ihre Verkehrsunternehmen stellen. Im Bereich der S-

Bahn Stuttgart war zusätzlich eine gesonderte, vertragliche Regelung zwischen Region und DB Regio erforderlich, um eine Kompensation der Pandemieverluste zu ermöglichen.

Am 16.09.2020 stimmte der Verkehrsausschuss einer entsprechenden Vereinbarung mit der DB Regio zum Ausgleich von Fahrgeldverlusten und Antragstellung beim Rettungsschirm zu. Es sollten keine Haushaltsmittel eingesetzt werden. Bei der Antragsstellung musste die Region ihre eigenen Einsparungen (u. a. durch das pandemiebedingt angepasste Verkehrsangebot) bei der Beantragung von Leistungen aus dem Rettungsschirm „gegenrechnen“.

Dies hatte folgende Auswirkungen auf die Region und S-Bahn Stuttgart:

a) Aus den weitergeleiteten Rettungsschirmmitteln erhielt die DB Regio – aufgrund der gegengerechneten Einsparungen bei der Region (3,73 Mio. Euro) – keinen vollständigen Ausgleich für den pandemiebedingten Erlösschaden.

b) Der Rettungsschirm sieht grundsätzlich vor, dass Verkehrsunternehmen durch die Pandemie keine Nachteile entstehen und die Aufgabenträger auch die geplanten Mittel für die Verkehre einsetzen.

Im Haushaltsplan 2023 wird der vollständige Ausgleich des pandemiebedingten Erlösschadens 2020 in Höhe von **3.732.600 Euro** für DB Regio veranschlagt. Da die Mittel mit dem Jahresabschluss 2021 in die ÖPNV-Rücklage geflossen sind, erfolgt die Finanzierung über eine entsprechende Entnahme aus der Rücklage.

Mit der DB Regio soll vereinbart werden, dass auch für die kompletten Jahre 2021 und 2022 die Regularien des jeweiligen ÖPNV-Rettungsschirms zum Ausgleich von Fahrgeldeinnahmeverlusten anzuwenden sind.

Die DB Regio sicher im Gegenzug zu, dass Leistungsausweitungen in begrenztem Umfang ab dem Jahr 2025 zu den im Nachtrag 19 zum Verkehrsvertrag vereinbarten Konditionen bestellt werden können. Damit mögliche Einsparung der Region bei künftigen Leistungsausweitungen von bis zu 5,49 Mio. Euro.

#### Aufwandsart 42710990 übriger Betriebsaufwand

Nach dem Bau- und Finanzierungsvertrag mit der DB über die Erweiterung der S-Bahn-Station Neckarpark (Gottlieb-Daimler-Stadion) hat die Region über einen Zeitraum von 20 Jahren der DB-Netz AG die Folgekosten (Betriebskosten) für diese Erweiterung auszugleichen.

Im Verkehrsausschuss am 14.11.2012 (Vorlage 162/2012) wurde beschlossen, den Betrag bis zum Ende der 20-jährigen Laufzeit (2005 – 2025) einmalig kapitalisiert zu leisten. Die kapitalisierten, erhaltenen Zahlungen von der Stadt und geleisteten Zahlungen an die DB wurden zur Abgrenzung in Verbindlichkeiten und Forderungen bilanziert und werden nun periodengerecht jährlich in gleichen Beträgen aufgelöst. 2023 sind rund **32.000 €** Aufwand veranschlagt – die Erträge sind bereits vollständig aufgelöst.

Entsprechend dem Beschluss des Verkehrsausschusses am 31.05.2017 (Vorlage 201/2017) wurden 2018 erstmals Mittel für die an die DB zu erstattenden Aufwendungen für den WLAN-Betrieb eingeplant. Ab 2019 sind alle Fahrzeuge ausgestattet und damit die vollumfängliche Betriebsleistung zu erwarten. Für den Betrieb (technischer Support und Internetserviceprovider) von WLAN in der S-Bahn ist gemäß der entsprechenden Finanzierungs- und Betriebsvereinbarung ein Betrag in Höhe von max. 385.000 Euro vorgesehen. Weitere Kosten entstehen durch den ebenfalls durch die Region zu tragenden Datenverkehr. Für 2023 werden für Betriebsleistungen und Datenverkehr insgesamt **1.350.000 €** (VJ 1.350 T€) angesetzt.

## Aufwandsart 44310150 Vertragscontrolling

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit den Baukostenentwicklungen der S-Bahn-Ausbauvorhaben erfolgt eine laufende Überwachung und Kontrolle. Der Verkehrsausschuss beschloss bereits 2008 für diese Leistungen eine externe Kostenprüfung zu beauftragen. 2010 wurde der Auftrag zur Kostenprüfung der S-Bahn-Ausbauvorhaben vergeben. Der Prüfauftrag beinhaltet u.a. Risikoeinschätzungen bzw. Risikominimierungen in laufenden bzw. kaufmännisch noch nicht abgeschlossenen Projekten. So zum Beispiel die Prüfung und Bewertung der nicht zuwendungsfähigen Baukosten. Um die Kontrolle weiter zu intensivieren, sollen diese Prüfergebnisse ergänzt werden z.B. durch technische Gutachten zu strittigen Sachverhalten der Planung bzw. der Kosten - soweit diese Gutachten über den Leistungsumfang der vergebenen Leistungen hinausgehen - oder Gutachten zu Wirtschaftlichkeitsrechnungen. Hierfür sind 2023 im Haushaltsplan **30.000 €** veranschlagt.

Der Verkehrsvertrag enthält Regelungen, wie z.B. Pünktlichkeit und Qualität der Leistung, die laufend zu kontrollieren sind. Bereits im Rahmen des alten Verkehrsvertrags war ein umfangreiches Qualitätsmesssystem eingeführt worden, das vor allem Leistungen prüfen sollte, die bei nicht vertragsgemäßer Erfüllung mit einer Vertragsstrafe (Pönale) abzugelten sind.

Mit dem neuen Verkehrsvertrag wurde vom Verkehrsausschuss 2012 der Auftrag zur „Erhebung und Weiterverarbeitung der Qualitätsdaten“ mit dem Ziel vergeben, das Qualitätsmesssystem entsprechend weiterzuentwickeln.

In der Sitzung am 22.04.2020 beschloss der Verkehrsausschuss die Verlängerung des bestehenden Auftrags zur Erhebung und Weiterverarbeitung der Qualitätsdaten bis Ende 2021. Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, die Leistungen mit Optionen zur Ergänzung im Lauf des Jahres 2020 für den Zeitraum ab 2022 neu auszuschreiben (Vorlage 056/2021nö). In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 16.06.2021 wurde das Ergebnis der Ausschreibung mündlich bekanntgegeben.

Die Laufzeit des neuen Vertrages endet 2032.

2023 sind im Haushaltsplan hierfür entsprechend dem Ausschreibungsergebnis rund **52.000 €** vorgesehen, die in der mittelfristigen Finanzplanung dynamisiert fortgeschrieben werden.

## Finanzhaushalt

### Allgemein

Der Finanzhaushalt enthält alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts als Einzahlung und Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit. Im Finanzhaushalt sind auch die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt. Im Finanzhaushalt des Schienenverkehrs werden daher die Investitionsauszahlungen und –einzahlungen der S-Bahn-Ausbauvorhaben in einer Gesamtsumme dargestellt. Die einzelnen Investitionsvorhaben werden im Investitionsprogramm geplant und fortgeschrieben, das Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

Im Finanzhaushalt des ÖPNV-Bereichs sind auch 2023 bei den S-Bahn Neu- und Ausbauvorhaben wieder Planansätze für die **Vorfinanzierung** enthalten.

Nachdem das Land zeitweise seine jeweiligen zugesagten Finanzierungsanteile aus dem GVFG-Programm nicht zeitnah erbracht hatte, finanzierte die Region in der Vergangenheit insgesamt 52.694.000 € vor. Diese wurden bis auf rund 644.000 € wieder zurückerstattet.

Zur Umsetzung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Qualitätsoffensive Schienenknoten Stuttgart (QSS) sollen einige der Maßnahmen bereits gemeinsam mit dem Projekt Stuttgart 21 umgesetzt werden. Investitionskosten zur Realisierung dieser Maßnahmen müssen bis zum Vorliegen der Förderzusage des Landes und ggfs. auch bis zum Erhalt der Fördergelder durch den Verband Region Stuttgart vorfinanziert werden. Im Haushaltsplan 2023 sind dafür 8,1 Mio.€ eingeplant (VJ 1,5 Mio.). Die Finanzierung soll über Kreditaufnahmen erfolgen.

Bei dem Vorhaben Verlängerung der S2 nach Neuhausen wird ebenfalls Vorfinanzierungen erforderlich. Daher sind wie im Vorjahr auch 2023 für Vorfinanzierungen 5 Mio. € eingeplant. Bei dem Vorhaben Verlängerung der S2 nach Neuhausen wird nun auch Vorfinanzierungen erforderlich. Daher sind wie im Vorjahr auch 2023 für Vorfinanzierungen 5 Mio. € eingeplant.

### Einzelne Projekte

#### 7300001 - S 60 Renningen – Böblingen

Planung und Bau der S60 waren in drei Teilabschnitte gegliedert.

Teilabschnitt 1 (Bahnhof Böblingen), Teilabschnitt 2 (Sindelfingen – Maichingen) und Teilabschnitt 3 (Magstadt – Renningen). Im Juni 2010 wurde der Abschnitt Böblingen – Maichingen, im Dezember 2012 die vollständige Strecke in Betrieb genommen.

Die DB hat projektseitig als Gesamtprojektsumme 189,3 Mio. € abschließend einschließlich noch offener Risikopositionen benannt.

Wegen der voraussichtlich noch Jahre dauernden Klärungen der GVFG-Finanzierung wurden zwischen VRS und DB Verhandlungen über die Tragung der Kostensteigerungen geführt. Für die Gesamtfinanzierung konnte eine Lösung gefunden werden, die eine abschließende Zahlung der Region auf der Grundlage des vorliegenden Kosten- und Finanzierungsstands vorsieht. Bei Veränderungen der bisher hinterlegten Finanzierung erklärt sich die Region darüber hinaus bereit, zusätzlich einen gedeckelten Betrag zu übernehmen.

Am 08.07.2020 stimmte der Verkehrsausschuss dem Abschluss der Finanzierung zwischen der DB und der Region zu (Vorlage 073/2020).

Der Verkehrsausschuss stimmte dabei der Übernahme von Kosten in Höhe von insgesamt 48 Mio. Euro zzgl. eines gedeckelten Betrages von 5 Mio. Euro für Finanzierungsrisiken im Falle ihres Eintretens zu. Die Finanzierung des noch offenen Betrags von 17 Mio. Euro erfolgte in einem Anteil von 9.842.800 € noch im Jahr 2020. Der restliche Betrag in Höhe von 7.157.200 € war 2021 im Haushaltsplan veranschlagt und wurde planmäßig an die DB ausgezahlt. Der Betrag war in vollem Umfang durch Rücklagenentnahme gedeckt.

Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung sind die Risiken mit 5 Mio.€ abgebildet.

#### 7300003 - 004 S 4 Marbach – Backnang

Der Baubeschluss wurde vom Verkehrsausschuss 2011 gefasst. Der Anteil der Region beträgt rund 4,6 Mio. € an den Planungs- und Baukosten. Davon werden rund 1,4 Mio. € von den finanzierungsbeteiligten Landkreisen getragen. Die Betriebsaufnahme des S-Bahn-Verkehrs erfolgte zum Fahrplanwechsel im Dezember 2012. Es liegt derzeit noch keine abschließende Kostenfeststellung für das Projekt vor.

Der GVFG-Schlussverwendungsnachweis mit Ergänzungsantrag an das Land wurde 2017 gestellt. Prüfung und Bescheid stehen noch aus. Es ist sehr wahrscheinlich, dass das Land die Kostenerhöhung nicht im vollen Umfang als förderfähig anerkennt. Das Risiko aus nicht zuwendungsfähigen Baukosten ist daher noch nicht zu beziffern.

2016 wurde dem Verkehrsausschuss zuletzt über die Kostenentwicklung berichtet.

Im Haushaltsplan 2023 sind **1.400.000 €** angesetzt. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung sind weitere 1 Mio. € veranschlagt.

#### 700006 - Barrierefreie Nachrüstung

Der Barrierefreie Ausbau gliedert sich in die Themenschwerpunkte „Stufenfreie Erschließung der S-Bahnsteige“ und „Stufenfreier Einstieg in die S-Bahnfahrzeuge durch die Aufhöhung der Bahnsteigkante auf SO 96“.

##### Stufenfreie Erschließung der S-Bahnsteige

Im Jahr 2021 konnten die Ausbaumaßnahmen nach dem 5. S-Bahn-Ausführungsvertrag zur Nachrüstung der S-Bahn-Stationen mit Aufzugsanlagen, Rampen bzw. sonstigen baulichen Anlagen zur Erreichbarkeit der S-Bahn für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste abgeschlossen werden.

##### Stufenfreier Einstieg in die S-Bahnfahrzeuge (SO 96)

Am 21.07.2021 wurde im Verkehrsausschuss ausführlich über den aktuellen Stand beim Barrierefreien Ausbau berichtet (Vorlage 148/2021).

Der Ausschuss stimmte dem Abschluss von Planungsvereinbarungen und der Übernahme der Finanzierungsanteile in Höhe von voraussichtlich rund 6,05 Mio. € für die Stationen Esslingen (Neckar), Kornwestheim, Backnang, Zuffenhausen, Oberesslingen, Zell, Obertürkheim, Altbach sowie Mettingen und Maubach zu.

Am 29.09.2021 stimmte der Verkehrsausschuss schließlich dem Abschluss des Realisierungs- und Finanzierungsvertrags zur Realisierung der Infrastrukturmaßnahme „S-Bahn-gerechte Aufhöhung der Bahnsteige Gleis 1 und 2 der Station Rommelshausen“ in den Leistungsphasen 5-9 und der Übernahme der nicht aus Fördermitteln

oder von DB Station&Service finanzierten Kosten zu. Der noch zu übernehmende Finanzierungsbetrag der Region beträgt vsl. 1,175 Mio. € (Vorlage 161/2021). In der Sitzung am 09.03.2022 wurden die Vorplanungen der Stationen Stetten-Beinstein, Leonberg und Feuerbach freigegeben. Dem Einstieg in die nächste Planungsphase sowie dem Abschluss der entsprechenden Planungsvereinbarungen und der Übernahme der Finanzierungsanteile von 0,645 Mio. € für die Stationen Stetten-Beinstein und Leonberg wurde zugestimmt (Vorlage 199/2022). Zuletzt wurde dem Verkehrsausschuss am 25.05.2022 über den aktuellen Sachstand berichtet. Der Verkehrsausschuss stimmte dem Abschluss von Planungsvereinbarungen entsprechend dem Vertrag für Ditzingen und der Übernahme der damit verbundenen Finanzierung für die Stationen Neuwirtshaus (Porscheplatz) (555 TEUR), Korntal (865 TEUR), Weilimdorf (400 TEUR) und Ditzingen (380 TEUR) zu (Vorlage 213/2022).

### Kleine Teckbahn

Über die Planungen zum Ausbau der Bahnsteige der kleinen Teckbahn zwischen Kirchheim (Teck) und Oberlenningen wurde im Verkehrsausschuss am 08.07.2020 ausführlich berichtet (VA-074/2020). Die Station Kirchheim (Teck) ist bereits stufenlos zugänglich. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes für Verkehrsstationen im ländlichen Raum soll auch an den anderen Teckbahnstationen der stufenlose Zugang hergestellt beziehungsweise verbessert werden. Ferner erfolgt ein Neubau der Bahnsteige, die mit einem taktilen Leitsystem ausgestattet werden. Die Maßnahmen werden im Sinne der Reisenden in der fahrgastarmen Zeit der Sommerferien 2022 umgesetzt. Trotz Erhöhung der Förderquote für die Planungskosten von 18 auf 24 % der Baukosten, kann aufgrund des nach vertiefter Planung gestiegenen Gesamtkostenumfangs von anfangs rund 8 auf derzeit 9,4 Mio. € eine Kostenerhöhung des VRS-Anteils nicht mehr ausgeschlossen werden. Der Verkehrsausschuss stimmte am 21.07.2021 einer Erhöhung des regionalen Anteils von bisher 1,6 Mio. auf bis zu 3,0 Mio. € zu (Vorlage 148/2021).

Wenngleich die angestrebte Zielhöhe von SO 55 den stufenfreien Übergang zwischen Bahnsteig und der jüngst modernisierten Fahrzeugflotte für die kommenden Jahre gewährleistet, kann perspektiv eine Nutzung durch Fahrzeuge mit einer anderen Einstiegshöhe nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Um für solche perspektivische Überlegungen offen zu sein, beschloss der Verkehrsausschuss am 09.03.2022 bei der jetzt anstehenden Bahnsteigaufhöhung auf SO 55 Vorsorgemaßnahmen zu treffen, die eine spätere Aufhöhung auf SO 76 zum Einsatz anderer Nebenbahnfahrzeugen unter vereinfachten Bedingungen ermöglicht und hierfür die nicht zuwendungsfähigen Planungs- und Baukosten, die auf 0,25 Mio. € veranschlagt wurden, zu übernehmen (Vorlage 196/2022).

Im Haushaltsplan 2023 sind für Planungs- und Bau- und Infrastrukturkosten insgesamt **5.600.000 €** veranschlagt, darin 1.300.000 € für die Kleine Teckbahn.

Vor dem Hintergrund der kommenden Maßnahmen sind mittelfristig rund 23,14 Mio. € Planungs- und Infrastrukturmittel angesetzt, 1,95 Mio. € davon für die Kleine Teckbahn.

### 7300008 - Freiberg – Benningen

Der zweigleisige Ausbau zwischen Freiberg und Benningen war notwendige Voraussetzung für die Verlängerung der S4 von Marbach nach Backnang.

Es liegt derzeit noch keine abschließende Kostenfeststellung für das Projekt vor. Der GVFG-Schlussverwendungsnachweis mit Ergänzungsantrag an das Land wurde 2016 gestellt. Prüfung und Bescheid stehen noch aus.

2016 wurde dem Verkehrsausschuss zuletzt über die Kostenentwicklung berichtet.

Für die Abrechnungen sind 2023 im Haushalt **1.300.000 €** angesetzt. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung sind noch 6 Mio.€ veranschlagt.

### 7300009 – Stuttgart 21 – Drittes Gleis am Flughafen Planfeststellungsabschnitt 1.3

Am 09.12.2015 stimmte die Regionalversammlung einem Zusatzfinanzierungsvertrag zu Stuttgart 21, „PFA 1.3; Variante 3. Gleis“ und einer Beteiligung des Verbands Region Stuttgart mit einem Festbetrag in Höhe von 20 Mio. € an den planerischen Ergänzungen zu (Vorlage 31/2015). Der Vertrag wurde am 16.12.2015 unterzeichnet.

Nach dem Finanzierungsvertrag sind die Finanzierungsmittel jeweils in Höhe von 4 Mio. € fällig zum 31.08.2018,2019,2020,2021 und 2022, jedoch nicht, bevor ein sofort vollziehbarer Planfeststellungsbeschluss für den Bau des dritten Gleises (PFA 1.3 b) erlassen ist. Im Haushaltsplan 2018 waren Mittel in Höhe von 4 Mio. € mit einem Sperrvermerk versehen, der entsperrt wird, wenn die Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses und damit die Zahlungsvoraussetzungen gegeben sind. Die Voraussetzungen traten bisher nicht ein. Eine Entsperrung und Auszahlung wird 2022 voraussichtlich nicht erfolgen.

Die Mittel werden einschließlich des Sperrvermerks nach 2023 übertragen. 2023 sind keine zusätzlichen Mittel angesetzt. Mittelfristig sind jeweils 4 Mio. € jährlich eingeplant.

Der Verkehrsausschuss stimmte im Zuge der Sitzungsvorlage VA-235/2022 dem im S21 Lenkungskreissitzung vom 18.07.2022 beschlossenen Vorgehen zu, wonach der Paffensteigtunnel den bisherigen PFA 1.3b ersetzen soll. Die haushaltstechnische Anpassung kann erst nach der Zurücknahme des Planfeststellungsantrags für den Abschnitt 1.3b erfolgen.

### 7300012 – Verlängerung S-Bahn nach Neuhausen

Das Projekt S-Bahn-Verlängerung der Linie S 2 nach Neuhausen a.d.F. umfasst den Neubau einer circa vier Kilometer langen S-Bahn-Strecke zwischen Filderstadt und Neuhausen a.d.F. Der Bau der Strecke erfolgt durch die SSB AG.

Bereits im März 2017 wurde das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Es folgte ein Planänderungsverfahren, in dem die Erkenntnisse aus dem laufenden Planfeststellungsverfahren eingearbeitet wurden. Das Planänderungsverfahren wurde am 05.06.2019 im Planungsausschuss behandelt (Vorlage PLA 347/2019).

Gegenüber dem Planungsstand von 2016 ergibt sich zum Preisstand 2016 eine Kostenerhöhung um insgesamt 23 Mio. € bzw. 18 % auf 149 Mio. €. Nur ein kleiner Teil der Mehrkosten ergibt sich aus Ergänzungsmaßnahmen. Der Großteil (ca. 17 Mio.€) resultiert vor allem aus der Baupreisentwicklung. Fortgeschrieben auf das Jahr 2026 (Inbetriebnahme) ergeben sich Gesamtkosten im Projekt von 209 Mio. €.

Der Kostenanteil des Verbands Region Stuttgart steigt von 27,8 Mio. € auf 46,5 bis 53,2 Mio. €.

Dem Verkehrsausschuss wurde am 17.07.2019 über die Entwicklung berichtet (Vorlage 345/2019). Der Ausschuss beschloss die Weiterführung des Projekts. Die Regionalversammlung ermächtigte die Regionaldirektorin am 25.09.2019, eine entsprechende Vereinbarung für die weitere Planung und die Baudurchführung des Projekts zu unterzeichnen (RV 015/2019).

Am 19.02.2020 beschloss der Verkehrsausschuss die Refinanzierungsvereinbarung mit der Raumschaft (Vorlage 036/2020).

Am 09.03.2022 stimmte der Verkehrsausschuss der von der SSB AG vorgeschlagenen Vorgehensweise zu, die Aufträge zur Baufeldfreimachung bei Vorliegen der erforderlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung auch vor dem Zuwendungsbescheid vergeben zu können und, dass die SSB AG Vereinbarungen zur notwendigen Flächeninanspruchnahme abschließen kann (Vorlage 198/2022).

Am 20.07.2022 wurde im Verkehrsausschuss über den aktuellen Stand berichtet (Vorlage 231/2022). Der Verkehrsausschuss wurde über die Mehrbelastung für die zusätzlichen Planungsleistungen aufgrund der mehrfachen Anpassungen innerhalb des Planfeststellungsverfahrens sowie die zusätzlichen internen Verwaltungskosten der SSB AG aufgrund der verlängerten Projektlaufzeit der SSB AG in Höhe von 1,65 Mio. Euro informiert. Der Verkehrsausschuss beschloss, die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen in Teilhaushalt 6 in Höhe von 1,65 Mio. Euro und die Einstellung der erforderlichen Mittel in die Haushaltsplanung 2023 bzw. in die mittelfristige Finanzplanung. Der Verkehrsausschuss stimmte darüber hinaus der zweiten Meilensteinentscheidung zur Bauausführung zu. Die für den eigentlichen Baubeginn ab Mitte 2023 erforderlichen Vergaben sollen dabei erst nach Vorliegen des Zuwendungsbescheids erfolgen.

Im Haushalt 2022 waren entsprechend der Planung der SSB 3,5 Mio. € für Planungs- und 1 Mio. € für Bauleistungen veranschlagt, die 2022 nicht in Anspruch genommen werden und nach 2023 übertragen werden können und den Finanzbedarf decken. 2023 sind hierfür keine zusätzlichen Mittel veranschlagt. Darüber hinaus sind **5 Mio. €** Vorfinanzierungsmittel eingeplant, finanziert über Kreditaufnahme. In die mittelfristige Finanzplanung 2024 - 2026 werden insgesamt weitere 14,2 Mio. € und 46,6 Mio. € für Vorfinanzierungen eingestellt. Die nächste Finanzierungsbeteiligung der Raumschaft wird mit Betriebsstart fällig.

### 7300013 Weichenverbindungen Bad Cannstatt/Mittnachtstraße

Im Verkehrsausschuss am 01.06.2016 wurde von der Geschäftsstelle die Strategie zum Ausbau der Schieneninfrastruktur vorgestellt (Vorlage 135/2016) und diskutiert. Ein Teil der Ausbaustrategie ist die Ergänzung von zusätzlichen Weichenverbindungen im Rahmen der Realisierung des Projekts Stuttgart 21 im Streckenabschnitt zwischen Stuttgart-Bad Cannstatt und der neuen Station Mittnachtstraße. Diese Weichenverbindungen werden auch als „Überleitstelle Rosenstein“ bezeichnet. Die Weichen ermöglichen im Störfall eine flexiblere Nutzung der S-Bahn-Gleise in der neuen Station Mittnachtstraße und im Bahnhof Bad Cannstatt. Auch für die möglichen weiteren perspektivischen Ausbauoptionen (T-Spange, weitere Infrastrukturergänzung an der Mittnachtstraße) sind diese Weichen wichtig.

Aufgrund der erkennbaren Vorteile im Hinblick auf eine mögliche Flexibilisierung des Verkehrsablaufs im Störfall nach Inbetriebnahme von Stuttgart 21 beschloss der Verkehrsausschuss am 22.02.2017, dass der Verband Region Stuttgart die Finanzierung von vier zusätzlichen Weichen zwischen der neuen Station Mittnachtstraße und

dem Bahnhof Bad Cannstatt sicherstellen (Überleitstelle Rosenstein) wird. Im Haushaltsplan 2018 waren 750.000 € angesetzt, gedeckt durch Rücklagenentnahme.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 10.04.2019 wurde darüber informiert, dass nun von Kosten in Höhe von 2,83 Mio. € ausgegangen wird, 330.000 € zusätzlich. Der Verkehrsausschuss beschloss, die Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung Überleitungsstelle Rosensteinstraße und Aufnahme der zusätzlichen 330.000 € in die mittelfristige Finanzplanung (Vorlage 327/2019).

2022 waren 1.132.000 € angesetzt, finanziert durch Rücklagenentnahme. 2023 sind weitere **708.000 €** und in der mittelfristigen Finanzplanung sind 2024 noch einmal 141.000 € angesetzt. Da aus haushaltsrechtlichen Gründen ein Rücklageneinsatz im Finanzhaushalt nicht mehr darstellbar ist, wird der selbe Betrag im Ergebnishaushalt zur Stabilisierung der Umlage aus der Rücklage eingesetzt.

### 7300020 – S-Bahn-Fahrzeuge

#### Anpassung des Verkehrsvertrags - Einführung von ETCS

Die Regionalversammlung beschloss in der Sitzung am 30.01.2019 die Ausrüstung der Stuttgarter S-Bahn-Flotte mit der digitalisierten Leit- und Sicherungstechnik ETCS (European Train Control System) in Kombination mit einem teilautomatisierten Fahren ATO GoA 2 (Automatic Train Operation Grade of Automation 2) und einen entsprechenden Nachtrag zum Verkehrsvertrag (Vorlage 91/2019). Die Region Stuttgart verpflichtet sich dabei, der DB Regio 64,5 Mio.€ ab 2021 für den Einbau von ETCS/ATO vorzufinanzieren, die beginnend ab 2026 von der DB zurückgezahlt werden. Der Betrag ist kreditfinanziert und wurde Ende Juli 2020 an die DB ausgezahlt.

Das Land unterstützt die Einführung der neuen Technologie. Die Beteiligung der Region an den Regionalisierungsmitteln des Landes für zusätzlich umsetzbare Maßnahmen (z.B. Langzugbildung in der HVZ, zusätzliche Züge auf stark belasteten Streckenabschnitten, usw.) wird um 0,8 Prozentpunkte auf 9,9 Prozentpunkte angehoben werden (s.o. Regionalisierungsmittel Seite 78).

#### Anpassung des Verkehrsvertrags – Beschaffung von S-Bahn-Fahrzeugen

Die Regionalversammlung beschloss am 30.01.2019 einen entsprechenden Nachtrag zum Verkehrsvertrag, in dem die Beschaffung von 58 zusätzlichen S-Bahn-Fahrzeugen des Typs ET 430 vorgesehen ist, um den Fahrzeugbedarf aus den Maßnahmen zur Steigerung der Pünktlichkeit bzw. zur Fahrgastkapazität zu decken (Vorlage 91/2019). Eckdaten waren dabei unter anderem die Finanzierung der Fahrzeuge. 56 Fahrzeuge werden durch die Region und 2 Fahrzeuge durch DB Regio finanziert. Für die 56 von der Region zu finanzierenden Fahrzeuge ist ein Ausgleich des Restbuchwerts durch DB Regio bei Vertragsende des Verkehrsvertrags unter bestimmten Voraussetzungen vorgesehen (Ablösebetrag).

Das Land beabsichtigt, 47 Fahrzeuge mit einem Betrag von insgesamt 106,2 Mio. € aus dem Landes-GVFG-Programm zu fördern.

Für die Beschaffung der 56 von der Region zu finanzierenden Fahrzeugen werden Kosten in Höhe von rund 421,8 Mio. € erwartet. Abzüglich der Landesbeteiligung (106,2012 Mio. €) verbleiben rund 315,6 Mio.€, die zu finanzieren waren. Der Restbuchwert, den die Region nach Ablauf des Verkehrsvertrags (Juli 2032) unter gegebenen Umständen zur Ablösung erhält, beträgt knapp 274,2 Mio. €. Die Region trägt darüber hinaus Abnahmekosten in Höhe von 2,35 Mio. €.

Vor dem Hintergrund des hohen Rücklagenbestandes stimmte der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 14.07.2021 dem Einsatz der allgemeinen Rücklage anstelle einer Kreditaufnahme zur Finanzierung der S-Bahn-Fahrzeuge in Höhe von 43,75 Mio. € zu. Der WIV empfahl der Regionalversammlung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 einen entsprechenden Beschluss zu fassen (Vorlage nō128/2021). Um die Auszahlung im Jahr 2021 zu ermöglichen, beschloss der Verkehrsausschuss am 21.07.2021 eine entsprechende Anpassung der Zahlungsmodalitäten und beauftragte die Geschäftsstelle eine vertragliche Regelung als Nachtrag zum bestehenden Verkehrsvertrag zwischen Region und DB Regio AG zu vereinbaren (Vorlage nō 156/2021).

Für die Beschaffung der S-Bahn-Fahrzeuge erfolgten im Jahr 2022 Darlehensaufnahmen in Höhe von insgesamt 274,2 Mio. €. Die im Jahr 2022 zur Fahrzeugfinanzierung abgeschlossenen Darlehen sind endfällig am 30.07.2032, Tilgungen für die neu abgeschlossenen Darlehen erfolgen bis dahin nicht. Der Restbuchwert, den die Region im Jahr 2032 unter bestimmten Voraussetzungen für die Fahrzeuge erhält, beläuft sich voraussichtlich auf ca. 274,2 Mio. €. Die Beträge werden entsprechend an die DB ausgezahlt.

Planansätze und Finanzierung:

<b>Auszahlung (€)</b>	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Vorauss.Erg. 2022
Redesign		991.516	
ETCS/ATO	64.500.000		
Fahrzeuge		43.749.536	380.401.000
<b>Summe</b>	<b>64.500.000</b>	<b>44.741.052</b>	<b>380.401.000</b>
<b>Finanzierung (€)</b>	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Vorauss.Erg. 2022
Förderung Land			106.201.000
Kredit	64.500.000	991.516*	274.200.000**
Rücklagenentnahme		43.749.536	
<b>Summe</b>	<b>64.500.000</b>	<b>44.741.052</b>	<b>380.401.000</b>

\* davon 991.500 € noch nicht aufgenommen \*\* ohne Tilgung bis 2032

### 7300026 Qualitätsoffensive Schienenknoten Stuttgart

Hinter der Bezeichnung „Qualitätsoffensive Schienenknoten Stuttgart“ (QSS) verbirgt sich ein Bündel an Maßnahmen zur verkehrlichen Verbesserung am Schienenknoten Stuttgart:

- S62 ergänzendes Angebot auf der S6, VA 300/2018
- Durchbindung von weiteren Linien aus dem Nordost bis Vaihingen/Böblingen, VA 331/2019
- S-Bahn Nürtingen, VA 331/2019
- 15-Minuten-Takt S60 Böblingen-Renningen, VA 331/2019
- Bahnhof Bad Cannstatt, VA 300/2018
- Weitere Abstellplätze für S-Bahn-Triebzüge

Der Verkehrsausschuss hat am 13.03.2020 die Geschäftsstelle beauftragt, einen Vertrag mit der DB Netz AG und der DB Station&Service AG über die Planungsphasen 1 - 4 abzuschließen (Vorlage 042/2020N). In der Sitzung am 22.04.2020 wurden die Maßnahmen für diesen Vertrag beschrieben (Vorlage 052/2020). Der Vertrag wurde im Juli 2021 abgeschlossen. Die Maßnahmen haben ein Gesamtinvestitionsvolumen von mehr als 100 Mio. €.

Im Zuge dieser Planungen müssen neben der Durchführung der eigentlichen Planungsschritte auch die Umweltwirkungen beurteilt und die erforderlichen Genehmigungen für den Bau eingeholt werden. Es zeigt sich schon zum heutigen Zeitpunkt, dass aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen und des erheblichen Umsetzungsvolumens teilweise erheblich längere Zeiträume für die Umsetzung zu erwarten sind. Gründe dafür sind komplexe Umweltthemen, langlaufende Genehmigungsverfahren, lange Fristen für Baudurchführung und fehlende Planerkapazitäten.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde detailliert mit dem Land abgestimmt. Das Land hat eine Förderung dieser Maßnahmen aus dem neuen LGVFG in Aussicht gestellt. Der Fördersatz für diese Maßnahmen soll 75 % betragen, für anfallende Planungskosten soll ein pauschalierter Betrag in Höhe von 10 % vom Land übernommen werden.

Eine abschließende Förderzusage kann erst nach Abschluss der Planungen (Leistungsphase 1 bis 4) und Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen zum Bau erfolgen. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen hat das Land einer unterjährigen Anmeldung der Maßnahmen zugestimmt.

Um Synergien nutzen zu können bzw. aus zwingenden eisenbahnbetrieblichen und bautechnischen Zwängen heraus, sollen einige Maßnahmen bereits gemeinsam mit dem Projekt Stuttgart 21 umgesetzt werden. Investitionskosten zur Realisierung dieser Maßnahmen müssen bis zum Vorliegen der Förderzusage des Landes und ggfs. auch bis zum Erhalt der Fördergelder durch den Verband Region Stuttgart vorfinanziert werden.

Bei den ersten Projekten wurde zwischenzeitlich die Planungsphase abgeschlossen. Nach Freigabe der Planungen beginnt die Realisierungsphase. Dazu werden für die einzelnen Projekte Realisierungs- und Finanzierungsverträge mit der DB AG abgeschlossen. Der Verkehrsausschuss stimmte am 20.07.2022 (VA 214/2022) dem Realisierungs- und Finanzierungsvertrag für die QSS-Maßnahme „Elektrifizierung Gleis 130 im Bahnhof Feuerbach“ zu. Mit dem Beschluss wurden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2,4 Mio. € im Teilhaushalt 6 in Anspruch genommen.

2023 sind **6,7 Mio. €** im Finanzhaushalt veranschlagt, davon **4,7 Mio. €** für Planungsleistungen und **2 Mio. €**, kreditfinanziert, für erste Umsetzungsschritte.

Darüber hinaus wurde im Haushaltsplan 2023 ein Betrag mit **8,1 Mio. €** für die Vorfinanzierung – sog. Garantiebtrag – für den Fall aufgenommen, dass GVFG – Mittel nicht zeitnah fließen werden. Mittelfristig sind insgesamt 32,88 Mio.€ angesetzt, 19,2 Mio. € davon für Vorfinanzierungen.

### *Bahnhof Nordhalt - Panoramabahn*

Um nach Inbetriebnahme des neuen Hauptbahnhofs im Rahmen von Stuttgart 21 einen Eisenbahnverkehr auf der Panoramabahn zu ermöglichen, hat der Verband Region Stuttgart in der Studie „Perspektiven S-Bahn Stuttgart“ verschiedene Varianten für einen Interimshalt am Nordbahnhof untersuchen lassen. Die Ergebnisse wurden im Verkehrsausschuss am 25.10.2017 vorgestellt (Sitzungsvorlage 243/2017). Der Verkehrsausschuss hat sich in dieser Sitzung dafür ausgesprochen, den Halt „Löwentorbrücke/Nordbahnhof“ weiterzuverfolgen. Im Zuge der VA002/2019 beschloss der Verkehrsausschuss am 02.10.2019 sich mit bis zu 250.000 € an den Planungsleistungen der Leistungsphase 1-4 zu beteiligen. Die Planungen laufen unter der Federführung des Landes. Land und LHS beteiligen sich mit dem gleichen Anteil wie der VRS.

Der Verkehrsausschuss stimmte am 20.07.2022 dem im S21 Lenkungskreissitzung vom 18.07.2022 beschlossenen Vorgehen zu (Vorlage 235/2022), wonach der Paffensteigtunnel den bisherigen PFA 1.3b ersetzen soll. Der Verkehrsausschuss beauftragte die Geschäftsstelle, sich aktiv an den weiteren Abstimmungen zur Panoramabahn zu beteiligen und die Interessen der Region zu vertreten. Vor dem Hintergrund, dass im absehbaren mittelfristigen Zeitraum die Panoramabahn allenfalls für kurze Zeitabschnitte bei der Nutzung im Rahmen des Störfallkonzepts zusätzliche positive Wirkung für die S-Bahn entfalten kann, beschloss der Verkehrsausschuss, dass sich die Region mit einem kleineren bis mittleren jährlichen sechsstelligen Betrag beteiligen soll.

2023 sind daher für die Panoramabahn und den Nordhalt **630.000 €** veranschlagt. In den folgenden Jahren werden in der mittelfristigen Finanzplanung jährlich 300.000 € für die Panoramabahn und insgesamt 210.000 € für den Nordhalt veranschlagt.

## **Teilhaushalt 7 Finanzwirtschaft**

### **Bereich 6110-030 – Verkehrshaushalt Umlage**

In der Gesamtsumme fällt die Verkehrsumlage um **rund 14,4 Mio. € höher** aus als im Vorjahr.

### **Ergebnishaushalt:**

Im Ergebnishaushalt sind zur periodengerechten und vollständigen Darstellung des jährlichen Ressourcenverbrauchs zusätzlich nicht auszahlungswirksame Aufwendungen zu veranschlagen. Das sind vor allem die Abschreibungen für Anlagegüter und Rückstellungen (beim Verband Region Stuttgart derzeit für Altersteilzeit).

Die im Verbandshaushalt früher veranschlagten Rücklagenentnahmen bzw. Zuführung an den oder vom Vermögenshaushalt werden durch einen Fehlbetrag oder einen Überschuss im Ergebnishaushalt dargestellt.

Zuführungen vom/ an die Rücklagen werden nach dem neuen Haushaltsrecht nicht mehr geplant.

Die Umlage des Ergebnishaushalts 2023 beträgt **72.992.700 €** und liegt um 10.986.200 € über der Umlage des Vorjahres. Ursächlich hierfür sind vor allem höhere Zahlungen aus dem Verkehrsvertrag für die S-Bahn.

### **Finanzhaushalt:**

Im Finanzhaushalt des Bereichs 6110-030 wird die bisherige Vermögensumlage veranschlagt. Auch die Umlage des Finanzhaushalts weicht von der bisherigen Vermögensumlage ab. Im Finanzhaushalt wird der Zahlungsmittelbedarf ermittelt. Die im Ergebnishaushalt veranschlagte Umlage (s.o.) deckt zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Aufwendungen. Im Finanzhaushalt entsteht dadurch ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 879.000 €.

Dieser Zahlungsmittelüberschuss wird zur anteiligen Finanzierung der Tilgungsauszahlungen verwendet. Der verbleibende Zahlungsmittelbedarf für Investitionen, der nicht durch sonstige Zuweisungen oder Kreditaufnahmen gedeckt ist, wird im Wege der Umlage des Finanzhaushalts (bisher Vermögensumlage) finanziert. Sie fällt 2023 mit **14.913.000 €** um 3.394.000 € höher aus als im Vorjahr.

Ist zur Deckung die Entnahme aus der Rücklage eingeplant bzw. sind liquide Mittel vorgesehen, wird ein negativer Finanzierungsmittelsaldo (also Finanzierungsmittelbedarf) ausgewiesen, der beim Rechnungsabschluss gegen den Kassenbestand in der Bilanz verrechnet wird.

## Bereich 6120-030 – Sonstige Finanzwirtschaft Verkehrshaushalt

### Ergebnishaushalt

In diesem Bereich des Teilhaushalts sind Zinserträge und Zinsaufwendungen des Verbandshaushaltes veranschlagt.

Die aktuellen Krisen und die damit einhergehende Inflation haben bewirkt, dass seit Anfang des Jahres 2022 erstmals seit langem die Zinsen wieder deutlich gestiegen sind.

Im Juli 2022 reagierte die Europäische Zentralbank (EZB) vor dem Hintergrund der hohen Inflationsraten im Euroraum erstmals seit Jahren mit einer Erhöhung der EZB-Leitzinsen. Der EZB-Rat beschloss, die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 50 Basispunkte anzuheben. Dementsprechend wurden der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität mit Wirkung zum 27. Juli 2022 auf 0,50 %, 0,75 % bzw. 0,00 % erhöht. Damit entfällt künftig auch die Notwendigkeit für Banken, für Einlagen ihrer Kunden ein Verwahrtgelt zu erheben.

36170000 Zinserträge:

Die Erträge aus Geldanlagen werden für 2023 mit **358.000 €** angesetzt und liegen wieder deutlich über dem Vorjahresansatz (12 T€). Die Zinssätze, die sich bei sicheren Geldanlagen erzielen lassen, sind seit Anfang 2022 wieder gestiegen und liegen jetzt bei 0,5 bis 1%. Die Möglichkeiten, Gelder sicher auch für kürzere Zeiträumen anzulegen (bis 1 Jahr) haben sich ebenfalls deutlich verbessert. Dem steht gegenüber, dass die Rücklage sich gegenüber den Vorjahren deutlich reduziert hat.

45170000 Zinsaufwand Kredite

Der Aufwand für Zinsen fällt 2023 mit **4.959.000 €** (ohne Zins für Vorfinanzierungen) deutlich höher aus als im Vorjahr (2.017 T€) und höher als in der mittelfristigen Finanzplanung prognostiziert. Hierbei wirken sich vor allem die für die Fahrzeugfinanzierung aufgenommenen Kredite in Höhe von 274,2 Mio. € aus, die im Jahr 2023 erstmals in voller Höhe angesetzt sind. Diese Zinsen fallen höher aus, als in den Vorjahren prognostiziert, da der Kredit zu ungünstigeren Konditionen aufgenommen werden musste als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022 angenommen wurde.

45170020 Zinsaufwand Kredite für die Vorfinanzierung

Die allgemeine Verkehrshaushalts-Rücklage ist seit Ende 2017 nur noch geringfügig durch Deckung von Vorfinanzierungen beansprucht. Derzeit sind keine Kredite zur Deckung der Vorfinanzierung aufgenommen. 2023 sind hierfür 13,1 Mio.€ eingeplant. Hierfür sind insgesamt **249.000 €** Zinsaufwand angesetzt.

## Finanzhaushalt:

### Einzahlungen aus Kreditaufnahmen:

Die nicht durch Zuweisungen der Finanzierungsträger (Landkreise, Städte und Gemeinden) gedeckten Kosten der Realisierung der geplanten S-Bahn-Aus- und Neubau-Vorhaben werden durch Kreditaufnahmen finanziert. Im Jahr 2023 sind Kreditaufnahmen in Höhe von **6.440.000 €** (VJ 254,8 Mio. €) eingeplant:

1,40 Mio. € für Schlussrechnungen der Maßnahme S4 Marbach-Backnang  
1,30 Mio. € für Schlussrechnungen der Maßnahme S4 Freiberg-Benningen  
1,74 Mio. € zur Deckung des barrierefreien Ausbaus,  
2,00 Mio. € für Maßnahmen der Qualitätsoffensive Schienenknoten Stuttgart und vorgesehen.

### Einzahlungen aus Kreditaufnahmen – Vorfinanzierung:

Bei der Umsetzung des Projekts „Schienenknoten Stuttgart“ sollen einige Maßnahmen bereits gemeinsam mit dem Projekt Stuttgart 21 umgesetzt werden. Investitionskosten zur Realisierung dieser Maßnahmen müssen bis zum Vorliegen der Förderzusage des Landes durch den Verband Region Stuttgart vorfinanziert werden. Hierfür und Vorfinanzierungen im Rahmen der Verlängerung der Linie S2 nach Neuhausen sind **13,1 Mio. €** im Jahr 2023 als Kreditermächtigung aufgenommen.

### Auszahlungen für Tilgung von Krediten:

Die Tilgungen fallen 2023 mit **5,08 Mio.€** zunächst geringer aus als im Vorjahr aus (5,336 Mio. €).

Für Darlehen aufgrund von Investitionen, die im Haushaltsplan 2023 vorgesehen sind, werden im Haushaltsjahr 2023 noch keine Tilgungen angesetzt.

Von den Auszahlungen für Tilgungen werden 0,879 Mio. € durch Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushalts gedeckt. Der verbleibende Betrag wird über die Finanzhaushaltsumlage finanziert.

### Auszahlungen für Tilgung von Krediten – Vorfinanzierung:

Tilgungen von Krediten zur Vorfinanzierung sind noch nicht veranschlagt.

## Entwicklung der Verkehrsumlage:

Die Verkehrsumlage steigt um rund **14,4 Mio. €** gegenüber dem Vorjahr.

Die Entwicklung der Verkehrsumlage resultiert aus einer um rund **+ 11 Mio. €** höheren Umlage des Ergebnishaushalts und einer um rund **3,4 Mio. €** höheren Umlage für Investitionen.

### Rücklageneinsatz

In den Vorjahren wurde durch den Einsatz von Rücklagemitteln die Umlage oft spürbar entlastet. Ziel ist die Stabilität und kontinuierliche Entwicklung der Verkehrsumlage. Große Ausschläge sollen vermieden werden. Um diese Systematik auch in der Zukunft nachhaltig fortführen zu können, bedarf es eines gewissen Rücklagenbestandes. Dabei wurden Rücklagemittel sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt eingesetzt. Nach einer Klarstellung durch das Regierungspräsidium Stuttgart (RP) im Rahmen der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2022 können Rücklagen künftig nur noch im Ergebnishaushalt eingesetzt werden. Sollte sich die Umlage durch Investitionen entsprechend entwickeln, wird künftig anstelle einer Entlastung im Finanzhaushalt eine entsprechende Entlastung im Ergebnishaushalt angesetzt. Insgesamt wird damit weiterhin auf die Stabilität und Verlässlichkeit der gesamten Verkehrsumlage geachtet.

### Einsatz der Verkehrshaushalts-Rücklage 2023:

Von der Verkehrshaushalts-Rücklage werden 2023 insgesamt **4.438.000 €** im Ergebnishaushalt eingesetzt.

Die Rücklage wird eingesetzt für:

- den Ausgleich der entfallenden Rettungsschirmmitteln bei der S-Bahn-Stuttgart mit und 3.730.000 €
- zum Ausgleich des beschlossenen Rücklageneinsatzes das Ausbauprojekt Weichenverbindung Bad-Cannstatt/ Mitnachtstraße mit 708.000 €

Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2023 beträgt bei der allgemeinen Verkehrshaushalts-Rücklage **29,109 Mio. €**

## 4.6. Haushaltsausgleich

### **Ergebnishaushalt**

Entsprechend § 80 Abs. II der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts unter der Berücksichtigung von Fehlbeträgen des Vorjahres grundsätzlich auszugleichen.

§ 24 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg (GemHVO) sieht rechtlich eine Entnahme aus Rücklagen zur Deckung eines Fehlbetrages vor. Die Planung der Zuführungen zur Rücklage und Rücklagenentnahme ist nicht vorgesehen.

Im Ergebnishaushalt wird ein Fehlbetrag/Überschuss mit - 4.938.000 € ausgewiesen.

Der Fehlbetrag wird nach § 24 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg (GemHVO) durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Der Fehlbetrag des Ergebnishaushalts ergibt sich aus der Differenz der geplanten Rücklagenentnahme des Verbands-Haushalts mit - 500.000 €, der geplanten Rücklagenentnahme des Verkehrshaushalts mit - 4.438.000 €.

### **Finanzhaushalt**

Im Finanzhaushalt ergibt sich im Zahlungsmittelbestand ein negativer Saldo mit - 4.938.000 €.

Dieser ergibt sich aus dem Fehlbetrag des Ergebnishaushalts (Netto-Rücklagenentnahme/-zuführung) mit - 4.938.000 € und des Finanzhaushalts mit +/- 0 €

## **4.7. Mittelfristige Finanzplanung**

### **1. Allgemeines**

Sofern keine Beschlüsse für bestimmte Vorhaben und Projekte gefasst wurden bzw. keine Schätzung möglich war, wurde für die mittelfristige Finanzplanung eine Steigerung der Ansätze um rund 2 % pro Jahr bei den Sach- und Personalkosten veranschlagt.

### **2. Verbandshaushalt**

#### **Steuerung, Verwaltung, Informationstechnologie/ Wahlen zur Regionalversammlung**

Der Planansatz für die Öffentlichkeitsarbeit wird in den kommenden Jahren wieder auf die bisherige Größenordnung von jährlich 150.000 € zurückgeführt.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind im Jahr 2024 Mittel in Höhe von 600.000 € für die Wahlen zur nächsten Regionalversammlung angesetzt.

Der Planansatz für Beschaffungen im IT-Bereich wird auch künftig auf dem Level des Jahres 2023 bleiben. Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Besonderheiten zu erwarten.

#### **Regionalplanung, Landschaftsrahmenplanung und Regionalverkehrsplanung**

Im Bereich der Regionalplanung und der Regionalverkehrsplanung werden die Ausgabeansätze in den nächsten Jahren auf dem aktuellen Niveau bleiben.

Bei der Landschaftsrahmenplanung (mit Konzeption Landschaftspark Region Stuttgart) sollen in den kommenden Jahren die bestehenden Konzepte weiterentwickelt werden. Darüber hinaus sollen neue Projekte initiiert und laufende Planungen zur Umsetzung geführt werden. Der Planansatz wird 2023 und mittelfristig nach aktueller Einschätzung in etwa das Niveau des Haushaltsjahres 2023 halten. Die Nachfrage nach Co-Finanzierungsmitteln für Landschaftsparkprojekte ist nach wie vor sehr hoch. So werden im Finanzhaushalt weiterhin Beiträge für die Zuweisungen für Investitionen beim Landschaftspark in Höhe von jährlich 1,5 Mio. € veranschlagt.

#### **Wirtschaftsförderung/Tourismusmarketing**

Die Zuweisungen an die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) steigen entsprechend der am 11. Dezember 2019 (Vorlage 18/2019) von der Regionalversammlung beschlossenen Institutionellen Förderung jährlich bis einschließlich 2024 um 100 T€ für den Anteil der institutionellen Zuweisungen (Basis 2020 = 4,5 Mio. €). Im Jahr 2024 wird neu über die Fortschreibung der institutionellen Förderung zu beschließen sein. Darüber hinaus zeichnen sich zusätzlicher finanzieller Bedarf bei der Film- und Medien-Festival GmbH (FMF) ab, an der der Verband Region Stuttgart mittelbar über die WRS beteiligt ist.

Nachdem die Entscheidung über die Vergabe der Landesfördermittel für einen KI-Innovationspark Baden-Württemberg zugunsten eines anderen Standorts ausfiel, soll die hierfür gegründete Überregionale Genossenschaft auch ohne Fördermittel ihre Arbeit aufnehmen. Die Region Stuttgart leistet hierzu aktuell einen jährlichen Beitrag in Höhe von insgesamt 167.000 €. Die WRS trägt davon knapp 50.000 € einschließlich MwSt. Die Entwicklung der Zuweisungen an die WRS wird davon abhängen, wie sich die einzelnen Projekte entwickeln werden. Im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung wird von einer Zuweisung mit rund 12 Mio. € jährlich ausgegangen.

Die weiteren Zahlungen aus den unmittelbaren Beteiligungen des Verbands Region Stuttgart sind in der mittelfristigen Finanzplanung unverändert fortgeschrieben:

- |   |           |
|---|-----------|
| - IBA 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA) Anteil VRS:       | 846.200 € |
| - Regio Stuttgart Marketing und Tourismus GmbH                | 844.900 € |
| - Kultur- und SportRegion (einschl. Mitgliedsbeitrag) je      | 330.000 € |
| - Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG | 41.800 €  |

Darüber hinaus werden für die BioRegio STERN Management GmbH jährlich 200 T€ in Form einer institutionellen Förderung im Wege eines Zuwendungsbescheids geleistet.

Am 16.03.2022 sprach sich der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung (WIV) für eine Fortsetzung der StraßenradSPORT-Großveranstaltungen in der Kombination von Elite- und Breitensportrennen aus (Vorlage 157/2022). Der WIV beschloss unter anderem, über eine weitere Beteiligung des Verbands Region Stuttgart für die Jahre 2024 und 2025 unmittelbar nach Durchführung des Radevents 2023 auf Basis dieser Erfahrungen zu entscheiden. Dementsprechend wurden die Planansätze in der mittelfristigen Finanzplanung vorsorglich mit jährlich 180.000 € fortgeführt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2022 stellten die Fraktionen CDU/ÖDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Wähler, SPD, FDP sowie DIE LINKE/PIRAT den interfraktionellen Antrag „Jüdische Kultur und Geschichte in der Region Stuttgart im Rahmen von ‚1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland‘“. Die KulturRegion soll gebeten werden, ein entsprechendes Projekt zu initiieren., Einen Verfahrensvorschlag legte die KulturRegion Stuttgart dem WIV am 06.07.2022 vor (Sitzungsvorlage Nr. 176/2022). Für Personal und für Veranstaltungen mit und in Kommunen in der Region beträgt der Finanzierungsbedarf insgesamt ca. 200.000 €. Im Haushaltsplanentwurf 2023 sind im Ergebnishaushalt 100.000 € angesetzt. 2024 sind noch einmal 100.000 € vorgesehen.

Im Wege eines interfraktionellen Antrags wurde die Geschäftsstelle beauftragt, gemeinsam mit der WRS und der IBA`27 einen Vorschlag für ein Förderprogramm für regionale Innovationen in IBA`27-Projekten zu erarbeiten. Gemeinsam mit Partnern, u.a. WRS und IBA`27, wurde ein Konzept für eine Förderung neuer Bautechnologien im Rahmen der IBA`27 entwickelt und dem WIV am 06.07.2022 (Sitzungsvorlage 178/2022) vorgelegt. Der Mittelbedarf wurde dabei auf insgesamt 4,8 Mio. € beziffert. In der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2026 sind 1,2 Mio. € im Ergebnishaushalt hierfür eingeplant, 50.000 € als Schlussrate im Jahr 2027.

Im Finanzhaushalt sind 2023 Mittel in Höhe von 100.000 € angesetzt. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 sind insgesamt 2,9 Mio.€ für Investitionen veranschlagt, weitere 300.000 € im Jahr 2027.

2014 wurde das Programm zur Kofinanzierung regionaler Modellprojekte und Kooperationen zur Stärkung der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit im Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismusförderung auf den Weg gebracht. 2017 beschloss der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung die Fortsetzung des Programms um weitere drei Jahre bis einschließlich 2020. Im WIV am 01.07.2020 legte die Geschäftsstelle eine Evaluation und Vorschläge für die Fortsetzung des Programms vor (Vorlage 046/2020). Der Ausschuss beschloss die Fortführung des Programms zunächst bis einschließlich der Kofinanzierungsrunde 2022.

Mit dem Beschluss des Haushalts 2020 wurde das neue Themenfeld „Unterstützung gründerfreundlicher Kommunen“ beschlossen (Vorlage RV 027/2020) und die Kofinanzierungsmittel dauerhaft um 100.000 Euro aufgestockt. Nachdem sich in der Vergangenheit zeigte, dass weitaus mehr Fördermittel im Ergebnishaushalt abgerufen wurden als im Finanzhaushalt, wurde 2023 und in den Folgejahren insofern umgeschichtet, dass jährlich 450.000 € im Ergebnishaushalt und zunächst keine Mittel mehr im Finanzhaushalt veranschlagt sind (bisher: 300 T€ im Ergebnishaushalt und 150 T€ im Finanzhaushalt).

Am 21.11.2018 wurden dem WIV die Eckpunkte einer Kofinanzierung regionalbedeutender Gewerbeflächen vorgelegt (Vorlage 228/2019). Der Ausschuss beschloss, hierfür kurzfristig einen finanziellen Beitrag in der Größenordnung von 3 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel stehen im Zeitraum von Anfang 2019 bis einschließlich 2023, in welchem die wesentlichen Standortentscheidungen für die Zukunft der Region Stuttgart getroffen werden, für klar umrissene realisierungsorientierte kommunale Aktivierungsmaßnahmen zur Verfügung.

2019 bis 2023 sind insgesamt 3.000.000 Mio. € in die Haushaltsplanung mit aufgenommen. Bis zur Entscheidung über eine Fortführung sind vorsorglich im Ergebnishaushalt mittelfristig 300.000 € und im Finanzhaushalt mittelfristig weitere 300.000 € umlagewirksam veranschlagt.

Im Zuge der Haushaltsberatungen hat die Regionalversammlung im Dezember 2020 beschlossen, in den Jahren 2021 bis 2024 jährlich 5 Mio.€, insgesamt 20 Mio. €, für ein investives Förderprogramm Wasserstofftechnologie in den Haushalt einzustellen, die mittels Kreditaufnahme finanziert werden.

Mit dem Betrag sollen zielgerichtet investive Förderprogramme zur Kofinanzierung, Kooperationsprojekte und andere Maßnahmen entwickelt werden. Dabei soll der Einsatz von grünem Wasserstoff im regionalen Busverkehr, insbesondere in Expressbussen mitgeprüft werden. 5 Mio. € sind noch für das Jahr 2024 in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt. In den Jahren 2023 ff fallen hierfür zunehmend Zins- und Tilgungszahlungen aus diesen Krediten an.

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2022 wurden die Geschäftsstelle und die WRS beauftragt, ein entsprechendes Kofinanzierungsprogramm „Künstliche Intelligenz“ auszuarbeiten, über das unter anderem die investiven Bausteine des Antrags für einen Innovationspark KI in der Region Stuttgart mit den bereits zugesagten Finanzierungen aus den Kommunen in die Umsetzung gebracht und weitere innovative und investive Projekte unterstützt werden können. Für das Förderprogramm wurden im Haushaltsplan 2022 Mittel in Höhe von 5 Mio. € eingestellt und mit einem Sperrvermerk zu versehen. Am 27.07.2022 berichtete die WRS in der Regionalversammlung über den aktuellen Stand (Vorlage 060/2022). Im Haushaltsplan 2023 stehen entsprechend der Finanzplanung des Vorjahres 6.000.000 € Kofinanzierungsmittel zur Verfügung,

die mit einem Sperrvermerk versehen sind. Weitere 5.220.000 € sind in der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2024 angesetzt. Die Ausgabenansätze sind kreditfinanziert.

Die **Verbandsumlage des Ergebnishaushalts** wird aus heutiger Sicht im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung weiter steigen. Neben den inflationsbedingten Steigerungen sind im Jahr 2024 unter anderem die Kosten für die Wahl zur Regionalversammlung dafür ausschlaggebend. Umlagesteigernd wirken sich auch die Konzeptmittel für das Förderprogramm Innovationen bei der IBA'27 aus. Darüber hinaus machen sich zunehmend die bereits seit 2021 und 2022 im Haushalt eingeplanten kreditfinanzierten Förderprogramme Wasserstoff und KI mit anwachsendem Zinsaufwand und aufgelösten Sonderposten bemerkbar. Bei den Sonderposten werden, wie im ÖPNV-Bereich, aufgrund der Kreditfinanzierung die aufwandswirksamen Auflösungen (Auflösung aktiver Sonderposten aus geleisteten Zuweisungen) höher ausfallen als die ertragswirksamen Auflösungen (Auflösung passiver Sonderposten aus erhaltenen Zuweisungen). Die durch Umlage finanzierte Lücke ergibt einen Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt, der im Finanzhaushalt anteilig die Tilgungen deckt. Folge davon ist, dass die Ergebnishaushaltsumlage steigt und die Finanzhaushaltsumlage sinkt.

Bei der **Finanzhaushaltsumlage** wirken sich mittelfristig vor allem die Tilgungen für Kredite der Wasserstoff- und KI-Fördermaßnahmen aus, die 2024 um 2.000.000 € und 2025 um eine weitere Million Euro ansteigt. Gedämpft wird der Effekt mit Beginn der Auflösung der Sonderposten. Hierbei findet eine Verlagerung in den Ergebnishaushalt statt (s.o.). Zudem sind mittelfristig für das Förderprogramm Innovationen bei der IBA'27 investive Mittel veranschlagt.

(Entwicklung der Umlagen siehe Seite 249 und Grafik Seite 263)

### 3. Regionalbedeutsamer ÖPNV

#### ÖPNV-Haushalt Allgemein

Die Entwicklung des allgemeinen Verkehrshaushalts im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wird unter anderem von der konkreten Umsetzung des Regionalen Mobilitätsmanagements geprägt. Dies sind insbesondere die Maßnahmen:

- Verkehrsleitzentrale (Mobilitätsplattform)
- Park+Ride
- Themen der Anschlussmobilität
  - o Bike+Ride
  - o RegioRad
- Mobilitätspunkte

Seit etwa fünf Jahren entstehen in der Region Stuttgart mit Fördermitteln der Modellregion nachhaltige Mobilität und im Rahmen des RegioWIN-Programms in Kommunen Regionale Mobilitätspunkte. Sichtbar werden diese seit Sommer 2021 durch die Aufstellung von Infoterminals und VideoReisezentren an den verschiedenen Stationen. Seit 2018 ist die dazugehörige Info-Hotline über Telefon auch nachts und am Wochenende erreichbar. 2021 wurde im Verkehrsausschuss unter anderem beschlossen, dass die Region sich mit einem Zuschuss von bis zu 300.000 € an Realisierungskosten beteiligt, wenn im Rahmen der iba27 ein Gebäude für multimodale

Mobilität (Vorlage 142/2021). Am 29.06.2022 wurde im Verkehrsausschuss beschlossen, die Einrichtung von Mobility Hubs mit einfacher Beschilderung und Bodenmarkierung für die Dauer von einem Jahr mit 5.000 € zu fördern (Vorlage 221/2022). In der mittelfristigen Finanzplanung sind im jährlich 200.000 € für diese Vorhaben angesetzt, im Finanzhaushalt sind jährlich je 800.000€ in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Das Projekt Regionale Mobilitätsplattform zielt auf die Reduktion von Staukosten, Zeitverlusten und Umweltbelastungen. Um den Verkehr im Bedarfsfall gezielt zentral beeinflussen oder Handlungsvollzüge auf der Basis der vorabgestimmten Strategien empfehlen zu können, bedarf es einer entsprechend ausgestatteten Straßenverkehrstechnik vor Ort in den strategierelevanten Teilnetzen, die mit einer regionalen Verkehrsmanagementzentrale vernetzt sind. Für technische Einrichtungen (u. a. Betrieb und Support von Hard- und Software), Miete und Personal der Regionalen Verkehrsmanagementzentrale fallen jährlich Systemkosten an. Für die Angliederung an die Mobilitätszentrale/kVLZ (Nutzungsvertrag und Betriebsvereinbarung) sind ebenfalls jährliche Kosten anzusetzen. Dem stehen Erträge aus Beteiligungen kommunaler Partner gegenüber. Ab dem ersten vollen Betriebsjahr 2023 wird mit einem jährlichen laufender Finanzierungsbedarf von 500.000 € gerechnet. Im Finanzhaushalt sind in der mittelfristigen Finanzplanung jährlich 100.000 € angesetzt.

Der Verband Region Stuttgart unterstützt seit 2018 die Schaffung neuer P+R-Plätze oder -Parkhäuser und die Förderung von bestehenden P+R Stellplätzen.

Am 02.02.2022 wurde im Verkehrsausschuss berichtet, dass insgesamt von den in beiden bisherigen Förderrunden avisierten 4.535 Bestandsstellplätzen ca. 3.400 in die regionale P+R-Konzeption eingebracht werden können. Von den angestrebten 1.676 zusätzlichen P+R-Stellplätzen können tatsächlich ca. 680 Stellplätze erreicht werden (Vorlage 190/2022). Es besteht weiterhin Interesse der Kommunen an der regionalen P+R-Förderung. In der mittelfristigen Finanzplanung steigen die Planansätze im Ergebnishaushalt für die Förderung bestehender Stellplätze bis in das Jahr 2026 bis auf 930.000 € an. Im Finanzhaushalt sind ab dem Jahr 2024 jährlich 2,5 Mio. € für investive P+R Maßnahmen sowie jährlich 100.000 € für ein Toilettenprogramm eingeplant.

2019 wurde im Verkehrsausschuss über die Entwicklung bei Bike+Ride berichtet (Vorlage 005/2019) und die Geschäftsstelle beauftragt, ein Förderungssystem von B+R-Anlagen zu erarbeiten. Am 29.07.2020 wurde dem Verkehrsausschuss ein Vorschlag für die Förderung von regionalem B+R-Anlagen vorgestellt (Vorlage 078/2020). In der mittelfristigen Finanzplanung sind insgesamt 300.000 € für Investive Maßnahmen und 90.000 € für laufende Aufwendungen angesetzt.

Im Rahmen des Haushaltsbeschlusses der Regionalversammlung am 11.12.2019 (Vorlage 020/2019) wurden Anträge zum Thema RegioRadStuttgart gestellt und Mittel in den Haushaltsplan 2021 mit aufgenommen. In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 17.06.2020 wurde eine Konzeption zur Fortentwicklung von RegioRadStuttgart vorgelegt (Vorlage 064/2020). Der Verkehrsausschuss stimmte der Konzeption zu. Dazu gehört u.a. die Schaffung der Personalstelle eines regionalen „Kümmerers“. 2020, 2021 und 2022 wurde die Förderung mehrerer RRS-Stationen beschlossen. Haushaltsplan 2023 sind neben den Personalkosten 500.000 € als Sachmittel im Ergebnishaushalt im Haushaltsplan angesetzt, die in der mittelfristigen Finanzplanung

fortgeschrieben werden. Im Finanzhaushalt sind keine weiteren Mittel für investive Maßnahmen veranschlagt.

Folgende drei Expressbuslinien sind umgesetzt:

- Leonberg – Stuttgart Flughafen / Messe,
- Kirchheim (Teck) – Stuttgart Flughafen / Messe und
- Waiblingen – Esslingen

Die Linien sind Ende 2016 in Betrieb gegangen. Für eine dieser Linien fließen Fördermittel aus dem Förderprogramm des Landes für Regiobuslinien. Nach der Vollintegration des Landkreises Göppingens hat sich der Landkreis Göppingen für eine Übertragung der Aufgabenträgerschaft der 2019 in Betrieb gegangenen Schnellbuslinie X93 – Lorch-Göppingen für den Linienabschnitt innerhalb der Region Stuttgart auf die Region ausgesprochen. Dem stimmte der Verkehrsausschuss am 17.03.2021 zu (Vorlage 125/2021). Ein wesentliches Finanzierungselement des Förderprogramm „Regiobuslinien“ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg. Der Bescheid zur Regiobusförderung läuft 2022 aus. Der Verkehrsausschuss beschloss am 25.05.2022, dass für die Betriebsjahre 2023 bis 2025 ein Folgeantrag zu stellen. Darüber hinaus befürwortete der Verkehrsausschuss grundsätzlich den Vorschlag für die Einführung eines Halbstundentakts auf der X93 unter bestimmten Voraussetzungen (Vorlage 216/2022).

Die Landesförderung der Expressbusse vorausgesetzt, wird der Haushalt (abzüglich Fahrgeldeinnahmen und Förderung) im mittelfristigen Zeitraum bis 2026 mit über 4 Mio. € jährlich belastet.

## **Verbundstufe II**

In der Verbundstufe II finden ÖPNV-Pakt und – vor allem – die Allgemeine Vorschrift ihren Niederschlag. Ende 2019 liefen die verbliebenen Kooperationsverträge zwischen den Verkehrsunternehmen und dem Verband Region Stuttgart aus. Die Fahrgeldeinnahmen werden überwiegend nach der Allgemeinen Vorschrift an die Verbundunternehmen durchgereicht. Die Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen wirkt sich daher künftig kaum noch auf die Verkehrsumlage der Region aus. Eine wesentliche Rolle wird in Zukunft die Abschätzung der Durchtarifizierungsverluste spielen, die weiterhin über die Verkehrsumlage finanziert werden. Die Abschätzung der Durchtarifizierungsverluste basiert auf Grundlagen, die die VVS GmbH jährlich anhand von Erhebungen und Zählungen liefert. In der mittelfristigen Finanzplanung sind diese Zahlen daher nur fortgeschrieben.

Andere umlagerrelevante Positionen der Verbundstufe II (Bankabbuchungskosten, Fahrausweiskontrollen, Fahrgasterhebungen usw.) werden mittelfristig ebenfalls fortgeschrieben.

Auch beim Regionalzugpool und NE-Pool werden die darauf entfallenden Fahrgeldeinnahmen durchgereicht. Dadurch ergeben sich nur noch geringe Auswirkungen auf die ÖPNV-Umlage.

Bei der Abschätzung wurde eine jährliche Kostensteigerung bei der Verbundstufe II um rund 2 - 3 % zugrunde gelegt.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind keine Sondereffekte aufgrund der Corona-Pandemie eingeplant – weder positive noch negative.

## Entwicklung im Schienenverkehr

Verschiedene Faktoren wirken sich auf die finanzielle Entwicklung im Bereich Schienenverkehr aus:

### 1. Entwicklung der Regionalisierungsmittel:

Am 27.09.2017 stimmte die Regionalversammlung einer neuen Regionalisierungsmittelvereinbarung mit dem Land mit einer Laufzeit von 2016 bis 2031 zu (Vorlage 064/2017). Danach erhält die Region jährlich 9,1 % der Regionalisierungsmittel des Landes, mit 1,8 % jährlich dynamisiert (Basisjahr 2017). Darüber hinaus wird ein zusätzlicher Ausgleich für Infrastrukturkosten gewährt.

Ab 2021 ist eine Erhöhung der Regionalisierungsmittelquote auf 9,9% mit dem Land vereinbart. Das Land unterstützt damit unter bestimmten Bedingungen die Einführung einer modernisierten und digitalisierten Leit- und Sicherungstechnik (ETCS Level 2, European Train Control System) in Kombination mit teilautomatisiertem Fahren (Automatic Train Operation Grade of Automation 2, ATO GoA 2).

Weitere Regionalisierungsmittel fließen aus dem Klimapaket BW. Die Region erhält entsprechend ihrem Anteil 9,9 %.

Zusätzliche Zahlbeträge des Landes erhält die Region zum Ausgleich von Infrastrukturkostensteigerungen über der im EReG festgelegten Änderungsrate von aktuell 1,8 %. Die konkreten Zahlbeträge sind abhängig von der tatsächlichen Infrastrukturkostenentwicklung. Eine abschließende Ermittlung kann insofern erst nach der Schlussrechnung des jeweiligen Jahres erfolgen.

2024 - 2026 sind Regionalisierungsmittel in Höhe von ca. 118,7 Mio.€ bis ca. 124,0 Mio. € eingeplant.

### 2. Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen

Zum 01.07.2013 trat der neue Verkehrsvertrag mit der DB (S-Bahn) in Kraft. Der überwiegende Teil der Fahrgeldeinnahmen steht der DB auf Basis des Nettovertrags direkt zu. Der Einnahmenanspruch der DB Regio ergibt sich auf Grund anteiligen Fahrgeldeinnahmen nach Verkehrsvertrag bzw. auf Grund von Mehr-/Minderleistungen aus zusätzlichen Verkehren. Die Berechnung erfolgt anhand von Quoten aus den nach dem EZV-Schlüssel zu verteilenden VVS-Fahrgeldeinnahmen sowie zusätzliche Vorabzuschüsse. Die Fahrgeldeinnahmenquote wird jährlich analog zu den EZV-Regularien angepasst.

Die Fahrgeldeinnahmen für den Teil des S-Bahn-Vertrags, der als Bruttovertrag ausgestaltet ist, wie der 11. Nachtrag zum Verkehrsvertrag und künftige Verkehrsverbesserungen stehen dem Verband Region Stuttgart zu und dient zur anteiligen Deckung der Aufwendungen für den Verkehrsvertrag.

Die Entwicklung unterliegt in der Regel der allgemeinen Fahrgeldeinnahme-Entwicklung. Damit wirken sich die Corona-bedingten Fahrgeldeinnahmerückgänge der Jahre 2020 und 2021 aus. Darüber hinaus kommt es beim EZV-Anteil zu geringen Verschiebungen aufgrund der Vollintegration des Landkreises Göppingen. Noch nicht absehbar sind eventuellen Auswirkungen aus dem 9-Euro-Ticket bzw. einem Nachfolgeformat.

2024 - 2026 wird für den Schienenverkehr mit Fahrgeldeinnahmen von jährlich ca. 8,7 Mio. € bis 9,0 Mio. € gerechnet.

### 3. Aufwand für den Verkehrsvertrag:

Die mittelfristige Entwicklung der Aufwendungen aus dem S-Bahn-Verkehr wird vor allem von zusätzlichen Bestellungen und Angebotsverbesserungen abhängen. So wurden bereits in der Vergangenheit Angebotsverbesserungen beschlossen, die sich

im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung auswirken. Am 30.01.2019 wurde in der Regionalversammlung mit der Beschaffung und Bereitstellung von 58 neuen S-Bahn-Fahrzeugen der 19. Nachtrag zum Verkehrsvertrag beschlossen (Vorlage 91/2019). Mit diesem Nachtrag wurde unter anderem Regelungen vereinbart, die sich in den kommenden Jahren auf den Haushalt auswirken werden.

Der Verkehrsausschuss beschloss 2021 unter anderem die Umsetzung der ersten Ausbaustufe des Viertelstundentaktes an Samstagen in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr zum Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2021. Im Haushaltsplan 2022 waren hierfür erstmals die jährlichen Kosten in Höhe von 3,4 Mio. € enthalten. Darüber hinaus beschloss der Verkehrsausschuss die Umsetzung des Viertelstundentaktes an Samstagen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 20.30 Uhr. Der Aufwand für den Verkehrsvertrag wird bis 2026 voraussichtlich auf nahezu 151,7 Mio. € steigen.

#### 4. Auflösung der Sonderposten aus Investitionen

Die Fahrzeugbeschaffung sowie die S-Bahn-Ausbauvorhaben schlagen sich mittelfristig in aufwandswirksamen Auflösungen der geleisteten Zahlungen (über die Nutzungsdauer) nieder (Auflösung aktiver Sonderposten). Diesen stehen ertragswirksame Auflösungen der für diese Vorhaben erhaltenen Zuweisungen und Umlagemittel gegenüber (Auflösung passiver Sonderposten). In der Regel übersteigt die aufwandswirksame Auflösung der aktiven Sonderposten die ertragswirksame Auflösung der passiven Sonderposten. Dies ist Folge der anteiligen Kreditfinanzierung.

Der Saldo (aus aktiven und passiven Sonderposten) wird im Ergebnishaushalt über Umlage gedeckt. Sie ist - im Gegensatz zu den aufgelösten Sonderposten - zahlungswirksam und fließt daher als Zahlungsmittelüberschuss in den Finanzhaushalt. Dort steht sie für Tilgungen zur Verfügung und kürzt die Finanzhaushalts-Umlage.

Da die Ausbaumaßnahmen überwiegend kreditfinanziert sind, wächst der Saldo im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung von rund 1 Mio. € im Jahr 2023 auf über 5 Mio. € an. Dies belastet – wie oben ausgeführt – die Ergebnishaushaltsumlage und entlastet die Finanzhaushaltsumlage.

### **S-Bahn-Ausbaumaßnahmen**

Größere Investitionsbeiträge sind neben den Abrechnungen der alten Vorhaben (s.u. Kostenrisiken aus Ausbauvorhaben) in den kommenden Jahren für die S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen, für die barrierefreie Nachrüstung, für das Projekt Weichen Überleitstelle Bad-Cannstatt/Mitnachtstraße und für weitere Maßnahmen der Qualitätsoffensive Schienenknoten Stuttgart (QSS) angesetzt. Bei den Vorhaben QSS und Neuhausen sind Vorfinanzierungen eingeplant.

### **Kostenrisiken aus Ausbauvorhaben**

Nach Abschluss der S-Bahn-Ausbauvorhaben S 4 Freiberg-Benningen, S 4 Marbach-Backnang und S 60 Böblingen-Renningen wurden dem Verband Region Stuttgart nach den vorläufigen Gesamtkostenprognosen der DB erhöhte Finanzierungsanteile zugewiesen. Um die erhöhten Kosten wurde und wird in langwierigen Verhandlungen mit der DB diskutiert.

Am 08.07.2020 stimmte der Verkehrsausschuss dem Abschluss der Finanzierung der Maßnahme S 60 Böblingen-Renningen zu (Vorlage 073/2020).

Der Verkehrsausschuss stimmte dabei der Übernahme von Kosten in Höhe von insgesamt 48 Mio. Euro zzgl. eines gedeckelten Betrages von 5 Mio. Euro für Finanzierungsrisiken im Falle ihres Eintretens zu. In der mittelfristigen Finanzplanung sind daher 5 Mio. € für das Finanzierungsrisiko – kreditfinanziert - abgebildet.

Für die Maßnahmen auf der S4 sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Die erwarteten Risiken sind in der mittelfristigen Finanzplanung in Form von Kreditermächtigungen abgebildet.

### **Barrierefreier Ausbau**

Der Barrierefreie Ausbau gliedert sich in die Themenschwerpunkte „Stufenfreie Erschließung der S-Bahnsteige“ und „Stufenfreier Einstieg in die S-Bahnfahrzeuge durch die Aufhöhung der Bahnsteigkante auf SO 96“. Während die Maßnahmen für eine stufenfreie Erschließung der Bahnsteige 2021 abgeschlossen werden konnte, ist es nun Ziel, dass an allen S-Bahn-Stationen der Ein- und Ausstieg zwischen Bahnsteigkante und S-Bahn-Fahrzeug niveaugleich möglich ist. In den kommenden Jahren sollen die noch nicht aufgehöhten Bahnsteige an rund 32 Stationen auf 96 cm über Schienenoberkante (SO) aufgehöht werden. Eine weitere Maßnahme ist der stufenlose Zugang und der stufenfreie Einstieg der Bahnsteige der Kleinen Teckbahn zwischen Kirchheim (Teck) und Oberlenningen.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für den barrierefreien Ausbau insgesamt 23,14 Mio. € veranschlagt, darin knapp 2 Mio. € für die Kleine Teckbahn.

### **Stuttgart 21 / Planfeststellungsabschnitt 1.3 – 3.Gleis am Flughafen**

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 15.04.2015 (Vorlage 29/2015) wurde ein Beschluss zu Stuttgart 21, Planfeststellungsabschnitt 1.3. gefasst. Danach soll die Variante eines dritten Gleises weiterverfolgt werden. Dem Vorschlag einer Beteiligung des Verbands Region Stuttgart mit einem Festbetrag in Höhe von 20 Mio. € an den planerischen Ergänzungen wurde zugestimmt.

Nach dem Finanzierungsvertrag, dem die Regionalversammlung am 09.12.2015 zugestimmt hat (Vorlage 31/2015), sind die Finanzierungsmittel jeweils in Höhe von 4 Mio. € fällig zum 31.08.2018,2019,2020,2021 und 2022, jedoch nicht, bevor ein sofort vollziehbarer Planfeststellungsbeschluss für den Bau des dritten Gleises (PFA 1.3 b) erlassen ist. Der Planansatz 2018 ist bis zum Planfeststellungsbeschluss mit einem Sperrvermerk versehen. Derzeit wird nicht mehr mit einem zeitnahen Planfeststellungsbeschluss gerechnet. Die Mittel werden nicht entsperrt und einschließlich des Sperrvermerks nach 2023 übertragen. 2023 sind keine zusätzlichen Mittel angesetzt. Mittelfristig sind jeweils 4 Mio. € jährlich eingeplant.

Aufgrund der aktuellen Diskussion um die Gäubahn und den Pfaffensteigtunnel und der sich hieraus eventuell ergebenden Alternative zur bisherigen PFA 1.3.-Variante, muss gegebenenfalls neu über die bereits veranschlagten Mittel entschieden werden. Der Verkehrsausschuss stimmte am 20.07.2022 dem im S21 Lenkungskreissitzung vom 18.07.2022 abgestimmten Vorgehen zu, dass der Paffensteigtunnel den bisherigen PFA 1.3b ersetzen soll (Vorlage 235/2022).

### **S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen a.d.F.**

Am 17.07.2019 wurde der Verkehrsausschuss über die Entwicklung beim Projekt S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen a.d.F. informiert (Vorlage 345/2019).

Gegenüber dem Planungsstand von 2016 ergibt sich eine Kostenerhöhung um insgesamt 23 Mio. € bzw. 18 % auf 149 Mio. €. Nur ein kleiner Teil der Mehrkosten ergibt sich aus Ergänzungsmaßnahmen. Der Großteil (ca. 17 Mio.€) resultiert vor allem aus der Baupreientwicklung.

Die bauliche Realisierung des Projektes ist für die Jahre 2023 ff. vorgesehen, eine Fortschreibung der Baukosten notwendig, die eine Betrachtung der Projektkosten über die gesamte Realisierungsphase bis zur Inbetriebnahme beinhaltet.

Dadurch steigt die Kostenberechnung gegenüber 2016 um weitere 61 Mio. € bzw. weitere 41 %, so dass der Gesamtprojektumfang zum Stand der voraussichtlichen Inbetriebnahme im Jahr 2026 bei 209 Mio. € liegt.

Der Kostenanteil des Verbands Region Stuttgart steigt von 27,8 Mio. € auf 46,5 bis 53,2 Mio. €. Der Ausschuss beschloss die Weiterführung des Projekts.

Am 20.07.2022 wurde im Verkehrsausschuss über die Mehrbelastung u.a. für die zusätzlichen Planungsleistungen sowie für die zusätzlichen internen Verwaltungskosten der SSB AG in Höhe von 1,65 Mio. Euro informiert. Der Verkehrsausschuss beschloss die Einstellung der erforderlichen Mittel in die Haushaltsplanung 2023 bzw. in die mittelfristige Finanzplanung.

In die mittelfristige Finanzplanung 2024 - 2026 werden insgesamt 14,2 Mio. € für Planungs- und Baukosten sowie 46,6 Mio. € für die Vorfinanzierung eingestellt. Die letzte Rate der Finanzierungsbeteiligung der Raumschaft zum Betriebsstart mit 3,4 Mio. € liegt außerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums.

### **Qualitätsoffensive Schienenknoten Stuttgart (QSS)**

Wie oben beim Finanzhaushalt des Verkehrshaushalts dargestellt (s. Seite 90), wird für QSS, mit dem Ziel ein Maßnahmenpaket zur weiteren Optimierung der Infrastruktur am Schienenknoten Stuttgart auf den Weg zu bringen, von einem Investitionsprogramm der Partner, Land und DB, in einer Größenordnung von über 100 Mio. € im Zeitraum von 10 Jahren ausgegangen. Die Region beteiligt sich mit zusätzlichem Geld, wenn ein konkreter Vorteil für die S-Bahn-Stuttgart entsteht. In der Sitzung am 22.04.2020 wurden die Maßnahmen für einen mit der DB Netz AG und der DB Station&Service AG zu schließenden Planungsvertrag beschrieben (Vorlage 052/2020).

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde detailliert mit dem Land abgestimmt. Das Land hat eine Förderung dieser Maßnahmen aus dem neuen LGVFG in Aussicht gestellt. Eine abschließende Förderzusage kann erst nach Abschluss der Planungen und Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen zum Bau erfolgen.

Einige Maßnahmen sollen bereits gemeinsam mit dem Projekt Stuttgart 21 umgesetzt werden. Für die Realisierung dieser Maßnahmen übernimmt die Region die Vorfinanzierung der Landesmittel in Höhe von maximal 35 Mio. €.

Der Verkehrsausschuss fasste den Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme. Im mittelfristigen Zeitraum sind 13,7 Mio. € für Investitionen und 19,2 Mio. € für die Vorfinanzierung angesetzt.

Der Verkehrsausschuss stimmte am 20.07.2022 dem im S21 Lenungskreissitzung vom 18.07.2022 abgestimmten Vorgehen zu, dass der Paffensteigtunnel den bisherigen PFA 1.3b ersetzen soll (Vorlage 235/2022). Vor dem Hintergrund, dass im absehbaren mittelfristigen Zeitraum die Panoramabahn allenfalls für kurze Zeitabschnitte bei der Nutzung im Rahmen des Störfallkonzepts zusätzliche positive Wirkung für die S-Bahn entfalten kann, beschloss der Verkehrsausschuss, dass sich die

Region mit einem kleineren bis mittleren jährlichen sechsstelligen Betrag beteiligen soll. Hierfür sind in der mittelfristigen Finanzplanung im Finanzhaushalt jährlich 300.000 € veranschlagt.

Für die Maßnahme Nordhalt sind insgesamt 210.000 € in den Jahren 2024 und 2025 angesetzt-

### **Finanzwirtschaft Kredite**

Vor dem Hintergrund der Ausbaumaßnahmen und der Finanzierung der verbleibenden Risiken aus den S-Bahn-Altmaßnahmen wird der Stand der Kredite bis 2026 deutlich steigen. Dies gilt auch für die Tilgungen und den Zinsaufwand. Beim Zinsaufwand muss vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung (Inflation und Krisen) damit gerechnet werden, dass die Zinssätze weiterhin steigen werden. Einen ersten Schritt hierzu hat die Europäische Zentralbank (EZB) bereits im Juli 2022 gemacht, indem sie die entsprechenden Leitzinssätze erstmals seit Jahren angehoben haben. Die Zinsbelastung trifft auch die über Kredite zu finanzierenden Vorfinanzierungen. Die Belastung aus Krediten (Zins und Tilgung) für Investitionsmaßnahmen wird von aktuellen rund 10 Mio. € auf rund 21 Mio. € steigen – vorausgesetzt, die Finanzierungsnotwendigkeit tritt im abgeschätzten Umfang ein. Die Zinsbelastung aus der Vorfinanzierung könnte bis 2026 auf rund 2 Mio. € anwachsen.

### **Umlageentwicklung**

Die Umlage für laufende Aufwendungen des Ergebnishaushalts wird stark von der Entwicklung der zusätzlichen Aufgaben im Rahmen des ÖPNV-Paktes und von den dargestellten Faktoren im Schienenverkehr abhängen. Vor allem die Entwicklung des Verkehrsvertrags und der Regionalisierungsmittel sowie die Zinsbelastung aus den Darlehen für S-Bahn-Maßnahmen und Vorfinanzierungen sind ausschlaggebend. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 wird die Umlage nach heutiger Abschätzung voraussichtlich ansteigen – auf über 83,8 Mio. € im Jahr 2026.

Die Umlage für Investitionen im Finanzhaushalt wird steigen. Für 2024 wird mit knapp 19,3 Mio. € gerechnet.

Wesentliche Ursachen sind:

- Angesetzte Fortsetzung der Veranschlagung der Stuttgart 21 PFA1.3 – Umlage ab 2024 ( 4 Mio. €),
- steigende Ansätze beim Barrierefreien Ausbau und Neuhausen,
- höhere Finanzierungsraten für P+R und
- zunehmende Tilgungen ab 2024 aufgrund der S-Bahn-Ausbaumaßnahmen. Höhere Zahlungsmittelüberschüsse aus dem Ergebnishaushalt verlagern einen Teil der Tilgungsbelastung in den Ergebnishaushalt.

Im Jahr 2025 wird mit einem leichten Rückgang und im Jahr 2026 wiederum mit einer Steigerung aufgrund der erwarteten Mittelabflüsse der Baukosten der S-Bahn-Ausbaumaßnahmen und der – auch aus diesen Vorhaben resultierenden - steigenden Tilgungen gerechnet.

(Entwicklung der Umlagen siehe Seite 249 und Grafik Seite 263)

# Gesamthaushalt

1. Ergebnishaushalt
2. Finanzhaushalt
3. Haushaltsquerschnitt

## 1. Gesamt - Ergebnishaushalt

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2023 EUR	2022 EUR	2021 EUR
		1	2	3
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2 +	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	226.024.800	208.854.400	223.183.002
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	21.048.000	14.374.300	14.614.630
4 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	140.340.000	114.230.000	111.294.704
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	839.600	1.409.000	1.515.056
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	447.200	16.700	171.603
9 +	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	43	7.986	7.138.987
<b>11 =</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>388.699.643</b>	<b>338.892.386</b>	<b>357.917.982</b>
12 -	Personalaufwendungen	-7.319.300	-6.668.600	-6.175.375
13 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-163.797.900	-143.180.700	-156.731.688
15 -	Abschreibungen	-22.467.000	-15.866.300	-16.280.390
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.495.000	-2.152.000	-584.114
17 -	Transferaufwendungen	-189.701.500	-166.493.700	-161.146.409
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.876.943	-4.941.086	-3.783.318
<b>19 =</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-393.657.643</b>	<b>-339.302.386</b>	<b>-344.701.294</b>
<b>20 =</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.958.000</b>	<b>-410.000</b>	<b>13.216.688</b>
21 +	Außerordentliche Erträge	0	0	3.969
22 -	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-2.838
<b>23 =</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.131</b>
<b>24 =</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>-4.958.000</b>	<b>-410.000</b>	<b>13.217.819</b>
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	-13.216.979
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	291
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	-1.131
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0	0	0
34	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0

### **Nachrichtlich § 2 Absatz 1 Nummer 28 GemHVO:**

Im Ergebnishaushalt wird ein Fehlbetrag/Überschuss mit ausgewiesen. - 4.958.000 €

Der Fehlbetrag wird nach § 24 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg (GemHVO) durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Der Fehlbetrag des Ergebnishaushalts ergibt sich aus der Differenz der geplanten Rücklagenentnahme des Verbands-Haushalts mit - 520.000 €,  
der geplanten Rücklagenentnahme des Verkehrshaushalts mit - 4.438.000 €.

## 2. Gesamt - Finanzhaushalt

Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	VE 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	226.024.800	208.854.400	223.097.049	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	140.340.000	114.230.000	111.294.704	0
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.992.457	4.399.586	15.580.246	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	447.200	16.700	200.162	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	43	286	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>370.804.500</b>	<b>327.500.972</b>	<b>350.172.162</b>	<b>0</b>
10	- Personalauszahlungen	-7.319.300	-6.668.400	-6.171.920	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-163.797.900	-143.180.700	-163.013.730	0
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-5.495.000	-2.152.000	-572.248	0
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-189.701.500	-166.493.700	-150.634.392	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-8.029.800	-7.931.672	-5.933.830	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-374.343.500</b>	<b>-326.426.472</b>	<b>-326.326.121</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>-3.539.000</b>	<b>1.074.500</b>	<b>23.846.041</b>	<b>0</b>
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.313.000	84.730.000	9.655.378	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	7.700	2.480	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.313.000</b>	<b>84.737.700</b>	<b>9.657.858</b>	<b>0</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-540.000	-525.000	-820.232	-545.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	-200	0	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-43.152.000	-352.293.000	-58.065.464	-159.391.000
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-43.692.000</b>	<b>-352.818.200</b>	<b>-58.885.696</b>	<b>-159.936.000</b>
<b>31</b>	<b>= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-26.379.000</b>	<b>-268.080.500</b>	<b>-49.227.838</b>	<b>-159.936.000</b>
<b>32</b>	<b>= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-29.918.000</b>	<b>-267.006.000</b>	<b>-25.381.797</b>	<b>-159.936.000</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	30.540.000	271.300.000	0	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-5.580.000	-5.836.000	-5.360.721	0
<b>35</b>	<b>= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>24.960.000</b>	<b>265.464.000</b>	<b>-5.360.721</b>	<b>0</b>
<b>36</b>	<b>= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-4.958.000</b>	<b>-1.542.000</b>	<b>-30.742.518</b>	<b>-159.936.000</b>
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0	0	0	0
38	den voraussichtlichen Bestand inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0	0	0

Im Finanzhaushalt ergibt sich im Zahlungsmittelbestand ein negativer Saldo mit - 4.958.000 €.  
Dieser ergibt sich aus dem Fehlbetrag des  
Ergebnishaushalts (Netto-Rücklagenentnahme/-zuführung) mit - 4.958.000 €

**Hinweis zum Kreditbedarf (Zeile 33).**

Der Kreditbedarf (Zeile 33) mit	30.540.000 €
übersteigt den Finanzierungsmittelbedarf (Zeile 32) mit	-29.898.000 €
um	642.000 €

## Erklärung:

Die Einzahlungen für Investitionszuwendungen (Zeile 18) mit	17.313.000 €
enthalten Finanzhaushaltsumlage zur Deckung von Tilgungen mit	4.401.000 €
Der Betrag ergibt sich aus den Tilgungen (Zeile 34) mit	5.580.000 €
abzüglich Zahlungsmittelüberschüssen	- 879.000 €
aus dem Ergebnishaushalt.	

Da die Tilgungen in Zeile 34 außerhalb der Berechnung der Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarfsrechnung liegen, decken die Umlagezahlungen, die für die Tilgung geleistet werden, scheinbar den Bedarf der Auszahlung aus Investitionstätigkeit und erwecken dadurch den Eindruck, dass Kredite für Tilgungen aufgenommen werden.

### 3. Haushaltsquerschnitt

#### Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	Innere Verwaltung	93.508	0	2.533.525-	3.045.500-	0	2.191.907-	6.219.530	3.616.904-	0	5.074.799-
12	Sicherheit und Ordnung	0	0	0	0	0	2.000-	0	0	0	2.000-
28	Sonstige Kulturpflege	0	0	16.192-	0	419.700-	10.440-	0	7.612-	0	453.943-
42	Sport und Bäder	0	0	16.192-	0	514.700-	10.440-	0	7.612-	0	548.943-
51	Räumliche Planung und Entwicklung	1.548.318	0	1.944.866-	427.600-	250.000-	902.143-	426.724	1.614.528-	0	3.164.096-
53	Ver- und Entsorgung	0	0	1.185-	0	0	13-	0	761-	0	1.958-
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	287.914.475	0	2.303.950-	159.933.300-	175.363.600-	21.730.609-	0	1.143.714-	0	72.560.698-
55	Natur-/Landschaftspflege, Friedhofswesen	0	0	0	106.000-	0	0	0	0	0	106.000-
57	Wirtschaft und Tourismus	2.486.300	0	503.391-	285.500-	13.153.500-	2.496.348-	448.263	703.386-	0	14.207.563-
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	96.209.800	447.243	0	0	0	5.495.043-	0	0	0	91.162.000
	Summe	388.252.400	447.243	7.319.300-	163.797.900-	189.701.500-	32.838.943-	7.094.517	7.094.517-	0	4.958.000-

#### Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (Σ Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (Σ Spalten 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungs-ermächtigungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
11	Innere Verwaltung	7.295.500-	0	540.000-	7.835.500-	0	0	7.835.500-	545.000-
12	Sicherheit und Ordnung	2.000-	0	0	2.000-	0	0	2.000-	0
28	Sonstige Kulturpflege	430.000-	0	0	430.000-	0	0	430.000-	0
42	Sport und Bäder	525.000-	0	0	525.000-	0	0	525.000-	0
51	Räumliche Planung und Entwicklung	1.987.000-	0	0	1.987.000-	0	0	1.987.000-	0
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	68.530.800-	0	30.252.000-	98.782.800-	0	0	98.782.800-	140.871.000-
55	Natur-/Landschaftspflege, Friedhofswesen	106.000-	0	1.500.000-	1.606.000-	0	0	1.606.000-	4.500.000-
57	Wirtschaft und Tourismus	15.824.700-	0	11.400.000-	27.224.700-	0	0	27.224.700-	14.020.000-
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	91.162.000	17.313.000	0	108.475.000	30.540.000	5.580.000-	133.435.000	0
	Summe	3.539.000-	17.313.000	43.692.000-	29.918.000-	30.540.000	5.580.000-	4.958.000-	159.936.000-



# Teilhaushalte

Der Gesamthaushalt ist entsprechend § 4 GemHVO in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte können nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden. Dem Konzept entsprechend orientiert sich der Haushaltsaufbau des Verbands Region Stuttgart an der Organisation. Das bedeutet, die Teilhaushalte wurden entsprechend der Verwaltungsstruktur des Verbands Region Stuttgart gebildet.

Die Teilhaushalte sind in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Budgets sind bestimmten Verantwortungsbereichen zuzuordnen.

So ergeben sich folgende Teilhaushalte:

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Budgetverantwortlich:</b>
1	Verbandsorgane	Herr Dr. Lahl
2	Verwaltung	Herr Zwanziger
3	Regionalplanung	Herr Kiwitt
4	Wirtschaftsförderung	Herr Dr. Wurmthaler
5	Abfallwirtschaft	Herr Dr. Wurmthaler
6	Förderung des ÖPNV	Herr Dr. Wurmthaler
7	Allgemeine Finanzwirtschaft	Herr Mattlinger

In den Teilhaushalten sind die Produktgruppen darzustellen. Zusätzlich sollen Schlüsselprodukte dargestellt werden.

Den Teilhaushalten des Verbands Region Stuttgart sind folgende Produktgruppen zugeordnet:

Teilhaushalt 1 Verbandsorgane	Teilhaushalt 2 Verwaltung	Teilhaushalt 3 Regionalplanung	Teilhaushalt 4 Wirtschafts- förderung	Teilhaushalt 6 ÖPNV	Teilhaushalt 7 Allgemeine Finanzwirtschaft
1110 Steuerung	1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	5110 Regionalentwicklung, Regionalplanung, Verkehrsplanung	2810 Sonstige Kulturpflege	5470-010 Förderung des ÖPNV- Allgemein	6110-010 Finanzwirtschaft Verbandshaushalt Umlage
1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1120 Organisation und IT	5111 Flächen- und grundstücksbezogene Daten	4210 Förderung des Sports	5470-020 Förderung des ÖPNV- Verbundstufe II	6110-020 Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft Umlage
	1121 Personalwesen	5510 Landschaftsparks	5710 Wirtschaftsförderung	5470-030 Förderung des ÖPNV- Schienenverkehr	6110-030 Finanzwirtschaft ÖPNV Umlage
	1122 Finanzverwaltung Kasse		5750 Tourismus- Marketing		6120-010 Sonstige Finanzwirtschaft Verbandshaushalt
	1126 Zentrale Dienstleistungen		<b>Teilhaushalt 5 Abfallwirtschaft</b>		6120-020 Sonstige Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft
	1210 Statistik, Wahlen		5370 Abfallwirtschaft		6120-030 Sonstige Finanzwirtschaft ÖPNV



## **Teilhaushalt 1: Verbandsorgane**

## Teilhaushalt 1 – Verbandsorgane - Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
34880010 Sonstige Erstattungen	-11.907,40	-22.839,28	-12.231,83
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-11.907,40	-22.839,28	-12.231,83
** Anteilige ordentliche Erträge	-11.907,40	-22.839,28	-12.231,83
* Personalaufwendungen	844.310,80	682.152,32	678.060,11
42310010 Mieten und Pachten unbewegl. Vermög	100.000,00	200.000,00	98.982,92
42320000 Leasing	15.000,00		
42510000 Haltung von Fahrzeugen	5.000,00		
42710990 übriger Betriebsaufwand	387.000,00	156.000,00	278.511,96
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	507.000,00	356.000,00	377.494,88
47110000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg.	8.789,76	8.438,88	1.959,01
* Planmäßige Abschreibungen	8.789,76	8.438,88	1.959,01
44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigke	908.000,00	827.000,00	885.507,66
44220020 Verfügungsmittel Verbandsvorsitzend	1.500,00	1.500,00	22,90
44220030 Verfügungsmittel Regionaldirektor/i	1.500,00	1.500,00	
44310010 Dienstreisen	13.339,60	13.127,40	1.346,09
44310040 Geschäftsaufwand der Fraktionen	300.000,00	300.000,00	297.720,00
44310080 Öffentliche Bekanntmachungen			1.033,59
44410010 Aufwendungen für Versicherungen	5.000,00	4.700,00	4.090,15
44410020 Aufwendungen für Schadensfälle	2.000,00	2.000,00	325,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.231.339,60	1.149.827,40	1.190.045,39
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.591.440,16	2.196.418,60	2.247.559,39
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.579.532,76</b>	<b>2.173.579,32</b>	<b>2.235.327,56</b>
** Erträge aus internen Leistungen	-176.887,52	-132.367,16	-83.945,18
** Aufwendungen für interne Leistungen	708.652,92	558.420,04	493.265,39
*** Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	531.765,40	426.052,88	409.320,21
<b>**** Veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>3.111.298,16</b>	<b>2.599.632,20</b>	<b>2.644.647,77</b>

### Erläuterungen zum Ergebnishaushalt Teilhaushalt 1 - Verbandsorgane

#### Ordentliche Erträge

##### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

34880010: *Sonstige Erstattungen*  
u.a. Ersatze der Fraktionen für den Cateringaufwand sowie verrechnete Erträge

#### Ordentliche Aufwendungen

##### Personalaufwendungen

Die Personalkosten entwickeln sich im Rahmen der tariflichen Steigerung.  
In den Personalaufwendungen sind auch durch Verrechnungen zugewiesene und im Wege der Verrechnung in andere Teilhaushalte weiter verrechnete Aufwendungen berücksichtigt.

##### *Personalkosten Regionaldirektor*

Bezüge und Versorgung (einschließlich Versorgungszahlungen für die ehemalige Regionaldirektorinnen, für Angehörige des verstorbenen Verbandsdirektors und des verstorbenen Regionaldirektors – derzeit rd. 136 T€) ca., 310.000 €

##### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

42310010: *Miete Sitzungsräume*  
5 Sitzungen der Regionalversammlung à 10.000 €  
und 10 Ausschuss-Sitzungen à 5.000 € 100.000 €  
2023 ist noch einmal in eingeschränktem Umfang zusätzlicher Mietaufwand für die Anmietung von externen Sitzungsräumen für die Ausschuss-Sitzungen eingeplant.

42320000: *Leasing*  
Abgeschätzter Leasing-Aufwand für das E-Kfz des Regionaldirektors

42510000: *Haltung von Fahrzeugen*  
Abgeschätzter Betriebsaufwand (E-Ladungen und Wartung) für das E-Kfz des Regionaldirektors

42710990: *Übriger Betriebsaufwand*

Bewirtung während der Regionalversammlung	100.000 €
Bewirtung der Steuerung	4.000 €
Mittel für <u>Öffentlichkeitsarbeit-Regionale Initiativen</u>	10.000 €
Kooperation mit Initiativen und Organisationen, Projekte und Veranstaltungen	
Mittel für <u>Öffentlichkeitsarbeit Demografiesymposium</u>	20.000 €
Mittel für die <u>Öffentlichkeitsarbeit</u>	253.000 €

Pressearbeit, Info-Magazin („RS aktuell“),  
Internet-Angebot, weitere Publikationen usw.  
2023 sind zusätzliche Mittel für den Einsatz sozialer Medien eingeplant.

**Summe** **387.000 €**

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

44210000: *Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten:*

- Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Fahrtkosten,
 

a) Entschädigungen 24.210 € / Monat = ca.	291.000 €
b) Sitzungsgeld (Hochrechnung entspr. Abrechng. 2021)	587.000 €
- Exkursionen/Informationsfahrten 20.000 €
- Parkhausgebühren 10.000 €

**Summe** **908.000 €**

44310010: *Dienstreisen*  
Aufwand für Dienstreisen der Steuerung sowie Presse und Öffentlichkeitsarbeit

44310040: *Geschäftsaufwand der Fraktionen*  
Fraktionszuschüsse:  
Monatlich (neue Sätze ab September 2019 - Beschl. RV 18.07.2018):  
3 Fraktion je 1.500 €, 2 Fraktionen je 2.000 €, 2 Fraktionen 2500 €,  
7 Fraktionen mit insgesamt 88 Mitgliedern 130 € je Mitglied  
gem. Beschluss der Regionalversammlung vom 16.09.2009, 26.10.2016,  
(Vorlage 048/2016) und 18.07.2018 (Vorlage 079/2018) rd. **300.000 €**

44410010: *Versicherungen:*  
Direkt zugeordnete Aufwendungen für Versicherungen, die den Bereich Regionalversammlung, die Steuerung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betreffen. Z.B. Dienstreisekaskoversicherung

44410020: *Aufwand für Schadensfälle:*  
Direkt zugeordnete Aufwendungen für Schadensfälle, die den Bereich Regionalversammlung, die Steuerung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betreffen

### Planmäßige Abschreibungen

47110000: *Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen (bis 2018 unter 47170000):*  
Verrechnete Abschreibungen der Einrichtungsgegenstände und des Anlagevermögens

### Planvermerk:

Die Ansätze der Aufwendungen 42310010 bis 44410020 sind übertragbar.

### Teilhaushalt 1 – Verbandsorgane - Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	VE 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	4.000	16.000	10.082	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.706.200	-2.272.500	-2.226.569	0
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.702.200</b>	<b>-2.256.500</b>	<b>-2.216.487</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-2.702.200</b>	<b>-2.256.500</b>	<b>-2.216.487</b>	<b>0</b>

## **Teilhaushalt 2: Verwaltung**

## Teilhaushalt 2 – Verwaltung - Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
31600001 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	-1.400,00	-1.100,00	-953,95
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-1.400,00	-1.100,00	-953,95
34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen			-25,00
34880010 Sonstige Erstattungen	-80.200,20	-80.579,84	-109.629,63
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-80.200,20	-80.579,84	-109.654,63
35910100 Ertrag aus Ausbuchung von Kleinbetr			-15,32
35910500 Ertrag aus diversen Differenzen			-0,11
* Sonstige ordentliche Erträge			-15,43
** Anteilige ordentliche Erträge	-81.600,20	-81.679,84	-110.624,01
* Personalaufwendungen	1.689.214,16	1.597.929,20	1.553.156,54
42110000 Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	25.000,00	25.000,00	
42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögens	88.000,00	85.000,00	50.813,40
42310010 Mieten und Pachten unbewegl. Vermög	680.000,00	680.000,00	634.904,55
42310060 Mietnebenkosten	600.000,00	400.000,00	401.632,51
42320000 Leasing	4.000,00	5.000,00	2.633,22
42410000 Bew.d.Grundstücke u.baul.Anlagen s.	126.000,00	35.000,00	20.369,02
42410010 Aufwand für Gebäudereinigung	50.000,00	55.000,00	55.145,93
42510000 Haltung von Fahrzeugen	2.000,00	5.000,00	1.499,23
42610010 Sonstige bes. Aufwendungen f.Beschä	100.000,00	100.000,00	73.106,18
42610020 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	40.000,00	40.000,00	19.982,36
42710010 Aufwendungen für Informationstechno	739.500,00	633.500,00	594.640,34
42710020 Aufwand für Personalrat	7.000,00	7.000,00	3.228,11
42710990 übriger Betriebsaufwand	77.000,00	77.000,00	49.094,09
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	2.538.500,00	2.147.500,00	1.907.048,94
47110000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg.	506.019,92	494.087,12	540.260,25
* Planmäßige Abschreibungen	506.019,92	494.087,12	540.260,25
43730010 Allgemeine Umlagen Zweckverband 4IT			176,63
* Transferaufwendungen			176,63
44297000 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbä	32.000,00	32.000,00	28.346,19
44310010 Dienstreisen	6.258,00	4.331,52	4.726,94
44310050 Büromaterial	34.000,00	37.000,00	23.692,33
44310060 Bücher, Zeitschriften	40.000,00	40.000,00	28.180,73
44310070 Fernmeldegebühren	35.000,00	34.000,00	26.676,02
44310075 Postgebühren	14.000,00	15.000,00	11.761,19
44310080 Öffentliche Bekanntmachungen	25.000,00	25.000,00	22.808,08
44310090 Datenbeschaffung, Statistik	70.000,00	40.000,00	31.824,79
44310100 Sachverständigen, Gerichts- und ähn	10.000,00	10.000,00	6.771,19
44310110 Vermischte Ausgaben	2.000,00	1.200,00	1.649,05
44310230 Miete Telefonanlage	27.000,00	37.000,00	36.054,03
44310240 Miete Kopierer	41.000,00	41.000,00	27.841,44
44310250 Miete Fahrzeug/Carsharing	2.000,00	2.000,00	384,00
44310990 Übriger Geschäftsaufwand	20.000,00	24.000,00	11.966,10
44410010 Aufwendungen für Versicherungen	17.300,00	16.900,00	17.113,52
44410020 Aufwendungen für Schadensfälle			-1.900,00
44410030 Inventarversicherung (inkl. Elektro	10.200,00	5.400,00	4.401,71
44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	32.000,00	32.000,00	
44540000 Erstattungen an sonst. öffentl. Ber			33.425,03
44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	30.000,00	34.000,00	21.112,92
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	447.758,00	430.831,52	336.835,26
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	5.181.492,08	4.670.347,84	4.337.477,62
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>5.099.891,88</b>	<b>4.588.668,00</b>	<b>4.226.853,61</b>
** Erträge aus internen Leistungen	-6.042.642,76	-5.312.056,80	-4.923.851,14
** Aufwendungen für interne Leistungen	2.908.251,32	2.489.376,76	2.320.727,20
*** Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-3.134.391,44	-2.822.680,04	-2.603.123,94
<b>**** Veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>1.965.500,44</b>	<b>1.765.987,96</b>	<b>1.623.729,67</b>
** Aufwendungen für interne Leistungen	2.489.376,76	2.398.686,64	2.231.525,75
*** Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.822.680,04	-2.654.537,32	-2.426.606,95
<b>**** Veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>1.765.987,96</b>	<b>1.687.370,76</b>	<b>1.640.462,93</b>

**Erläuterungen zum Ergebnishaushalt Teilhaushalt 2 - Verwaltung**

**Ordentliche Erträge:**

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen:**

34880010: *Sonstige Erstattungen*  
 u.a. Umlage der Regionalverbände und Erstattungen für zugewiesenes Personal  
 Personalkostenerstattung für Mitarbeiterin, die der IBA 2027 GmbH zugewiesen ist

**Ordentliche Aufwendungen:**

**Personalaufwendungen**

*Personalaufwendungen:*

In den Personalaufwendungen sind auch durch Verrechnungen zugewiesene und im Wege der Verrechnung in andere Teilhaushalte weiter verrechnete Aufwendungen berücksichtigt. Eingerechnet sind auch die Personalkosten einer Mitarbeiterin, die der IBA zugewiesen ist. Der VRS erhält dafür Erstattungen von der IBA (s.o.)

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

42110000:	<i>Unterhaltung Grundstück und bauliche Anlagen</i> Kleinere Reparatur-, Elektro- und Sanitärarbeiten	
42220000:	<i>Erwerb von geringwertigem Vermögen</i> Beschaffung von Vermögen unter 1.000 €. Mobiliar und Geräte (z.B. Bürostühle, Kleinmöbel usw.) Beschaffungen für Informations-Technologie (IT)	35.000 € 53.000 € <b>88.000 €</b>
42310010:	<i>Mieten und Pachten unbewegliches Vermögen:</i> Miete Büro- und Sitzungsräume Kronenstraße 25 12 x 51.476,68 € = 617.720,16 € ca. (aufgerundet und Erhöhung)	<b>680.000 €.</b>
42310060:	<i>Mietnebenkosten :</i> Nebenkosten gem. Mietvertrag Kronenstraße 25 wie Heizung, Wasser, Hausmeister, Wartung, Fensterreinigung außen, sonst. Außenreinigungen, Verwaltungskosten u.a. Nach den letzten Abrechnungen und der Energiepreis-Entwicklung ist mit einer deutlichen Erhöhung zu rechnen.	
42320000:	<i>Leasing:</i> Leasing für ein Dienstfahrzeug der Geschäftsstelle	
42410000:	<i>Aufwendungen Energie:</i> Direkt mit dem Stromversorger abgerechnete Stromkosten	
42410010:	<i>Aufwand für Gebäudereinigung:</i> Aufwand für die Reinigung der Räume der Geschäftsstelle	
42510000:	<i>Haltung von Fahrzeugen:</i> Reparaturen, Treibstoff und Pflege des Dienstfahrzeuges der Geschäftsstelle	
42610010:	<i>Sonstige besondere Aufwendungen Beschäftigte :</i> Personalnebenaufwendungen Freiwillige soziale Leistungen entsprechend WIV-Beschlüsse 16.11.2011 (Vorl. 80/2011 22.07.2020 (Vorl. 057/2020) sowie Mittel für Stellenausschreibungen und sonstige Personalnebenausgaben.	
42610020:	<i>Aus- und Fortbildung, Umschulung :</i> Bereichsspezifischer Fortbildungsaufwand wie IT-Schulungs- oder GIS-Schulungsaufwand und allgemeine Fortbildungsmaßnahmen arbeitsplatzbezogene Qualifizierung, Fremdsprachen	
42710010:	<i>Aufwendungen für Informationstechnologie :</i> Aufwendungen für IT-Dienstleistungen, unter anderem Wartungsverträge (SAN, Extranet usw.), Internetgebühren, Netzdienste, Datendienste und Zugangsgebühren	

42710020: *Aufwand Personalrat*  
Aufwendungen für Betriebsausflug, Weihnachtsfeier, Ehrungen und Jubiläen

42710990: *Übriger Betriebsaufwand:*  
Primär gebuchter Aufwand für Catering und Bewirtung bei Besprechungen, Tagungen und von Besuchern. Dieser Aufwand wird verursachergerecht weiter verrechnet.

### Planmäßige Abschreibungen

47110000:	<i>Afa a. immat. Vermögensgegenstände. und Sachvermögen :</i>	
	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände über 1.000 €:	
	Primäraufwand zu verrechnender Afa für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (BGA) – Geschäftsstelle	52.200 €
	Primäraufwand zu verrechnender Afa für BGA – IT	487.800 €
	Aufgelöste aktive Sonderposten	1.400 €
	Abzüglich verteilter Afa	-35.380 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>506.020 €</b>

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

44297000: *Zuschüsse an übrige Bereiche :*  
Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände:

Verein Biotechnologie	80 €
Deutscher Städtetag	3.686 €
Deutsches Institut für Urbanistik	2.002 €
Tourismus Verband e.V.	12.814 €
Komm.Arbeitgeberverband Ba-Wü	580 €
Städtetag Baden-Württemberg	6.000 €
Hochschul- u. Wissenschaft. Region Stuttgart	1.000 €
Gemeindetag Baden-Württemb.	3.125 €
Naturpark Stromberg-Heuchelberg	600 €
Fachverband Kommunalkassenverwalter	80 €
IBA'27 Friends e.V.	1.500 €
Bundesverband dt. Pressesprecher eV	84 €
Summe	31.551 €

(Weitere Beiträge für EMTA, Magistrale BAG SPNV usw. sind in THH 6 veranschlagt)

44310010: *Dienstreisen:*  
Direkt veranschlagter und verrechneter Aufwand für Dienstreisen des Teilhaushalts 2

44310050: *Büromaterial:*  
Direkt bei Teilhaushalt 2 veranschlagter Aufwand für Büromaterial, der z.T. durch Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet wird:

Büromaterial IT (Druckerverbrauchsmaterial, Druckerpapier usw.)	22.000 €
Büromaterial Sitzungsdienst (Kopierpapier, Toner usw.)	2.000 €
Büromaterial übrige Geschäftsstelle (Schreibmaterial, usw.)	10.000 €
<b>Gesamt:</b>	<b>34.000 €</b>

44310060: *Bücher und Zeitschriften:*  
Direkt bei Teilhaushalt 2 veranschlagter Aufwand für Bücher und Zeitschriften, der z.T. durch Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet wird:

44310070: *Fernmeldegebühren:*  
Direkt bei Teilhaushalt 2 veranschlagter Aufwand für Fernmeldegebühren, der z.T. durch Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet wird:

44310075: *Postgebühren:*  
Direkt bei Teilhaushalt 2 veranschlagter Aufwand für Porto und Versand, der z.T. durch Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet wird:

44310080: *Öffentliche Bekanntmachungen:*  
Bekanntmachung öffentlicher Sitzungen und Satzungen

- 44310090: *Datenbeschaffung/Statistik*  
Hier sind Mittel vor allem für den Erwerb und die Beschaffung von aktuellen Statistiken enthalten. Weitere Mittel für Geobasisinformationen finden sich im Teilhaushalt 3 (Regionalplanung – Kartografie/Gis) und Teilhaushalt 4 (Wirtschaftsförderung). 2023 sind Mittel für Dienstleistungsaufträge und Datenbeschaffungen für die digitale Statistik (Digitalisierung und Visualisierung statistischer Daten) angesetzt.
- 44310100: *Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten :*  
Gutachten zur Klärung steuer- und vertragsrechtlicher Sachverhalte und anderer komplexer Rechtsfragen des Teilhaushalts 2
- 44310110: *Vermischte Ausgaben:*  
Direkt bei Teilhaushalt 2 veranschlagter Aufwand für Vermischtes (Bankspesen usw.), der z.T. durch Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet wird:
- 44310230: *Mieten Telefonanlage :*  
Miet- und Wartungsaufwand für die geleaste Telefonanlage
- 44310240: *Mieten Kopierer :*  
Miet- und Wartungsaufwand für geleaste Kopierer (ab 2019 auch incl. Miete sonst.bew.Verm.)
- 44310250: *Miete Fahrzeug/Carsharing :*  
Seit 2012 besteht die Möglichkeit für die Mitarbeiter und die Geschäftsleitung, Fahrzeuge aus dem Carsharing-Pool zu nutzen
- 44310990: *Übriger Geschäftsaufwand:*  
Direkt bei Teilhaushalt 2 veranschlagter Aufwand für Geschäftsaufwand wie Rundfunkgebühren, Kontoführungsgebühren, Visitenkarten und übertragbare VVS-Netzkarten, der z.T. durch Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet wird.
- 44410010: *Versicherungen :*  
Direkt bei Teilhaushalt 2 veranschlagter Aufwand für sonstige Versicherungen, wie Haftpflichtversicherungen und Schwerbehindertenabgabe, die z.T. per Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet werden.
- 44410030: *Inventarversicherungen (einschließlich Elektronikversicherung) :*  
Direkt bei Teilhaushalt 2 veranschlagter Aufwand für Inhaltsversicherungen, wie Elektronikversicherung, Leitungswasserversicherung usw., die z.T. per Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet werden.
- 44520000: *Erstattungen an Gemeinden :*  
Aufwand für die Gehaltsstelle in Ludwigsburg, die z.T. per Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet werden.
- 44550000: *Erstattungen an verbundene Unternehmen :*  
Aufwand Gebühren für die Kommunale Datenverarbeitung Regionales Rechenzentrum Region Stuttgart (Komm.One), die z.T. per Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet werden.

**Planvermerk:**

Die Ansätze der Aufwendungen 42110000 bis 44550000 sind übertragbar.

## Teilhaushalt 2 – Verwaltung - Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	VE 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	88.500	87.800	120.065	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.683.800	-4.199.700	-3.675.884	0
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.595.300</b>	<b>-4.111.900</b>	<b>-3.555.819</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-540.000	-525.000	-281.346	-545.000
					davon 2024 -545.000 2025 0 2026 0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-540.000</b>	<b>-525.000</b>	<b>-281.346</b>	<b>-545.000</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-540.000</b>	<b>-525.000</b>	<b>-281.346</b>	<b>-545.000</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-5.135.300</b>	<b>-4.636.900</b>	<b>-3.837.165</b>	<b>-545.000</b>

### Erläuterungen zum Finanzhaushalt Teilhaushalt 2 - Verwaltung

#### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

*Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen:*

*Vermögenserwerb Geschäftsstelle*  
2023 Mobilier

10.000 €

#### *IT-Ausstattung*

- Security (Firewall, Virens Scanner, Zutritt) 90.000 €
- Netzwerkinfrastruktur (Server, LAN, Backup usw.) 203.000 €
- IT-Ausstattung Arbeitsplätze (Notebooks, Drucker) 40.000 €
- IT-Ausstattung Besprechungsräume/Medientechnik 80.000 €
- Digitalisierung (Meldesystem, Sitzungsdienst, Archive) 34.000 €
- Anwendungsentwicklung und Internetdienste 83.000 €

Zusammen

530.000 €

**Gesamt**

**540.000 €**

### Teilhaushalt 2 – Verwaltung – Investitionsprojekte

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher finanziert	Gesamt- angabe zur Maßnahme
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>8.08.01: Sachanlagen IT</b>											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-295.100	-271.029	-525.000	-530.000	-535.000	-535.000	-540.000	-545.000	-5.470.322	-8.145.322
						davon 2024 -535.000 2025 0 2026 0					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-295.100	-271.029	-525.000	-530.000	-535.000	-535.000	-540.000	-545.000	-5.470.322	-8.145.322
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-295.100	-271.029	-525.000	-530.000	-535.000	-535.000	-540.000	-545.000	-5.470.322	-8.145.322
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-295.100	-271.029	-525.000	-530.000	-535.000	-535.000	-540.000	-545.000	-5.470.322	-8.145.322
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher finanziert	Gesamt- angabe zur Maßnahme
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>8.08.02: Sachanlagen Verbandshaushalt</b>											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-317.900	-3.629	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-328.930	-368.930
						davon 2024 -10.000 2025 0 2026 0					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-317.900	-3.629	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-328.930	-368.930
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-317.900	-3.629	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-328.930	-368.930
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-317.900	-3.629	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-328.930	-368.930



## **Teilhaushalt 3: Regionalplanung**

### Teilhaushalt 3 – Regionalplanung - Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
31400000 Zuweis. lfd. Zwecke Bund			-192.165,83
31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	-66.500,00	-152.500,00	
31410020 Zuw. lfd. Zw. Regionalplanung	-437.900,00	-439.000,00	-439.084,86
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-504.400,00	-591.500,00	-631.250,69
31600001 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	-845.300,00	-792.200,00	-556.963,93
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-845.300,00	-792.200,00	-556.963,93
34880010 Sonstige Erstattungen	-198.617,56	-7.619,16	-23.906,94
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-198.617,56	-7.619,16	-23.906,94
36510000 Erträge a.Gewinnanteilen a.verb.Unt			-8.417,50
* Zinsen und ähnliche Erträge			-8.417,50
35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstell		-7.471,28	-68.193,09
* Sonstige ordentliche Erträge		-7.471,28	-68.193,09
** Anteilige ordentliche Erträge	-1.548.317,56	-1.398.790,44	-1.288.732,15
* Personalaufwendungen	1.944.865,76	1.821.447,24	1.801.325,42
42710035 Verkehrsdaten	130.000,00	206.000,00	
42710040 Aufwand Einzelbereichsuntersuchunge	60.000,00		
42710050 Aufwand für Gutachten, Studien u.a.	215.000,00	120.000,00	11.761,27
42710060 Aufwand für Prämierung Wettbewerbe			750,00
42710990 übriger Betriebsaufwand	128.600,00	149.000,00	107.009,82
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	533.600,00	475.000,00	119.521,09
47110000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg.	13.077,96	10.827,24	2.523,89
47910000 Sonstige Abschreibungen	845.300,00	792.200,00	556.963,93
* Planmäßige Abschreibungen	858.377,96	803.027,24	559.487,82
43140000 Zuweisungen an onst. öff. Bereich			5.315,98
43910010 Allg.Zuw.Koord.reg.bed.Veranstaltun	250.000,00	50.000,00	37.315,06
* Transferaufwendungen	250.000,00	50.000,00	42.631,04
44310010 Dienstreisen	11.765,52	11.721,60	1.303,39
44310050 Büromaterial	1.000,00	1.000,00	
44310080 Öffentliche Bekanntmachungen			22.635,35
44310090 Datenbeschaffung, Statistik	20.000,00	35.000,00	11.021,55
44310100 Sachverständigen, Gerichts- und äh	10.000,00	10.000,00	
44310120 Planungsmaterial, Unterlagen	1.000,00	1.000,00	1.167,99
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.765,52	58.721,60	36.128,28
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.630.609,24	3.208.196,08	2.559.093,65
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	<b>2.082.291,68</b>	<b>1.809.405,64</b>	<b>1.270.361,50</b>
** Erträge aus internen Leistungen	-426.724,04	-338.229,44	-300.385,04
** Aufwendungen für interne Leistungen	1.614.527,96	1.390.405,48	1.411.450,19
*** Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.187.803,92	1.052.176,04	1.111.065,15
**** Veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss	<b>3.270.095,60</b>	<b>2.861.581,68</b>	<b>2.381.426,65</b>

#### Erläuterungen zum Ergebnishaushalt Teilhaushalt 3 - Regionalplanung

#### Ordentliche Erträge:

#### Laufende Zuwendungen:

31410000: Zuweisungen für laufende Zwecke Land  
Erwartete Fördermittel von Förderprojekten:  
ISAP - s.u. 42710990 (übriger Betriebsaufwand) bzw. Personalaufwand

31410020 Zuw. laufende Zwecke Land:  
Landeszuschuss zur Regionalplanung:  
a) Einwohner: Stand (30.09.2019) \*\*: 2.793.007 x 0,13 €\* = 361.900 €  
b) Fläche: Stand (31.12.1997): 3.653,57 qkm x 20,80 €\* = 76.000 €  
**Gesamt 437.900 €**

\* § 43 Abs.1 Landesplanungsgesetz i.d.F.v. 10.07.2003 zuletzt geändert 28.11.2018 GBL S. 439,446)

\*\* Fortschreibungen jeweils zum Quartalsende, Basis Zensus 2011

31600001: *Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen*  
 Auflösung der Finanzhaushaltsumlage für Landschaftsparkinvestitionen  
 entsprechend der Abschreibung der geleisteten Investitionszuweisungen  
 (s. Aufwandsart 47910000).

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen:**

34880010: *Sonstige Erstattungen*  
 u.a. Deckungsmittel der Projektmittel-Stelle

**Sonstige ordentliche Erträge**

35820000: *Erträge aus Auflösung von Rückstellungen*  
 Hier sind die Auflösungen der Rückstellungen für Altersteilzeit eingeplant.  
 2023 gibt es in diesem Bereich keinen Altersteilzeitfall

<b>Ordentliche Aufwendungen:</b>
----------------------------------

**Personalaufwendungen**

*Personalaufwendungen:*

In den Personalaufwendungen sind auch durch Verrechnungen zugewiesene und im Wege der Verrechnung in andere Teilhaushalte weiter verrechnete Aufwendungen berücksichtigt. Der Aufwand der Projektmittelstellen ist in vollem Umfang durch Projektmittel gedeckt (s. Entwicklung Erträge 31410000).

**Aufwendungen für Sach/ und Dienstleistungen**

42710035: *Verkehrsdaten:*

- Aktualisierung der regionalen Mobilitätsdatenbasis und Entwicklung eines neuen Verkehrsmodells für die Region Stuttgart. Dafür auch Einsatz einer Lizenz zur Analyse von Mobilfunkdaten (laufende Lizenzgebühr). Vorgesehen ist der Erwerb von Informationen zum Verkehrsangebot (Straßen-, Schienen- und Radverkehrsnetz).
- Monitoring zur Mobilitäts- und Verkehrssituation in der Region Stuttgart. Einbeziehung von Mobilfunkdaten. Dafür wird eine Software-Lizenz zur Analyse von Mobilfunkdaten eingesetzt, für die laufende Lizenzgebühr zu entrichten ist.

42710040: *Aufwand für Einzelbereichsuntersuchungen:*

- **Regionalverkehrsplanung**  
 Die Region Stuttgart benötigt für ihre vielfältigen Aufgaben ein qualitativ hochwertiges, feinräumiges und flexibel einsetzbares Verkehrsmodell auf dem Stand der Technik. Mit dem Ziel der Optimierung des künftigen regionalen Verkehrsmodells sollen Vorüberlegungen zur Modellentwicklung mit der Wissenschaft und den wichtigsten Modellanwendern in der Region Stuttgart angestellt werden. Der Prozess zur Ausschreibung der Entwicklung des künftigen Modells und die eigentlichen Entwicklungsarbeiten sollen wissenschaftlich begleitet werden.

42710050: *Aufwand für Gutachten, Studien u.a.:*

- Regionalplan  
 - Aktivitäten im Zusammenhang mit den Schwerpunkt-/Daueraufgaben und regionalbedeutsamen Handlungsfeldern (Wohnen, Arbeit, Freiräume),  
 - Unterstützung und Beratung von Kommunen bei der Raumentwicklung insbesondere in Bezug auf risiko- und klimaresistente Entwicklung.  
 - Planungsverfahren, Änderung Regionalplan, Teilfortschreibungen Erneuerbare Energien, Gewerbeschwerpunkte und Gebiete zur Sicherung des Abbaus von Rohstoffen 150.000 €
- Landschaftsrahmenplanung  
 Grafische Aufarbeitung der Ergebnisse der Raumbilddiskussion und Aufarbeitung von Freiraumthemen (reg. Grünzüge, Kompensationsflächenmanagement) 60.000 €
- Regionalverkehrsplanung  
 sonstiger Aufwand für Unterlagen usw. 5.000 €

**Gesamt 215.000 €**

42710990:	<i>Übriger Betriebsaufwand:</i>	
	• Förderprojekte:	
	ISAP	
	(Erträge bei Ertragsart: 31410000):	22.600 €
	• Landschaftspark Region Stuttgart	
	Weiterentwicklung bestehender Planungen, Aufbereitung	
	und Vermittlung für die Öffentlichkeit	106.000 €
	<b>Gesamt</b>	<b>128.600 €</b>

### Transferaufwendungen

43910010: *Allgemeine Zuweisungen – Koordination regional bedeutsame Veranstaltungen:*

Informations- bzw. Beratungsveranstaltungen zu nachhaltiger Gewerbe- und Wohnstandort-Entwicklung, Veranstaltungen zur Akzeptanzförderung regional-bedeutsamer Maßnahmen. Netzwerkarbeit, fachlicher Austausch mit anderen Ballungsräumen auf nationaler und internationaler Ebene.

2023 Veranschlagung haushaltsrechtlich verfallener Mittel in Höhe von 200.000 € die für die regionale Ausstellung vorgesehen waren. Finanzierung über Rücklagen

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

44310010: *Dienstreisen:*

Direkt veranschlagter und verrechneter Aufwand für Dienstreisen des Teilhaushalts 3

44310050: *Büromaterial:*

Direkt bei Teilhaushalt 3 veranschlagter Aufwand für Spezial-Büromaterial für den Bereich GIS/Kartografie

44310090: *Datenbeschaffung/Statistik*

Aufwand für die Beschaffung von GIS- und Geobasis-Daten.

Das digitale Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg wird seit 2012 vom WM in Zusammenarbeit mit Regierungspräsidien und Regionalverbänden Baden-Württemberg betrieben. Aufgrund der inzwischen veralteten Softwarekomponenten wird ein Neuaufbau des Geoportals angestrebt.

44310100: *Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten :*

Beratung und Begleitung bei komplexen Rechtsfragen und Rechtsstreitverfahren im Rahmen der Aufgaben des Teilhaushalts 3

44310120: *Planungsmaterial, Unterlagen:*

Z.B. Druck von Karten  
Druckkosten ggf. Teilfortschreibungen Regionalplan

### Planmäßige Abschreibungen

47110000: *Afa a. immat. Vermögensgegenstände. und Sachvermögen :*

Verrechnete Abschreibungen der Einrichtungsgegenstände und des Anlagevermögens des IT-Bereichs.

47910000: *Sonstige Abschreibungen:*

Aufwandswirksame Auflösungen von geleisteten Investitionszahlungen für Landschaftsparkprojekte. Diesen aufwandswirksamen Auflösungen stehen ertragswirksame Auflösungen aus erhaltenen Umlagemitteln in gleicher Höhe gegenüber (s. Ertragsart 31600001)

### Planvermerk:

Die Ansätze der Aufwendungen 42710035 bis 44510000 sind übertragbar.

### Teilhaushalt 3 – Regionalplanung - Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	VE 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	706.500	599.300	264.169	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.799.500	-2.461.000	-2.027.857	0
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.093.000</b>	<b>-1.861.700</b>	<b>-1.763.688</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.500.000	-1.500.000	-925.307	-4.500.000
					davon 2024 -1.500.000 2025 -1.500.000 2026 -1.500.000
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.500.000</b>	<b>-1.500.000</b>	<b>-925.307</b>	<b>-4.500.000</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.500.000</b>	<b>-1.500.000</b>	<b>-925.307</b>	<b>-4.500.000</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-3.593.000</b>	<b>-3.361.700</b>	<b>-2.688.995</b>	<b>-4.500.000</b>

#### Erläuterungen zum Finanzhaushalt Teilhaushalt 3 - Regionalplanung

##### Einzahlungen aus Investitionszuwendungen:

###### *Einzahlungen aus Investitionszuwendungen:*

Hier sind die Einzahlungen aus Drittmitteln für das EU-Förderprojekt veranschlagt

0 €

##### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

###### *Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen:*

###### **Landschaftspark**

Für die Umsetzung des Landschaftsparks Region Stuttgart sind eingeplant.

1.500.000 €

###### **Gesamtsumme**

**1.500.000 €**

### Teilhaushalt 3 – Regionalplanung – Investitionsprojekte

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher finanziert	Gesamt- angabe zur Maßnahme
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>7.100002: Landschaftspark Region Stuttgart</b>											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.500	-1.500
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.880.700	-1.127.973	-1.500.000	-1.500.000	-4.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-16.783.357	-24.283.357
						davon 2024 -1.500.000 2025 -1.500.000 2026 -1.500.000					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.880.700	-1.127.973	-1.500.000	-1.500.000	-4.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-16.784.857	-24.284.857
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.880.700	-1.127.973	-1.500.000	-1.500.000	-4.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-16.784.857	-24.284.857
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-5.880.700	-1.127.973	-1.500.000	-1.500.000	-4.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-16.784.857	-24.284.857

## **Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung**

### Teilhaushalt 4 – Wirtschaftsförderung - Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
31400000 Zuweis. lfd. Zwecke Bund			-69.870,88
31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	-77.000,00	-342.500,00	-53.261,79
31420000 Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV			-46.980,95
31480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich		-6.000,00	-186.950,80
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-77.000,00	-348.500,00	-357.064,42
31600001 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	-2.409.300,00	-2.459.000,00	-2.736.665,52
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-2.409.300,00	-2.459.000,00	-2.736.665,52
34880010 Sonstige Erstattungen			-817,08
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-817,08
** Anteilige ordentliche Erträge	-2.486.300,00	-2.807.500,00	-3.094.547,02
* Personalaufwendungen	535.774,80	441.262,72	494.736,13
42710040 Aufwand Einzelbereichsuntersuchung	10.000,00	10.000,00	
42710060 Aufwand für Prämierung Wettbewerbe	32.500,00	42.500,00	22.500,00
42710990 übriger Betriebsaufwand	243.000,00	739.400,00	313.409,89
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	285.500,00	791.900,00	335.909,89
47110000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg.	2.961,84	2.861,76	644,20
47291000 Sonstige AfA auf FI-Vermögen			2.451.114,85
47910000 Sonstige Abschreibungen	2.409.300,00	2.459.000,00	285.550,67
* Planmäßige Abschreibungen	2.412.261,84	2.461.861,76	2.737.309,72
43120010 Zuweisungen Kofinanzierungsprogramm	900.000,00	885.000,00	455.180,58
43150000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen	844.900,00	844.900,00	844.900,00
43150010 Zuschüsse an WRS	10.362.400,00	10.371.900,00	9.559.600,00
43150020 Zuw. an IBA StadtRegion Stuttgart 2	846.200,00	669.300,00	446.222,22
43150030 Zuw. an BioRegioSTERN GmbH	200.000,00	100.000,00	100.000,00
43150100 Zuweisungen Förderprojekt			239.159,52
43910010 Allg.Zuw.Koord.reg.bed.Veranstaltun	934.400,00	801.900,00	743.907,59
* Transferaufwendungen	14.087.900,00	13.673.000,00	12.388.969,91
44297000 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbä	62.400,00	62.400,00	20.600,00
44310010 Dienstreisen	17.565,36	17.204,16	3.549,92
44310100 Sachverständigen, Gerichts- und äh	25.000,00	10.000,00	25.406,38
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	104.965,36	89.604,16	49.556,30
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	17.426.402,00	17.457.628,64	16.006.481,95
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	14.940.102,00	14.650.128,64	12.911.934,93
** Erträge aus internen Leistungen	-448.262,60	-413.669,96	-347.332,19
** Aufwendungen für interne Leistungen	718.609,76	651.353,60	585.268,94
*** Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	270.347,16	237.683,64	237.936,75
**** Veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss	15.210.449,16	14.887.812,28	13.149.871,68

#### Sperrvermerk zu Teilhaushalt 4 – Wirtschaftsförderung

43120010 : Zuweisung Förderprojekte :

Der Planansatz für das Förderprojekt Gewerbeflächen ist i.H.v. **300.000 € mit einem Sperrvermerk** versehen. Die Entsperrung erfolgt durch Beschluss des Aussch.f. Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung.

#### Erläuterungen zum Ergebnishaushalt Teilhaushalt 4 - Wirtschaftsförderung

##### Ordentliche Erträge:

##### Laufende Zuwendungen:

31410000: Zuweisungen für laufende Zwecke – sonstiger öffentlicher Bereich  
Fördermittel von Förderprojekten (s.42710990 und 43220010):

- LINOx-BW Aufbau Ladeinfrastruktur 77.000 €

31440000: Zuweisungen für laufende Zwecke – sonstiger öffentlicher Bereich  
Fördermittel von Förderprojekten (s.42710990 und 43220010):

- Dynaxibility4CE 0 €

31600001: Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen

Auflösung der Finanzhaushaltsumlage für Investitionszahlungen zur Neuen Messe entsprechend der Abschreibung der geleisteten Investitionszuweisungen (s. Aufwandsart 47910000).

<b>Ordentliche Aufwendungen:</b>
----------------------------------

**Personalaufwendungen***Personalaufwendungen:*

In den Personalaufwendungen sind auch durch Verrechnungen zugewiesene und im Wege der Verrechnung in andere Teilhaushalte weiter verrechnete Aufwendungen berücksichtigt.

**Aufwendungen für Sach/ und Dienstleistungen**

42710040:	<i>Aufwand für Einzelbereichsuntersuchungen:</i> Eigenmittel für Innenstadtberatung (Projekt mit der IHK)	
42710060:	<i>Aufwand für Prämierungen und Wettbewerbe:</i> Für den Preis der Region Stuttgart im Rahmen des ITFS (Trickfilmfestival) Trickstar Business Award (15 T€) und Trickstar Nature Award (12,5 T€) sind eingeplant:	27.500 €
42710990:	<i>Übriger Geschäftsaufwand:</i> <u>Projektarbeit auf europäischer Ebene (Beschluss v. 11.07.2002):</u> Kosten für: Zusammenarbeit mit Kooperationsregionen, Netzwerkarbeits- und Präsentationskosten	80.000 €
	<u>Strukturbericht:</u> Die Erstellung von Strukturberichten erfolgt im 2-jährigen Turnus. Nächster Strukturbericht: 2023. Zwischenjahre Abrechnung, Einzeluntersuchungen	86.000 €
	<u>LINOx-BW Aufbau Ladeinfrastruktur</u> Mittel für die Projektbetreuung – voll gefördert (Fördermitteln s. 31410000)	77.000 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>243.000 €</b>

**Transferaufwendungen**

43120010:	<i>Zuweisungen Kofinanzierungsprogramme:</i> Kofinanzierungsprogramm „Wirtschaft und Tourismus“ (Ant. Ergebnishaushalt) einschließlich Mittel für „Unterstützung Gründerfreundliche Kommunen“ Kofinanzierungsprogramm Gewerbeflächen (WIV-Vorlage 228/2018) Kofinanzierungsprogramm Innovationen in IBA'27 Projekten	450.000 € 300.000 € 150.000 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>900.000 €</b>
43150000:	<i>Zuschüsse an verbundene Unternehmen:</i> Zuweisung an die Regio Stuttgart Marketing und Tourismus GmbH Ab 2014 sind die Zuschüsse an die RSM zuzüglich MwSt. Mit Beschluss der Regionalversammlung vom 20.07.2016 wurde der Zuschuss an die RSM um jährlich 135 T€ (netto) erhöht.	844.900 €
43150010:	<i>Zuschüsse an WRS:</i> Mit Förderbescheid werden als institutionelle Förderung geleistet. Erhöhung betriebliche Altersvorsorge (neu ab 2019) + 250.000 € Als Projektzuweisung werden versteuert geleistet:	5.050.000 € 5.312.400 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>10.362.400 €</b>

Zu den Mitteln der WRS: s. Erläuterungen Seite 26 und Wirtschaftsplan der WRS Seite 267

43150020:	<i>Zuweisung an IBA StadtRegion Stuttgart GmbH:</i> Nach dem Beschluss der Regionalversammlung am 19.07.2017 (Vorlage 057/2017) beteiligt sich der Verband Region Stuttgart (unmittelbar) an der Internationalen Bauausstellung IBA 2027 Stadt-Region Stuttgart GmbH (IBA) mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von 25,1% Lt. Finanzierungsvereinbarung ist ein jährlicher Finanzbedarf in Höhe von ca. 2 Mio. € (einschließlich MwSt.) festgesetzt. Der auf den Verband Region Stuttgart entfallende (unmittelbare) Anteil beträgt nach den Gesellschaftsanteilen (25,1 %) gerundet 446.200 €. Mit Beschluss der Regionalversammlung am 15.12.2021 werden bis 2027 jährlich weitere 400.000 € bereitgestellt, die in Form einer institutionellen Förderung in voller Höhe unmittelbar über den Verbandshaushalt ausgezahlt werden (Beschluss der Regionalversammlung vom 27.07.2022 Vorlage 061/2022).	
43150030:	<i>Zuweisung an die BioRegio STERN GmbH:</i> Ein Teil dieser Zuweisungen an die BioRegio STERN GmbH wird in Form einer institutionellen Förderung durch einen Zuwendungsbescheid geleistet werden (Beschluss WIV am 08.10.2018). Dies kann aber nur direkt durch den Verband Region Stuttgart erfolgen (nicht mittelbar über die WRS).	

Seit 2018 werden 100 T€ direkt aus dem Verbandshaushalt an die BioRegion geleistet. 2022 beantragte die BioRegion STERN GmbH eine Erhöhung auf 200 T€. Die Erhöhung der institutionellen Förderung wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung (WIV) am 06.07.2022 vorberaten. Dabei wurde die Unterstützung der Gesellschaft signalisiert.

43910010: *Allgemeine Zuweisungen – Koordination regional bedeutsame Veranstaltungen:*

Beitrag für die KulturRegion Stuttgart

(Beschlüsse WIV 15.10.2015 Vorl.005/2015, 04.05.2016 Vorl.Nr.73/2016

und 25.11.2021 Vorl.Nr. 83/2021) Jahresbeitrag Region (ohne Mitgliedsbeitrag): 319.700 €

Beitrag für die SportRegion Stuttgart

(Beschlüsse WIV 15.02.2006 Vorl.51/2006, 04.05.2016 Vorl.Nr.72/2016

und 25.11.2021 Vorl.Nr. 83/2021) Jahresbeitrag Region (ohne Mitgliedsbeitrag): 319.700 €

Radsportevent

Am 16.03.2022 sprach sich der WIV für eine Fortsetzung der Straßenradsport-Großveranstaltungen in der Kombination von Elite- und Breitensportrennen aus und empfahl, im Haushaltsplan 2023 Mittel für die Organisation und Umsetzung eines Radevents 2023 einzustellen (Vorlage 157/2022).

Am 30.11.2022 wurde die Kostenerhöhung Radsportevent 2023: „Women's Cycling Grand Prix Stuttgart & Region“ (Vorlage 210/2022) beschlossen:

195.000 €

Jüdische Kultur und Geschichte in der Region Stuttgart

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2022 wurde ein interfraktioneller Antrag zur jüdischen Kultur und Geschichte in der Region Stuttgart gestellt.

Die KulturRegion Stuttgart entwarf auf Bitte des Gremiums einen Verfahrensvorschlag, der dem WIV am 06.07.2022 nichtöffentlich vorgelegt wurde (Sitzungsvorlage Nr. 176/2022). Die Kosten für 2023 betragen danach:

100.000 €

**Gesamt:**

**934.400 €**

**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

44297000: *Zuschüsse an übrige Bereiche:*

Mitgliedsbeitrag KulturRegion Stuttgart

entsprechend dem Beschluss der Regionalversammlung vom 16.05.2001

10.300 €

Mitgliedsbeitrag SportRegion Stuttgart

entsprechend dem Beschluss der Regionalversammlung vom 16.05.2001

10.300 €

Mitgliedsbeitrag KI Innovationspark BW

Beschluss der Regionalversammlung vom 10.02.2022 (Vorl.032/2022)

41.800 €

**Gesamt:**

**62.400 €**

44310010: *Dienstreisen:*

Direkt veranschlagter und verrechneter Aufwand für Dienstreisen des Teilhaushalts 4

44310100: *Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten:*

Beratung und Begleitung bei komplexen Rechtsfragen und Rechtsstreitverfahren im Rahmen der Aufgaben des Teilhaushalts 4

Besonderheit 2023: Zusätzliche Mittel für den Anteil der Region am einem weiteren Private Investor Test (PIT) für die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH

**Planmäßige Abschreibungen**

47110000: *Afa a. immat. Vermögensgegenstände. und Sachvermögen :*

Verrechnete Abschreibungen der Einrichtungsgegenstände und des Anlagevermögens des IT-Bereichs.

47910000: *Sonstige Abschreibungen:*

Hier sind aufwandswirksame Auflösungen von geleisteten Investitionszahlungen für die Neue Messe enthalten. Diesen aufwandswirksamen Auflösungen stehen ertragswirksame Auflösungen aus erhaltenen Umlagemitteln in gleicher Höhe gegenüber (s. Ertragsart 31600001)

**Planvermerk:**

Die Ansätze der Aufwendungen 42710040 bis 44310100 sind übertragbar.

### Teilhaushalt 4 – Wirtschaftsförderung - Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	VE 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	77.000	348.500	435.413	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.856.700	-16.706.500	-14.722.821	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.779.700	-16.358.000	-14.287.408	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-11.400.000	-10.450.000	-796.690	-14.020.000
					davon 2024 -11.020.000 2025 -1.300.000 2026 -1.700.000
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.400.000	-10.450.000	-796.690	-14.020.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-11.400.000	-10.450.000	-796.690	-14.020.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-28.179.700	-26.808.000	-15.084.098	-14.020.000

#### Sperrvermerk zu Teilhaushalt 4 – Wirtschaftsförderung

*Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen:*

Der Planansatz für das Förderprojekt Gewerbeflächen ist i.H.v. **300.000 € mit einem Sperrvermerk** versehen. Die Entsperrung erfolgt durch Beschluss des Aussch.f. Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung.  
Der Planansatz für ein Förderprogramm Künstliche Intelligenz ist i.H.v. **6.000.000 € mit einem Sperrvermerk** versehen. Die Entsperrung erfolgt durch Beschluss des Aussch.f. Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung.

#### Erläuterungen zum Finanzhaushalt Teilhaushalt 4 - Wirtschaftsförderung

**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:**

*Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen:*

Projektmittel – investive Anteile:

Nachhaltige Mobilität für die investive Umsetzungsmaßnahmen	0 €
Regionale Mobilitätspunkte für investive Teile des Projektes	0 €
Förderprogramm Wirtschaft und Tourismus für investive Projekte	0 €
Förderprogramm Gewerbeflächen (Vorlage WIV 228/2018)	300.000 €
Spitzenstellung Wasserstofftechnologie/Grüner Wasserstoff	5.000.000 €
Förderprogramm Künstliche Intelligenz	6.000.000 €
Förderprogramm Innovation in IBA'27 Projekten	100.000 €
<b>Gesamt:</b>	<b>11.400.000 €</b>

## Teilhaushalt 4 – Wirtschaftsförderung – Investitionsprojekte

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>7.100005: Modellregion Nachhaltige Mobilität (INV)</b>											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.898.900	-496.564	0	0	0	0	0	0	-3.410.907	-3.410.907
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.898.900	-496.564	0	0	0	0	0	0	-3.410.907	-3.410.907
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.898.900	-496.564	0	0	0	0	0	0	-3.410.907	-3.410.907
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-1.898.900	-496.564	0	0	0	0	0	0	-3.410.907	-3.410.907
<b>7.100006: Regionale Mobilitätspunkte (RegioWIN)</b>											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-326.800	0	0	0	0	0	0	0	-31.068	-31.068
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-326.800	0	0	0	0	0	0	0	-31.068	-31.068
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-326.800	0	0	0	0	0	0	0	-31.068	-31.068
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-326.800	0	0	0	0	0	0	0	-31.068	-31.068
<b>7.100007: Kofin.prog.Wirtschaft und Tourismus INV</b>											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-496.200	-126	-150.000	0	0	0	0	0	-313.110	-463.110
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-496.200	-126	-150.000	0	0	0	0	0	-313.110	-463.110
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-496.200	-126	-150.000	0	0	0	0	0	-313.110	-463.110
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-496.200	-126	-150.000	0	0	0	0	0	-313.110	-463.110
<b>7.100009: Kofinanzierungsprog. Gewerbeflächen INV</b>											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-900.000	-300.000	-300.000	-300.000	-600.000	-2.100.000
						davon 2024 -300.000 2025 -300.000 2026 -300.000					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-900.000	-300.000	-300.000	-300.000	-600.000	-2.100.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-900.000	-300.000	-300.000	-300.000	-600.000	-2.100.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-900.000	-300.000	-300.000	-300.000	-600.000	-2.100.000
<b>7.100011: Förderprogramm Wasserstofftechnologie</b>											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.000.000	0	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	0	0	0	-15.000.000
						davon 2024 -5.000.000 2025 0 2026 0					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.000.000	0	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	0	0	0	-15.000.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.000.000	0	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	0	0	0	-15.000.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-5.000.000	0	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	0	0	0	-15.000.000

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher finanziert	Gesamt- angabe zur Maßnahme
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>7.100012: Förderprogramm Künstliche Intelligenz</b>											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	-5.000.000	-6.000.000	-5.220.000	-5.220.000	0	0	0	-16.220.000
						davon 2024 -5.220.000 2025 0 2026 0					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-5.000.000	-6.000.000	-5.220.000	-5.220.000	0	0	0	-16.220.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-5.000.000	-6.000.000	-5.220.000	-5.220.000	0	0	0	-16.220.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-5.000.000	-6.000.000	-5.220.000	-5.220.000	0	0	0	-16.220.000
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher finanziert	Gesamt- angabe zur Maßnahme
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>7.100013: Förderprogramm Innovation IBA27 INV</b>											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	-100.000	-2.900.000	-500.000	-1.000.000	-1.400.000	0	-3.000.000
						davon 2024 -500.000 2025 -1.000.000 2026 -1.400.000					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-100.000	-2.900.000	-500.000	-1.000.000	-1.400.000	0	-3.000.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-100.000	-2.900.000	-500.000	-1.000.000	-1.400.000	0	-3.000.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-100.000	-2.900.000	-500.000	-1.000.000	-1.400.000	0	-3.000.000



## **Teilhaushalt 5: Abfallwirtschaft**

### Teilhaushalt 5 – Abfallwirtschaft - Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
* Personalaufwendungen	1.184,52	1.071,12	1.164,11
47110000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg.	6,60	12,84	2,81
* Planmäßige Abschreibungen	6,60	12,84	2,81
44310010 Dienstreisen	6,00	9,60	0,20
44910000 Weitere sonstige. Aufw.a. lfd.Vw-Tä			
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	6,00	9,60	0,20
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.197,12	1.093,56	1.167,12
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.197,12</b>	<b>1.093,56</b>	<b>1.167,12</b>
** Aufwendungen für interne Leistungen	761,28	1.180,08	1.123,60
*** Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	761,28	1.180,08	1.123,60
<b>**** Veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>1.958,40</b>	<b>2.273,64</b>	<b>2.290,72</b>

#### Erläuterungen zum Ergebnishaushalt Teilhaushalt 5 - Abfallwirtschaft

#### Ordentliche Erträge:

#### Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

34880010: *Sonstige Erstattungen*  
Anteilige verrechnete Sonstige Erstattungen

#### Ordentliche Aufwendungen:

#### Personalaufwendungen

*Personalaufwendungen:*  
In den Personalaufwendungen sind nur durch Verrechnungen zugewiesene Aufwendungen berücksichtigt.

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen

44310010: *Dienstreisen:*  
Verrechneter Aufwand für Dienstreisen des Teilhaushalts 5

#### Planmäßige Abschreibungen

47110000: *Afa a. immat. Vermögensgegenstände. und Sachvermögen (bis 2018 unter 47170000):*  
Verrechnete Abschreibungen der Einrichtungsgegenstände und des Anlagevermögens des IT-Bereichs.

### Teilhaushalt 5 – Abfallwirtschaft – Finanzhaushalt

Keine Werte

## **Teilhaushalt 6: Verkehrshaushalt**

### Teilhaushalt 6 – ÖPNV – Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	-1.700.000,00	-1.075.000,00	-29.824.214,97
31410030 Zuw. lfd.Zw. Verbundförderung	-9.396.600,00	-9.694.600,00	-9.064.573,00
31410040 Zuw. lfd.Zw. Ausgl.u.Erstattungsmit	-2.370.000,00	-2.320.000,00	-2.437.603,98
31410050 Zuw. lfd.Zw. Regional.mittel	-115.667.000,00	-111.016.400,00	-108.094.500,02
31480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich	-100.000,00		
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-129.233.600,00	-124.106.000,00	-149.420.891,97
31600001 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	-17.792.000,00	-11.122.000,00	-11.320.046,74
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-17.792.000,00	-11.122.000,00	-11.320.046,74
33210010 Fahrgeldeinnahmen	-96.340.000,00	-78.740.000,00	-76.543.260,31
33210020 Einnahmen für Nebenbahnen	-5.390.000,00	-4.290.000,00	-4.207.695,48
33210040 Einnahmen Regionalzugpool	-38.610.000,00	-31.200.000,00	-30.543.748,39
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-140.340.000,00	-114.230.000,00	-111.294.704,18
34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	-545.000,00	-1.297.400,00	-1.326.167,70
34870000 Erstattungen von privaten Unternehm			-2.662,20
34880010 Sonstige Erstattungen	-3.874,84	-561,72	-39.616,04
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-548.874,84	-1.297.961,72	-1.368.445,94
35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstell		-228,72	-7.070.778,37
* Sonstige ordentliche Erträge		-228,72	-7.070.778,37
** Anteilige ordentliche Erträge	-287.914.474,84	-250.756.190,44	-280.474.867,20
* Personalaufwendungen	2.303.949,96	2.124.737,40	1.646.932,32
42710080 Planungsaufwand ÖPNV	520.000,00	490.000,00	266.812,77
42710090 Aufwand für Marketingmaßnahmen	219.000,00	242.100,00	113.296,07
42710110 Aufwand für Zusatzleistungen im Sch	1.200.000,00	1.200.000,00	213.000,00
42710120 Erst. für Verkehrsvertrag	149.937.400,00	130.575.000,00	113.284.802,45
42710990 übriger Betriebsaufwand	8.056.900,00	6.903.200,00	40.113.801,47
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	159.933.300,00	139.410.300,00	153.991.712,76
47110000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg.	10.543,92	9.872,16	17.741,98
47220100 Ausb. Kleinbetrag			1,52
47910000 Sonstige Abschreibungen	18.671.000,00	12.089.000,00	12.423.626,52
* Planmäßige Abschreibungen	18.681.543,92	12.098.872,16	12.441.370,02
43150000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen	3.871.900,00	3.849.000,00	3.801.900,49
43170010 Zuschuss Umsteigeverlust Verbundstu	1.431.700,00	1.431.700,00	1.431.617,26
43170022 Aufwand Harmonis.-Durchtarif.verlus	36.740.000,00	37.400.000,00	36.569.229,84
43170024 Aufwand Fahrgeldeinnahmeverteilung	87.120.000,00	72.150.000,00	69.666.324,66
43170028 Aufwand für Bestellerentgelte mit V	20.000,00	20.000,00	55.378,87
43170030 Aufwand Regionalzugpool	38.680.000,00	31.260.000,00	30.643.157,32
43170035 Aufwand Nebenbahnen	7.500.000,00	6.400.000,00	6.320.874,48
43170060 Verbundbedingte Belastungen		260.000,00	226.148,83
* Transferaufwendungen	175.363.600,00	152.770.700,00	148.714.631,75
44297000 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbä	34.000,00	34.000,00	32.773,52
44310010 Dienstreisen	9.065,52	9.605,72	326,07
44310080 Öffentliche Bekanntmachungen			22.748,78
44310100 Sachverständigen, Gerichts- und ähn	100.000,00	100.000,00	26.279,42
44310130 Testate	64.000,00	100.000,00	21.420,00
44310140 Verkehrserhebungen	1.200.000,00	1.030.000,00	749.823,71
44310150 Vertragscontrolling	82.000,00	81.200,00	28.915,57
44310990 Übriger Geschäftsaufwand	10.000,00	10.000,00	753,23
44560010 Erstattungen für Fahrausweiskontrol	300.000,00	280.000,00	250.677,73
44560020 Erstattungen für Bankabbuchungskost	1.250.000,00	1.567.000,00	1.037.034,97
44910000 Weitere sonstige. Aufw.a. lfd.Vw-Tä			
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.049.065,52	3.211.805,72	2.170.753,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	359.331.459,40	309.616.415,28	318.965.399,85
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	<b>71.416.984,56</b>	<b>58.860.224,84</b>	<b>38.490.532,65</b>
** Aufwendungen für interne Leistungen	1.143.713,68	1.105.587,40	843.678,23
*** Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.143.713,68	1.105.587,40	843.678,23
**** Veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss	<b>72.560.698,24</b>	<b>59.965.812,24</b>	<b>39.334.210,88</b>

<b>Erläuterungen zum Ergebnishaushalt Teilhaushalt 6 - ÖPNV</b>
---

<b>Ordentliche Erträge:</b>
-----------------------------

**Laufende Zuwendungen:**

31410000:	<i>Zuweisungen für laufende Zwecke Land</i> Fördermittel des Landes für Regiobuslinien (incl. Göppingen X93) Automatisches Fahrgastzählsystem AFZS Fördermittel	1.200.000 € 500.000 €
	<b>Gesamtsumme</b> (Aufwendungen s. 42710990)	<b>1.700.000 €</b>
31410030:	<i>Zuwendungen für lfd. Zwecke Verbundförderung 5370-020 Verbundstufe II</i> Landeszuschuss Vollintegration Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverlusten der Vollintegration sowie an den Verwaltungskosten gemäß Finanzierungsvertrag Verbundstufe II. Die Verbundförderung wird im Wege einer Basisförderung und einer zusätzlichen leistungsbezogenen Förderkomponente gewährt. Ab 2021 mit Verbundförderung für den Raum Göppingen.	
31410040:	<i>Zuwendungen für lfd. Zw. Ausgleichs- und Erstattungsmittel</i> Zugewiesene Ausgleichs- und Erstattungsleistungen nach § 15 ÖPNVG BW, 6a AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz) und § 148 SGB X. Anteil Regionaler Busverkehr 5370-010 ÖPNV-Allgemein: Expressbus Anteil Verbundstufe II 5370-020 Vbst II: Nebenbahnen	260.000 € 2.110.000 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.370.000 €</b>
31410050:	<i>Zuwendungen Regionalisierungsmittel 5370-030 Schienenverkehr</i> <i>Regionalisierungsmittel (Landesmittel)</i> Am 27.09.2017 stimmte die Regionalversammlung einer neuen Regionalisierungsmittelvereinbarung mit dem Land mit einer Laufzeit von 2016 bis 2031 zu (Vorlage 064/2017). Danach erhält die Region jährlich 9,1 % der Regionalisierungsmittel des Landes, mit 1,8 % jährlich dynamisiert (Basisjahr 2017). Zusätzlich wird ein Ausgleich für Infrastrukturkosten gewährt. Darüber hinaus ist 2021 eine Erhöhung auf 9,9 % zur Unterstützung digitaler Leit- und Sicherungstechnik (ETCS/ATO GoA2) in Aussicht gestellt. Auch eine Beteiligung an Regionalisierungsmitteln aus dem Klimapaket BW wird erwartet.	
31600001:	<i>Auflösung v. Sonderposten aus Zuweisungen Gden. 5370-030 Schienenverkehr</i> Auflösung der erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionsprojekte und der erhaltenen Vermögensumlagen für Investitionsprojekte	
<b>Öffentlich-rechtliche Entgelte:</b>		
33210010:	<i>Fahrgeldeinnahmen</i> Anteil Regionaler Busverkehr 5370-010 ÖPNV-Allgemein Nachtbus, Expressbusse Anteil Verbundstufe II 5370-020 Vbst II Anteil Schienenverkehr 5370-030 Schienenverkehr (11. Nachtrag und Verkehrsverbesserungen)	720.000 € 87.120.000 € 8.500.000 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>96.340.000 €</b>
33210020:	<i>Einnahmen für Nebenbahnen (5370-020 Verbundstufe II)</i> Der Verkehrsausschuss stimmte am 07.03.2018 der Bildung eines eigenständigen Einnahmenaufteilungsverfahrens für die Nebenbahnen in Anlehnung an die Allgemeine Vorschrift für die Busverkehre der Verbundstufe II zu (Vorlage 262/2018). Der NE-Pool enthält Fahrgeldeinnahmen nach der Allgemeinen Vorschrift der WEG-Schiene und dem ZÖA und wird nach leistungsbezogenen Kriterien verteilt.	
33210040:	<i>Einnahmen Regionalzugpool (5370-020 Verbundstufe I):</i> Anteil der Fahrgeldeinnahmen, der auf den Regionalzugpool entfällt und unter Aufwandsart 43170030 dem Regionalzugpool zugewiesen wird. Am 18.10.2017 beschloss der Verkehrsausschuss die Bildung eines Regionalzugpools (Sitzungsvorlage 235/2017). Das Land Baden-Württemberg, der VVS und der Verband Region Stuttgart hatten sich vorab mit den EZV-Partnern auf eine Regelung der Einnahmenaufteilung für Regionalzugverkehre im VVS-Gebiet verständigt, die systematisch an die Allgemeine Vorschrift für Busverkehre angelehnt ist. Hierzu werden Einnahmen der Regionalzugverkehre sowohl aus den Schieneninnen- wie aus den Schienenaußenstrecken in einem Regionalzugpool zusammengefasst.	

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen:**

34820000:	<i>Erstattungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden:</i>	
	Anteil Regionaler Busverkehr 5370-010 ÖPNV-Allgemein: Nachtbus	455.000 €
	<u>Verkehrsbedienungsverträge und Ähnliches 5370-020 Verbundstufe II:</u>	
	Zuweisungen von Landkreisen, Städten und Gemeinden für den Betrieb	
	Nachtbus, Ausgleich für Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste aus	
	<u>Tarifintegrationen (z.B. Lorch, Ergenzingen usw.).</u>	90.000 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>545.000 €</b>
34880010:	<i>Sonstige Erstattungen 5370-010 ÖPNV-Allgemein</i>	
	Sonstige Aufwandserstattungen sowie verrechnete Erstattungen aus dem	
	Verbandshaushalt.	

**Sonstige ordentliche Erträge:**

35820000:	<i>Erträge aus Auflösung von Rückstellungen</i>
	Verrechnete Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen

**Ordentliche Aufwendungen:****Personalaufwendungen***Personalaufwendungen: 5370-010 ÖPNV-Allgemein*

In den Personalaufwendungen sind neben den direkt gebuchten Aufwendungen auch durch Verrechnung zugewiesene Aufwendungen berücksichtigt.

Direkt verbuchte Personalkosten für die Ringzentrale und für einen „Kümmerer“ für RegioRadStuttgart (3 Stellen), die ihren Sitz nicht in den Räumen der Geschäftsstelle des Verbands Region Stuttgart haben.

**Aufwendungen für Sach/ und Dienstleistungen**

42710080:	<i>Planungsaufwand ÖPNV 5370-010 ÖPNV-Allgemein</i>	
	<u>Untersuchungen zu Weiterentwicklungen im ÖPNV wie:</u>	
	- Externe Begleitung bei Untersuchungen zum S-Bahn-Fahrplan vor dem Hintergrund von Stuttgart 21,	
	- externe Begleitung zu den Themen Schusterbahn und kleine Teckbahn,	
	- Untersuchungen und Planungen für eine S-Bahn nach Calw und	
	- Untersuchungen zu Optimierungsmaßnahmen bei der bestehenden Infrastruktur.	
	- Vertiefte Untersuchung zur Verlängerung der S 5 Richtung Kirchheim a.N. bzw. Lauffen a.N	
	- Externe Begleitung zum Thema 10-Minuten-Takt auf der S-Bahn	
42710090:	<i>Aufwand für Marketingmaßnahmen 5370-010 ÖPNV-Allgemein</i>	
	Allgemeine Marketingaktivitäten für Busse und Bahnen in der Region.	
	Abstimmung des Verkehrsangebots auf Nachfrage und Kundenbedürfnisse	
	sowie Kosten der ÖPNV-Betreuer.	194.000 €
	<u>Aufwand Öffentlichkeitsarbeit für die Expressbusse</u>	25.000 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>219.000 €</b>
42710110:	<i>Aufwand für Zusatzleistungen im Schienenverkehr 5370-030 Schienenverkehr</i>	
	Mittel für regionalbedeutsamen Schienenverkehr im Landkreis Göppingen	
42710120:	<i>Erstattungen für den Verkehrsvertrag S-Bahn 5370-030 Schienenverkehr</i>	
	Zahlungen für den ab Mitte 2013 geltenden Verkehrsvertrag (Leistungen auf der S-Bahn)	

<b>42710990:</b>	<b>Übriger Betriebsaufwand</b>	
	<u>Regionales Verkehrsmanagement 5370-010 ÖPNV-Allgemein:</u>	
	ein Baustein eines intermodalen Mobilitätssystems - Ringzentrale	500.000 €
	<u>Mobilitätspunkte 5370-010 ÖPNV-Allgemein:</u>	
	Verknüpfung Mobilitätspunkte und Nachhaltige Mobilität in der Fläche	0 €
	<u>Anschlussmobilität 5370-010 ÖPNV-Allgemein:</u>	
	B+R und RegioRad Förderung sowie Tretroller etc.	530.000 €
	<u>Park+Ride Management 5370-010 ÖPNV-Allgemein:</u>	
	Park & Ride Stellplätze mit Toilettenprogramm	760.000 €
	<u>Betrieb multimodaler Systeme (Polygo-Card) 5370-010 ÖPNV-Allgemein:</u>	
	Dem VVS übertragene Aufgabe im Rahmen des Polygo-Betriebs	
	(Chipkartenmanagement, Webportal, App, Personal...) u. Betrieb Info-Stelen	212.200 €
	<u>Info-Hotline 5370-010 ÖPNV-Allgemein:</u>	
	Wartungsaufwand Spezialsoftware	250.000 €
	<u>CiCo-BW 5370-010 ÖPNV-Allgemein:</u>	
	Provision Ticketverkauf eTicketing Deutschland	10.000 €
	<u>Nachtbus Region Stuttgart 5370-010 ÖPNV-Allgemein</u>	
	gem. Beschluss VKA vom 21.12.2011 (Vorl.115/2011) wird der Nachtbus ab 2013	
	durch eine Nacht-S-Bahn-ersetzt. Für die neuen Linien S60 Böblingen-Renningen	
	und S4-Marbach-Backnang werden zunächst weiterhin Nachtbusse eingesetzt.	100.000 €
	<u>Expressbusse Betriebsaufwand 5370-010 ÖPNV-Allgemein</u>	
	Der VKA hat am 03.12.2014 (Vorlage Nr. 014/2014) der Umsetzung	
	von 3 Expressbuslinien zugestimmt: Leonberg – Stuttgart Flughafen / Messe,	
	Kirchheim (Teck) – Stuttgart Flughafen / Messe und Waiblingen – Esslingen.	
	Ab 2021 kommt die Linie X93 Lorch – Göppingen dazu.	
	An Betriebsaufwendungen und Durchreichung der zugewiesenen Erstattungs-	
	leistungen (§ 228 SGB IX) sind für Expressbusse 2023 angesetzt.	4.300.000 €
	<u>Betriebskostenbeteiligung S-Bahn 5370-030 Schienenverkehr</u>	
	Für die Erweiterung der S-Bahn-Station Neckarpark, hat die Region	
	über einen Zeitraum von 20 Jahren der DB-Netz AG die Folgekosten	
	(Betriebskosten) für die Erweiterung jährlich auszugleichen mit	32.200 €
	<u>Softwarewartung 5370-030 Schienenverkehr:</u>	
	Wartungsaufwand Spezialsoftware	12.500 €
	<u>Betriebskosten WLAN 5370-030 Schienenverkehr</u>	
	Beschluss des Verkehrsausschusses am 19.05.2017 (Vorlage 201/2017)	
	<u>Aufwendungen für WLAN-Betrieb und Datenverkehr in der S-Bahn</u>	1.350.000 €
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>8.056.900 €</b>

### Planmäßige Abschreibungen

<b>47110000:</b>	<i>Afa a. immat. Vermögensgegenstände. und Sachvermögen (bis 2018 unter 47170000):</i>	
	Verrechnete Abschreibungen der Einrichtungsgegenstände und des	
	Anlagevermögens des IT-Bereichs.	
<b>47910000:</b>	<i>Sonstige Abschreibungen:</i>	
	Hier sind aufwandswirksame Auflösungen von geleisteten Investitionszahlungen im Verkehrshaus-	
	halt enthalten. Diesen aufwandswirksamen Auflösungen stehen ertragswirksame Auflösungen aus	
	erhaltenen Umlagemitteln in gleicher Höhe gegenüber (s. Ertragsart 31600001)	

### Transferaufwendungen

<b>43150000:</b>	<i>Zuschüsse an verbundene Unternehmen 5370-010 ÖPNV-Allgemein</i>	
	Jährlicher Zuschuss an die <u>VVS GmbH</u> im Rahmen der Allgemeinförderung des öffentlichen	
	Personennahverkehrs aufgrund § 1 Abs. 1 der Zuschussvereinbarung vom 1.12.1995 und der Ver-	
	einbarung über die Überleitung der ehemaligen Mitarbeiter des VRS zum 01.01.2007.	
	Ab 2014 wird der Grundzuschuss (992.111 €) zunächst bis 2022	
	jährlich um 1,8 % erhöht. 2021 = 1.114.300 € somit 2023 ca.(gerundet)	1.185.900 €
	Zuschuss aus Überleitung der Mitarbeiter(fest)	1.200.000 €
	Erhöhung des Zuschusses aufgrund des Betriebs des e-Ticketing	180.000 €
	Erhöhung des Zuschusses aufgrund der Vollintegration Göppingens	200.000 €
	Durchleitung aufgrund der Umstrukturierung der Verbundförderung	989.000 €
	Zuweisung „Baden-Württemberg Tarif GmbH“	117.000 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.871.900 €</b>

- 43170010: *Zuschuss Umsteigeverluste Verbundstufe I 5370-010 ÖPNV-Allgemein*  
Ausgleichszahlungen für Umsteigeverluste (vgl. § 3 Abs. 1 Verbandsatzung NRS sowie § 1 Abs. 2 der Vereinbarung zur Überleitung des Zweckverbands Nahverkehr Region Stuttgart auf den Verband Region Stuttgart).
- 43170022: *Aufwand Harmonis.-Durchtarif.verluste 5370-020 Verbundstufe II*  
Durch die Tarifintegration der Busverkehre der Verbundstufe II in den VVS-Tarif entstehen sogenannte Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste.  
"Harmonisierungsverluste" sind Verluste aus der Differenz zwischen dem ursprünglichen Fahrpreis des Unternehmenstarifs (Haustarif) und dem diesen ersetzenden VVS-Tarif.  
„Durchtarifierungsverluste“ sind Mindereinnahmen aufgrund von Umsteigern zwischen Unternehmen bzw. zwischen verschiedenen Tarifbereichen. Ab 2022 sind auch die Durchtarifierungsverluste der Busverkehre des Landkreises Göppingen und die Ausgleichsleistungen im RZP für die Teil- und Vollintegration des Landkreises Göppingen enthalten.
- 43170024: *Aufwand Fahrgeldeinnahmeverteilung (AV):*  
Aufgrund der Allgemeinen Vorschrift verteilt die Region die Fahrgeldeinnahmen für die Busverkehre (s. Ertragsart 33210010 Fahrgeldeinnahmen) der Verbundstufe II 5370-020 Vbst II (AV)
- 43170028: *Aufwand für Bestellerentgelte mit Vkbed 5370-020 Verbundstufe II*  
Bestellerentgelte sind die Anteile der Zahlungen aus den Verträgen mit den Busunternehmen der Verbundstufe II, die nicht Harmonisierungs- oder Durchtarifierungsverluste sind und weder durch Fahrgeldeinnahmen noch durch Ausgleichs- und Erstattungsleistungen gedeckt sind.  
2023 ist noch der Aufwand aus Tarifintegrationen (z.B. Ergänzungen) enthalten.
- 43170030: *Aufwand Regionalzugpool 5370-020 Verbundstufe II*  
Am 18.10.2017 beschloss der Verkehrsausschuss die Bildung eines Regionalzugpools (Sitzungsvorlage 235/2017). Das Land Baden-Württemberg, der VVS und der Verband Region Stuttgart hatten sich vorab mit den EZV-Partnern auf eine Regelung der Einnahmenaufteilung für Regionalzugverkehre im VVS-Gebiet verständigt, die systematisch an die Allgemeine Vorschrift für Busverkehre angelehnt ist. Hierzu werden Einnahmen der Regionalzugverkehre sowohl aus den Schieneninnen- wie aus den Schienenaußenstrecken in einem Regionalzugpool zusammengefasst, die an die Unternehmen des Regionalzugpools durchgereicht werden.
- 43170035: *Aufwand Nebenbahnen 5370-020 Verbundstufe II*  
Die auf die Nebenbahnen entfallenden Fahrgeldeinnahmen nach der Allgemeinen Vorschrift (Ertragsart 33210020) und Erstattungsleistungen nach § 6a AEG (Ertragsart 31410040) werden durchgereicht.
- 43170060: *Verbundbedingte Belastungen 5370-020 Verbundstufe II*  
"Verbundbedingte Belastungen" entstehen dann, wenn ein Unternehmen eine zusätzliche Investition tätigt oder eine Leistung erbringt, die auf die Integration in den VVS (Schaffung eines einheitlichen Standards für alle im Verbundgebiet tätigen Unternehmen) zurückzuführen ist.  
Darüber hinaus gewährt die Region einen Ausgleich für die statistische Sicherheit (Sicherheit, dass Fahrgastzählungen und Erhebungen mit bestimmter statistischer Wahrscheinlichkeit den tatsächlichen Fahrgastzahlen entsprechen – also repräsentativ sind).  
**Diese Position entfällt ab 2023 vor dem Hintergrund der Einführung automatischer Fahrgastzählssysteme.**
- 44297000: *Zuschüsse an übrige Bereiche :*
- |   |                |
|---|----------------|
| DVWG Württemberg e.V.   | 450 €          |
| ASS TRANS Europe TGV  | 400 €          |
| POLIS BELGIEN   | 5.975 €        |
| European Metropolitan Transport                                   | 6.250 €        |
| Bahnprojekt Stuttgart-Ulm e.V.                                    | 100 €          |
| BAG-Aufgabenträger_SPNV   | 15.099 €       |
| Gesch. für "Magistrale f. Europa"                                 | 4.500 €        |
| <u>Interessengemeinschaft Schienenkorridor Stuttgart-Nürnberg</u> | <u>1.000 €</u> |
| Summe   | 33.774 €       |

**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

- 44310010: *Dienstreisen 5370-010 ÖPNV-Allgemein*  
Direkt veranschlagter und verrechneter Aufwand für Dienstreisen des Teilhaushalts 6
- 44310100: *Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten:*  
Rechtsberatung in einigen Bereichen der Verkehrsfinanzierung (z.B. Allgemeine Vorschrift), bei den Expressbussen und bei den S-Bahn-Ausbaumaßnahmen.
- 44310130: *Testate 5370-020 Verbundstufe II*  
Testate Wirtschaftsprüfer u.a. für Prüfungen im Bereich § 15 ÖPNVG BW
- 44310140: *Verkehrserhebungen 5370-020 Verbundstufe II*  
Finanzierung vertraglich vorgesehener manueller Erhebungen oder Sonderauswertungen. Hier sind auch Mittel für Zuweisungen im Rahmen der Einführung Automatischer Fahrgastzähl-systeme (AFZS) enthalten. Für 2023 wird die Abrechnung der Vollerhebung 2022 erwartet.
- 44310150: *Vertragscontrolling 5370-030 Schienenverkehr*  
2021 wurde das Qualitätsmesssystem S-Bahn ausgeschrieben. Am 16.06.2021 wurde das Ergebnis der Ausschreibung des Qualitätsmesssystems S-Bahn im Verkehrsausschuss bekanntgegeben. Kontrolle der Einhaltung der Vertragsbestandteile des Verkehrsvertrags; Qualitäts-Messsystem (Erhebung objektiver und subjektiver Qualität). Kosten für externe Leistungen im Zusammenhang mit der Kontrolle der Bauvorhaben.
- 44310990: *Übriger Geschäftsaufwand 5370-010 ÖPNV-Allgemein*  
Kontogebühren u.ä.
- 44560010: *Erstattungen für Fahrausweiskontrollen 5370-020 Verbundstufe II*  
Fahrausweiskontrollen bei regionalen Verkehrsunternehmen, Für die Fahrscheinprüfung sind 2023 im Haushalt 280 T€ angesetzt. Darin enthalten sind auch Telekommunikations-Kosten für die mobilen Prüfgeräte. Entsprechend dem Beschluss des Verkehrsausschusses vom 19.10.2016 (Vorlage 159/2016) wurden die ergänzenden Fahrausweisprüfungen der Verbundstufe II Ende 2017 öffentlich ausgeschrieben und seit 2018 von der DB Regio durchgeführt.
- 44560020: *Erstattungen für Bankabbuchungskosten 5370-020 Verbundstufe II*  
Beteiligung an den zentralen Bankabbuchungskosten der SSB, die bei der Abrechnung sämtlicher Zeitkarten entstehen. Seit der Umstellung beim VVS auf das neue Jahres-Abo-System und der damit verbundenen Möglichkeit, monatlich abbuchen zu lassen, erhöhen sich die Fallzahlen und die hierfür anfallenden Kosten. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Fahrgast- und Abo-Zahlen – unter wird damit gerechnet, dass sich der Aufwand im Jahr 2023 voraussichtlich vermindert.

**Planvermerk:**

Die Ansätze der Aufwendungen 42310010 bis 44910000 sind übertragbar.

### Teilhaushalt 6 – ÖPNV – Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	VE 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	270.118.600	239.633.400	274.201.930	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-338.649.400	-295.643.900	-300.724.878	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-68.530.800	-56.010.500	-26.522.949	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	70.761.000	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	70.761.000	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-538.887	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-30.252.000	-340.343.000	-56.343.467	-140.871.000
				davon 2024 -50.171.000 2025 -49.280.000 2026 -41.420.000	
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.252.000	-340.343.000	-56.882.353	-140.871.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-30.252.000	-269.582.000	-56.882.353	-140.871.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-98.782.800	-325.592.500	-83.405.302	-140.871.000

#### Erläuterungen zum Finanzhaushalt Teilhaushalt 6 - ÖPNV

##### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

*Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 5370-030 Schienenverkehr*

Projekt		Einzahlungen
7300012	S-Bahn-Verlängerung Neuhausen Kommunaler Mitfinanzierungsanteil	0 €
7300025	Investitionen zur Infrastrukturoptimierung Zuweisungen aus Pönalemitteln	0 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>0 €</b>

<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:</b>
--

*Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen:*

7300031	Regionale Mobilitätsplattform (Ausstattung und Software)	0 €
80803	Beschaffung von Spezialsoftware	0 €
<b>Gesamt</b>		<b>0 €</b>

*Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen:*

Projekt		Einzahlungen
<b>7300001</b>	<b>S 60 Renningen – Böblingen</b>	
	Auszahlungen für Planungskosten	0 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
<b>7300003</b>	<b>S 40 Marbach – Backnang</b>	
	Auszahlungen für Planungskosten	0 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	1.400.000 €
<b>7300006</b>	<b>Barrierefreie Nachrüstung</b>	
	Auszahlungen für Planungskosten	3.860.000 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	1.740.000 €
<b>7300008</b>	<b>S4 Freiberg – Benningen</b>	
	Auszahlungen für Planungskosten	0 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	1.300.000 €
<b>7300009</b>	<b>Stuttgart 21 Planfeststellungsabschnitt 1.3</b>	
	Auszahlungen für Planungskosten	0 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
<b>7300012</b>	<b>S-Bahn-Verlängerung Neuhausen</b>	
	Auszahlungen für Planungskosten	0 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
	Vorfinanzierung	5.000.000 €
<b>7300013</b>	<b>Weichenverbindung Bad Cannstatt/Mittnachtstraße</b>	
	Auszahlungen für Planungskosten	708.000 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
<b>7300020</b>	<b>Beschaffung von S-Bahn-Fahrzeugen</b>	
	Auszahlungen für Planungskosten	0 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
<b>7300021</b>	<b>Beschaffung von Fahrscheindruckern und AFZS</b>	
	Auszahlungen für Planungskosten	0 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
<b>7300025</b>	<b>Investitionen zur Infrastrukturoptimierung</b>	
	Auszahlungen für Planungskosten	0 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
<b>7300026</b>	<b>Schienenknoten Stuttgart (QSS)</b>	
	Auszahlungen für Planungskosten	5.330.000 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	2.000.000 €
	Vorfinanzierung	8.100.000 €
<b>7300032</b>	<b>Regionale Mobilitätsplattform (RegioWIN)</b>	
	Auszahlungen für Planungskosten	0 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
<b>7300032</b>	<b>P+R Park+Ride</b>	
	Auszahlungen für Planungskosten	514.000 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
<b>7300033</b>	<b>Anschlussmobilität/B+R Bike+Ride/RegioRad</b>	
	Auszahlungen für Planungskosten	100.000 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
<b>7300033</b>	<b>Regionale Mobilitätspunkte</b>	
	Investitionszuweisung an Kommunen	200.000 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>30.252.000 €</b>

## Teilhaushalt 6 – ÖPNV – Investitionsprojekte

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher finanziert	Gesamt- angabe zur Maßnahme
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>7.300001: S 60 Renningen - Böblingen</b>											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	24.793.899	24.793.899
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	24.793.899	24.793.899
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-7.157.200	0	0	-5.000.000	-5.000.000	0	0	-53.844.167	-58.844.167
						davon 2024 -5.000.000 2025 0 2026 0					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-7.157.200	0	0	-5.000.000	-5.000.000	0	0	-53.844.167	-58.844.167
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-7.157.200	0	0	-5.000.000	-5.000.000	0	0	-29.050.268	-34.050.268
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	-7.157.200	0	0	-5.000.000	-5.000.000	0	0	-53.844.167	-58.844.167
<b>7.300003: S 40 Marbach - Backnang</b>											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	1.382.260	1.382.260
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	1.382.260	1.382.260
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.526.600	0	0	-1.400.000	-1.000.000	-1.000.000	0	0	-4.184.686	-6.584.686
						davon 2024 -1.000.000 2025 0 2026 0					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.526.600	0	0	-1.400.000	-1.000.000	-1.000.000	0	0	-4.184.686	-6.584.686
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.526.600	0	0	-1.400.000	-1.000.000	-1.000.000	0	0	-2.802.426	-5.202.426
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-2.526.600	0	0	-1.400.000	-1.000.000	-1.000.000	0	0	-4.184.686	-6.584.686
<b>7.300006: Barrierefreie Nachrüstung</b>											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	206.891	206.891
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	206.891	206.891
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.572.800	-797.250	-4.620.000	-5.600.000	-23.140.000	-2.700.000	-8.100.000	-12.340.000	-2.650.588	-36.010.588
						davon 2024 -2.700.000 2025 -8.100.000 2026 -12.340.000					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.572.800	-797.250	-4.620.000	-5.600.000	-23.140.000	-2.700.000	-8.100.000	-12.340.000	-2.650.588	-36.010.588
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.572.800	-797.250	-4.620.000	-5.600.000	-23.140.000	-2.700.000	-8.100.000	-12.340.000	-2.443.696	-35.803.696
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-1.572.800	-797.250	-4.620.000	-5.600.000	-23.140.000	-2.700.000	-8.100.000	-12.340.000	-2.650.588	-36.010.588
<b>7.300008: S4 Freiberg - Benningen</b>											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	11.505.571	11.505.571
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	11.505.571	11.505.571
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.222.200	0	0	-1.300.000	-6.000.000	-3.000.000	-3.000.000	0	-15.582.118	-22.882.118
						davon 2024 -3.000.000 2025 -3.000.000 2026 0					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.222.200	0	0	-1.300.000	-6.000.000	-3.000.000	-3.000.000	0	-15.582.118	-22.882.118
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.222.200	0	0	-1.300.000	-6.000.000	-3.000.000	-3.000.000	0	-4.076.547	-11.376.547
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-2.222.200	0	0	-1.300.000	-6.000.000	-3.000.000	-3.000.000	0	-15.582.118	-22.882.118

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>7.300009: Stuttgart 21/3.Gleis Flughafen</b>											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-4.000.000	0	0	0	0	-4.000.000	-4.000.000	-4.000.000	-100.616.242	-112.616.242
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.000.000	0	0	0	0	-4.000.000	-4.000.000	-4.000.000	-100.616.242	-112.616.242
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.000.000	0	0	0	0	-4.000.000	-4.000.000	-4.000.000	-100.616.242	-112.616.242
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-4.000.000	0	0	0	0	-4.000.000	-4.000.000	-4.000.000	-100.616.242	-112.616.242
<b>7.300012: S-Bahn Verlängerung Neuhausen</b>											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	3.400.000	0	0	0	0	0	3.403.300	6.803.300
6	= Summe Einzahlungen	0	0	3.400.000	0	0	0	0	0	3.403.300	6.803.300
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-797.000	-2.444.000	-9.500.000	-5.000.000	-60.800.000	-17.800.000	-18.200.000	-24.800.000	-9.863.000	-85.163.000
						davon 2024 -17.800.000 2025 -18.200.000 2026 -24.800.000					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-797.000	-2.444.000	-9.500.000	-5.000.000	-60.800.000	-17.800.000	-18.200.000	-24.800.000	-9.863.000	-85.163.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-797.000	-2.444.000	-6.100.000	-5.000.000	-60.800.000	-17.800.000	-18.200.000	-24.800.000	-6.459.700	-78.359.700
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-797.000	-2.444.000	-9.500.000	-5.000.000	-60.800.000	-17.800.000	-18.200.000	-24.800.000	-9.863.000	-85.163.000
<b>7.300013: Weichenverbindung Bad Cannstatt/Mitnach</b>											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	-1.132.000	-708.000	-141.000	-141.000	0	0	-849.000	-2.830.000
						davon 2024 -141.000 2025 0 2026 0					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.132.000	-708.000	-141.000	-141.000	0	0	-849.000	-2.830.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.132.000	-708.000	-141.000	-141.000	0	0	-849.000	-2.830.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-1.132.000	-708.000	-141.000	-141.000	0	0	-849.000	-2.830.000
<b>7.300020: Beschaffung von S-Bahn-Fahrzeugen</b>											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	63.721.000	0	0	0	0	0	30.609.880	94.330.880
6	= Summe Einzahlungen	0	0	63.721.000	0	0	0	0	0	30.609.880	94.330.880
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-67.522.900	-44.741.052	-313.921.000	0	0	0	0	0	-191.833.526	-505.754.526
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-67.522.900	-44.741.052	-313.921.000	0	0	0	0	0	-191.833.526	-505.754.526
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-67.522.900	-44.741.052	-250.200.000	0	0	0	0	0	-161.223.646	-411.423.646
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-67.522.900	-44.741.052	-313.921.000	0	0	0	0	0	-191.833.526	-505.754.526
<b>7.300021: Fahrscheindrucker-Fahrgastzählsysteme</b>											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	1.228	1.228
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	1.228	1.228
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-173.100	-38.457	0	0	0	0	0	0	-586.505	-586.505
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-173.100	-38.457	0	0	0	0	0	0	-586.505	-586.505
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-173.100	-38.457	0	0	0	0	0	0	-585.277	-585.277
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-173.100	-38.457	0	0	0	0	0	0	-586.505	-586.505

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>7.300026: Schienenknoten Stuttgart</b>											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-4.079.000	-1.121.000	-6.000.000	-15.430.000	-33.990.000	-16.930.000	-16.380.000	-680.000	-2.161.000	-57.581.000
						davon 2024 -16.930.000 2025 -16.380.000 2026 -680.000					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.079.000	-1.121.000	-6.000.000	-15.430.000	-33.990.000	-16.930.000	-16.380.000	-680.000	-2.161.000	-57.581.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.079.000	-1.121.000	-6.000.000	-15.430.000	-33.990.000	-16.930.000	-16.380.000	-680.000	-2.161.000	-57.581.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-4.079.000	-1.121.000	-6.000.000	-15.430.000	-33.990.000	-16.930.000	-16.380.000	-680.000	-2.161.000	-57.581.000
<b>7.300031: Regionales Verkehrsmanagement (INV)</b>											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	2.640.000	0	0	0	0	0	0	2.640.000
6	= Summe Einzahlungen	0	0	2.640.000	0	0	0	0	0	0	2.640.000
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-361.100	-538.887	0	0	0	0	0	0	-538.887	-538.887
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.600.000	0	-3.800.000	0	-300.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	-4.100.000
						davon 2024 -100.000 2025 -100.000 2026 -100.000					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.961.100	-538.887	-3.800.000	0	-300.000	-100.000	-100.000	-100.000	-538.887	-4.638.887
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.961.100	-538.887	-1.160.000	0	-300.000	-100.000	-100.000	-100.000	-538.887	-1.998.887
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-2.961.100	-538.887	-3.800.000	0	-300.000	-100.000	-100.000	-100.000	-538.887	-4.638.887
<b>7.300032: Park + Ride (INV)</b>											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	150.000	150.000
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	150.000	150.000
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.705.700	0	-50.000	-514.000	-7.800.000	-2.600.000	-2.600.000	-2.600.000	-1.238.999	-9.602.999
						davon 2024 -2.600.000 2025 -2.600.000 2026 -2.600.000					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.705.700	0	-50.000	-514.000	-7.800.000	-2.600.000	-2.600.000	-2.600.000	-1.238.999	-9.602.999
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.705.700	0	-50.000	-514.000	-7.800.000	-2.600.000	-2.600.000	-2.600.000	-1.088.999	-9.452.999
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-2.705.700	0	-50.000	-514.000	-7.800.000	-2.600.000	-2.600.000	-2.600.000	-1.238.999	-9.602.999
<b>7.300033: Anschlussmobilität-Bike+Ride</b>											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-160.000	0	-20.000	-100.000	-300.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	-420.000
						davon 2024 -100.000 2025 -100.000 2026 -100.000					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-160.000	0	-20.000	-100.000	-300.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	-420.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-160.000	0	-20.000	-100.000	-300.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	-420.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-160.000	0	-20.000	-100.000	-300.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	-420.000

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>7.300034: Regionale Mobilitätspunkte (INV)</b>											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-200.000	0	-300.000	-200.000	-2.400.000	-800.000	-800.000	-800.000	0	-2.900.000
						davon 2024 -800.000 2025 -800.000 2026 -800.000					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-200.000	0	-300.000	-200.000	-2.400.000	-800.000	-800.000	-800.000	0	-2.900.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-200.000	0	-300.000	-200.000	-2.400.000	-800.000	-800.000	-800.000	0	-2.900.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-200.000	0	-300.000	-200.000	-2.400.000	-800.000	-800.000	-800.000	0	-2.900.000



## **Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft**

## Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft – Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
31420000 Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV			-2.000,00
31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	-96.209.800,00	-83.808.400,00	-72.771.794,54
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-96.209.800,00	-83.808.400,00	-72.773.794,54
36140000 Zinserträge von sonst. öff. Bereich			-1.363,46
36170000 Zinserträge von Kreditinstituten	-447.200,00	-16.700,00	-161.822,25
* Zinsen und ähnliche Erträge	-447.200,00	-16.700,00	-163.185,71
35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	-43,36	-285,88	
* Sonstige ordentliche Erträge	-43,36	-285,88	
** Anteilige ordentliche Erträge	-96.657.043,36	-83.825.385,88	-72.936.980,25
47220100 Ausb. Kleinbetrag			0,24
* Planmäßige Abschreibungen			0,24
45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	5.246.000,00	2.116.000,00	496.168,09
45170010 Zinsaufw. Kreditmarkt u. Kassenkred			1.363,46
45170020 Zinsaufw. Kreditmarkt Vorfinanzieru	249.000,00	36.000,00	
45930020 Provision Vermittlung Geldanlagen			83,33
45930030 Verwahrtgelt			86.499,46
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.495.000,00	2.152.000,00	584.114,34
44910000 Weitere sonstige. Aufw.a. lfd.Vw-Tä	43,36	285,88	
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	43,36	285,88	
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	5.495.043,36	2.152.285,88	584.114,58
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	-91.162.000,00	-81.673.100,00	-72.352.865,67
**** Veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-91.162.000,00	-81.673.100,00	-72.352.865,67

### Erläuterungen zum Ergebnishaushalt Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft

#### Ordentliche Erträge:

##### Laufende Zuwendungen:

31820000:	Allgemeine Umlagen Gemeinden	
	<b>Umlagen des Ergebnishaushalts:</b>	
	Verbandsumlage des Ergebnishaushalts:	23.215.100 €
	Abfallumlage des Ergebnishaushalts	2.000 €
	Verkehrsumlage des Ergebnishaushalts	72.992.700 €
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>96.209.800 €</b>

##### Finanzerträge:

36170000:	Zinserträge von Kreditinstituten	
	Zinsen für Geldanlagen:	
	Erträge des Verbandshaushalts:	89.200 €
	Erträge des Verkehrshaushalts:	358.000 €
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>447.200 €</b>

##### Sonstige ordentliche Erträge:

35910000:	Andere sonstige ordentlichen Erträge:	
	Ausplanung der Rundungsdifferenz durch die automatischen Verrechnungen	

#### Ordentliche Aufwendungen:

##### Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

45170000:	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	
	Zinsaufwendungen für Darlehen und Kassenkredite	
	Zinsaufwand des Verbandshaushalts:	267.000 €
	Zinsaufwand des Verkehrshaushalts Kredite Investitionen:	4.979.000 €
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>5.246.000 €</b>
45170020:	Zinsaufwendungen Kreditmarkt für Vorfinanzierung	
	Zinsaufwand des Verkehrshaushalts:	249.000 €

**Sonstige ordentliche Aufwendungen:**

44910000: *Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*  
Ausplanung der Rundungsdifferenz durch die automatischen Verrechnungen

**Planvermerk:**

Die Ansätze der Aufwendungen 45170000 bis 44910000 sind übertragbar.

*Nachrichtlich:*

**Anteile des Teilhaushalts 7 an den Umlagebereichen:**

Ergebnishaushalt:

Verbandshaushalt	
Erträge	23.304.343,36 €
Aufwendungen	267.000,00 €
Abfallhaushalt	
Erträge	2.000,00 €
Aufwendungen	41,60 €
Verkehrshaushalt	
Erträge	73.350.700,00 €
Aufwendungen	5.228.001,76 €
Summe	
Erträge	96.657.043,36 €
Aufwendungen	5.495.043,36 €
<b>Saldo</b>	<b>91.162.000,00 €</b>

## Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft – Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	VE 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	99.809.900	86.815.972	75.140.504	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.647.900	-5.142.872	-2.948.111	0
3	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>91.162.000</b>	<b>81.673.100</b>	<b>72.192.393</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.313.000	13.969.000	9.655.378	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	7.700	2.480	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.313.000</b>	<b>13.976.700</b>	<b>9.657.858</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	-200	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.313.000</b>	<b>13.976.500</b>	<b>9.657.858</b>	<b>0</b>
18	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>108.475.000</b>	<b>95.649.600</b>	<b>81.850.250</b>	<b>0</b>

### Erläuterungen zum Finanzhaushalt Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft

#### Einzahlungen:

*Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen*

**Veräußerung Finanzvermögen**

Auflösung Geldanlagen für Altersteilzeitrückstellungen: 0 €

*Einzahlungen aus Investitionszuwendungen*

**Umlagen des Finanzhaushalts:**

Verbandsumlage des Finanzhaushalts: 2.400.000 €

Verkehrsumlage des Finanzhaushalts: 14.913.000 €

**Gesamtsumme: 17.313.000 €**

**Nachrichtlich:**

*Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten*

**Kreditaufnahmen**

Verbandshaushalt Kreditaufnahme Förderprogramm: 11.000.000 €

Verkehrshaushalt Kreditaufnahme für Ausbavorhaben: 6.440.000 €

Verkehrshaushalt Kreditaufnahme für Vorfinanzierung: 13.100.000 €

**Gesamtsumme: 30.540.000 €**

**Auszahlungen:***Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen***Erwerb von Finanzvermögen**

Erwerb von Geldanlagen zur Deckung der Altersteilzeitrückstellungen: 0 €

**Nachrichtlich:***Auszahlungen für die Tilgung von Krediten***Tilgungen**

Verbandshaushalt Tilgung für Investitionskredite 500.000 €

Verkehrshaushalt Tilgung für Kredite für Ausbauprojekte: 5.080.000 €

Verkehrshaushalt Tilgung für Kredite für Vorfinanzierung: 0 €

**Gesamtsumme: 5.580.000 €***Nachrichtlich:***Anteile des Teilhaushalts 7 an den Umlagebereichen:**

Finanzhaushalt:

Verbandshaushalt

Einzahlungen 28.857.200,00 €

Auszahlungen 267.000,00 €

Abfallhaushalt

Einzahlungen 2.000,00 €

Auszahlungen 2.000,00 €

Verkehrshaushalt

Einzahlungen 88.263.700,00 €

Auszahlungen 8.378.900,00 €

Summe

Einzahlungen 117.122.900,00 €

Auszahlungen 8.647.900,00 €

**Saldo 108.475.000,00 €**



## Verkehrsumlage nach § 12 Satzung des Verbands Region Stuttgart für das Jahr 2023

Nr.	Ausgabenart	Plan 2022	Plan 2023	Ant. Land in T€	Rest in T€	LH in T€	BB in T€	ES in T€	GP in T€	LB in T€	RMK in T€
<b>1. Schlüssel § 12 Abs. 2 Satzung VRS</b>						<b>22,48%</b>	<b>14,12%</b>	<b>19,17%</b>	<b>9,30%</b>	<b>19,58%</b>	<b>15,35%</b>
01.	Zusätzl. Umsteigeverluste VSt I	1.432	1.432	0	1.432	322	202	275	133	280	220
02.	Durchtarifierungsverluste	37.080	36.740	8.417	28.323	6.367	3.999	5.430	2.634	5.544	4.349
03.	Auft.aufgrd. ÖPNV-Pakt und AV	-10	0	0	0	0	0	0	0	0	0
04.	Verbundbedingte Belastungen	260	0	0	0	0	0	0	0	0	0
05.	Bankabbuchungskosten	1.567	1.250	0	1.250	281	177	240	116	245	192
06.	Fahrausweiskontrollen	280	300	0	300	67	42	58	28	59	46
07.	Zuweisungen	3.849	3.872	980	2.892	650	408	554	269	566	444
<b>Zwischensumme 1.:</b>		<b>44.458</b>	<b>43.594</b>	<b>9.397</b>	<b>34.197</b>	<b>7.687</b>	<b>4.828</b>	<b>6.556</b>	<b>3.181</b>	<b>6.694</b>	<b>5.251</b>
<b>2. Schlüssel § 12 Abs. 3 Satzung VRS</b>						<b>23,35%</b>	<b>14,66%</b>	<b>19,91%</b>	<b>5,80%</b>	<b>20,33%</b>	<b>15,95%</b>
08.	Leistungen nach Verkehrsvertrag	122.966	141.437	115.667	25.770	6.017	3.779	5.131	1.494	5.240	4.110
09.	Betriebsaufwand Schienenverkehr	1.382	1.395	0	1.395	326	205	278	81	284	223
10.	Aufwand Schienenverkehr Göppingen	1.200	1.200	0	1.200	280	176	239	70	244	191
11.	Reg. Busverkehre (Nacht-, Expressbus)	2.970	1.790	0	1.790	418	263	356	104	364	286
12.	Mobilitätsmanagement	1.260	1.690	0	1.690	395	248	337	98	344	270
13.	Personal	3.249	3.463	0	3.463	809	508	690	201	704	552
14.	Vorplanungs- und sonst.Betriebsaufw.	998	1.036	0	1.036	242	152	206	60	211	165
15.	Rechtsberatung,Gutachten	181	182	0	182	43	27	36	11	37	29
16.	Marketing	192	194	0	194	45	28	39	11	39	31
17.	Geschäftsaufwand	855	764	0	764	178	112	152	44	155	122
18.	Einsatz von Rücklagemitteln Ergebnishh.	0	-4.438	0	-4.438	-1.036	-651	-884	-257	-902	-708
<b>Zwischensumme 2.:</b>		<b>135.253</b>	<b>148.713</b>	<b>115.667</b>	<b>33.046</b>	<b>7.716</b>	<b>4.846</b>	<b>6.580</b>	<b>1.915</b>	<b>6.719</b>	<b>5.270</b>
<b>3. Schlüssel § 12 Abs. 1 Satzung VRS</b>						<b>24,00%</b>	<b>16,72%</b>	<b>16,72%</b>	<b>9,12%</b>	<b>16,72%</b>	<b>16,72%</b>
19.	Zinsaufwand	2.005	4.870	0	4.870	1.169	814	814	444	814	814
20.	Tilgungen finanzumlagefinanziert	4.369	4.201	0	4.201	1.008	702	702	383	702	702
21.	Tilgungen ergebnisumlagefinanziert	967	879	0	879	211	147	147	80	147	147
22.	Vermögensumlage **	7.150	10.712	0	10.712	2.571	1.791	1.791	977	1.791	1.791
<b>Zwischensumme 3.:</b>		<b>14.491</b>	<b>20.662</b>	<b>0</b>	<b>20.662</b>	<b>4.959</b>	<b>3.455</b>	<b>3.455</b>	<b>1.884</b>	<b>3.455</b>	<b>3.455</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>194.202</b>	<b>212.969</b>	<b>125.064</b>	<b>87.905</b>	<b>20.362</b>	<b>13.129</b>	<b>16.591</b>	<b>6.980</b>	<b>16.868</b>	<b>13.976</b>

\*\* Nachrichtlich: darin für 3.Gleis Flughafen (PFA 1.3.b)

Einwohner zum 30.06.2021:  
Göppingen 60 %

625.834    393.080    533.730    258.915    544.976    427.467  
155.349

**Schlüssel 1: § 12 (2) Satzung des VRS:**

Die Finanzierung der Betriebs-, Verwaltungs- und sonstigen Kosten für die Aufgaben des Verbandes Region Stuttgart im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 3 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 3 Nr. 3 bis 5 und § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung des Verbandes Region Stuttgart wird von den in Abs. 1 genannten Finanzierungspartnern nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen am 30. Juni des zweitvorangegangenen Jahres erbracht.

**Schlüssel 2: § 12 (3) Satzung des VRS:**

Abweichend von Abs. 2 werden bei der Finanzierung der Kosten nach § 3 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 3 Nr. 3 bis 5 und § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 2 sowie Satz 2 des Gesetzes über die Errichtung des Verbandes Region Stuttgart für den Landkreis Göppingen 60 von 100 % seiner Einwohner zur Anrechnung gebracht.

**Schlüssel 3: § 12 (1) Satzung des VRS:**

Die Finanzierung der Investitionskosten für die Aufgaben des Verbandes Region Stuttgart im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 3 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 3 Nr. 3 bis 5 und § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung des Verbandes Region Stuttgart erfolgt nach Abzug von Zuschüssen Dritter nach folgendem Schlüssel:  
Landeshauptstadt Stuttgart 24 %, Landkreis Böblingen 16,72 %, Landkreis Esslingen 16,72 %, Landkreis Göppingen 9,12 %, Landkreis Ludwigsburg 16,72 %, Landkreis Rems-Murr-Kreis 16,72 %

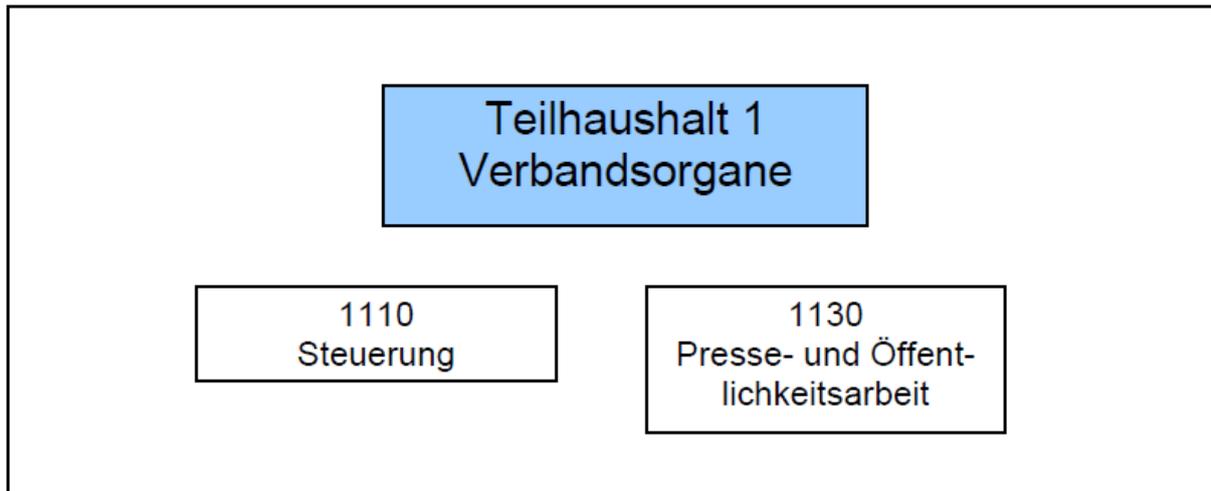
**Erläuterung zu Randnummer:**

- 03.) Nicht gedeckter Aufwand NE-Pool, RZ-Pool und Verteilung nach AV
- 07.) Zuweisungen an VVS GmbH und BW-Tarif GmbH abzüglich hierfür geleistete Verbundförderung
- 08.) Leistungen nach Verkehrsvertrag abzüglich Fahrgeldeinnahmeanteile
- 09.) Betriebskostenzuschuss Haltestelle Neckarpark, Betriebskosten WLAN
- 10.) Regionalbedeutsamer Schienenverkehr Göppingen
- 12.) P+R, Anschlussmobilität, Mobilitätspunkte, Ringzentrale
- 13.) Personalaufwand einschließlich verrechnetem Aufwand
- 14.) Betriebsaufwand für Vorplanungen, Polygo, Mitgliedsbeiträge, usw.
- 15.) Rechtsberatung und Vertragscontrolling
- 17.) Mittel für Verkehrserhebungen und Testate
- 19.) Zinsaufwand (Investition und Vorfinanzierung) abzüglich Zinserträge
- 20.) Auszahlungen für Tilgungen, die durch die Finanzumlage (Vermögensumlage) finanziert sind
- 21.) Auszahlungen für Tilgungen, die durch die Ergebnisumlage (Verwaltungsumlage) finanziert sind und in der Höhe den nicht gedeckten Abschreibungen entsprechen
- 22.) Rest Finanzhaushaltsumlage der nicht Tilgung ist



# **Produktgruppen und Schlüsselprodukte**

## **Produktgruppen**



**Teilhaushalt 1: Verbandsorgane  
1110 Steuerung  
Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.728	19.041	7.232
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>8.728</b>	<b>19.041</b>	<b>7.232</b>
12	- Personalaufwendungen	-491.894	-426.590	-450.116
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-254.000	-244.000	-239.875
15	- Abschreibungen	-6.717	-6.675	-1.625
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.230.658	-1.149.232	-1.189.695
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.983.268</b>	<b>-1.826.497</b>	<b>-1.881.311</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.974.540</b>	<b>-1.807.457</b>	<b>-1.874.079</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	176.888	132.367	83.945
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-461.504	-391.360	-338.792
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-284.616</b>	<b>-258.993</b>	<b>-254.847</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-2.259.156</b>	<b>-2.066.450</b>	<b>-2.128.926</b>

**Teilhaushalt 1: Verbandsorgane**  
**1110 Steuerung**  
**Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	VE 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	3.000	15.000	8.702	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.453.200	-2.160.500	-2.105.612	0
3	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.450.200</b>	<b>-2.145.500</b>	<b>-2.096.910</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-2.450.200</b>	<b>-2.145.500</b>	<b>-2.096.910</b>	<b>0</b>

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>1 Verbandsorgane</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>1110 Steuerung</b>
Produktgruppenbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Festlegung der Grundsätze für die Verwaltung des Verbands und Entscheidung über Angelegenheiten des Verbands von besonderer Bedeutung durch die Regionalversammlung.</li> <li>b. Vorbereitung und Leitung der Sitzungen der Regionalversammlung und ihrer Ausschüsse sowie Repräsentation des Verbands durch den Verbandsvorsitzenden.</li> <li>c. Vertretung des Verbands, Leitung der Verbandsverwaltung, Vollzug der Beschlüsse der Regionalversammlung und ihrer Ausschüsse sowie Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung durch die Regionaldirektorin.</li> </ul>
Ziele:	Stärkung der Position der Region Stuttgart im europäischen und internationalen Wettbewerb.

**Teilhaushalt 1: Verbandsorgane**  
**1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**  
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.179	3.799	5.000
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>3.179</b>	<b>3.799</b>	<b>5.000</b>
12	- Personalaufwendungen	-352.417	-255.562	-227.944
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-253.000	-112.000	-137.620
15	- Abschreibungen	-2.073	-1.764	-334
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-682	-595	-350
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-608.172</b>	<b>-369.921</b>	<b>-366.249</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-604.993</b>	<b>-366.123</b>	<b>-361.249</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-247.149	-167.060	-154.473
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-247.149</b>	<b>-167.060</b>	<b>-154.473</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-852.142</b>	<b>-533.183</b>	<b>-515.722</b>

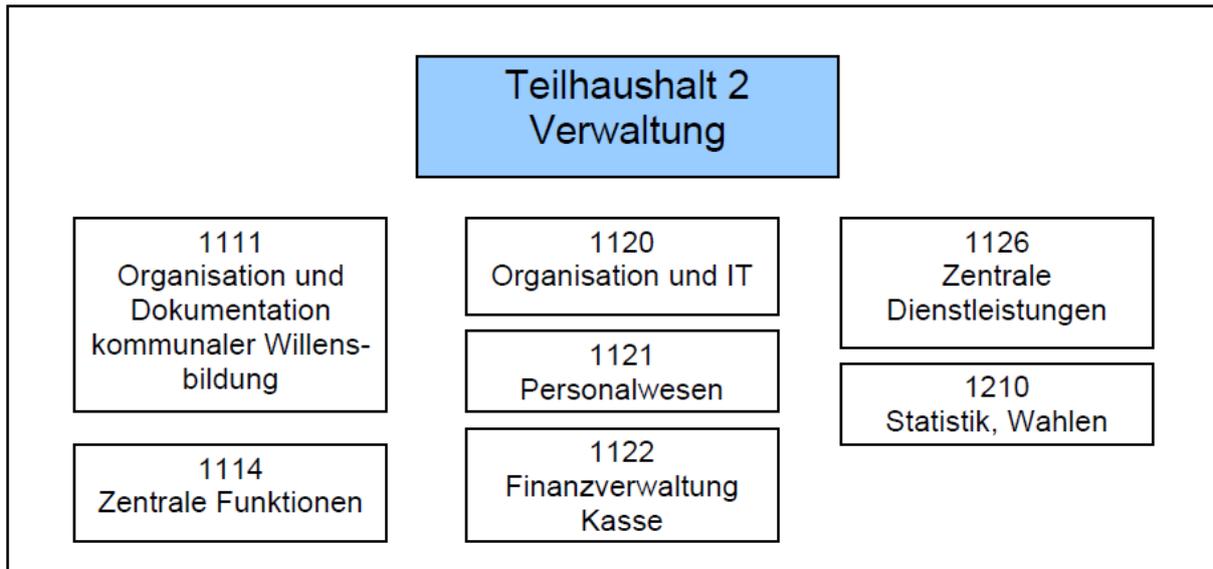
**Teilhaushalt 1: Verbandsorgane**  
**1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**  
**Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	VE 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	1.000	1.000	1.380	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-253.000	-112.000	-120.957	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-252.000	-111.000	-119.577	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-252.000	-111.000	-119.577	0

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>1 Verbandsorgane</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>
Produktgruppenbeschreibung:	<p><b><u>Pressearbeit:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlaufstelle für Journalisten aller Medien</li> <li>- Verfassen und Versand von Pressemitteilungen (u.a. aktuelle Berichterstattung über Veranstaltungen sowie Sitzungen der Regionalversammlung)</li> <li>- Verfassen und Versand von Presseeinladungen</li> <li>- Organisation von Pressekonferenzen und Medienterminen</li> <li>- Kontaktpflege zu Medienvertretern</li> <li>- Erstellen und Versand des Pressespiegels</li> </ul> <p><b><u>Öffentlichkeitsarbeit:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzeption, Redaktion, Herausgabe und Versand von – z. T. fremdsprachigen - Publikationen und Einladungsfaltblättern</li> <li>- Konzeption, Redaktion, Herausgabe sowie Anzeigenakquise und -abrechnung für das vierteljährlich erscheinende Info-Magazin „Region Stuttgart aktuell“</li> <li>- S-Bahn-Marketing in Kooperation mit DB Regio (Publikationen, Informationskampagnen, Verteilaktionen)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>- Redaktion, tagesaktuelle Pflege und inhaltliche Weiterentwicklung des Internetauftritts <a href="http://www.region-stuttgart.org">www.region-stuttgart.org</a></li><li>- Beratung und fachliche Unterstützung von weiteren regionalen Internet-Präsentationen</li><li>- Konzeption, Vorbereitung und Durchführung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen</li><li>- Erstellen von Kommunikationskonzepten</li><li>- Verfassen von Grußworten und Beiträgen für die Verbandsleitung</li><li>- Herstellung von give-aways</li><li>- Beschaffung und Weitergabe von Bildmaterial</li><li>- Betreuung von Besuchergruppen und Bereitstellung von Informationsmaterial</li></ul>
Ziele:	Aufbereitung und Weitergabe zielgruppenspezifischer Informationen über die Arbeit des Verbands Region Stuttgart mit seiner direkt gewählten Regionalversammlung.



**Teilhaushalt 2: Verwaltung**  
**1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung**  
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.393	12.635	13.958
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>13.393</b>	<b>12.635</b>	<b>13.958</b>
12	- Personalaufwendungen	-242.252	-222.657	-203.642
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-813
15	- Abschreibungen	-2.968	-2.239	-541
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.060	-30.699	-23.569
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-273.280</b>	<b>-255.596</b>	<b>-228.565</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-259.886</b>	<b>-242.961</b>	<b>-214.607</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	582.035	523.258	463.077
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-613.166	-541.926	-480.009
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-31.131</b>	<b>-18.668</b>	<b>-16.932</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-291.017</b>	<b>-261.629</b>	<b>-231.538</b>

## Teilhaushalt 2: Verwaltung 1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	VE 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.000	-30.000	-22.596	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.000	-30.000	-22.596	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-27.000	-30.000	-22.596	0

### Produktbeschreibung

<b>Teilhaushalt: Produktgruppe:</b>	<b>2 Verwaltung 1111 Organisation und Dokumentation regionaler Willensbildung</b>
Produktgruppenbeschreibung:	Vorbereitung der Sitzungen der Regionalversammlung und ihrer Ausschüsse mit Sitzungsplan, Reservierung und evtl. Miete der Räume, Einladungen mit Tagesordnungen, Sitzungsvorlagen, Vorbereitung des Sitzungsraums mit Catering, Fertigung der Niederschriften, Fraktionszuwendungen, Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Verband Region Stuttgart
Ziele:	Frühzeitige Terminabstimmung. Ordnungsmäßige Einladung, rechtzeitige Mitteilung der Tagesordnungspunkte und Übersendung der Sitzungsvorlagen, rechtzeitige Bekanntgabe der öffentlichen Sitzungen. Schaffung einer angesessenen Sitzungsatmosphäre. Darstellung des wesentlichen Inhalts der Verhandlungen in Niederschriften, getrennt in öffentliche und nichtöffentliche Teile. Halbjährliche Berechnung und Auszahlung der Sitzungsgelder und Reisekostenvergütungen.

**Teilhaushalt 2: Verwaltung**  
**1114 Zentrale Funktionen**  
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	540.035	425.515	397.945
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-540.035	-425.515	-397.945
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Teilhaushalt 2: Verwaltung  
1114 Zentrale Funktionen  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	VE 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	83.500	82.800	97.592	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.703.800	-1.625.700	-1.564.227	0
3	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.620.300</b>	<b>-1.542.900</b>	<b>-1.466.636</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-1.620.300</b>	<b>-1.542.900</b>	<b>-1.466.636</b>	<b>0</b>

**Produktbeschreibung**

Teilhaushalt:	<b>2</b>	<b>Verwaltung</b>
Produktgruppe:	<b>1114</b>	<b>Zentrale Funktionen</b>
Produktgruppenbeschreibung:		
Ziele:		

**Teilhaushalt 2: Verwaltung  
1120 Organisation und IT  
Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.364	18.663	43.649
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>19.364</b>	<b>18.663</b>	<b>43.649</b>
12	- Personalaufwendungen	-541.428	-507.106	-504.732
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-792.500	-683.500	-641.194
15	- Abschreibungen	-492.376	-482.345	-536.662
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.891	-27.402	-22.143
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.854.196</b>	<b>-1.700.352</b>	<b>-1.704.732</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.834.832</b>	<b>-1.681.689</b>	<b>-1.661.083</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	1.978.509	1.794.013	1.768.783
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-143.677	-112.324	-108.789
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>1.834.832</b>	<b>1.681.689</b>	<b>1.659.995</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.088</b>

### Teilhaushalt 2: Verwaltung 1120 Organisation und IT Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	VE 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	21.322	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-819.000	-710.000	-658.209	0
3	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-819.000</b>	<b>-710.000</b>	<b>-636.888</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-530.000	-525.000	-277.717	-535.000
					davon 2024 -535.000 2025 0 2026 0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-530.000</b>	<b>-525.000</b>	<b>-277.717</b>	<b>-535.000</b>
17	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-530.000</b>	<b>-525.000</b>	<b>-277.717</b>	<b>-535.000</b>
18	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-1.349.000</b>	<b>-1.235.000</b>	<b>-914.605</b>	<b>-535.000</b>

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt: Produktgruppe:</b>	<b>2 Verwaltung 1120: Organisation und IT (Informations- /Kommunikationstechnik (IuKT))</b>
Produktgruppenbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Fachliche, wirtschaftliche und personelle Steuerung des IuK-technischen Fachbereichs</li> <li>➤ Unterstützung der Verwaltung und Gremien durch Erarbeitung von Vorschlägen/Vorlagen, Entwürfen und Konzepten im Bereich IuK (einschl. Geoinformationssysteme) sowie der neuen Medien</li> <li>➤ Bearbeitung von Anfragen aus der Regionalversammlung</li> <li>➤ Umsetzung von IuK- Konzepten für die Verwaltung und die Gremien des Verbands Region Stuttgart</li> <li>➤ Planung, Beschaffung Überwachung und Durchführung des technischen Betriebs (Server, Clients, Netze Betriebssysteme)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Planung Beschaffung, Überwachung der gesamten software-technischen Infrastruktur (Bürokommunikation, Portale, Web-Sites, Web-Services, Datenbanken, Medientechnik)</li><li>➤ Auswahl, Installation und Betrieb (ggf. Programmierung) von Fachanwendungen (ArcGIS, Visum, LIS, Extranet, Intranet, sonstigen Datenbanken...) in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen</li><li>➤ Unterstützung aller Anwender in Fragen der Informations-, Kommunikations- und Medientechnik bzw. bei Problemen (Benutzerservice, Schulungen)</li><li>➤ Interessenwahrung des Verbands Region Stuttgart in verschiedenen IuK Gremien (KDRS/RRZ, LA RIPS, AK GIS, PlanAtlas BW ...)</li><li>➤ Datenschutz und Datensicherheit (Sicherstellung der inneren und äußeren Datenintegrität durch technisch/organisatorische Maßnahmen (einschließlich Zeit- und Zugangssystemen))</li></ul>
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Unterstützung und Bereitstellung zeitgemäßer und rationeller Arbeitsmethoden zur Steigerung der Effizienz von Verwaltungs- und Gremienarbeit unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten</li><li>➤ Sicherstellung eines weitgehend störungsfreien Dienstbetriebes mit Blick auf die IuK- technischen Einrichtungen</li><li>➤ Interessenwahrung des Verbands Region Stuttgart in regionalen/überregionalen Gremien des IuK-Bereichs</li></ul>

**Teilhaushalt 2: Verwaltung  
1121 Personalwesen  
Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.455	7.775	9.299
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>6.455</b>	<b>7.775</b>	<b>9.299</b>
12	- Personalaufwendungen	-157.895	-168.981	-168.192
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-147.000	-147.000	-96.317
15	- Abschreibungen	-1.464	-1.538	-380
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.864	-43.776	-45.296
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-350.224</b>	<b>-361.294</b>	<b>-310.184</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-343.769</b>	<b>-353.519</b>	<b>-300.885</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	389.932	398.666	344.554
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-46.163	-45.147	-43.669
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>343.769</b>	<b>353.519</b>	<b>300.885</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Teilhaushalt 2: Verwaltung  
1121 Personalwesen  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	VE 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-190.400	-190.400	-153.219	0
3	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-190.400</b>	<b>-190.400</b>	<b>-153.219</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-190.400</b>	<b>-190.400</b>	<b>-153.219</b>	<b>0</b>

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>2</b>	<b>Verwaltung</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>1121</b>	<b>Personalwesen</b>
Produktgruppenbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Personalwirtschaftliche Grundsatzangelegenheiten: Bedarfsermittlung, Stellenbeschreibungen und -bewertungen, Stellenplan</li> <li>b. Personalgewinnung, -einsatz und -entwicklung: Stellenausschreibungen, Bewerberauswahl, Entwicklungsmaßnahmen</li> <li>c. Personalangelegenheiten der Beamt/innen und Beschäftigten: Einstellungen, Ernennungen, Beförderungen, Bezüge, Vergütungen, Beihilfen, Zusatzversorgung, Dienstreisen, Trennungsgeld, Umzugskosten, Beratung und Betreuung in tarif-, beamten- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen.</li> <li>d. Aus- und Fortbildung, Betreuung und Koordinierung von Praktikanten und Regierungsbaureferendaren</li> <li>e. Personalfürsorge, Arbeitsmedizinischer Dienst, Unfallschutz, sicherheitstechnischer Dienst, Personalkostenplanung und -berechnung</li> <li>f. Zusammenarbeit mit dem Personalrat</li> </ul>	

Ziele:	Sachgerechte Aufgabenerfüllung des Verbands, gerechte Behandlung der Beschäftigten, freundliches Betriebsklima, ordnungsgemäße Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahren, einwandfreie Anwendung und Umsetzung des Beamten und Tarifrechts, richtige und termingerechte Auszahlung der Bezüge und Vergütungen, ordnungsgemäße Abführung der Sozialversicherungsbeiträge und Steuern
--------	---

**Teilhaushalt 2: Verwaltung**  
**1122 Finanzverwaltung Kasse**  
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.120	13.604	16.293
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	15
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>14.120</b>	<b>13.604</b>	<b>16.308</b>
12	- Personalaufwendungen	-355.519	-332.773	-331.387
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	-3.203	-2.691	-665
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	-177
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-76.615	-74.257	-57.742
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-435.337</b>	<b>-409.721</b>	<b>-389.970</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-421.217</b>	<b>-396.117</b>	<b>-373.662</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	457.675	422.398	403.006
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-686.510	-619.968	-602.787
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-228.835</b>	<b>-197.570</b>	<b>-199.781</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-650.052</b>	<b>-593.687</b>	<b>-573.443</b>

**Teilhaushalt 2: Verwaltung  
1122 Finanzverwaltung Kasse  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	VE 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	20	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-75.600	-73.600	-55.094	0
3	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-75.600</b>	<b>-73.600</b>	<b>-55.075</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-75.600</b>	<b>-73.600</b>	<b>-55.075</b>	<b>0</b>

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt: Produktgruppe:</b>	<b>2 1122 Verwaltung Finanzverwaltung, Kasse</b>
Produktgruppenbeschreibung:	<p>a. Aufstellung des Haushaltsplans, der mittelfristigen Finanzplanung sowie der Investitionsplanung. Überwachung des Haushaltsvollzugs. Beratung der Fachbereiche im Haushaltsvollzug. Erstellung des Jahresabschlusses und Aufstellung der Vermögensrechnung (Bilanz). Verwaltung der Darlehen und Schulden. Aufbau und Durchführung des zentralen Controllings, Kostenrechnung und Anlagebuchhaltung. Bearbeitung aller Versicherungsangelegenheiten.</p> <p>b. Abwicklung des Zahlungsverkehrs und Verwaltung der Kassenmittel einschließlich Liquiditätsplanung und Geldanlagemanagement. Zentrale Buchführung und Rechnungslegung. Zwangweise Einziehung von Forderungen.</p>
Ziele:	<p>a. Eine sparsame, wirtschaftliche und ausgeglichene Haushaltsführung, die dauerhaft die Aufgabenerfüllung sicherstellt.</p>

	<p>Schaffung von Kostentransparenz und Versorgung der Entscheidungsträger mit den wesentlichen Informationen.</p> <p>b. Wirtschaftlicher Umgang mit Kassenmitteln und die ordnungsgemäße Erledigung aller Kassenangelegenheiten.</p>
--	--

**Teilhaushalt 2: Verwaltung  
1126 Zentrale Dienstleistungen  
Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.400	1.100	954
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.869	27.902	26.456
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>28.269</b>	<b>29.002</b>	<b>27.410</b>
12	- Personalaufwendungen	-392.119	-366.412	-345.204
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.599.000	-1.317.000	-1.168.725
15	- Abschreibungen	-6.009	-5.274	-2.012
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-269.329	-254.698	-188.085
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-2.266.457</b>	<b>-1.943.384</b>	<b>-1.704.027</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.238.188</b>	<b>-1.914.382</b>	<b>-1.676.617</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	2.094.457	1.748.207	1.546.485
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-878.699	-744.497	-687.529
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>1.215.757</b>	<b>1.003.710</b>	<b>858.957</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-1.022.431</b>	<b>-910.672</b>	<b>-817.660</b>

**Teilhaushalt 2: Verwaltung  
1126 Zentrale Dienstleistungen  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	VE 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	5.000	5.000	1.132	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.866.000	-1.570.000	-1.222.537	0
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.861.000</b>	<b>-1.565.000</b>	<b>-1.221.405</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-10.000	0	-3.629	-10.000
					davon 2024 -10.000 2025 0 2026 0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.000</b>	<b>0</b>	<b>-3.629</b>	<b>-10.000</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.000</b>	<b>0</b>	<b>-3.629</b>	<b>-10.000</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-1.871.000</b>	<b>-1.565.000</b>	<b>-1.225.034</b>	<b>-10.000</b>

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt: Produktgruppe:</b>	<b>2 1126 Verwaltung Zentrale Dienstleistungen</b>
Produktgruppenbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Beschaffung von Büromaterial und sonstigen Verbrauchsgütern sowie von Vermögensgegenständen</li> <li>b. Regelung der Boten-, Zustell- und Postdienste</li> <li>c. Vervielfältigung von Schriftstücken und Karten</li> <li>d. Zentrale Registratur und Bibliothek</li> <li>e. Verwaltung und Bewirtschaftung der Büro-, Besprechungs- und Sitzungsräume</li> <li>f. Regelung der Benutzung von Dienstfahrzeugen, Pflege und Wartung der Fahrzeuge</li> <li>g. Absicherung der Risiken des Verbands durch Versicherungen (zu 11.23 Justitiariat)</li> </ul>
Ziele:	Sparsame und wirtschaftliche Verwaltung.

	Schnelle, sichere und kostengünstige Vervielfältigung und Zustellung von Einladungen, Sitzungsunterlagen, Briefen und Paketen. Sachlich geordnete, vollständige Schriftgutverwaltung mit jederzeitigem Zugriff auf einzelne Akten
--	---

**Teilhaushalt 2: Verwaltung  
1210 Statistik, Wahlen  
Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.000	0	0
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-2.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-2.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Teilhaushalt 2: Verwaltung  
1210 Statistik, Wahlen  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR	VE 2023 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.000	0	0	0
3	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-2.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

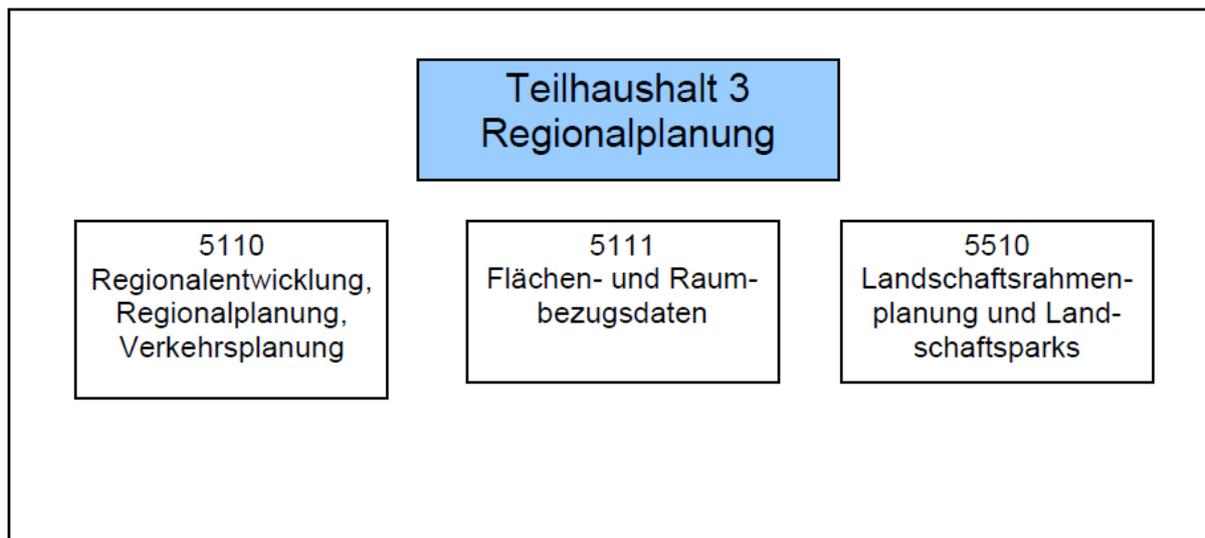
**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt: Produktgruppe:</b>	<b>2 Verwaltung 1210: Statistik und Wahlen</b>
Produktgruppenbeschreibung:	<p>Statistik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Fachliche, wirtschaftliche und personelle Steuerung des statistischen Ressorts</li> <li>➤ Bearbeitung von Anfragen der Regionalversammlung</li> <li>➤ Kontinuierliche Raumbbeobachtung, Informationsmanagement</li> <li>➤ Beschaffung, Führung und Auswertung von statistischen- und geografischen Informationen</li> <li>➤ Bereitstellung quantitativer Grundlagen für die Gremien, die Verbandspitze und alle Fachbereiche</li> <li>➤ Bereitstellung prognostischer Grundlagen für die Gremien, die Verbandspitze und alle Fachbereiche</li> <li>➤ Erstellung von Auftragsstatistiken aller Art</li> <li>➤ Tabellarische und grafische Datenaufbereitung, Datenanalyse und Interpretation</li> <li>➤ Konzeption, Durchführung und Veröffentlichung statistischer Erhebungen; Untersuchungen und Prognosen</li> <li>➤ Statistische Betreuung und Beratung aller Fachbereiche der Verbandsgeschäftsstelle</li> <li>➤ Ermittlung des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung</li> </ul>

	<p>Wahlen Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Regionalversammlung: Öffentliche Bekanntmachungen, Prüfung der Wahlvorschläge, Erstellung und Verteilung der Stimmzettel, Ermittlung des Wahlergebnisses.</p>
Ziele:	<p>Statistik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Information über und Bereitstellung von statistischen und Management-Informationen als Entscheidungsgrundlagen für alle Fachbereiche und Gremien des Verbands Region Stuttgart</li> <li>➤ Sicherstellung der benötigten quantitativen/prognostischen Datengrundlagen für die Erstellung des Regionalplans/Regionalverkehrsplans</li> <li>➤ Information der Öffentlichkeit</li> <li>➤ Gewährleistung einer rechtskonformen Wahl der Regionalversammlungsmitglieder</li> </ul> <p>Wahlen Rechtlich einwandfreies Ergebnis der Wahl</p>

Im Produktbereich Statistik und Wahlen sind auch die statistischen Informationen betroffen, die an staatliche Stellen weitergereicht werden (Wahlstatistik, Jahresrechnungsstatistik usw.). Umfangreichere Aufwendungen entstehen hier nur in Wahljahren. Sonst sind neben den Kosten für die Regionalwahl keine Mittel veranschlagt.

Die in der Produktbeschreibung aufgeführten allgemeinen Informationen und Ziele zur Statistik sind im Produktbereich 1126 Zentrale Dienstleistungen enthalten. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Ausführungen im Produktbereich 1210 Statistik, Wahlen belassen.



**Teilhaushalt 3: Regionalplanung  
5110 Regionalentwicklung, Regionalplanung und Verkehrsplanung  
Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	504.400	591.500	631.251
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	845.300	792.200	556.964
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.628	5.859	18.741
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	8.418
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	6.202	57.579
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.510.328</b>	<b>1.395.760</b>	<b>1.272.952</b>
12	- Personalaufwendungen	-1.583.614	-1.511.897	-1.520.951
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-427.600	-369.000	-81.799
15	- Abschreibungen	-854.903	-800.334	-558.890
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-250.000	-50.000	-37.315
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.598	-19.013	-24.853
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-3.134.714</b>	<b>-2.750.244</b>	<b>-2.223.807</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.624.386</b>	<b>-1.354.484</b>	<b>-950.855</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	426.724	338.229	300.385
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-1.243.556	-1.092.625	-1.116.885
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-816.831</b>	<b>-754.396</b>	<b>-816.500</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-2.441.218</b>	<b>-2.108.880</b>	<b>-1.767.354</b>

**Teilhaushalt 3: Regionalplanung  
5110 Regionalentwicklung, Regionalplanung und Verkehrsplanung  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	VE 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	706.500	599.300	255.751	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.671.500	-2.318.000	-1.973.797	0
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.965.000</b>	<b>-1.718.700</b>	<b>-1.718.046</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-1.965.000</b>	<b>-1.718.700</b>	<b>-1.718.046</b>	<b>0</b>

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt: Produktgruppe:</b>	<b>3 Regionalplanung 5110 Regionalentwicklung, Regionalplanung und Verkehrsplanung</b>
Produktgruppenbeschreibung:	Erstellung und Fortschreibung des Regionalplanes und der zugehörigen Fachpläne Landschaftsrahmenplan und Regionalverkehrsplan Verfahrensmanagement und Koordination der Einzelpläne sowie der Verfahrensschritte (Beteiligung, PlanUP...) Bearbeitung von Stellungnahmen zu regionalen Planungen Erarbeitung von Stellungnahmen zu Planungen und Vorhaben Dritter Grundlagenuntersuchungen zu Einzelfragen der Regionalplanung sowie teilräumige Entwicklungskonzepte Beratung der Kommunen in Fragen der Bauleitplanung (gesetzliche Pflichtaufgabe nach LPIG)

Ziele:	<p>Ziel der Regionalentwicklung in der Region Stuttgart ist, Chancen für eine weiterhin hohe wirtschaftliche Leistungskraft der Region zu eröffnen und dabei eine nachhaltige, sozial gerechte und ökologisch tragfähige Entwicklung der Region zu verfolgen, die den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen ermöglicht. Dabei sind die Vielfalt der Landschaftsräume zu erhalten und in ihrer naturnahen Entwicklung auch als Naherholungsraum zu fördern sowie die in den Kommunen erreichte Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen tragfähig weiterzuentwickeln. Die Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsentwicklung sind dabei an den Gesichtspunkten einer sparsamen Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen, der Nachhaltigkeit, des sozialen Miteinanders, der Vermeidung von Nutzungskonflikten und der ökonomischen Effizienz auszurichten. Dazu dient in erster Linie der Regionalplan, dessen Erstellung Pflichtaufgabe des Verbandes Region Stuttgart ist. Die Erstellung des Regionalplanes sowie dessen Umsetzung verlangen die Erarbeitung des Planes sowie der notwendigen Umweltprüfungen, die Durchführung von Anhörungsverfahren sowie die Umsetzung der Planungsziele gegenüber anderen Planungsträgern. Des Weiteren gehören als Pflichtaufgaben die Erstellung von Fachplänen aus den Bereichen Landschaft und Verkehr dazu, deren wesentliche planerische Zielsetzungen in den Regionalplan zu integrieren sind. Forschungsvorhaben und Grundlagenstudien liefern die dazu erforderlichen Basisinformationen.</p> <p>Hinzu kommt die Erarbeitung von Stellungnahmen zu Planungen anderer Träger (Bauleitplanung, Planfeststellungsverfahren), bei denen auf die Umsetzung der Ziele des Regionalplanes hinzuwirken ist. Dazu dienen die Beratung und Kommunikation mit den Kommunen in wesentlichem Maße.</p>
--------	--

**Teilhaushalt 3: Regionalplanung**  
**5111 Flächen- und Raumbezugsdaten und Grundlagen**  
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.990	1.761	5.165
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	1.270	10.614
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>37.990</b>	<b>3.030</b>	<b>15.780</b>
12	- Personalaufwendungen	-361.252	-309.550	-280.375
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	-3.475	-2.694	-598
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.168	-39.708	-11.275
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-389.895</b>	<b>-351.952</b>	<b>-292.248</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-351.905</b>	<b>-348.922</b>	<b>-276.469</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-370.972	-297.780	-294.565
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-370.972</b>	<b>-297.780</b>	<b>-294.565</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-722.878</b>	<b>-646.702</b>	<b>-571.034</b>

### Teilhaushalt 3: Regionalplanung 5111 Flächen- und Raumbezugsdaten und Grundlagen Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	VE 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.000	-37.000	-11.022	0
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-22.000</b>	<b>-37.000</b>	<b>-11.022</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-22.000</b>	<b>-37.000</b>	<b>-11.022</b>	<b>0</b>

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt: Produktgruppe:</b>	<b>3 Regionalplanung 5111 Flächen- und Raumbezugsdaten und Grundlagen</b>
Produktgruppenbeschreibung:	Vorhaltung, Pflege und laufende Aktualisierung eines geographischen Informationssystems sowie der dafür erforderlichen Fachdaten aus den Bereichen Flächennutzung, Verkehrsinfrastruktur, Landschafts- und Umweltplanung - für die Unterstützung der Entscheidungsfindung des Planungsausschusses bei Stellungnahmen zu Bauleitplan- und sonstigen Planverfahren - für die Erstellung und Fortschreibung des Regionalplanes, des Landschaftsrahmenplanes und des Regionalverkehrsplanes sowie die damit verbundenen Verfahrensschritte (Planumweltprüfung, Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung Träger öffentlicher Belange)

Ziele:	<p>Flächen- und Raumbezugsdaten sind Grundvoraussetzung für eine fundierte Planung und sie sind damit für die Erfüllung der Pflichtaufgaben Regionalplanung, Landschaftsrahmenplanung und Regionalverkehrsplanung unabdingbar. Dazu gehören die Bereitstellung und Verwaltung verlässlicher Geodaten und Karten sowie deren Verwaltung, Bearbeitung und Archivierung mit einem Geographischen Informationssystem (GIS). Eine effiziente Planerstellung und eine gelungene Planumsetzung sind heute unter Berücksichtigung der Vielzahl von Einzeldaten und Einzelfällen sowie angesichts der hohen Konfliktdichte in der dicht besiedelten Region Stuttgart nur mit Unterstützung entsprechender Spezialsoftware und Karten- sowie Datenmaterialien möglich. Um auch in der Planumsetzung richtige Entscheidungen treffen zu können sind eine kontinuierliche Pflege, Bearbeitung und Aktualisierung der vorhandenen Daten erforderlich.</p> <p>Die Unterstützung der Entscheidungsfindung in der Regionalversammlung und ihren Ausschüssen durch die Bereitstellung von Übersichtskarten, Kartenausschnitten und Detailkarten ist ein weiteres wesentliches Ziel sowie ein wesentliches Anwendungsfeld der vorhandenen Daten. Darüber hinaus erlauben aktuelle Daten auch die Unterstützung der Kommunen und anderer Planungsträger durch die Bereitstellung von Daten für deren Planungen.</p>
--------	--

**Teilhaushalt 3: Regionalplanung**  
**5510 Landschaftsrahmenplanung und Landschaftsparks**  
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-106.000	-106.000	-37.722
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	-5.316
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-106.000</b>	<b>-106.000</b>	<b>-43.038</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-106.000</b>	<b>-106.000</b>	<b>-43.038</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-106.000</b>	<b>-106.000</b>	<b>-43.038</b>

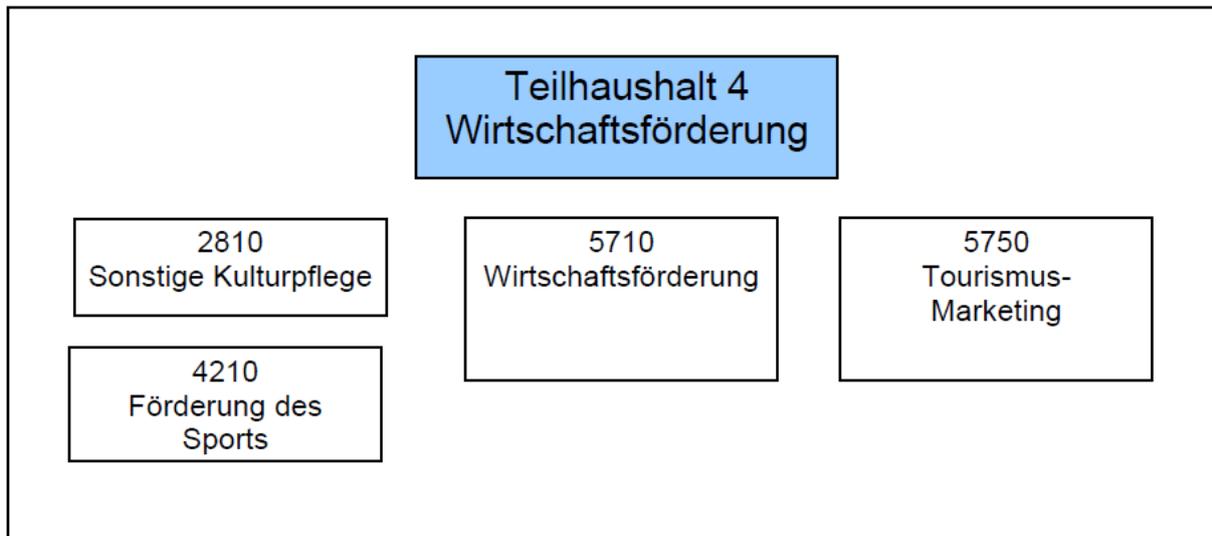
**Teilhaushalt 3: Regionalplanung**  
**5510 Landschaftsrahmenplanung und Landschaftsparks**  
**Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	VE 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-106.000	-106.000	-43.038	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-106.000	-106.000	-43.038	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.500.000	-1.500.000	-925.307	-4.500.000
				davon 2024 -1.500.000 2025 -1.500.000 2026 -1.500.000	
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.500.000	-1.500.000	-925.307	-4.500.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.500.000	-1.500.000	-925.307	-4.500.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.606.000	-1.606.000	-968.345	-4.500.000

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>3</b>	<b>Regionalplanung</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>5510</b>	<b>Landschaftsrahmenplanung und Landschaftsparks</b>
Produktgruppenbeschreibung:	<p>Erstellung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes</p> <p>Erstellung von Teilkonzepten für den Landschaftspark in den einzelnen Naturräumen der Region sowie eines Gesamtkonzeptes.</p> <p>Kontinuierliche Betreuung der teilnehmenden Gemeinden auch nach Abschluss der Planungsphase und Initiierung weitere Kooperationsvorhaben und Umsetzung von Einzelmaßnahmen in Kooperation mit den Kommunen</p>	

Ziele:	<p>Der Verband Region Stuttgart hat als Pflichtaufgaben die Landschaftsrahmenplanung, die Erstellung von Konzepten zum Landschaftspark sowie die Umsetzung des Landschaftsparks Region Stuttgart zusammen mit den Kommunen.</p> <p>Der Landschaftsrahmenplan liefert als Fachplan zum Regionalplan die wesentlichen Grundlagen zur Freiraumstruktur und zur Freiraumqualität. Des Weiteren sind Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der ökologischen Situation in der Region enthalten, die die Grundlagen für die Festsetzungen zum Freiraumschutz im Regionalplan bilden.</p> <p>Der Landschaftspark Region Stuttgart ist das regionale Konzept zur Sicherung und Verbesserung der Freiraumsituation, insbesondere im Hinblick auf die Attraktivität der Region als Lebens- und Erholungsraum. Dabei spielt die Naherholung für die Bevölkerung ebenso eine wichtige Rolle wie die Verbesserung der ökologischen Situation für die Tier- und Pflanzenwelt.</p> <p>Die Umsetzung des Landschaftsparks ist eine Daueraufgabe und verlangt eine Konzeption mit verschiedenen Bausteinen, aus denen sich schlussendlich das Gesamtbild ergibt. Angesichts der landschaftlichen Vielfalt der Region und der teilräumigen Unterschiede sind Einzelkonzepte für die einzelnen Teilräume aber auch ein Gesamtkonzept erforderlich.</p>
--------	---



**Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung**  
**2810 Sonstige Kulturpflege**  
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	- Personalaufwendungen	-16.192	-18.943	-16.103
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	-122	-103	-17
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-419.700	-319.700	-303.700
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.318	-10.327	-10.312
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-446.331</b>	<b>-349.074</b>	<b>-330.132</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-446.331</b>	<b>-349.074</b>	<b>-330.132</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-7.612	-6.771	-5.619
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-7.612</b>	<b>-6.771</b>	<b>-5.619</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-453.943</b>	<b>-355.844</b>	<b>-335.751</b>

**Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung  
2810 Sonstige Kulturpflege  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR	VE 2023 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-430.000	-330.000	-314.000	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-430.000	-330.000	-314.000	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-430.000	-330.000	-314.000	0

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt: Produktgruppe:</b>	<b>4 2810 Wirtschaftsförderung Kulturförderung</b>
Produktgruppenbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitgliedschaft und Mitarbeit in der KulturRegion Stuttgart e.V.</li> <li>• Förderung regionalbedeutsamer kultureller Themen, Projekte und Veranstaltungsreihen in verschiedenen kulturellen Sparten</li> </ul>
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Identifikation der Menschen mit der Region Stuttgart durch kulturelle Projekte</li> <li>• Stärkung des Standortfaktors Kultur</li> </ul>

**Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung**  
**4210 Förderung des Sports**  
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	- Personalaufwendungen	-16.192	-18.943	-16.103
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	-122	-103	-17
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-514.700	-482.200	-400.700
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.318	-10.327	-10.312
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-541.331</b>	<b>-511.574</b>	<b>-427.132</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-541.331</b>	<b>-511.574</b>	<b>-427.132</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-7.612	-6.771	-5.619
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-7.612</b>	<b>-6.771</b>	<b>-5.619</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-548.943</b>	<b>-518.344</b>	<b>-432.751</b>

**Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung  
4210 Förderung des Sports  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	VE 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-525.000	-492.500	-411.000	0
3	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-525.000</b>	<b>-492.500</b>	<b>-411.000</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-525.000</b>	<b>-492.500</b>	<b>-411.000</b>	<b>0</b>

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt: Produktgruppe:</b>	<b>4      Wirtschaftsförderung 4210:   Förderung des Sports</b>
Produktgruppenbeschreibung:	Gewährleistung der Grundfinanzierung der Geschäftsstelle der SportRegion Stuttgart e.V. durch einen entsprechenden Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten sowie als Projektmittel. Abstimmung des Jahreswirtschaftsplans und der wesentlichen Arbeitsschwerpunkte bezüglich der Verwendung des Regionszuschusses mit der Geschäftsführung der SportRegion, Kontrolle der sachgerechten Mittelverwendung.
Ziele:	Förderung der regionalen Zusammenarbeit im Sport und Nutzung des Sports zur Imagewerbung für die Region als Teil der freiwilligen Aufgabe ‚Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Sportveranstaltungen‘. Einrichtung einer regionalen Koordinierungsstelle für den Sport, Verbesserung der regionalen Handlungsmöglichkeiten im Sportbereich durch Unterstützung und Stärkung der vorhandenen Strukturen. Einbindung eines breit gefächerten Veranstaltungsspektrums in eine Gesamtstrategie der Region, Integration in ein regionales Sportentwicklungskonzept.

**Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung**  
**5710 Wirtschaftsförderung**  
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	77.000	348.500	357.064
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.409.300	2.459.000	2.736.666
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	817
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>2.486.300</b>	<b>2.807.500</b>	<b>3.094.547</b>
12	- Personalaufwendungen	-417.163	-332.041	-363.195
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-285.500	-791.900	-335.910
15	- Abschreibungen	-2.411.656	-2.461.288	-2.737.168
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-12.308.600	-12.026.200	-10.839.670
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-83.941	-68.595	-28.922
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-15.506.860</b>	<b>-15.680.024</b>	<b>-14.304.865</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-13.020.560</b>	<b>-12.872.524</b>	<b>-11.210.318</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	448.263	413.670	347.332
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-673.801	-609.745	-538.925
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-225.538</b>	<b>-196.075</b>	<b>-191.593</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-13.246.098</b>	<b>-13.068.599</b>	<b>-11.401.911</b>

**Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung  
5710 Wirtschaftsförderung  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	VE 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	77.000	348.500	435.413	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.056.800	-15.039.100	-13.152.921	0
3	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-14.979.800</b>	<b>-14.690.600</b>	<b>-12.717.508</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-11.400.000	-10.450.000	-796.690	-14.020.000
					davon 2024 -11.020.000 2025 -1.300.000 2026 -1.700.000
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-11.400.000</b>	<b>-10.450.000</b>	<b>-796.690</b>	<b>-14.020.000</b>
17	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-11.400.000</b>	<b>-10.450.000</b>	<b>-796.690</b>	<b>-14.020.000</b>
18	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-26.379.800</b>	<b>-25.140.600</b>	<b>-13.514.198</b>	<b>-14.020.000</b>

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt: Produktgruppe:</b>	<b>4 Wirtschaftsförderung 5710 Wirtschaftsförderung</b>
Produktgruppenbeschreibung:	Durchführung von Analysen und Projekten zur Verbesserung von Standortfaktoren Planung/Revitalisierung/Vermarktung/Vermittlung von Gewerbeflächen Kommunalberatung Wirtschaftsentwicklung, Wirtschaftsförderung. Netzwerkarbeit mit weiteren Einrichtungen zur Wirtschaftsförderung auf europäischer-, nationaler- und Landesebene sowie innerhalb der Region
Ziele:	Förderung einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung

**Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung  
5750 Tourismusmarketing  
Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	- Personalaufwendungen	-86.228	-71.335	-99.335
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	-363	-367	-107
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-844.900	-844.900	-844.900
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-389	-355	-10
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-931.879</b>	<b>-916.957</b>	<b>-944.352</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-931.879</b>	<b>-916.957</b>	<b>-944.352</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-29.586	-28.067	-35.106
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-29.586</b>	<b>-28.067</b>	<b>-35.106</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-961.465</b>	<b>-945.025</b>	<b>-979.459</b>

**Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung  
5750 Tourismusmarketing  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR	VE 2023 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-844.900	-844.900	-844.900	0
3	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-844.900</b>	<b>-844.900</b>	<b>-844.900</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-844.900</b>	<b>-844.900</b>	<b>-844.900</b>	<b>0</b>

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>4 Wirtschaftsförderung</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>5750 Tourismusmarketing</b>
Produktgruppenbeschreibung:	Durchführung von Analysen und Projekten zur Verbesserung von Tourismusfaktoren Verknüpfung von Tourismusförderung mit Landschaftspark und Regionalplanung Transfer und Aufbereitung von Informationen aus den Beteiligungsgesellschaften für die Gremien der Region
Ziele:	Förderung einer positiven touristischen Entwicklung

**Teilhaushalt 5  
Abfallwirtschaft**

5370  
Abfallwirtschaft

**Teilhaushalt 5: Abfallwirtschaft  
5370 Abfallwirtschaft  
Ergebnishaushalt**

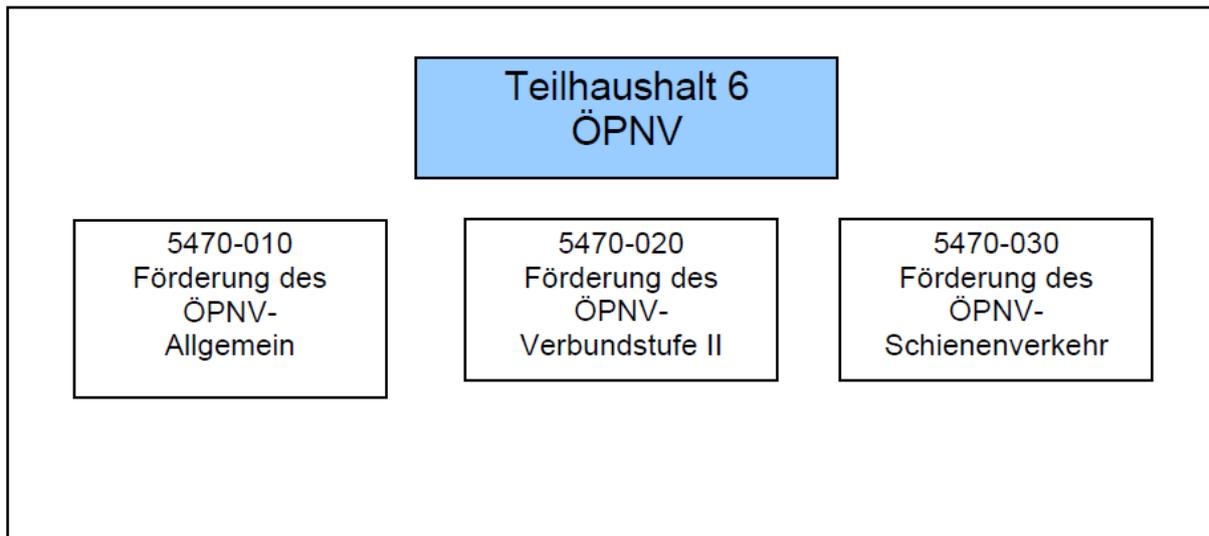
Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	- Personalaufwendungen	-1.185	-1.071	-1.164
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	-7	-13	-3
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6	-10	0
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.197</b>	<b>-1.094</b>	<b>-1.167</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.197</b>	<b>-1.094</b>	<b>-1.167</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-761	-1.180	-1.124
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-761</b>	<b>-1.180</b>	<b>-1.124</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-1.958</b>	<b>-2.274</b>	<b>-2.291</b>

**Teilhaushalt 5: Abfallwirtschaft  
5370 Abfallwirtschaft  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	VE 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>5</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>5370</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>
Produktgruppenbeschreibung:	Aufgabenwahrnehmung als Träger der Entsorgung von mineralischen Abfällen der Deponieklasse II nach TASI und verunreinigtem Bodenaushub in der Region Stuttgart. Marktbeobachtung in Zusammenhang mit der gesetzlichen Möglichkeit zur Ausgestaltung eines Ausfallverbundes bei der Entsorgung von Siedlungsabfällen durch den Verband Region Stuttgart.	
Ziele:	Sicherung der Beseitigung und Verwertung von Abfällen im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit	



**Teilhaushalt 6: ÖPNV**  
**5470-010 Förderung des ÖPNV - Allgemein**  
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.560.000	1.010.000	937.704
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	720.000	590.000	588.843
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	458.875	188.562	30.806
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	229	1.914
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>2.738.875</b>	<b>1.788.790</b>	<b>1.559.268</b>
12	- Personalaufwendungen	-2.303.950	-2.124.737	-1.646.932
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.401.200	-6.253.100	-4.951.251
15	- Abschreibungen	-10.544	-9.872	-2.082
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-5.303.600	-6.190.700	-5.233.518
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-153.066	-153.606	-60.132
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-15.172.359</b>	<b>-14.732.015</b>	<b>-11.893.915</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-12.433.485</b>	<b>-12.943.225</b>	<b>-10.334.647</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-1.143.714	-1.105.587	-843.678
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-1.143.714</b>	<b>-1.105.587</b>	<b>-843.678</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-13.577.198</b>	<b>-14.048.812</b>	<b>-11.178.325</b>

**Teilhaushalt 6: ÖPNV  
5470-010 Förderung des ÖPNV - Allgemein  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	VE 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	2.735.000	1.788.000	1.549.297	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.161.300	-12.848.500	-10.514.478	0
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-10.426.300</b>	<b>-11.060.500</b>	<b>-8.965.181</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	2.640.000	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>2.640.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-538.887	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-814.000	-4.170.000	0	-10.800.000
					davon 2024 -3.600.000 2025 -3.600.000 2026 -3.600.000
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-814.000</b>	<b>-4.170.000</b>	<b>-538.887</b>	<b>-10.800.000</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-814.000</b>	<b>-1.530.000</b>	<b>-538.887</b>	<b>-10.800.000</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-11.240.300</b>	<b>-12.590.500</b>	<b>-9.504.068</b>	<b>-10.800.000</b>

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>6</b>	<b>ÖPNV</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>5470 – 010</b>	<b>Förderung des ÖPNV - Allgemein</b>
Produktgruppenbeschreibung:	Wahrnehmung aller verkehrsmittelübergreifenden Aufgaben in Zusammenhang mit der Aufgabenträgerschaft des Verbands Region Stuttgart für die S-Bahn und regionalbedeutsame Schienenverkehre sowie für die Verkehre der Verbundstufe II Kooperation mit den Partnern innerhalb des VVS Transfer und Aufbereitung von Informationen aus dem VVS für die Gremien der Region	
Ziele:	Gewährleistung eines wirtschaftlichen und bedarfsgerechten ÖPNV-Angebots	

**Teilhaushalt 6: ÖPNV**  
**5470-020 Förderung des ÖPNV – Verbundstufe II**  
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	12.006.600	12.079.600	11.353.159
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	131.120.000	107.050.000	104.417.542
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.000	90.000	252.043
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	4.068.864
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>143.216.600</b>	<b>119.219.600</b>	<b>120.091.608</b>
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-6.136.485
15	- Abschreibungen	0	0	-2
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-170.060.000	-146.580.000	-143.481.114
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.814.000	-2.977.000	-2.081.705
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-172.874.000</b>	<b>-149.557.000</b>	<b>-151.699.306</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-29.657.400</b>	<b>-30.337.400</b>	<b>-31.607.697</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-29.657.400</b>	<b>-30.337.400</b>	<b>-31.607.697</b>

**Teilhaushalt 6: ÖPNV  
5470-020 Förderung des ÖPNV – Verbundstufe II  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	VE 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	143.216.600	119.219.600	121.275.235	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-172.874.000	-149.557.000	-140.852.170	0
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-29.657.400</b>	<b>-30.337.400</b>	<b>-19.576.936</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-29.657.400</b>	<b>-30.337.400</b>	<b>-19.576.936</b>	<b>0</b>

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>6</b>	<b>ÖPNV</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>5470 – 020</b>	<b>Verbundstufe II</b>
Produktgruppenbeschreibung:	Wahrnehmung und Abdeckung der unmittelbar auf die Verkehre der Verbundstufe II bezogenen Aufgaben und Aufwendungen Gestaltung und Umsetzung von Verträgen mit den Partnern der Verbundstufe II	
Ziele:	Sicherung und Fortentwicklung eines wirtschaftlichen und bedarfsgerechten ÖPNV-Angebots in der Verbundstufe II und einer sachgerechten Finanzierung der entstehenden Aufwendungen	

**Teilhaushalt 6: ÖPNV**  
**5470-030 Förderung des ÖPNV - Schienenverkehr**  
**Ergebnishaushalt**

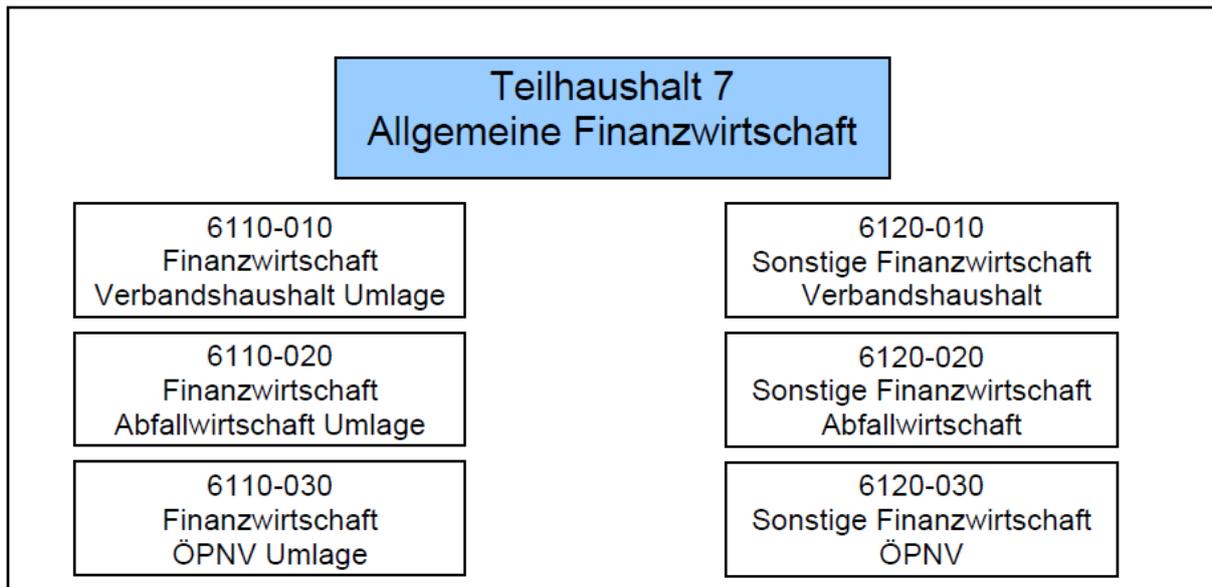
Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	115.667.000	111.016.400	137.130.029
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	17.792.000	11.122.000	11.320.047
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	8.500.000	6.590.000	6.288.318
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.019.400	1.085.597
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	3.000.000
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>141.959.000</b>	<b>129.747.800</b>	<b>158.823.991</b>
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-152.532.100	-133.157.200	-142.903.977
15	- Abschreibungen	-18.671.000	-12.089.000	-12.439.287
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-82.000	-81.200	-28.916
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-171.285.100</b>	<b>-145.327.400</b>	<b>-155.372.179</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-29.326.100</b>	<b>-15.579.600</b>	<b>3.451.811</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-29.326.100</b>	<b>-15.579.600</b>	<b>3.451.811</b>

**Teilhaushalt 6: ÖPNV  
5470-030 Förderung des ÖPNV - Schienenverkehr  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR	VE 2023 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	124.167.000	118.625.800	151.377.398	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-152.614.100	-133.238.400	-149.358.230	0
3	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-28.447.100</b>	<b>-14.612.600</b>	<b>2.019.168</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	68.121.000	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>68.121.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-29.438.000	-336.173.000	-56.343.467	-130.071.000
				davon 2024 -46.571.000 2025 -45.680.000 2026 -37.820.000	
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-29.438.000</b>	<b>-336.173.000</b>	<b>-56.343.467</b>	<b>-130.071.000</b>
17	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-29.438.000</b>	<b>-268.052.000</b>	<b>-56.343.467</b>	<b>-130.071.000</b>
18	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-57.885.100</b>	<b>-282.664.600</b>	<b>-54.324.299</b>	<b>-130.071.000</b>

**Produktbeschreibung**

Teilhaushalt: Produktgruppe:	<b>6 ÖPNV 5470 – 030 Schienenverkehr</b>
Produktgruppenbeschreibung:	Wahrnehmung und Abdeckung aller spezifisch aus der Aufgabenträgerschaft für die S-Bahn und regionalbedeutsame Schienenverkehre entstehenden Aufgaben und Aufwendungen
Ziele:	Sicherung und Fortentwicklung eines wirtschaftlichen und bedarfsgerechten Eisenbahnverkehrs und einer sachgerechten Finanzierung der entstehenden Aufwendungen



**Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft**  
**6110-010 Finanzwirtschaft Verbandshaushalt Umlage**  
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	23.215.100	21.799.900	20.537.195
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>23.215.100</b>	<b>21.799.900</b>	<b>20.537.195</b>
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>23.215.100</b>	<b>21.799.900</b>	<b>20.537.194</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>23.215.100</b>	<b>21.799.900</b>	<b>20.537.194</b>

**Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft  
6110-010 Finanzwirtschaft Verbandshaushalt Umlage  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR	VE 2023 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	23.215.100	21.799.900	20.603.636	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0
3	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>23.215.100</b>	<b>21.799.900</b>	<b>20.603.636</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.400.000	2.450.000	2.083.500	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.400.000</b>	<b>2.450.000</b>	<b>2.083.500</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.400.000</b>	<b>2.450.000</b>	<b>2.083.500</b>	<b>0</b>
18	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>25.615.100</b>	<b>24.249.900</b>	<b>22.687.136</b>	<b>0</b>

**Produktbeschreibung**

Teilhaushalt:	<b>7</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>
Produktgruppe:	<b>6110-010</b>	<b>Finanzwirtschaft Verbandshaushalt Umlage</b>
Produktgruppenbeschreibung:	Erhebung der Umlage des Verbandshaushalts	
Ziele:		

**Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft**  
**6110-020 Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft Umlage**  
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.000	2.000	2.000
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>

**Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft  
6110-020 Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft Umlage  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR	VE 2023 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	2.000	2.000	2.000	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>7</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>6110-020</b>	<b>Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft Umlage</b>
Produktgruppenbeschreibung:	Erhebung der Abfallumlage	
Ziele:		

**Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft**  
**6110-030 Finanzwirtschaft ÖPNV Umlage**  
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	72.992.700	62.006.500	52.234.600
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>72.992.700</b>	<b>62.006.500</b>	<b>52.234.600</b>
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>72.992.700</b>	<b>62.006.500</b>	<b>52.234.600</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>72.992.700</b>	<b>62.006.500</b>	<b>52.234.600</b>

**Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft  
6110-030 Finanzwirtschaft ÖPNV Umlage  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	VE 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	72.992.700	62.006.500	51.967.261	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>72.992.700</b>	<b>62.006.500</b>	<b>51.967.261</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.913.000	11.519.000	7.571.878	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>14.913.000</b>	<b>11.519.000</b>	<b>7.571.878</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>14.913.000</b>	<b>11.519.000</b>	<b>7.571.878</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>87.905.700</b>	<b>73.525.500</b>	<b>59.539.138</b>	<b>0</b>

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>7</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>6110-030</b>	<b>Finanzwirtschaft ÖPNV Umlage</b>
Produktgruppenbeschreibung:	Erhebung der ÖPNV-Umlage	
Ziele:		

**Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft**  
**6120-010 Sonstige Finanzwirtschaft Verbandshaushalt**  
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	89.200	4.400	43.851
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	43	0	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>89.243</b>	<b>4.400</b>	<b>43.851</b>
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-267.000	-99.000	-22.277
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-286	0
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-267.000</b>	<b>-99.286</b>	<b>-22.277</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-177.757</b>	<b>-94.886</b>	<b>21.574</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-177.757</b>	<b>-94.886</b>	<b>21.574</b>

**Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft  
6120-010 Sonstige Finanzwirtschaft Verbandshaushalt  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	VE 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	3.242.100	2.994.986	2.443.819	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-267.000	-99.286	-22.277	0
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.975.100</b>	<b>2.895.700</b>	<b>2.421.541</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	7.700	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>7.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	-200	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>7.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>2.975.100</b>	<b>2.903.200</b>	<b>2.421.541</b>	<b>0</b>

**Produktbeschreibung**

Teilhaushalt: Produktgruppe:	<b>7 6120-010</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft Sonstige Finanzwirtschaft Verbandshaushalt</b>
Produktgruppenbeschreibung:	Abbildung der sonstigen finanzwirtschaftlichen Vorgänge im Bereich des Verbandshaushalts	
Ziele:		

**Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft**  
**6120-020 Sonstige Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft**  
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	274	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>274</b>	<b>0</b>
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42	0	0
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-42</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-42</b>	<b>274</b>	<b>0</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-42</b>	<b>274</b>	<b>0</b>

**Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft  
6120-020 Sonstige Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	VE 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	274	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.000	-2.274	-2.291	0
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.291</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.291</b>	<b>0</b>

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt: Produktgruppe:</b>	<b>7 6120-020 Allgemeine Finanzwirtschaft Sonstige Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft</b>
Produktgruppenbeschreibung:	Abbildung der sonstigen finanzwirtschaftlichen Vorgänge im Bereich des Haushalts der Abfallwirtschaft
Ziele:	

**Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft**  
**6120-030 Sonstige Finanzwirtschaft ÖPNV**  
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	358.000	12.300	119.335
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	12	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>358.000</b>	<b>12.312</b>	<b>119.335</b>
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.228.000	-2.053.000	-561.837
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2	0	0
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-5.228.002</b>	<b>-2.053.000</b>	<b>-561.837</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.870.002</b>	<b>-2.040.688</b>	<b>-442.502</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-4.870.002</b>	<b>-2.040.688</b>	<b>-442.502</b>

**Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft  
6120-030 Sonstige Finanzwirtschaft ÖPNV  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR	VE 2023 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	358.000	12.312	123.789	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.378.900	-5.041.312	-2.923.544	0
3	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-8.020.900</b>	<b>-5.029.000</b>	<b>-2.799.754</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	2.480	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.480</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.480</b>	<b>0</b>
18	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-8.020.900</b>	<b>-5.029.000</b>	<b>-2.797.274</b>	<b>0</b>

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>7</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>6120-030</b>	<b>Sonstige Finanzwirtschaft ÖPNV</b>
Produktgruppenbeschreibung:	Abbildung der sonstigen finanzwirtschaftlichen Vorgänge im Bereich des Verkehrshaushalts	
Ziele:		



## **Schlüsselprodukte**

## Schlüsselprodukte

Entsprechend § 80 Abs. I Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sollen im Haushaltsplan zusätzlich Schlüsselprodukte und die bei diesen zu erbringenden Leistungszielen dargestellt werden.

Damit soll die Produktdarstellung auf bestimmte Schlüsselprodukte konzentriert und beschränkt werden, die örtlich nach dem Steuerungsbedarf und im Zeitablauf wechselnd bestimmt werden können.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden folgende Schlüsselprodukte vorgeschlagen:

1. Teilhaushalt 3 Produktgruppe 5510 – -Landschaftsrahmenplanung und Landschaftsparks

Schlüsselprodukt 1: **Landschaftspark**

2. Teilhaushalt 3 Produktgruppe 5110 Regionalentwicklung, Regionalplanung und Verkehrsplanung

Schlüsselprodukt 2: **Kommunikationsmittel und Veranstaltungs-/Ausstellungsformat für die Regionalentwicklung**

3. Teilhaushalt 2 Produktgruppe 1126 Zentrale Dienstleistungen

Schlüsselprodukt 3: **Digitale Statistik**

4. Teilhaushalt 1 Produktgruppe 1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Schlüsselprodukt 4: **Relaunch Website**

5. Teilhaushalt 1 Produktgruppe 1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Schlüsselprodukt 5 **Neuausrichtung der Kommunikation**

6. Teilhaushalt 4 Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung  
Teilhaushalt 7 Produktgruppe 6120-010 Allgemeine Finanzwirtschaft

Schlüsselprodukt 6: **Wasserstoffregion Stuttgart**

## **Schlüsselprodukt 1: Landschaftspark**

### Teilhaushalt 3 Produktgruppe 5510 – Landschaftsrahmenplanung und Landschaftsparks

Der Landschaftspark Region Stuttgart ist seit 2005 das Instrument, mit dem der Verband Region Stuttgart, gemeinsam mit den Kommunen, Natur und Landschaft durch konkrete Maßnahmen gezielt aufwertet und weiterentwickelt. Ziel ist ein durchgängiges Netz von Erholungsräumen, aber auch an ökologisch wertvollen Bereichen. Damit leistet der Landschaftspark einen wichtigen Beitrag, um die hohe Attraktivität der Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu sichern und auszubauen. Es handelt sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe, die so im Land einmalig und von maßgeblicher politischer Bedeutung ist.

Die Umsetzung des Landschaftsparks ist eine Daueraufgabe, die auf unterschiedlichen konzeptionellen Elementen beruht: der Erstellung von Masterplänen für charakteristische Landschafts- und Erholungsräume und der Vergabe von Zuschüssen im Rahmen einer Kofinanzierung.

Die Masterpläne werden in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Städten und Gemeinden und dem Verband Region Stuttgart erarbeitet. In ihnen werden konkrete Projektideen für die Entwicklung der Freiflächen festgelegt. Für die Finanzierung schreibt der Verband jährlich 1,5 Millionen Euro im Rahmen eines Wettbewerbes aus. Bewerbungen können sich Städte und Gemeinden auf eine 50%-Förderung durch den Verband Region Stuttgart, der Rest wird von den Antragstellern eigenfinanziert. Weitere Fördermöglichkeiten durch EU-, Bundes- oder Landesprogramme werden projektbezogen ausgelotet und ggf. einbezogen.

#### ZIELE:

- Durchführung des Verfahrens zur Vergabe der Kofinanzierungsmittel 2023
- Beratung der Kommunen in konzeptionellen und verfahrenstechnischen Fragen sowie „Nachbetreuung“ der Masterplangebiete
- Weiterentwicklung der Landschaftspark-Konzeption
- Entwicklung einer integrierten Naherholungskonzeption
- Weiterentwicklung von laufenden und Initiierung von neuen, insbesondere interkommunalen Projektideen und Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung (z.B. Adressen am Fluss – Erlebbarkeit und Erholungsqualität am Neckar, Urbaner Wald, Urbane Landwirtschaft am Siedlungsrand/Grünzäsur)
- Begleitung der Kommunen bei der Umsetzung regionaler Themenrouten (z.B. Entdeckertour – KulturLandschaft zwischen Heckengäu und Schönbuch, ehemals Museumsradweg)
- Begleitung interkommunaler, großräumiger Landschaftsentwicklungskonzepte (z.B. Fortschreibung Naturparkpläne)
- Kooperation mit IBA'27 StadtRegion Stuttgart zum Thema Qualifizierung blaue Infrastruktur

- Kooperation mit regionalen Partnern (z.B. Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH, KulturRegion Stuttgart, SportRegion Stuttgart)
- Kooperation mit anderen Akteuren in der Region im Bereich Natur und Landschaft (z.B. Naturparke, Biosphärengebiet Schwäbische Alb)
- Kooperation mit LE:NOTRE Landscape Forum Stuttgart Region 2023
- Kooperation auf Bundesebene (z.B. Netzwerk KORGE, Austausch BBSR)
- öffentlichkeitswirksame Vermarktung und Präsentation des Landschaftsparks
- Pflege, Aktualisierung und Ergänzung der Internetauftritte für den Landschaftspark Region Stuttgart (z.B. Überarbeitung Kartendarstellung auf Webseite des Verbands Region Stuttgart)

**KENNZAHLEN:**

- Ergebnishaushalt Planansatz Aufwand 106.000 €
- Finanzhaushalt Planansatz Auszahlungen 1.500.000 €
- Verhältnis verwirklichte Kofinanzierungsprojekte 2023 / geplante Kofinanzierungsprojekte 2023
- Anzahl neuer Kofinanzierungsprojekte

## **Schlüsselprodukt 2: Kommunikationsmittel und Veranstaltungs-/Ausstellungsformat für die Regionalentwicklung**

Teilhaushalt 3 Produktgruppe 5110 Regionalentwicklung, Regionalplanung und Verkehrsplanung

Das Vorhaben ist mit einem Projektvolumen in Höhe von 500.000 € geplant. Aus Haushaltsüberträgen stehen im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 300.000 € im Ergebnishaushalt zur Verfügung, welche mit einem Sperrvermerk versehen sind. Neu veranschlagt werden Mittel im Ergebnishaushalt in Höhe von 200.000 €.

Vor dem Hintergrund einer zunehmend kritischen Haltung bei der Umsetzung von Planungen, die aus regionaler Perspektive im Sinne einer zukunftsfesten ökologischen, ökonomischen, sozialen und räumlichen Entwicklung erforderlich sind, rücken neue Ansätze zur Informationsvermittlung und Akzeptanzförderung in den Mittelpunkt. Dies gilt im Zusammenhang mit der Beratung von Städten und Gemeinden, aber auch bei der Ansprache von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen von Planungsverfahren. Hierfür sollen neue, adressaten- und anlassgerechte Kommunikationselemente generiert werden, die auch im Rahmen eines Ausstellungs-/Präsentationsformats erlebbar gemacht werden können und langfristig und aktualisierbar zur Vermittlung von Inhalten in den o. g. Anwendungskontexten nutzbar sind. Seitens des Kooperationspartners StadtPalais (Museum für Stuttgart) wurden im Jahr 2021 drei Kreativagenturen mit der Erstellung von ersten, grundlegenden Ideenskizzen beauftragt. Auf Grundlage dieser Entwürfe fanden verbandsintern weitere konzeptionelle Überlegungen statt, die darin mündeten, dass der erfolgversprechendste Ideenansatz durch die entsprechende Agentur nun zu einem detaillierteren, umsetzungsreifen Konzept ausgearbeitet wurde, welches nach Vorstellung im Planungsausschuss ab 2023 in die Umsetzung gehen kann.

### ZIELE:

- Verständnis und Akzeptanz für regionalbedeutsame Maßnahmen bei politischen Gremien und Bürgern erreichen
- komplexe regionale Themen verständlich und öffentlichkeitswirksam vermitteln
- Erhöhung der Bedeutung regionaler Themen für die Bürger
- Höherer Bekanntheitsgrad des Verbands Region Stuttgart
- Verbesserung der Identifikation mit der Region Stuttgart erreichen

### KENNZAHLEN:

- Wirkung der Kommunikationselemente, etwa im Hinblick auf Verständlichkeit und Relevanz der Aussagen (z. B. durch Befragungen)
- Summe Personen, welche regionalen Themen aufgrund der durchgeführten Aktivitäten eine höhere Bedeutung zurechnet / Gesamtzahl der Befragungsteilnehmer
- Reichweite und Anwendungsmöglichkeiten der Kommunikationselemente

Abhängig von der konzeptionellen Entwicklung des Vorhabens kann eine Anpassung der Kennzahlen erforderlich werden.

### **Schlüsselprodukt 3: Digitale Statistik**

#### Teilhaushalt 2 Produktgruppe 1126 Zentrale Dienstleistungen

Eine detaillierte Datengrundlage ist für die Darstellung des Status Quo der Regionalentwicklung sowie zur Ableitung räumlicher Gegebenheiten und regionalspezifischer Trends von zentraler Bedeutung. Sie ist somit eine wichtige Grundlage für die regionalpolitische Entscheidungsfindung.

Die statistische Raubeobachtung der Region Stuttgart (u. a. zur Raumstruktur, Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Wohnungsbestand, Sozial- und Verkehrsinfrastruktur) erfolgte bisher turnusgemäß über den Regionalmonitor, die Regionalentwicklungsberichte sowie über Sonderanalysen in Form von Printmedien für einen ausgewählten Nutzerkreis.

Digitale Anwendungen und statistische Datenbanken ermöglichen jedoch sehr gut die interaktive Verknüpfung von raumbezogenen Indikatoren und deren themenbezogene Auswertung. Die visuelle Darstellung in interaktiven Karten und deren individuelle Auswertung ist möglich. Thematische Berichte können digital dargestellt und einem breiten Nutzerkreis zur Verfügung gestellt werden.

Im Haushalt 2023 sind für die Digitale Statistik im Ergebnishaushalt keine neuen Mittel angesetzt, aus Haushaltsüberträgen sind Mittel von bis zu 40.000 € verfügbar.

#### ZIELE:

- Digitalisierung der Statistik
- Variable Auswertungen und interaktive Darstellung der Regionalstatistik
- Erstellung regionalbedeutsamer, thematischer Sonderberichte
- Digitale Bereitstellung der regionalbedeutsamen Statistiken für die Regionalversammlungsmitglieder und ihre regionalpolitische Arbeit
- Einbindung der interaktiven Karten bzw. Aufbereitung der statistischen Themen für die neue Homepage der Region
- Dadurch Vermittlung regionaler Besonderheiten und Entwicklungen an einen breiteren Nutzerkreis und Interessenten
- höherer Nutzungsgrad regionaler Daten
- ggf. Sensibilisierung für die Regionalentwicklung

#### KENNZAHLEN:

- Nutzungsintensität Statistik auf Website des Verbands Region Stuttgart
  - Anzahl der Besucher der Website zu Statistik / Monat
  - durchschnittliche Verweildauer pro Besuch der Website zu Statistik:  
gesamte Verweildauer aller Besucher im Monat / Anzahl der Besucher
- im Jahr 2023: Neuausrichtung des Projekts Digitale Statistik  
Im Jahr 2022 wurde bekannt, dass die bisherige Software vom Hersteller nicht weiterbetrieben wird. Wartung und Support wurden 2022 eingestellt. Dies erfordert die Auswahl einer Alternative zur Umsetzung der bisher festgelegten Grundlagen. Mit dem Relaunch der Website des Verbands Region Stuttgart im Jahr 2023 kann das Angebot dort eingebunden werden. Ab Fertigstellung des Angebots Evaluierung der Kennzahlen und Jahresvergleiche, Auswertungen von Rückmeldungen qualitativer Art.

## **Schlüsselprodukt 4: Relaunch Website**

Teilhaushalt 1 Produktgruppe 1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Website des Verbands Region Stuttgart wird neugestaltet. Der Relaunch ist für 2023 geplant.

### ZIELE:

- Implementierung Relaunch im Jahr 2023
- Herstellung von Konvergenz zwischen Website des Verbands und mobiler Benutzeroberfläche der Website
- Steigerung der Bürgerinformation und -orientierung
- höherer Nutzungsgrad der Website
- Verbesserung der Öffentlichkeitswirksamkeit des Verbands Region Stuttgart
- Informationen sollen einfacher und verständlicher für die Nutzer abrufbar sein
- Texte sollen verständlicher verfasst werden
- Barrierearmut der Website herstellen, insbesondere für Sehbehinderte
- Überarbeitung der Übersetzung ins Englische und Französische auf der Website
- Website wird auf aktuellen rechtlichen und technischen Stand gebracht

### KENNZAHLEN:

- Haushaltsansatz Finanzhaushalt 2023: 50.000 €, geplante Überträge aus Vorjahren im Finanzhaushalt 68.000 €  
Haushaltsansatz Ergebnishaushalt 2023: 20.000 €
- Umfang der Fertigstellung des Relaunches / Gesamtumfang des Relaunches
- Nutzungsintensität der Website des Verbands Region Stuttgart
  - Anzahl der Besucher / Monat
  - durchschnittliche Verweildauer pro Besuch:  
gesamte Verweildauer aller Besucher im Monat / Anzahl der Besucher

## **Schlüsselprodukt 5: Neuausrichtung der Kommunikation**

### Teilhaushalt 1 Produktgruppe 1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Wahrnehmung des Verbands soll sich in Zukunft ändern und zeitgemäßer werden. Konkret wird das Erscheinungsbild aller eingesetzten Medien moderner, breiter und digital. Nach Außen soll sichtbar werden, wer der Verband Region Stuttgart ist und was dieser für die Menschen tut. Die gesamte Kommunikation soll nahbarer und verständlicher werden. Themen des Verbands sollen „übersetzt“ werden. Konkret geht es dabei um die Teilbereiche Digitales, Print und Veranstaltungen. Bisher gibt es mit Ausnahme der Homepage keine Kanäle für direkte Kommunikation, was sich dadurch ändern soll.

#### **Themenbereiche**

- Digitales – Newsletter und Social Media
  - Der Newsletter wird Themen, die bisher nicht aufgegriffen wurden, in allgemeinverständlicher Sprache kommunizieren, wie z. B. welche Beschlüsse stehen in den Gremien an, welche wurden gefasst und was bedeutet das, Vorstellung von Projekten, Erinnerung an Fristen u. a. für Kofinanzierungsprogramme, Veranstaltungshinweise und Berichte über Veranstaltungen und Termine.
  - Erstellung von Social-Media-Kanälen auf LinkedIn, Twitter, Instagram, Facebook
- Print

Die RS Aktuell bekommt einen neuen Namen und ein neues Erscheinungsbild. Sie wird künftig zweimal im Jahr als Themenheft erscheinen.
- Veranstaltung RegioNah der regionale Dialog

Veranstaltungsreihe, die bis Anfang 2024 in jedem Landkreis stattfinden soll.

#### **ZIELE:**

- aktuelle, direkte und schnelle Kommunikation von Informationen an Städte, Gemeinden, Bevölkerung und Interessierte (Digitales – Newsletter und Social Media)
- aktuellere Kommunikation und Information über Best Practice (Digitales – Newsletter)
- Interaktion und Dialog (Digitales – Social Media)
- Breite und ausführliche Information zu Verbandsthemen unter Einbindung von Expertenbeiträgen, kontroversen Diskussionen und Vorstellung von Best Practice (Print)
- Menschen der Region sollen den Verband Region Stuttgart und seine Themen kennenlernen (Veranstaltung RegioNah der regionale Dialog)
- Unsicherheiten und Ängste vor regionalen Projekten abbauen (Veranstaltung RegioNah der regionale Dialog)
- Mit der Bevölkerung direkt ins Gespräch kommen (Veranstaltung RegioNah der regionale Dialog)

KENNZAHLEN:

- Anzahl der Aufrufe/Klicks von Beiträgen (Digitales – Newsletter und Social Media)
- Anzahl der Abonnenten und Follower (Digitales – Newsletter und Social Media)
- Anzahl der Interaktionen (Digitales – Social Media)
- Anzahl der Abonnenten (Print)
- Resonanz und Zahl der Anwesenden (RegioNah der regionale Dialog)

## **Schlüsselprodukt 6: Wasserstoffregion Stuttgart**

Teilhaushalt 4 Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt 7 Produktgruppe 6120-010 Allgemeine Finanzwirtschaft

Insgesamt stehen für Investitionen der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie im Rahmen eines Kofinanzierungsprogramms Mittel in Höhe von 20,0 Mio. € im Finanzhaushalt zur Verfügung, jährlich 5,0 Mio. €. Erste Auszahlungen sind im Jahr 2023 geplant. Für die zugrundeliegende Kreditaufnahme sind Zinsen in Höhe von 179.000 € im Ergebnishaushalt 2023 veranschlagt.

Mit der investiven Förderung in Höhe von jährlich 5,0 Mio. € soll der Aufbau und die Nutzung einer Wasserstoff- und Brennstoffzelleninfrastruktur ermöglicht werden. Insbesondere soll die Installation von Anlagen zur Erzeugung von grünem Wasserstoff, die Errichtung von Elektrolyseanlagen für grünen Wasserstoff, der Bau von Wasserstofftankstellen, die Anschaffung von mit Wasserstoff betriebenen Brennstoffzellenfahrzeugen und die Gebäude- und Quartiersenergieversorgung mit grünem Wasserstoff gefördert werden. Darüber hinaus können weitere Anwendungsbereiche in Industrie, Mobilität und Städtebau gefördert werden. Mögliche Anwendungsbereiche der Wasserstofftechnologie bieten sich im Maschinenbau und in der Automobilindustrie. Der Region Stuttgart bietet sich mit der Förderung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie die Chance neue Industriebetriebe anzusiedeln, die Veränderung der Automobilindustrie hin zu erneuerbaren Technologien zu nutzen und Arbeitsplätze in der Region zu halten und zu schaffen.

Darüber hinaus sind im Haushalt 2023 Mittel im Ergebnishaushalt für die Modellregion Wasserstoff in Höhe von 59.500 € eingeplant. Diese Mittel werden als institutioneller Zuschuss an die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH ausgezahlt. Die Mittel können für die Unterstützung von Kommunen und Landkreisen aus der Region Stuttgart für Förderprogramme sowie von assoziierten Partnern der Modellregion Grüner Wasserstoff (Förderprojekt H<sub>2</sub>GeNeSiS) verwendet werden.

### ZIELE:

- Einsatz der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie in Industrie und Energiewirtschaft in der Region Stuttgart mit dem Ziel eine nationale Spitzenstellung zu erreichen
- Verwirklichung weiterer Projekte der Wasserstofftechnologie im Rahmen der Modellregion Wasserstoff

### KENNZAHLEN:

- Höhe der gewährten investiven Förderung aus dem Kofinanzierungsprogramm für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie im Verhältnis zum Planansatz
- Projekte im Rahmen der Modellregion Wasserstoff: Anzahl der verwirklichten Projekte im Verhältnis zum Plan

# **Stellenplan**

**2023**

Teil A: Beamte								
Laufbahngruppen und Amtsbe- zeichnungen	Bes. Gruppe	Zahl der Stellen						
		ins- gesamt	darunter			Nachrichtlich		Vermerke
			mit Zulage	Sonder- schlüssel	Leer- stellen	Vorjahr 2022	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.22	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. ohne Sonderver- mögen mit Sonder- rechnung								Aufwands- entschädigung
Regionaldirektor/in Ltd. Direktoren beim VRS	B 5 <sup>1</sup>	1				1	1	332,34 € mtl. <sup>2</sup>
	B 2 <sup>1</sup>	2				2	2	268,43 € mtl. <sup>3</sup> 268,43 € mit. <sup>4</sup>
Höherer Dienst	A16							
	A15	4				4	3	1 EG 15, 1 EG 14, 1 A13 h. D.
	A14	4 <sup>5</sup>				4	2	1 Stelle in EG 13
	A13							
Gehobener Dienst	A13	1				1	1	
	A12 <sup>6</sup>	3				3	2,65	
	A11							
	A10							
	A9							
Mittlerer Dienst	A9	1				1	1	besetzt in EG 9B
	A8							
	A7							
	A6							
<b>Beamte gesamt</b>		16	0	0		16	12,65	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung								

<sup>1</sup> Nach Anlage 2 zu §28 Landesbesoldungsgesetz (LBesGBW)

<sup>2</sup> Beschluss der Regionalversammlung vom 25.01.1995

<sup>3</sup> Beschluss der Regionalversammlung vom 20.12.1995

<sup>4</sup> Beschluss der Regionalversammlung vom 05.11.1986 für besonderen Aufwand des stv. Verbandsdirektors,  
jetzt stv. Regionaldirektor/in

<sup>5</sup> 1 Stelle A14 künftig wegfallend bei Ausscheiden der Stelleninhaberin  
(die von der Stelleninhaberin nicht beanspruchten Stellenanteile sind zu sperren)

<sup>6</sup> 1 Stelle A12 künftig wegfallend bei Ausscheiden der Stelleninhaberin

Teil B: Beschäftigte							
Zahl der Stellen				Zahl der Stellen			
Entgelt-Gruppe TVöD	insgesamt	Nachrichtlich		insgesamt	Nachrichtlich		Vermerke
		Vorjahr 2022	tatsächlich besetzt am 30.06.22		Vorjahr 2022	tatsächlich besetzt am 30.06.22	
10	11	12	13				
15Ü	1	1	0,3				
15	6	5	4,2				
14	18,5	19,5	16,5				
13	11,7 <sup>7</sup>	7,7	6,7				
12	5,5	4	3,08				
11	7,5	8,5	8,1				
10	1,3	1,3	1,3				
9	7,5	6,5	5,9				
8	4,23	5,23	5,07				
7	1	1	0,38				
6	1,1	1,1	1,1				
5	1	1	0				
gesamt	66,33	61,83	52,63				
Mitarbeiter/innen insgesamt (A+B) ohne A II				82,33	77,83	65,28	

7 4 Stellen in EG 13 künftig wegfallend ab 1.1.2025

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes																	
I. Beamte																	
Teilhaushalt	Gliederungen	B5	B2	Höherer Dienst				Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Erläuterungen (z. B. Aufwandsentschädigung)
				A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	
1	Verbandsorgane	1				1											s.oben
2	Hauptverwaltung				1	1		1	3					1			
3	Regionalplanung		1			2											
4	Wirtschaftsförderung		1		3												
5	Abfallwirtschaft																
6	Förderung d. öffentlichen Personennahverkehrs																
	Gesamtzahl: (16)	1	2	0	4	4		1	3	0	0	0	1	0	0	0	

II. Beschäftigte													
Teil- haus- halt	Beschäftigte												Erläuterungen  (z. B. Angaben über Teilbeschäftigung)
	Entgeltgruppe (TVöD)												
	15Ü	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	
1		1,00	1,00	2,70	1,50								
2			1,00		3,00	1,00	0,40	5,00	2,46	1,00	0,30	1,00	
3	1,00	2,00	4,00	8,00	1,00	2,00	0,90	1,00	0,77		0,80		
4		3,00	11,50	1,00		3,50		1,00	1,00				
5													
6			1,00			1,00		0,50					
gesamt:	1,00	6,00	18,50	11,70	5,50	7,50	1,30	7,50	4,23	1,00	1,10	1,00	
66,33													

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte sowie Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte					
I. Ehrenbeamte					
Bezeichnung	Aufwands- entschädigung	Zahl	Vorgesehen im Jahr 2023	Beschäftigt am 30. Juni 2022	Erläuterungen
Bürgermeister					
Ortsvorsteher					
...					
Insgesamt					

II. Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte					
Bezeichnung	Art der Vergütung/ Besoldungsgruppe	Zahl	Vorgesehen im Jahr 2023	Beschäftigt am 30. Juni 2022	Erläuterungen
Referendare im Beamtenverhältnis auf Widerruf	Anwärterbezüge				
Inspektorenwärter	Anwärterbezüge				
Sekretäranwärter	Anwärterbezüge				
Sonstige Beamte auf Widerruf					
Auszubildende in öffentlich- rechtlichen Ausbildungs- verhältnissen	Unterhaltsbeihilfe				
Auszubildende in privat- rechtlichen Ausbildungs- verhältnissen	Ausbildungs- vergütung	2	2	2	
Praktikanten	fester Satz	7	7	7	jeweils ca. 4 Monate
Volontär		1	1	1	
Insgesamt		10	10	10	

## Anlagen zum Haushaltsplan 2023

### Finanzplan

#### Gesamt - Ergebnishaushalt

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2	1	2	3	4
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	208.854.400	<b>226.024.800</b>	236.672.500	243.705.000	249.701.000
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	14.374.300	<b>21.048.000</b>	28.406.300	32.029.300	34.005.300
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	114.230.000	<b>140.340.000</b>	143.146.000	146.009.000	148.929.000
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.409.000	<b>839.600</b>	784.000	786.000	788.000
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	16.700	<b>447.200</b>	363.000	380.000	395.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.986	<b>43</b>	3.216.000	3.280.000	3.346.000
<b>11</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>338.892.386</b>	<b>388.699.643</b>	<b>412.587.800</b>	<b>426.189.300</b>	<b>437.164.300</b>
12	- Personalaufwendungen	-6.668.600	<b>-7.319.300</b>	-7.466.000	-7.614.000	-7.765.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-143.180.700	<b>-163.797.900</b>	-163.567.500	-166.624.000	-168.034.000
15	- Abschreibungen	-15.866.300	<b>-22.467.000</b>	-30.606.300	-36.995.300	-41.953.300
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.152.000	<b>-5.495.000</b>	-6.690.000	-7.795.000	-8.593.000
17	- Transferaufwendungen	-166.493.700	<b>-189.701.500</b>	-195.125.000	-198.183.000	-201.603.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.941.086	<b>-4.876.943</b>	-9.133.000	-8.978.000	-9.216.000
<b>19</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-339.302.386</b>	<b>-393.657.643</b>	<b>-412.587.800</b>	<b>-426.189.300</b>	<b>-437.164.300</b>
<b>20</b>	<b>= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-410.000</b>	<b>-4.958.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	+ Außerordentliche Erträge	0	<b>0</b>	0	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>-410.000</b>	<b>-4.958.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	<b>0</b>	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	<b>0</b>	0	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	<b>0</b>	0	0	0

Umlagen des Ergebnishaushalts	2022	2023	2024	2025	2026
Verbandshaushalt	21.799.900	23.215.100	27.441.000	27.579.000	28.110.000
Abfallhaushalt	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
ÖPNV-Haushalt	62.006.500	72.992.700	75.626.000	80.521.000	83.849.000
<b>Gesamt</b>	<b>83.808.400</b>	<b>96.209.800</b>	<b>103.069.000</b>	<b>108.102.000</b>	<b>111.961.000</b>

**Gesamt - Finanzhaushalt**

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2	1	2	3	4	5
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	208.854.400	<b>226.024.800</b>	0	236.672.500	243.705.000	249.701.000
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	114.230.000	<b>140.340.000</b>	0	143.146.000	146.009.000	148.929.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.399.586	<b>3.992.457</b>	0	784.000	786.000	788.000
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	16.700	<b>447.200</b>	0	363.000	380.000	395.000
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	286	<b>43</b>	0	3.216.000	3.280.000	3.346.000
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>327.500.972</b>	<b>370.804.500</b>	<b>0</b>	<b>384.181.500</b>	<b>394.160.000</b>	<b>403.159.000</b>
10	- Personalauszahlungen	-6.668.400	<b>-7.319.300</b>	0	-7.466.000	-7.614.000	-7.765.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-143.180.700	<b>-163.797.900</b>	0	-163.567.500	-166.624.000	-168.034.000
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.152.000	<b>-5.495.000</b>	0	-6.690.000	-7.795.000	-8.593.000
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-166.493.700	<b>-189.701.500</b>	0	-195.125.000	-198.183.000	-201.603.000
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-7.931.672	<b>-8.029.800</b>	0	-9.133.000	-8.978.000	-9.216.000
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-326.426.472</b>	<b>-374.343.500</b>	<b>0</b>	<b>-381.981.500</b>	<b>-389.194.000</b>	<b>-395.211.000</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>1.074.500</b>	<b>-3.539.000</b>	<b>0</b>	<b>2.200.000</b>	<b>4.966.000</b>	<b>7.948.000</b>
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	84.730.000	<b>17.313.000</b>	0	23.644.000	22.858.000	25.813.000
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	7.700	<b>0</b>	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>84.737.700</b>	<b>17.313.000</b>	<b>0</b>	<b>23.644.000</b>	<b>22.858.000</b>	<b>25.813.000</b>
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-525.000	<b>-540.000</b>	-545.000	-545.000	-550.000	-555.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-200	<b>0</b>	0	0	0	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-352.293.000	<b>-43.152.000</b>	-159.391.000	-66.691.000	-56.080.000	-48.620.000
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-352.818.200</b>	<b>-43.692.000</b>	<b>-159.936.000</b>	<b>-67.236.000</b>	<b>-56.630.000</b>	<b>-49.175.000</b>
<b>31</b>	<b>= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-268.080.500</b>	<b>-26.379.000</b>	<b>-159.936.000</b>	<b>-43.592.000</b>	<b>-33.772.000</b>	<b>-23.362.000</b>
<b>32</b>	<b>= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-267.006.000</b>	<b>-29.918.000</b>	<b>-159.936.000</b>	<b>-41.392.000</b>	<b>-28.806.000</b>	<b>-15.414.000</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	271.300.000	<b>30.540.000</b>	0	50.060.000	39.960.000	33.760.000
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-5.836.000	<b>-5.580.000</b>	0	-8.668.000	-11.154.000	-18.346.000
<b>35</b>	<b>= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>265.464.000</b>	<b>24.960.000</b>	<b>0</b>	<b>41.392.000</b>	<b>28.806.000</b>	<b>15.414.000</b>
<b>36</b>	<b>= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-1.542.000</b>	<b>-4.958.000</b>	<b>-159.936.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Umlagen des Finanzhaushalts**

	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Verbandshaushalt	2.450.000	2.400.000	4.349.000	4.878.000	4.700.000
ÖPNV-Haushalt	11.519.000	14.913.000	19.295.000	17.980.000	21.113.000
<b>Gesamt</b>	<b>13.969.000</b>	<b>17.313.000</b>	<b>23.644.000</b>	<b>22.858.000</b>	<b>25.813.000</b>

## Anlage zum Haushaltsplan 2023

### Investitionsprogramm

#### Teilhaushalt 2 Verwaltung

Projekt	Investitionsmaßnahme	2022	2023	2024	2025	2026	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
80801	<b>Sachanlagen IT</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	525.000	530.000	535.000	540.000	545.000			2.675.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>525.000</b>	<b>530.000</b>	<b>535.000</b>	<b>540.000</b>	<b>545.000</b>			<b>2.675.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>525.000</b>	<b>530.000</b>	<b>535.000</b>	<b>540.000</b>	<b>545.000</b>			<b>2.675.000</b>
Projekt	Investitionsmaßnahme	2022	2023	2024	2025	2026	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
80802	<b>Sachanlagen Verbandshaushalt</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	10.000	10.000	10.000	10.000			40.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>			<b>40.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>			<b>40.000</b>

#### Teilhaushalt 3 Regionalplanung

Projekt	Investitionsmaßnahme	2022	2023	2024	2025	2026	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
710002	<b>Landschaftspark Neckar Umsetzung</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>			<b>7.500.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>			<b>7.500.000</b>

#### Teilhaushalt 4 Wirtschaftsförderung

Projekt	Investitionsmaßnahme	2021	2022	2023	2024	2025	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
710007	<b>Kofin.prog.Wirtschaft und Tourismus</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>150.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>150.000</b>
Projekt	Investitionsmaßnahme	2021	2022	2023	2024	2025	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
710009	<b>Kofinanzierungsprogramm Gewerbeflächen (INV)</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>			<b>1.500.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>			<b>1.500.000</b>
Projekt	Investitionsmaßnahme	2021	2022	2023	2024	2025	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
710011	<b>Förderprogramm Wasserstofftechnologie</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.000.000</b>	<b>5.000.000</b>	<b>5.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>5.000.000</b>	<b>20.000.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.000.000</b>	<b>5.000.000</b>	<b>5.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>5.000.000</b>	<b>20.000.000</b>
Projekt	Investitionsmaßnahme	2021	2022	2023	2024	2025	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
710012	<b>Förderprogramm Künstliche Intelligenz</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.000.000</b>	<b>6.000.000</b>	<b>5.220.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>16.220.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.000.000</b>	<b>6.000.000</b>	<b>5.220.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>16.220.000</b>

Projekt	Investitionsmaßnahme	2022	2023	2024	2025	2026	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7100013	<b>Förderprogramm Innovationen IBA27 INV</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	100.000	500.000	1.000.000	1.400.000			3.000.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>500.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.400.000</b>			<b>3.000.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>500.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.400.000</b>			<b>3.000.000</b>

### Teilhaushalt 6 ÖPNV

Projekt	Investitionsmaßnahme	2022	2023	2024	2025	2026	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7300001	<b>S 60 Renningen - Böblingen</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	5.000.000	0	0			5.000.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>5.000.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>5.000.000</b>
7300003	<b>S 40 Marbach - Backnang</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	1.400.000	1.000.000	0	0			2.400.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>1.400.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>2.400.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>0</b>	<b>1.400.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>2.400.000</b>
7300006	<b>Barrierefreie Nachrüstung</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	4.620.000	5.600.000	2.700.000	8.100.000	12.340.000			33.360.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.620.000</b>	<b>5.600.000</b>	<b>2.700.000</b>	<b>8.100.000</b>	<b>12.340.000</b>			<b>33.360.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.620.000</b>	<b>5.600.000</b>	<b>2.700.000</b>	<b>8.100.000</b>	<b>12.340.000</b>			<b>33.360.000</b>
7300008	<b>S4 Freiberg - Benningen</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	1.300.000	3.000.000	3.000.000	0			7.300.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>1.300.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>0</b>			<b>7.300.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>0</b>	<b>1.300.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>0</b>			<b>7.300.000</b>
7300009	<b>Stuttgart 21/3. Gleis Flughafen</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	4.000.000	4.000.000	4.000.000	8.000.000	104.000.000	124.000.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>8.000.000</b>	<b>104.000.000</b>	<b>124.000.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>8.000.000</b>	<b>104.000.000</b>	<b>124.000.000</b>
7300012	<b>S-Bahn Verlängerung Neuhausen</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-3.400.000	0	0	0	0			-3.400.000
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>-3.400.000</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	9.500.000	5.000.000	17.800.000	18.200.000	24.800.000			75.300.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.500.000</b>	<b>5.000.000</b>	<b>17.800.000</b>	<b>18.200.000</b>	<b>24.800.000</b>			<b>75.300.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>6.100.000</b>	<b>5.000.000</b>	<b>17.800.000</b>	<b>18.200.000</b>	<b>24.800.000</b>			<b>71.900.000</b>
7300013	<b>Weichenverbindung Bad Cannstatt/Mitnachtsstraße</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	1.132.000	708.000	141.000	0	0			1.981.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.132.000</b>	<b>708.000</b>	<b>141.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>1.981.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.132.000</b>	<b>708.000</b>	<b>141.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>1.981.000</b>

Projekt	Investitionsmaßnahme	2022	2023	2024	2025	2026	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7300020	<b>Beschaffung von S-BahnFahrzeugen</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-63.721.000	0	0	0	0			-63.721.000
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-63.721.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>-63.721.000</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	313.921.000	0	0	0	0			313.921.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>313.921.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>313.921.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>250.200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>250.200.000</b>
Projekt	Investitionsmaßnahme	2022	2023	2024	2025	2026	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7300021	<b>Fahrscheindrucker - Fahrgastzählsysteme</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0			0
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
Projekt	Investitionsmaßnahme	2022	2023	2024	2025	2026	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7300025	<b>Investitionen zur Infrastrukturoptimierung</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-1.000.000	0	0	0	0			-1.000.000
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>-1.000.000</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	1.000.000	0	0	0	0			1.000.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>1.000.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
Projekt	Investitionsmaßnahme	2022	2023	2024	2025	2026	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7300026	<b>Schienenknoten Stuttgart</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	6.000.000	15.430.000	16.930.000	16.380.000	680.000			55.420.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.000.000</b>	<b>15.430.000</b>	<b>16.930.000</b>	<b>16.380.000</b>	<b>680.000</b>			<b>55.420.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>6.000.000</b>	<b>15.430.000</b>	<b>16.930.000</b>	<b>16.380.000</b>	<b>680.000</b>			<b>55.420.000</b>
Projekt	Investitionsmaßnahme	2022	2023	2024	2025	2026	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7300031	<b>Regionales Verkehrsmanagement</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-2.640.000	0	0	0	0			-2.640.000
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.640.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>-2.640.000</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	3.800.000	0	100.000	100.000	100.000			4.100.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.800.000</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>			<b>4.100.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.160.000</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>			<b>1.460.000</b>
Projekt	Investitionsmaßnahme	2022	2023	2024	2025	2026	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7300032	<b>Park + Ride</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	50.000	514.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000			8.364.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>50.000</b>	<b>514.000</b>	<b>2.600.000</b>	<b>2.600.000</b>	<b>2.600.000</b>			<b>8.364.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>50.000</b>	<b>514.000</b>	<b>2.600.000</b>	<b>2.600.000</b>	<b>2.600.000</b>			<b>8.364.000</b>
Projekt	Investitionsmaßnahme	2022	2023	2024	2025	2026	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7300033	<b>Anschlussmobilität-Bike + Ride</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	20.000	100.000	100.000	100.000	100.000			420.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>20.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>			<b>420.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>20.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>			<b>420.000</b>
Projekt	Investitionsmaßnahme	2022	2023	2024	2025	2026	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7300034	<b>Regionale Mobilitätspunkte (Inv)</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	300.000	200.000	800.000	800.000	800.000			2.900.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>300.000</b>	<b>200.000</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>			<b>2.900.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>300.000</b>	<b>200.000</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>			<b>2.900.000</b>

## Teilhaushalt 7 Allgemeine Finanzwirtschaft

Projekt	Investitionsmaßnahme	2022	2023	2024	2025	2026	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
<b>7100070</b>	<b>Finanzanlagen für Altersteilzeitrückstellungen</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-7.700	0	0	0	0			-7.700
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>-7.700</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	200	0	0	0	0			200
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen								0
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>200</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>-7.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>-7.500</b>
Projekt	Investitionsmaßnahme	2022	2023	2024	2025	2026	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
<b>7100090</b>	<b>Vermögensumlage Verbandshaushalt</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-2.450.000	-2.400.000	-4.349.000	-4.878.000	-4.700.000			-18.777.000
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.450.000</b>	<b>-2.400.000</b>	<b>-4.349.000</b>	<b>-4.878.000</b>	<b>-4.700.000</b>			<b>-18.777.000</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0			0
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>-2.450.000</b>	<b>-2.400.000</b>	<b>-4.349.000</b>	<b>-4.878.000</b>	<b>-4.700.000</b>			<b>-18.777.000</b>
Projekt	Investitionsmaßnahme	2022	2023	2024	2025	2026	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
<b>7300090</b>	<b>Vermögensumlage Nahverkehr</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-11.519.000	-14.913.000	-19.295.000	-17.980.000	-21.113.000			-84.820.000
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-11.519.000</b>	<b>-14.913.000</b>	<b>-19.295.000</b>	<b>-17.980.000</b>	<b>-21.113.000</b>			<b>-84.820.000</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0			0
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>-11.519.000</b>	<b>-14.913.000</b>	<b>-19.295.000</b>	<b>-17.980.000</b>	<b>-21.113.000</b>			<b>-84.820.000</b>

## Anlage zum Haushaltsplan 2023

### Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

- in 1.000 € -

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2023	Voraussichtlich fällige Ausgaben			
	2024	2025	2026	2027 und später
<b>159.936 *)</b>	<b>63.236</b>	<b>52.080</b>	<b>44.620</b>	<b>0</b>
<i>Nachrichtlich</i>				
Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Vorfinanzierungskredite)	<b>50.060</b>	<b>39.960</b>	<b>33.760</b>	

\*)

Projekt	Bezeichnung	Betrag (in Mio. €)
7100002	Landschaftspark	4,50 Mio.€
7100005	Nachhaltige Mobilität	0,00 Mio.€
7100006	Regionale Mobilitätspunkte (RegioWIN)	0,00 Mio.€
7100007	Förderprogramm Wirtschaft u. Tourismus	0,00 Mio.€
7100009	Förderprogramm Gewerbeflächen	0,90 Mio.€
7100011	Förderprogramm Wasserstofftechnologie	5,00 Mio.€
7100012	Förderprogramm Künstliche Intelligenz	5,22 Mio.€
7100013	Förderprogramm Innovationen IBA'27 Projekte	2,90 Mio.€
7300001	S 60 Renningen – Böblingen	5,00 Mio.€
7300003	S 40 Marbach – Backnang	1,00 Mio.€
7300006	Barrierefreie Nachrüstung	23,14 Mio.€
7300008	S4 Freiberg – Benningen	6,00 Mio.€
7300012	S-Bahn-Verlängerung Neuhausen	60,80 Mio.€
7300013	Weichenverbindung Bad Cannstatt/Mittnachtstr.	0,14 Mio.€
7300020	Beschaffung von S-BahnFahrzeugen	0,00 Mio.€
7300021	Beschaffung von Fahrscheindruckern	0,00 Mio.€
7300025	Investitionen zur Infrastrukturoptimierung	0,00 Mio.€
7300026	Schienenknoten Stuttgart	33,99 Mio.€
7300031	Regionales Verkehrsmanagement (Ringzent.)	0,30 Mio.€
7300032	P+R	7,80 Mio.€
7300033	Anschlussmobilität	0,30 Mio.€
7300034	Regionale Mobilitätspunkte	2,40 Mio.€
80801	Bewegliches Vermögen	0,54 Mio.€
80802	Bewegliches Vermögen	0,01 Mio.€
	<i>Summe</i>	<i>159,94 Mio.€</i>

## Anlage zum Haushaltsplan 2023

### Übersicht über die den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)

- in 1.000 € -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2022 T€	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2023 T€	<i>nachrichtlich:</i> Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2023 T€
1. Schulden aus Krediten von/vom			
1.1 Bund			
1.2 Land			
1.4 Gemeinden und Gemeindeverbänden			
1.5 sonstigem öffentlichen Bereich			
1.6 Kreditmarkt	<b>97.610</b>	<b>375.517</b>	<b>419.117</b>
<b>Summe 1</b>	<b>97.610</b>	<b>375.517</b>	<b>419.117</b>
2. Innere Darlehen			
2.1 aus Sonderrücklagen			
2.2 von Sondervermögen ohne Sonderrechnung			
<b>Summe 2</b>			
3. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
<i>Nachrichtlich</i>			
4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
4.1 aus Krediten			
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
<i>Nachrichtlich</i>			
5. Verpflichtungen aus Leasing-Verträgen und ähnlichen Verträgen im Zusammenhang mit unbeweglichen Gütern			

## Anlage zum Haushaltsplan 2023

### Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen

- in 1.000 € -

Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2023 T€	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2023 T€
1. Ergebnismrücklage	<b>41.687</b>	<b>36.729</b>
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 1)	41.686	36.728
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses 1)	1	1
2. Zeckgebundene Rücklagen	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>41.687</b>	<b>36.729</b>
1) Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO)		

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2022 T€	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2023 T€	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2023 T€
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 1 GemHVO			
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	23	0	0
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0	0
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41. Abs.2 GemHVO			
2.1 Sonstige Aufwandsrückstellungen	7.123	7.123	0
<b>Summe</b>	<b>7.146</b>	<b>7.123</b>	<b>0</b>

## Anlage zum Haushaltsplan 2023

### Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

- in €

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
		2022	2023	2024	2025	2026
		Eur	Eur	Eur	Eur	Eur
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 2)	22.804.994,41				
2a +	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn 3)					
2b +	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	54.900.000,00				
2c +	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen					
3a -	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn 4)	0,00				
3b -	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen					
<b>4 =</b>	<b>liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	<b>77.704.994,41</b>				
5 -	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	-109.787.300,00				
6 +	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr 5)	32.271.500,00				
7 +	Einzahlungen aus Übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	42.480.500,00				
8 +/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) 6)	-1.542.000,00	-4.958.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 =</b>	<b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>41.127.694,41</b>	<b>36.169.694,41</b>	<b>36.169.694,41</b>	<b>36.169.694,41</b>	<b>36.169.694,41</b>
10 -	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 -	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>12 =</b>	<b>vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>41.127.694,41</b>	<b>36.169.694,41</b>	<b>36.169.694,41</b>	<b>36.169.694,41</b>	<b>36.169.694,41</b>
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	6.203.944,00	5.051.582,00	4.222.031,00	3.136.974,00	3.293.263,00

- 1) Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden.
- 2) Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres. Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.
- 3) Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.
- 4) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.
- 5) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).
- 6) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.
- 7) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.
- 8) Auf den Druck der Spalte kann im Haushaltsplan verzichtet werden.

## Anlage zum Haushaltsplan 2023

### Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten

Produktbereich 11 Innere Verwaltung					
Produktgruppe		Produkte *		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
1110	Steuerung			1	Verbandsorgane
1111	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung			2	Vewaltung
1114	Zentrale Funktionen			2	Vewaltung
1120	Organisation und IT			2	Vewaltung
1121	Personalwesen			2	Vewaltung
1122	Finanzverwaltung Kasse			2	Vewaltung
1126	Zentrale Dienstleistungen			2	Vewaltung
1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			1	Verbandsorgane
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung					
Produktgruppe		Produkte *		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
1210	Statistik, Wahlen			2	Vewaltung
Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege					
Produktgruppe		Produkte *		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
2810	Sonstige Kulturpflege			4	Wirtschaftsförderung
Produktbereich 42 Sportförderung					
Produktgruppe		Produkte *		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
4210	Förderung des Sports			4	Wirtschaftsförderung
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung					
Produktgruppe		Produkte *		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
5110	Regionalentwicklung, Regionalplanung und Verkehrsplanung			3	Regionalplanung
5111	Flächen- und Raumbezugsdaten und Grundlagen			3	Regionalplanung
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung					
Produktgruppe		Produkte *		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
5370	Abfallwirtschaft			5	Abfallwirtschaft
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					
Produktgruppe		Produkte *		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
5470-010	Förderung des ÖPNV - Allgemein			6	ÖPNV
5470-020	Förderung des ÖPNV – Verbundstufe II			6	ÖPNV
5470-030	Förderung des ÖPNV - Schienenverkehr			6	ÖPNV
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen					
Produktgruppe		Produkte *		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
5510	Landschaftsrahmenplanung und Landschaftsparks			3	Regionalplanung
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus					
Produktgruppe		Produkte *		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
5710	Wirtschaftsförderung			4	Wirtschaftsförderung
5750	Tourismusmarketing			4	Wirtschaftsförderung
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft					
Produktgruppe		Produkte *		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
6110-010	Finanzwirtschaft Verbandshaushalt Umlage			7	Allgemeine Finanzwirtschaft
6110-020	Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft Umlage			7	Allgemeine Finanzwirtschaft
6110-030	Finanzwirtschaft ÖPNV Umlage			7	Allgemeine Finanzwirtschaft
6120-010	Sonstige Finanzwirtschaft Verbandshaushalt			7	Allgemeine Finanzwirtschaft
6120-020	Sonstige Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft			7	Allgemeine Finanzwirtschaft
6120-030	Sonstige Finanzwirtschaft ÖPNV			7	Allgemeine Finanzwirtschaft

\* Der Ausweis einzelner Produkte ist nur notwendig, wenn die Produkte einer Produktgruppe auf unterschiedliche Teilhaushalte aufgeteilt werden

## Anlage zum Haushaltsplan 2023

### Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Vorfinanzierung

- in 1.000 € -

	Voraussichtlicher Stand 2022 T€	Voraussichtlicher Stand 2023 T€
<b>Vorfinanzierung</b>		
1. Stand zum 01.01.	<b>644</b>	<b>2.644</b>
2. Vorfinanzierung (Plan u. Überträge Vorjahr)	<b>2.000</b>	<b>17.800</b>
3. Rückzahlung Land (Plan)	<b>0</b>	<b>0</b>
4. voraussichtlicher Stand 31.12.	<b>2.644</b>	<b>20.444</b>
<b>Finanzierung</b>		
voraussichtlicher Stand 31.12. mit Krediten	<b>2.000</b>	<b>19.800</b>
voraussichtlicher Stand 31.12. aus Rücklagemitteln	<b>644</b>	<b>644</b>
Summe	<b>2.644</b>	<b>20.444</b>

## Anlage zum Haushaltsplan 2023

### Übersicht Zuordnung Erträge/Aufwendungen zu Produktbereichen/-gruppen

		Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
		1	2	3	4
<b>Produktbereich 11 Innere Verwaltung</b>					
+	Erträge	122.856	104.519	93.508	94.000
-	Aufwendungen	-6.585.037	-6.866.766	-7.770.932	-7.835.000
=	<b>Saldo Erträge - Aufwendungen</b>	<b>-6.462.181</b>	<b>-6.762.247</b>	<b>-7.677.425</b>	<b>-7.741.000</b>
<b>Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung</b>					
-	Aufwendungen	0	0	-2.000	-600.000
=	<b>Saldo Erträge - Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.000</b>	<b>-600.000</b>
<b>Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege</b>					
-	Aufwendungen	-330.132	-349.074	-446.331	-430.000
=	<b>Saldo Erträge - Aufwendungen</b>	<b>-330.132</b>	<b>-349.074</b>	<b>-446.331</b>	<b>-430.000</b>
<b>Produktbereich 42 Sport und Bäder</b>					
-	Aufwendungen	-427.132	-511.574	-541.331	-510.000
=	<b>Saldo Erträge - Aufwendungen</b>	<b>-427.132</b>	<b>-511.574</b>	<b>-541.331</b>	<b>-510.000</b>
<b>Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung</b>					
+	Erträge	1.288.732	1.398.790	1.548.318	1.474.000
-	Aufwendungen	-2.516.055	-3.102.196	-3.524.609	-3.401.000
=	<b>Saldo Erträge - Aufwendungen</b>	<b>-1.227.323</b>	<b>-1.703.406</b>	<b>-1.976.292</b>	<b>-1.927.000</b>
<b>Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung</b>					
-	Aufwendungen	-1.167	-1.094	-1.197	-2.000
=	<b>Saldo Erträge - Aufwendungen</b>	<b>-1.167</b>	<b>-1.094</b>	<b>-1.197</b>	<b>-2.000</b>
<b>darunter Produktgruppe 53.70 Abfallwirtschaft</b>					
-	Aufwendungen	-1.167	-1.094	-1.197	-2.000
=	<b>Saldo Erträge - Aufwendungen</b>	<b>-1.167</b>	<b>-1.094</b>	<b>-1.197</b>	<b>-2.000</b>
<b>Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>					
+	Erträge	280.474.867	250.756.190	287.914.475	300.438.000
-	Aufwendungen	-318.965.400	-309.616.415	-359.331.459	-370.346.000
=	<b>Saldo Erträge - Aufwendungen</b>	<b>-38.490.533</b>	<b>-58.860.225</b>	<b>-71.416.985</b>	<b>-69.908.000</b>
<b>Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen</b>					
-	Aufwendungen	-43.038	-106.000	-106.000	-100.000
=	<b>Saldo Erträge - Aufwendungen</b>	<b>-43.038</b>	<b>-106.000</b>	<b>-106.000</b>	<b>-100.000</b>
<b>Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus</b>					
+	Erträge	3.094.547	2.807.500	2.486.300	3.933.800
-	Aufwendungen	-15.249.218	-16.596.982	-16.438.739	-22.673.800
=	<b>Saldo Erträge - Aufwendungen</b>	<b>-12.154.671</b>	<b>-13.789.482</b>	<b>-13.952.439</b>	<b>-18.740.000</b>
<b>Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>					
+	Erträge	72.936.980	83.825.386	96.657.043	106.648.000
-	Aufwendungen	-584.115	-2.152.286	-5.495.043	-6.690.000
=	<b>Saldo Erträge - Aufwendungen</b>	<b>72.352.866</b>	<b>81.673.100</b>	<b>91.162.000</b>	<b>99.958.000</b>

## Anlage zum Haushaltsplan 2023

### Rücklagenentwicklung 2021 bis 2023

#### 1. Allgemeine Verbandsrücklage

<b>Stand 31.12.</b>	<b>2021</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>10.944.837,41 €</b>	
Entnahme	2022	Plan	-410.000,00 €	
Zuführung	2022	Plan	0,00 €	
Bindung HAR	2022	Plan	-2.468.200,00 €	
<b>Stand 31.12.</b>	<b>2022</b>	<b>Plan</b>	<b>8.066.637,41 €</b>	
Entnahme	2023	Plan	-520.000,00 €	
Zuführung	2023	Plan	0,00 €	
<b>Stand 31.12.</b>	<b>2023</b>	<b>Plan</b>	<b>7.546.637,41 €</b>	

#### 2. Abfallrücklage

<b>Stand 31.12.</b>	<b>2021</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>73.814,84 €</b>	
Entnahme	2022	Plan	0,00 €	
Zuführung	2022	Plan	0,00 €	
<b>Stand 31.12.</b>	<b>2022</b>	<b>Plan</b>	<b>73.814,84 €</b>	
Entnahme	2023	Plan	0,00 €	
Zuführung	2023	Plan	0,00 €	
<b>Stand 31.12.</b>	<b>2023</b>	<b>Plan</b>	<b>73.814,84 €</b>	

#### 3. ÖPNV - Allg. Rücklage (ohne S21)

<b>Stand 31.12.</b>	<b>2021</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>37.862.244,15 €</b>	
Entnahme	2022	Plan	-1.132.000,00 €	
Umb.Sch.knt.	2022	Plan	0,00 €	
Bindung HAR	2022	Plan	-3.183.300,00 €	
Für Vorfinanz.	2022	Vorauss.	-643.937,17 €	Vorauss. eingesetzt für Vorfinanzierung
<b>Stand 31.12.</b>	<b>2022</b>	<b>Plan</b>	<b>33.546.944,15 €</b>	
<b>Davon kassenmäßig verfügbar</b>			<b>32.903.006,98 €</b>	(abzgl. für Vorfinanzierung eingesetzt)
Entnahme	2023	Plan	-4.438.000,00 €	
Entn.f.Vorf.	2023	Plan	0,00 €	
Zuführung	2023	Plan	0,00 €	
Für Vorfinanz.	2023	Vorauss.	-643.937,17 €	Vorauss. eingesetzt für Vorfinanzierung
<b>Stand 31.12.</b>	<b>2023</b>	<b>Plan</b>	<b>29.108.944,15 €</b>	
<b>Davon kassenmäßig verfügbar</b>			<b>28.465.006,98 €</b>	(abzgl. für Vorfinanzierung eingesetzt)

#### 4. ÖPNV - zweckgebundene Rücklage Schienenknoten Stuttgart

<b>Stand 31.12.</b>	<b>2021</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	
Entnahme	2022	Plan	0,00 €	
Zuführung	2022	Plan	0,00 €	
<b>Stand 31.12.</b>	<b>2022</b>	<b>Plan</b>	<b>0,00 €</b>	
Entnahme	2023	Plan	0,00 €	
Zuführung	2023	Plan	0,00 €	
<b>Stand 31.12.</b>	<b>2023</b>	<b>Plan</b>	<b>0,00 €</b>	

#### 5. Summe aller ÖPNV - Rücklagen ( 3. + 4.)

<b>Stand 31.12.</b>	<b>2021</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>37.862.244,15 €</b>	
Entnahme	2022	Plan	-1.132.000,00 €	
Zuführung	2022	Plan	0,00 €	
Bindung HAR	2022	Plan	-3.183.300,00 €	
<b>Stand 31.12.</b>	<b>2022</b>	<b>Plan</b>	<b>33.546.944,15 €</b>	
Entnahme	2023	Plan	-4.438.000,00 €	
Entn.f.Vorf.	2023	Plan	0,00 €	
Zuführung	2023	Plan	0,00 €	
<b>Stand 31.12.</b>	<b>2023</b>	<b>Plan</b>	<b>29.108.944,15 €</b>	

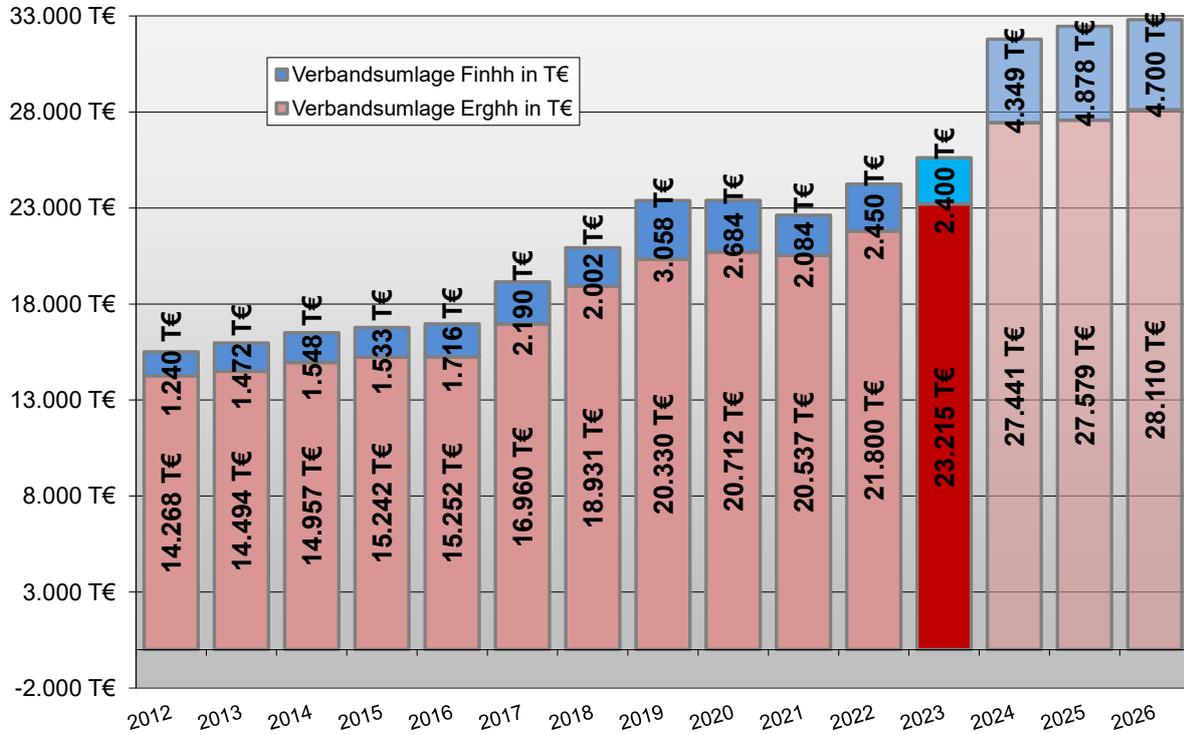
#### 6. Summe aller Rücklagen ( 1. - 4.)

<b>Stand 31.12.</b>	<b>2021</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>48.880.896,40 €</b>	
Entnahme	2022	Plan	-1.542.000,00 €	
Zuführung	2022	Plan	0,00 €	
Bindung HAR	2022	Plan	-5.651.500,00 €	
<b>Stand 31.12.</b>	<b>2022</b>	<b>Plan</b>	<b>41.687.396,40 €</b>	
Entnahme	2023	Plan	-4.958.000,00 €	
Entn.f.Vorf.	2023	Plan	0,00 €	
Zuführung	2023	Plan	0,00 €	
<b>Stand 31.12.</b>	<b>2023</b>	<b>Plan</b>	<b>36.729.396,40 €</b>	

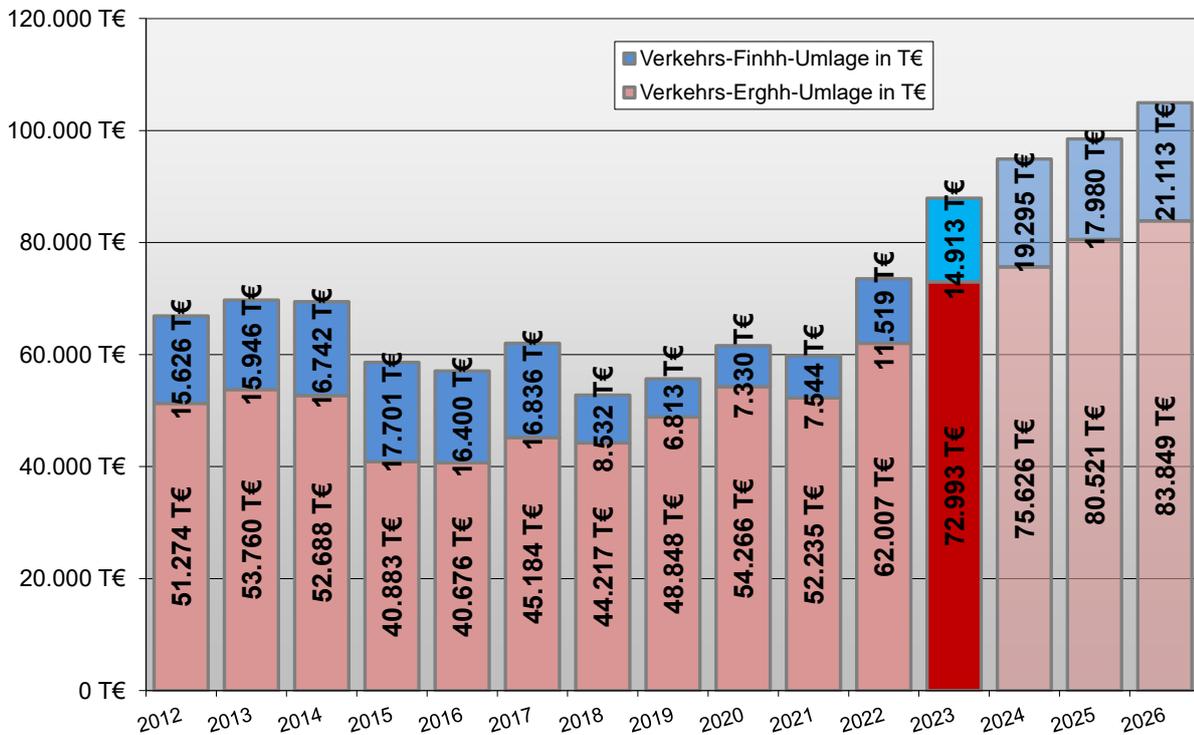
# Anlage zum Haushaltsplan 2023

## Schaubilder

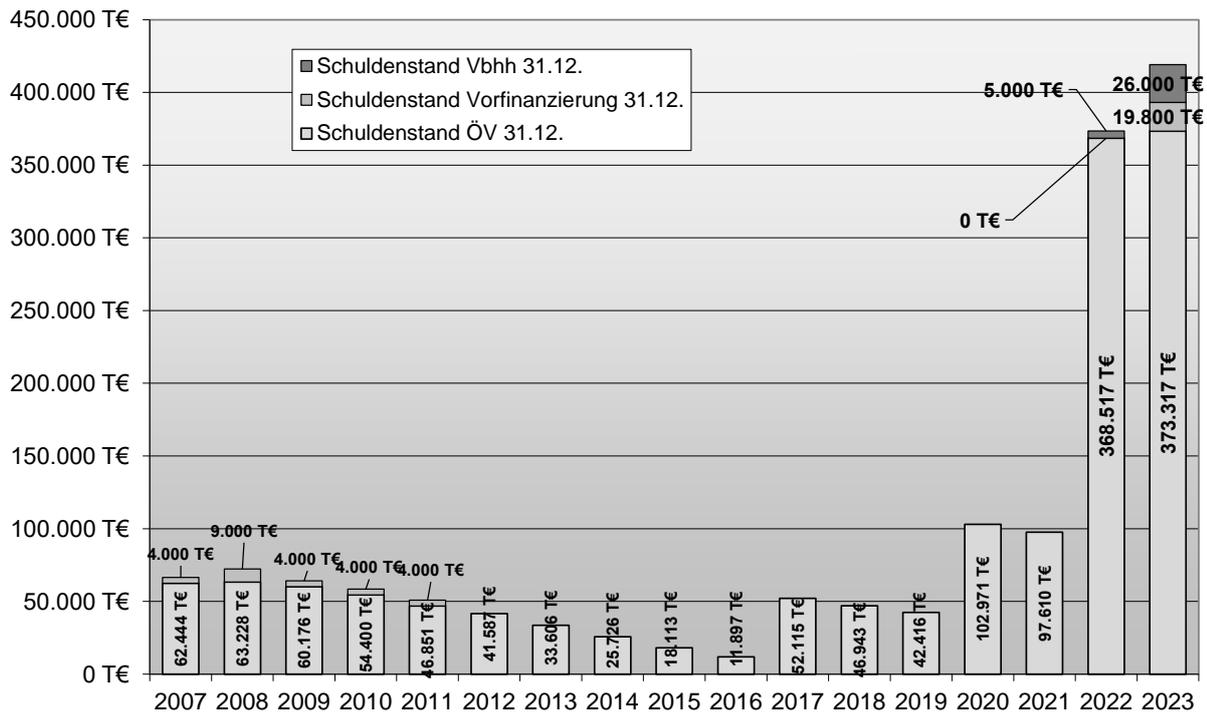
### Entwicklung der Verbandsumlage 2012 bis 2026



### Entwicklung der Verkehrsumlage 2012 bis 2026

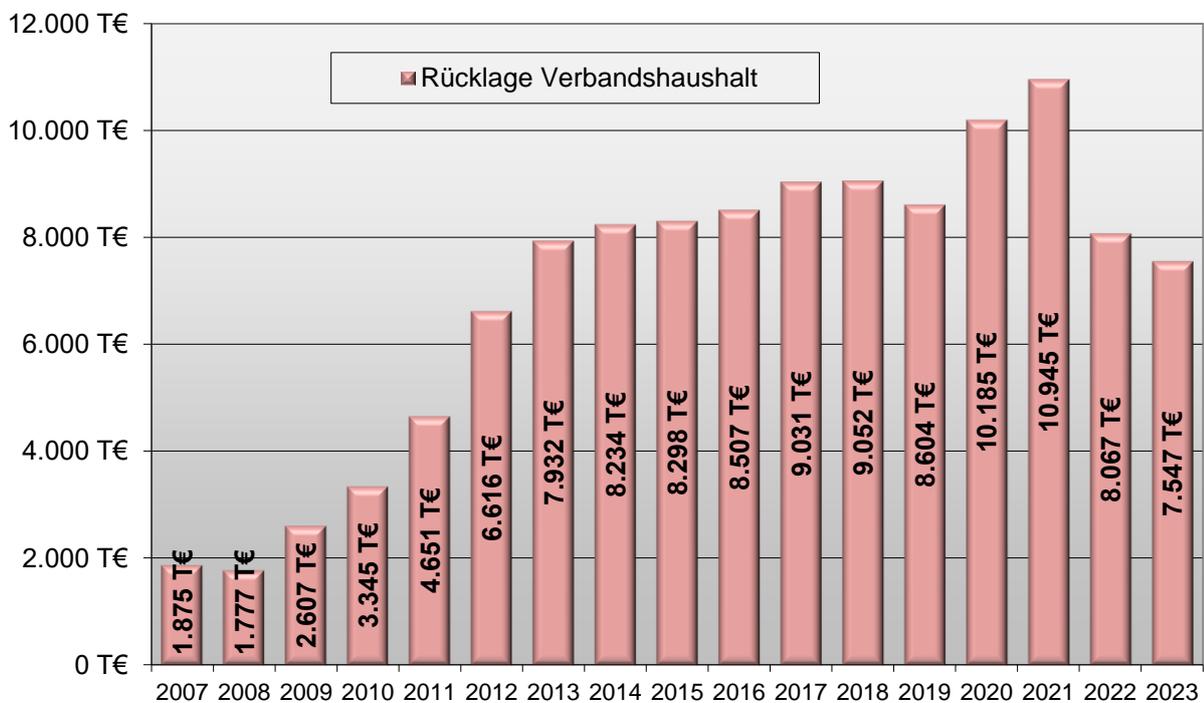


### Entwicklung des Schuldenstandes 2007 bis 2023



2022 und 2023 sind voraussichtliche Schuldenstände

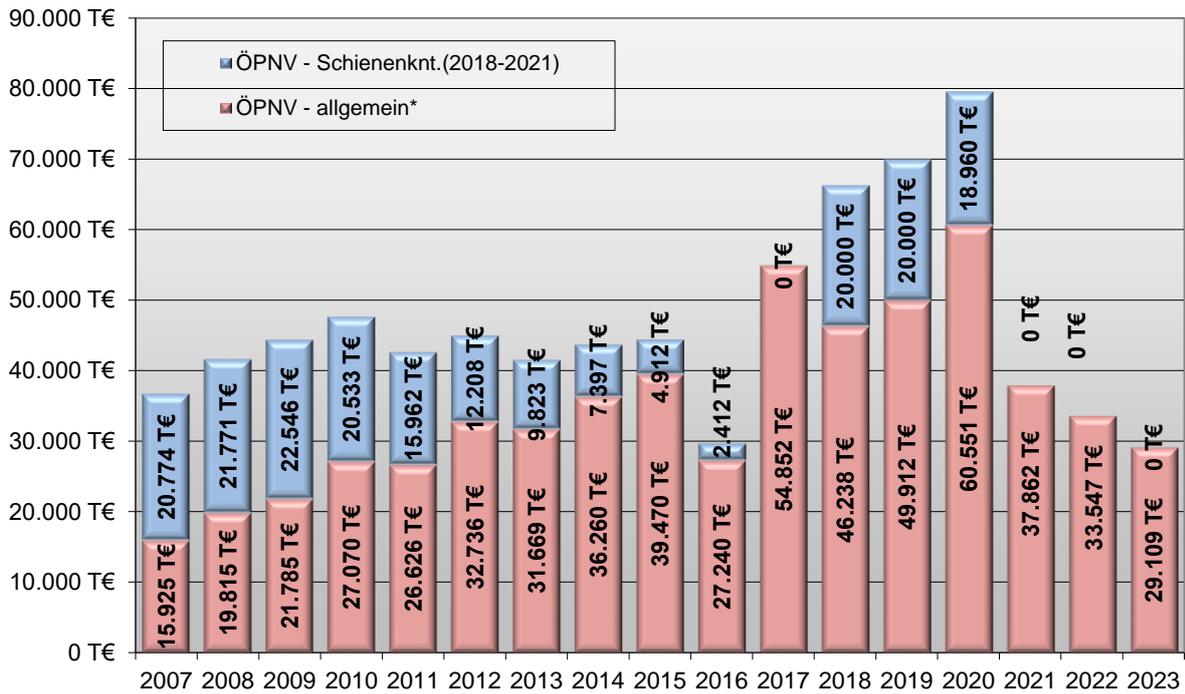
### Entwicklung des Rücklagenbestands allgemeiner Haushalt 2007 – 2023



2022 und 2023 sind voraussichtliche Rücklagenstände

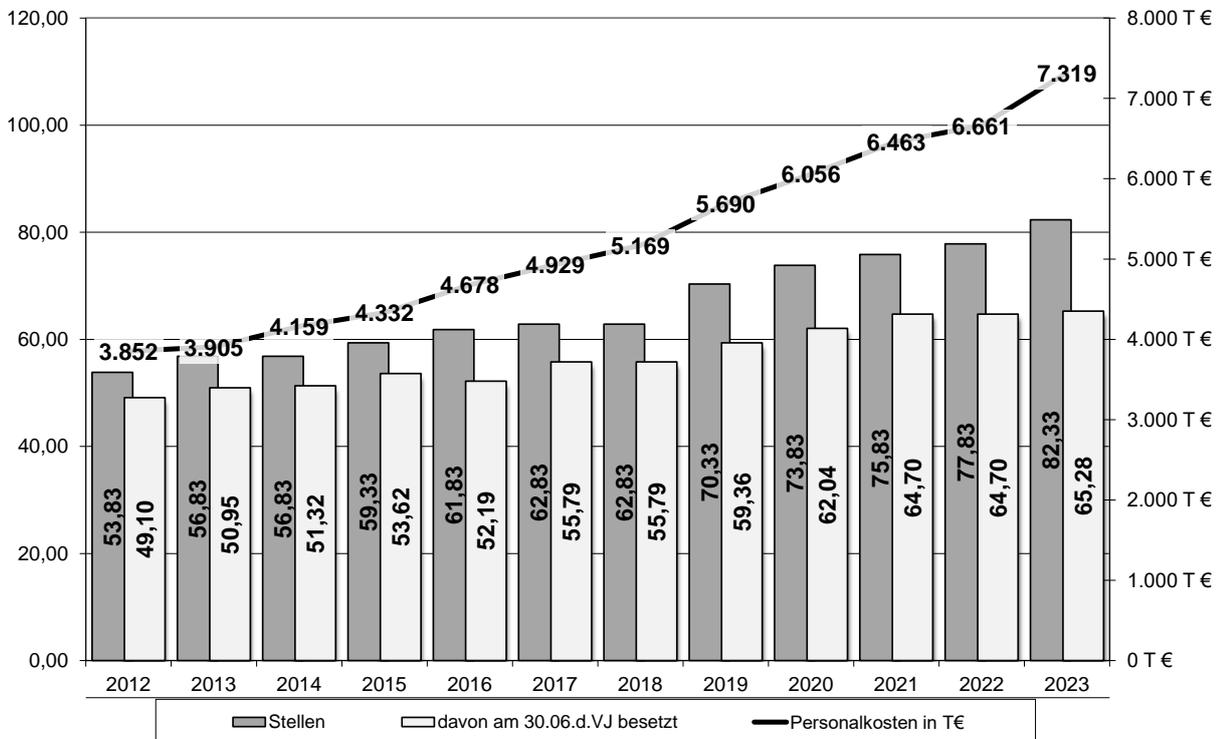
Stand 2021 einschließlich Haushaltsüberträge 2021, die 2022 abgezogen sind

### Entwicklung des Rücklagenbestands Verkehrshaushalt 2007 – 2023



\* Davon sind Stand Ende 2021 0,6 Mio. € für Vorfinanzierung eingesetzt  
 2022 und 2023 sind voraussichtliche Rücklagenstände

### Personalentwicklung 2011 – 2023



Bei den Personalkosten sind jeweils die Auflösungen der Altersteilzeitrückstellung abgezogen.



# **Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderung Stuttgart GmbH**

## **2023**

### **mit mittelfristiger Finanzplanung**

## **2023 – 2026**

### **und**

## **Stellenplan**

## Wirtschaftsplanung WRS GmbH 2023 - 2026

I Erfolgsplan	Jahres-	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	abschluss					
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Erträge</b>						
<b>Umsatzerlöse</b>						
Erlöse	1.312.502	885.200	900.000	900.000	920.000	920.000
Geschäftsbesorgung LRA ES	76.500	77.900	80.200	82.600	85.000	87.550
Geschäftsbesorgung LRA BB	81.524	85.690	91.100	91.100	91.100	91.100
Geschäftsbesorgung LRA RMK	58.099	60.560	60.000	60.000	67.390	67.390
Geschäftsbesorgung LRA GP	69.033	69.030	69.780	71.125	72.500	73.900
Sponsoring KSK Waiblingen	60.000	60.000	67.000	67.000	67.000	67.000
Sponsoring KSK Böblingen	50.420	50.420	50.420	50.420	50.420	50.420
Sponsoring div. LB	67.500	85.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Mieteinnahmen	117.080	115.000	138.000	138.000	138.000	138.000
Getränkeabrechnung	219	1.000	200	200	200	200
Verkauf Parktickets	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>1.892.876</b>	<b>1.489.800</b>	<b>1.526.700</b>	<b>1.530.445</b>	<b>1.561.610</b>	<b>1.565.560</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>						
Sonstige betriebliche Erträge	181	0	0	0	0	0
Institutionelle Förderung VRS	4.850.000	4.950.000	5.050.000	5.150.000	5.250.000	5.350.000
Zuschüsse aus Förderprojekten	1.571.535	1.700.000	2.100.000	2.100.000	1.830.000	1.830.000
Erträge Auflösung von Rückstellungen	24.653	0	0	0	0	0
Verrechnete sonstige Sachbezüge (keine Ware)	0	0	0	0	0	0
Verrechnete sonstige Sachbezüge (USt 19%)	44.678	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Periodenfremde Erträge	0	0	0	0	0	0
Versicherungsentschädigungen	0	0	0	0	0	0
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	9.276	0	0	0	0	0
<b>Summe Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>6.500.322</b>	<b>6.700.000</b>	<b>7.200.000</b>	<b>7.300.000</b>	<b>7.130.000</b>	<b>7.230.000</b>
<b>Summe betriebliche Erträge</b>	<b>8.393.198</b>	<b>8.189.800</b>	<b>8.726.700</b>	<b>8.830.445</b>	<b>8.691.610</b>	<b>8.795.560</b>
<b>Aufwendungen</b>						
<b>Materialaufwand</b>						
Materialaufwand	90.747	89.000	90.000	90.000	90.000	90.000
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>90.747</b>	<b>89.000</b>	<b>90.000</b>	<b>90.000</b>	<b>90.000</b>	<b>90.000</b>

I Erfolgsplan	Jahres-	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	abschluss	2022	2023	2024	2025	2026
	2021					
<b>Personalkosten</b>						
Löhne und Gehälter inkl. Aufwendungen für Altersvorsorge	4.724.622	5.071.000	5.497.200	5.634.600	5.775.500	5.919.900
Sozialkosten	790.155	912.780	948.300	972.000	996.300	1.021.200
<b>Summe Personalkosten</b>	<b>5.514.778</b>	<b>5.983.780</b>	<b>6.445.500</b>	<b>6.606.600</b>	<b>6.771.800</b>	<b>6.941.100</b>
<b>Abschreibungen</b>						
Abschreibungen (inkl. Anlagenabgänge)	87.604	200.000	110.000	120.000	130.000	140.000
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>87.604</b>	<b>200.000</b>	<b>110.000</b>	<b>120.000</b>	<b>130.000</b>	<b>140.000</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>						
<b>Verwaltungskosten</b>						
Verwaltungskosten	1.460.639	1.420.000	1.929.000	1.950.000	1.965.000	1.980.000
Allgemeinkosten Projekte	145.357	145.000	160.000	160.000	160.000	160.000
<b>Projektkosten</b>						
Allgemeine Projektkosten		2.814.200	2.900.000	2.900.000	2.900.000	2.900.000
IBA-Begleitmaßnahmen		60.000	90.000	125.000	125.000	125.000
Transformationsprozess		200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Modellregion Grüner Wasserstoff		150.000	0	0	0	0
Modellregion Wasserstoff	3.861.238	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Nachhaltigkeitsregion   Bioökonomie		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Plattform Fachkräftesicherung (alter Titel)   Internationales Standortmarketing zur Gewinnung von Fachkräften und Startups (neuer Titel)		500.000	600.000	500.000	500.000	500.000
Verbundprojekt Gewerbegebiete im Wandel   Partnerschaften für nachhaltige Gewerbegebiete		0	150.000	650.000	0	0
Durchführung einer Potenzialanalyse „IT Hardware-Entwicklung und -Produktion in der Region Stuttgart“		0	100.000	0	0	0
About Pop Konferenz		0	120.000	120.000	120.000	120.000
Recycling Baustoffe		50.000	0	0	0	0
Büro- und Co-Working-Konzept		100.000	0	0	0	0
Cluster-Report Landwirtschaft		50.000	0	0	0	0
Datenmodell   Digitaler Zwilling		100.000	0	0	0	0
<b>Beteiligungen</b>						
Film- und Medienfestival gGmbH		384.990	384.990	384.990	384.990	384.990
BioRegio STERN Management GmbH		234.790	231.100	231.100	231.100	231.100
Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH	1.113.489	445.965	297.300	297.300	297.300	297.300
Gigabit Region Stuttgart GmbH		200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
KI Innovationspark BW		41.750	41.750	41.750	41.750	41.750
<b>Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>6.580.723</b>	<b>7.046.696</b>	<b>7.554.140</b>	<b>7.910.140</b>	<b>7.275.140</b>	<b>7.290.140</b>
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>12.273.852</b>	<b>13.319.476</b>	<b>14.199.640</b>	<b>14.726.740</b>	<b>14.266.940</b>	<b>14.461.240</b>

I Erfolgsplan	Jahres-	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	abschluss	2022	2023	2024	2025	2026
	2021					
<b>Gewinn / Verlust Betriebsergebnis</b>	<b>-3.880.653</b>	<b>-5.129.676</b>	<b>-5.472.940</b>	<b>-5.896.295</b>	<b>-5.575.330</b>	<b>-5.665.680</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.197	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-85	-28.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
<b>Finanzergebnis</b>	<b>3.112</b>	<b>-25.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-3.877.541</b>	<b>-5.154.676</b>	<b>-5.472.940</b>	<b>-5.896.295</b>	<b>-5.575.330</b>	<b>-5.665.680</b>
Sonstige Steuern	-1.888	-1.500	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-3.879.429</b>	<b>-5.156.176</b>	<b>-5.474.840</b>	<b>-5.898.195</b>	<b>-5.577.230</b>	<b>-5.667.580</b>
Gesellschafterbeitrag VRS (netto, ohne USt)	3.957.647	4.556.176	4.464.200	5.898.195	5.577.230	5.667.580
Gesellschafterbeitrag VRS brutto	4.709.600	5.421.850	5.312.398	7.018.852	6.636.904	6.744.420
Institutionelle Förderung (siehe Erträge)	4.850.000	4.950.000	5.050.000	5.150.000	5.250.000	5.350.000
<b>Gesamtsumme VRS</b>	<b>9.559.600</b>	<b>10.371.850</b>	<b>10.362.398</b>	<b>12.168.852</b>	<b>11.886.904</b>	<b>12.094.420</b>
<b>Entnahme aus der Rücklage WRS</b>	<b>0</b>	<b>600.000</b>	<b>1.010.640</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>II Finanz- und Vermögensplan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>Einnahmen (Mittelherkunft)</b>					
Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0
Zuführung zur Kapitalrücklage	4.556.176	4.464.200	5.898.195	5.577.230	5.667.580
Abschreibungen	199.900	109.900	119.900	129.900	139.900
Anlagenabgänge	100	100	100	100	100
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	600	600	600	600	600
<b>Summe</b>	<b>4.756.776</b>	<b>4.574.800</b>	<b>6.018.795</b>	<b>5.707.830</b>	<b>5.808.180</b>
<b>Ausgaben</b>					
Jahresverlust	5.156.176	5.474.840	5.898.195	5.577.230	5.667.580
Investitionen Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände	200.000	110.000	120.000	130.000	140.000
Investitionen Finanzanlagen	0	0	0	0	0
Erhöhung / Verminderung Finanzmittel / Umlaufvermögen	-599.400	-1.010.040	600	600	600
<b>Summe</b>	<b>4.756.776</b>	<b>4.574.800</b>	<b>6.018.795</b>	<b>5.707.830</b>	<b>5.808.180</b>
<b>Nachrichtlich</b>					
Vermögen zum 01.01.	3.046.983	2.446.983	1.436.343	1.436.343	1.436.343
◦ Stammkapital	636.558	636.558	636.558	636.558	636.558
◦ Kapitalrücklage	2.410.424	1.810.425	799.785	799.785	799.785
Gesellschafterbeitrag VRS netto	4.556.176	4.464.200	5.898.195	5.577.230	5.667.580
Saldo Erfolgsplan	-5.156.176	-5.474.840	-5.898.195	-5.577.230	-5.667.580
<b>Vermögen zum 31.12.</b>	<b>2.446.983</b>	<b>1.436.343</b>	<b>1.436.343</b>	<b>1.436.343</b>	<b>1.436.343</b>
Verschuldung zum 01.01.	0	0	0	0	0
Darlehensstilgungen	0	0	0	0	0
Darlehensaufnahmen	0	0	0	0	0
Verschuldung zum 31.12.	0	0	0	0	0

III Investitionsplan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ersatzinvestitionen	200.000	110.000	120.000	130.000	140.000
<b>Summe</b>	<b>200.000</b>	<b>110.000</b>	<b>120.000</b>	<b>130.000</b>	<b>140.000</b>

**IV Stellenplan Geschäftsjahr 2023**

	<b>Stellen unbefristet</b>	<b>Stellen befristet</b>	<b>Stellen Gesamt</b>
--	--------------------------------	------------------------------	---------------------------

**Geschäftsleitung**

Geschäftsführer	1	0	1
Prokuristin	1	0	1

**Büro der Geschäftsleitung**

Leiterin Finanz- und Rechnungswesen / Personalwesen   Prokuristin	1	0	1
Referent	1	0	1

---

**Geschäftsbereichsleiter**

Geschäftsbereichsleiter	7	0	7
-------------------------	---	---	---

---

**Projektleiter**

mit Geschäftsstellenleitung	5	0	5
ohne Geschäftsstellenleitung	40	0	40

---

**Organisation**

	4	0	4
--	---	---	---

---

**Summe**

	60	0	60
--	----	---	----

**Welcome Service Region Stuttgart**

Leitung	1	0	1
Assistenz	1	0	1
Beratung	3	0	3

---

**Summe**

	5	0	5
--	---	---	---

## Kreiswirtschaftsförderung

Böblingen	1	0	1
Esslingen	1	0	1
Göppingen	1	0	1
Rems-Murr-Kreis	1	0	1
Ludwigsburg	1	0	1
Stuttgart	1	0	1

## Europabeauftragter

Rems-Murr-Kreis	1	0	1
Böblingen	1	0	1

Summe	8	0	8
-------	---	---	---

## Koordinierungsstelle Nachtleben

Leitung	1	0	1
---------	---	---	---

Summe	1	0	2
-------	---	---	---

## Transformationsnetzwerk | CARS 2.0

Projektleiter	0	6	6
---------------	---	---	---

Summe	0	6	6
-------	---	---	---

## Auszubildende

Volontäre	0	3	3
MBA- / MA- / BA-Studenten	0	2	2

Summe	0	5	5
-------	---	---	---

<b>Gesamtsumme</b>	<b>74</b>	<b>11</b>	<b>85</b>
--------------------	-----------	-----------	-----------